WIDENER LIBRARY
HX 1C4K 1

60985.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

6134

Wagner 1823.

Geschichte und Beschreibung

des

Großherzogthums Hessen,

von

J. E. C. Schmidt, E. L. Nebel, F. L. Wagner
und J. K. Dahl.

Erste Abtheilung. Geschichte.

Erster Band.

Gießen 1818,

im Verlage von Georg Friedrich Heyer.

Geschichte

des

Großherzogthums Hessen,

von

Dr. Joh. Ernst Christian Schmidt,

Großherzogl. Hess. geistl. Geheimen Rath und Historiographen, des Großherzogl. Verdienst-Ordens Commandeur.

Erster Band.

Gießen 1818,

im Verlage von Georg Friedrich Heyer.

Ger 6985.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 28 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
FROM C. COOLIDGE

Sr. Königlichen Hoheit,

Ludewig,

Großherzog von Hessen und bey Rhein,

2c. 2c.

des Vaterlandes

Vater,

allerunterthänigst zugeeignet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Da die Fortsetzung der von dem verdienstvollen Wenck angefangenen hessischen Landesgeschichte wegen der bisherigen Lage des teutschen Buchhandels noch nicht hat an's Licht treten können, und überdies die Freunde der vaterländischen Geschichte ein kürzeres Werk wünschen, so erscheint das gegenwärtige, nach einem veränderten Plane.

Auch die hessische Geschichte hat das Schicksal erfahren, daß manche Bearbeiter die Lücken, die sie fanden, durch Vermuthungen auszufüllen gesucht haben, wodurch denn oft ein seltsames Gewebe von Wahrem und Erdichtetem entstanden ist. Um so mehr hat es der Verfasser für Pflicht erachtet, sich streng an das zu halten, was vorliegt, und die Lücken eher nachzuweisen als zu verdecken. Die Quellen sind überall genau angegeben.

damit jeder Leser in den Stand gesetzt sey, ohne große Mühe eigene Forschungen anstellen zu können. Die hierher gehörigen Stellen der römischen und griechischen Schriftsteller sind möglichst getreu mitgetheilt, und die vorhandene bessere Uebersetzungen zu Rathe gezogen. Möchte der Verfasser nur überall Vorgänger gehabt haben, wie bey Tacitus an einem von Strombeck.

Durch das Bestreben, das Gesagte zu belegen, ist es allerdings geschehen, daß nicht selten der Zweck des Geschichtsschreibers dem des Geschichtsforschers untergeordnet worden.

Das Werk ist keiner Censur oder sonstigen Prüfung unterworfen gewesen. Die darin enthaltenen Unrichtigkeiten kommen daher einzig auf Rechnung des Verfassers.

Das Ganze wird, wie angekündigt, zwischen vier und fünf Alphabet ausmachen. Mit dem letzten Bande wird die Verlagshandlung einige geeignete Kupfer liefern

Gießen im November 1817.

Dr. Schmidt.

Inhalt.

	Seite
Vorerinnerung.	3
Erster Abschnitt. Aeltere Geschichte bis auf Karl Martell und Bonifacius den Heiligen.	
§. 1. Herkunft der Chatten.	5
§. 2. Julius Cäsar.	6
§. 3. Vipsanius Agrippa.	10
§. 4. Drusus. Pfalgraben.	10
§. 5. Varus. Germanicus. Mattium.	14
§. 6. Beunruhigung des römischen Gebiets. Krieg mit den Hermunduren.	17
§. 7. Batavischer Krieg.	20
§. 8. Domitian. Demüthigung der Cherusker.	21
§. 9. Ende des ersten Jahrhunderts. Beschreibung der Chatten von Tacitus.	22
§. 10. Trajan. Hadrian. u. a. — Römische Denkmähler	24
§. 11. Alexander Severus. Maximin.	26
§. 12. Franken.	29
§. 13. Aurelian. Probus. Constantius Chlorus. Constantin der Große.	31
§. 14. Constans. Julian.	34
§. 15. Alemannen zwischen Mayn und Lahn.	37
§. 16. Gratian. Valentinian. II. Honorius.	40
§. 17. Völkerwanderung.	44
§. 18. Königthum unter den Franken.	45
§. 19. Chlodio.	48
§. 20. Attila.	50
§. 21. Nächste Nachkommen der fränkischen Könige vor Chlodewig.	51
§. 22. Chlodewig.	52
§. 23. Spätere Meroväische Könige.	54
§. 24. Agathias Beschreibung der Franken.	59
§. 25. Gesetze der Franken.	61
§. 26. Allgemeine Bemerkungen.	62
§. 27. Fortsetzung.	65
§. 28. Abtheilung der Gaue in Hessen.	68

Seite

Zweyter Abschnitt. Geschichte von Karl Martell und dem h. Bonifacius bis auf die thüringischen Landgrafen.

§. 29. Bonifacius unter Gregor II. 70
§. 30. Bonifacius unter Gregor III. 74
§. 31. Bonifacius unter Zacharias und Stephan. II. 75
§. 32. Karl der Große und seine nächsten Nachfolger. 77
§. 33. Vom Verfall der königlichen Macht und des Reichs. 79
§. 34. Hessisch-Konradinisches Haus. 82
§. 35. Streit der Konradiner und Babenberger. 85
§. 36. König Konrad I. 87
§. 37. Begebenheiten unter den ersten sächsischen Königen. 89
§. 38. Folgen von Eberhards Fall. 95
§. 39. Spätere Konradiner. 97
§. 40. Fränkische Kaiser aus dem wormsischen Hause. 100
§. 41. Güter der Kirchen. 103
§. 42. Grafen und Herrn am Ende dieses Zeitraums. 104
§. 43. Gerichts-Verfassung. 106
§. 44. Kriegs-Verfassung. 108
§. 45. Anbau des Landes. 111
§. 46. Leibeigene. 112
§. 47. Liden. 116
§. 48. Freye. 117
§. 49. Geistige Bildung. 120

Dritter Abschnitt. Geschichte unter den thüringischen Landgrafen.

§. 50. Hessen kommt zum Theil an die Landgrafen von Thüringen. 122
§. 51. Ludewig der Bärtige. 123
§. 52. Ludewig der Salier. 127
§. 53. Ludewig I. 128
§. 54. Heinrich Raspe I. 131
§. 55. Ludewig II. der Eiserne. 132
§. 56. Heinrich Raspe II. 135
§. 57. Ludewig III. der Milde. 136
§. 58. Heinrich Raspe III. 137
§. 59. Hermann I. 138
§. 60. Ludewig IV. 140
§. 61. Die heilige Elisabeth. 142
§. 62. Hermann II. Heinrich Raspe IV. Konrad. 144

Seite

§. 63. Heinrich Raspe IV. 146
§. 64. Grafen und Herren in der Wetterau. 147
§. 65. Grafen und Herren im Lahngau. 148
§. 66. Niederer Adel. 151
§. 67. Anordnungen. Bauern. 152
§. 68. Klöster. 153
§. 69. Burgen. Städte. Dritter Stand. 154
§. 70. Geistige Bildung. Minnesinger. Ketzer. 158

Erster Anhang. Nachrichten zur älteren Geschichte des Anbaues und älteren Ortsgeschichte.

I. Allgemeine Bemerkungen.

§. 1. Beschaffenheit des Landes zu Bonifacius Zeiten. 163
§. 2. Fortsetzung. 169
§. 3. Wilde Thiere. 171
§. 4. Viehzucht. 175
§. 5. Ackerbau. Gartenbau. Weinbau. 179
§. 6. Fremde Ansiedler. 181
§. 7. Marken. Dörfer. 183
§. 8. Namen der Ortschaften. 187
§. 9. Aeltere kirchliche Eintheilung. 191
§. 10. Einige Nachrichten über die natürliche Beschaffenheit und dermahlige Bevölkerung. 195

II. Nördlicher Theil.

§. 11. Hoheits-Amt Lauterbach. 202
§. 12. Stadt Alsfeld. 206
§. 13. Amt Alsfeld. 210
§. 14. Amt Ulrichstein. 213
§. 15. Amt Romrod. 217
§. 16. Amt Homberg an der Ohm. 221
§. 17. Stadt Grünberg. 224
§. 18. Amt Grünberg. 226
§. 19. Amt Allendorf und Londorf. 229
§. 20. Land-Amt Gießen. 230
§. 21. Fortsetzung. 234
§. 22. Stadt Gießen. 236
§. 23. Stadt-Amt Gießen. 239
§. 24. Amt Hüttenberg. 241
§. 25. Amt Königsberg. 242
§. 26. Amt Blankenstein. 245
§. 27. Amt Biedenkopf. 247

Seite

§. 28. Amt Battenberg. 250
§. 29. Amt Vöhl. 254
III. Südlicher Theil folgt im nächsten Bande

Zweyter Anhang. Nachrichten über Geschichte der bedeutenderen Häuser.

A. Landgräflich thüringisches Haus.

§. 1. Vorerinnerung. 256
§. 2. Ludewig's des Bärtigen Nachkommenschaft. 258
§. 3. Dessen angeblicher Bruder Hugo. 263
§. 4. Fabel von Ludewig dem Salier. 265
§. 5. Ludewig's des Saliers Kinder. 267
§. 6. Ludewig's I. Kinder. 269
§. 7. Fabeln von Ludewig dem Eisernen. 270
§. 8. Ludewigs II. Kinder. 272
§. 9. Ludewig's III. Nachkommen. 274
§. 10. Besitzungen der Landgrafen auf dem Westerwald, 275
in Westfalen und jenseits des Rheins. 275
§. 11. Hermann's Nachkommen. 228

B. Andere bedeutendere Häuser.

§. 12. Aelteste Grafen des Lahngaus. 284
§. 13. Adelhard Graf der Wetterau u. s. f. 288
§. 14. Grafen in Nieder-Hessen zunächst nach den Konradinern. 292
§. 15. Fortsetzung. Werner von Grüningen. 296
§. 16. Grafen in Ober-Hessen zunächst nach den Konradinern. 300
§. 17. Fortsetzung. Giso von Gudensberg. 304
§. 18. Aeltere Fuldische und Hersfeldische Vögte. 306
§. 19. Grafen von Gleyberg. 311
§. 20. Angebliche Vorfahren der Grafen von Nüring. 316
§. 21. Grafen von Nüring. 318
§. 22. Herrn von Arnsberg. 321
Fortsetzung folgt im nächsten Bande.
Zusätze und Berichtigungen. 324

Verzeichniß der Stammtafeln.

Hessisch-Konradinisches Haus zu Seite 84
Babenbergisches Haus — — 86
Nachkommen Ludewigs des Bärtigen — — 258
Nachkommen Ludewigs des Saliers und des Landgrafen Ludewigs I. — — 268 274
Nachkommen der Landgrafen Ludewigs II. und Ludewigs III.
Nachkommen des Landgrafen Hermann's 282
Gräflich Wernerisches Haus. — — 300

Erster Abschnitt.

Aeltere Geschichte bis auf Karl Martell und Bonifacius den Heiligen.

§. 1.

Herkunft der Chatten.

Daß die Germanier einst aus dem Morgenlande eingewandert, offenbart die Verwandtschaft ihrer Sprache mit den Sprachen Persiens und Indiens a). Aber, wann dies geschehen, liegt im Dunkel der Vorzeit. Zu ihnen gehörten die Chatten oder Katten, deren Name allmählich in den Namen Hessen übergegangen ist b).

Ein rauhes, meist mit Wald bedecktes Land, wo die eßbare Eichel des südlichen Europa's nicht mehr gedeiht, wo außer wildem Obste und wenigen genießbaren Wurzeln das Pflanzenreich dem Menschen fast nichts zur dürftigen Nahrung darbeut, so lange der Boden nicht durch harte Arbeit bezwungen worden, — ein Land dieser Art nöthigt seine Bewohner, daß sie durch die Jagd sich zu ernähren suchen c).

Durch solche Lebensweise wird Kraft und Muth gehoben. Leicht gelüstet's den Stärkeren im Gefühl seiner Ueberlegenheit, den Schwächeren zu überfallen und seiner Vorräthe zu berauben oder wohl auch aus seinem besseren Wohnsitz zu verdrängen. Zunehmende Bevölkerung nöthigt hierzu. So waren die Chatten in früherer Zeit der Schrecken ihrer Nachbaren. Bald durchstreiften sie Gallien, bald suchten sie dort Wohnsitze.

Aber es begegnete ihnen die Eroberungssucht der Römer, die sich noch über den Rhein auszudehnen suchte, und von Kriegskunst unterstützt wurde. Daher denn vielfache Kämpfe, bis endlich kein Reich der Römer mehr war, und das der Franken, zu denen die Chatten gehörten, sich über den größten Theil Galliens und Germaniens verbreitete.

Die ältesten Nachrichten von Volk und Land hat man blos durch die Römer. Sie gewähren nur Bruchstücke einer Geschichte, — sind oft aus einem unrichtigen Standpunkte aufgenommen, und stets so gegeben, daß der Glanz des römischen Namens nichts verliere.

a) Vergl. Adelung's Mithridates, und die dort angeführten Schriften.

b) Keltische oder Gallische Wörter, die man z. B. in Bayern noch finden will, (v. Pallhausen's Nachtrag zur Urgeschichte der Bayern,) findet man in Hessen nirgends. Selbst nicht unter den Namen der Berge, Flüsse, u. s. f. Der Name Taunus ist allerdings keltisch mit römischer Endung und heißt zu teutsch die Höhe, wie wirklich dies Gebirge noch jetzt genannt wird. Aber, es ist auch nicht zu erweisen, daß die Römer diesen Namen von den Teutschen und nicht vielmehr von den Galliern empfangen hatten. — Die Mundart Hessens, besonders da, wo sie noch am unverdorbensten ist, im Vogelsberge und Hinterlande, hat manches eigene und verdiente ein Idiotikon. So heißt z. B. der Vater Knän, ein Wort, welches blos im Scherz-Oberlinschen Glossar aus einem alten Buche angemerkt ist.

c) Von Obst ist nichts einheimisch als wilde Aepfel, wilde Birnen, Vogelkirschen und Kriechen, (Prunus insititia *Linn.*) die man hier Bilzen nennt. Von eßbaren Wurzeln wahrscheinlich nichts als die wilde Karotte oder Möhre. Außerdem brachten die Wälder auch Haselnüsse hervor, deren man sich zur Zeit des h. Bonifacius in Fulda bediente, um Gefangene zu speisen. *Presbyter. Mogunt.* Suppl. ad vit. S. Bonif. 3.

§. 2.

Julius Cäsar.

Ein halbes Jahrhundert ungefähr vor dem Anfang der christlichen Zeitrechnung, als Julius Cäsar die römische Herrschaft über Gallien begründete, betrat derselbe auch das Land rechts des Rheins und Mayns, und schrieb nachmahls von demselben und seinen Bewohnern. Aber er drang nicht weit vor und verweilte nur wenige Tage. Was er schrieb, hatte er mehr aus den Erzählungen der Gallier, als aus eigener Erfahrung.

Kaum erkennt man daher in seinen Beschreibungen das Elenn, das Rennthier, den Auerochsen, Thiere, die damahls Teutschland bewohnten. Es wird sogar behauptet, er habe selbst den Namen des Volkes nicht gewußt, gegen welches er zog, und dasselbe nur durch einen Mißgriff Sveven genannt a).

Darum verschmäht es die hessische Geschichte, sich dasjenige anzueignen, was Cäsar aus dem Munde Anderer über Germanier und Sveven vorbringt, weil es als unsicher bestritten werden könnte. Aber, was derselbe über seine Unternehmungen gegen die Sveven berichtet, ist ihr unbestreitbares Eigenthum; zwar in der Bülletinssprache der Römer erzählt, doch aber zureichend, um Land und Volk kenntlich zu machen.

Zu der ersten Unternehmung bewogen ihn die Ubier, die damahls noch auf dem rechten Rheinufer zwischen dem Fluß und den Chatten wohnten, und sich bereits mit den Römern verbündet hatten. „Diese flehten ihn an, ihnen Hülfe zu leisten, weil sie hart von den Sveven bedrückt würden, oder, wenn Angelegenheiten des Staats dieses nicht verstatten sollten, wenigstens das Heer über den Rhein zu führen, indem ihnen dies schon Hülfe und Hoffnung für die Zukunft sey. Denn, der Name und die Achtung des römischen Heers sey selbst bey den äußersten Völkerschaften Germaniens so groß, daß sie durch die Freundschaft und Achtung des römischen Volks gesichert seyen. Sie versprachen eine große Menge Schiffe, um das Heer überzusetzen. Cäsar hielt es weder für hinreichend sicher, auf Schiffen überzugehen, noch seiner und des römischen Volks Würde angemessen. Er erbauete daher eine Brücke und führte nach zehen Tagen das Heer hinüber. Nachdem er zu beyden Seiten der Brücke eine starke Bedeckung zurückgelassen, zog er ins Gebiet der Sigambern. (Diese hatten ihre Sitze an der Sieg, und daher auch wohl ihren Namen.) Indessen kamen von mehreren Staaten Gesandte, die um Friede und Freundschaft baten. Er antwortete gnädig und befahl, Geisseln zu geben. Die Sigambern aber hatten seit der Zeit, wo die Brücke angefangen worden, sich zur Flucht gerüstet, ihr Gebiet verlassen, alles das Ihrige weggeführt und sich in Wüsten und Wäldern verborgen.

Cäsar verweilte wenige Tage in ihren Grenzen, ließ alle Dörfer und Gebäude niederbrennen, die Feldfrüchte abmähen, und kehrte wieder ins Gebiet der Ubier zurück, denen er seine Hülfe versprach, wenn sie von den Sveven gedrückt würden. Hier erfuhr er: die Sveven hätten, nachdem sie von ihren Kundschaftern Nachricht vom Bau der Brücke bekommen, nach ihrer Sitte eine Versammlung gehalten, und hierauf Boten nach allen Gegenden geschickt, daß jedermann die Wohnung verlasse, Kinder, Weiber und Habe in Wäldern verberge, und wer waffenfähig an einem bestimmten Ort sich sammle. Dieser Ort sey ungefähr in der Mitte des svevischen Landes. Dort, habe man beschlossen, die Ankunft der Römer zu erwarten und mit ihnen zu kämpfen. Als Cäsar dies hörte, hielt er die Absicht, um derentwillen er übergegangen war, für erreicht; glaubte, nachdem er achtzehn Tage über dem Rhein gewesen, genug für Ruhm und Vortheil gethan zu haben, zog sich nach Gallien zurück und brach die Brücke ab" b).

Später entschloß sich Cäsar nochmals über den Rhein zu gehen, theils weil die Germanier Hülfstruppen gegen ihn nach Gallien geschickt hatten, theils um einem seiner Gegner den Rückzug hierher abzuschneiden.

„Etwas über dem Ort, wo er früher das Heer übergeführt, fing er die Brücke an, und bey dem großen Eifer der Soldaten wurde das Werk in wenig Tagen vollendet. Nachdem er eine starke Bedeckung bey der Brücke zurückgelassen, führte er die übrigen Truppen nebst der Reiterey hinüber. Die Ubier, die schon ehemahls Geissel gegeben und sich unterworfen hatten, schickten, um sich zu rechtfertigen, Gesandte, ihm zu erklären, daß von ihrem Staate seinen Feinden weder Hülfe geschickt, noch die Treue verletzt worden. Sie baten und flehten, ihrer zu schonen und nicht im allgemeinen Haß gegen die Germanier Unschuldige statt Schuldiger zu strafen. Nach angestellter Untersuchung fand Cäsar, daß die Hülfstruppen von den Sveven geschickt worden. Er nahm daher die Genugthuung der Ubier an, und erkundigte sich nach den Zugängen und Wegen zu den

Geschichte

der

Provinz Ober-Hessen.

Vorerinnerung.

Den ersten Abschnitt in der hessischen Geschichte machen Karl Martell und Bonifacius der Heilige. Jener, weil das Reich der Franken durch ihn neue Festigkeit gewann; dieser, weil er das Christenthum verkündete. Hessen kam empor, und, nachdem hier der männliche Stamm Karls des Großen ausgestorben, gab es Teutschland seinen ersten König. Aber bald nachher wurde das Land vielfach vertheilt, daß es fast für die Geschichte verloren ging.

Der thüringische Landgraf Ludewig I, aus dem Hause Karls des Großen entsprossen, erwarb endlich einen Theil von Hessen, und legte dadurch den Grund zur Wiedervereinigung.

Seit dem Landgrafen Heinrich I, dem Enkel der heiligen Elisabeth, war Hessen von Thüringen getrennt, und wurde nunmehr selbstständig.

Der Landgraf Philipp der Großmüthige ragt überhaupt in der Geschichte hoch empor. Seine Zeit macht aber auch darum einen Abschnitt, weil nun Katzenellenbogen an Hessen gekommen war, und demnach von hier an die Geschichte der Provinz Ober-Hessen sich an die des Fürstenthums Starkenburg anschließt.

Die neueste Zeit ist ebenfalls für die Geschichte wichtig, weil manche Landestheile wieder mit Hessen vereinigt worden, die nur allzu lange unnatürlich getrennt gewesen.

Die Geschichte von Ober-Hessen, vor dem Anfall Katzenellenbogens, hat daher folgende Abtheilungen:

1. Aeltere Zeiten, bis ungefähr 722.
2. Zeit von Karl Martell und Bonifacius bis auf Landgraf Ludewig I. von Thüringen, d. i. bis ungefähr 1120.
3. Zeit der thüringischen Landgrafen, bis 1247.
4. Zeit der hessischen Landgrafen bis auf Philipp den Großmüthigen, d. i. bis 1509.

es daher, daß sie erst später, nachdem die Teutsche den römischen Grenzwall durchbrochen hatten, angelegt worden.

Der Pfalgraben und die dazu gehörigen Befestigungen sind ein zu ungeheures Werk, als daß das Ganze von Drusus abgeleitet werden könnte. Nimmt man hinzu, daß allen Umständen nach Mainz selbst erst diesem Drusus seinen Ursprung verdankt, so muß es glaublicher erscheinen, daß jene Nachrichten meist auf die unmittelbar am Rhein errichteten Befestigungen zu beziehen sind. Aber die Erwähnung des auf dem Taunus angelegten Kastells berechtigt, wenigstens anzunehmen, daß er den ersten Schritt that, um die Linie des Pfalgrabens zu befestigen.

Uebrigens mag allerdings der Pfalgraben ungefähr die Grenzen des ehemaligen Landes der Ubier bezeichnen.

a) Manches, was hierher gezogen werden könnte, kommt passender in der Geschichte von Mainz vor.

b) *Dion. Cass.* Hist. LIV, 33.

c) *Ibid.* LIV, 36.

d) *Ibid.* LV, 1. Hiernach starb Drusus an einer Krankheit. Dasselbe berichtet auch Sueton, (Claud. 1.) und fügt bey, das Lager, wo dies geschehen, habe daher den Namen Castra scelerata erhalten. Aber nach Livius (Epit. L. CXL.) starb er an einem Beinbruch, der Folge eines Sturzes mit dem Pferde. Strabo (Geogr. VII, 1. §. 3.) hat die kurze Nachricht: „Es ist auch ein Fluß Sala, zwischen welchem und dem Rhein Drusus Germanicus, glücklich kriegend, seinen Tod fand.“ Am natürlichsten ist's wohl, an die fränkische Saale zu denken.

e) *Dion. Cass.* Hist. LIV, 33.

f) *Flori* Hist. IV, 12.

g) *Tacit.* Annal. I, 56. — Bey Ptolemäus wird ein Arktaunum genannt. Er setzt dasselbe zwey Grade zehen Minuten östlicher, einen Grad dreißig Minuten südlicher als Aliso, das jetzige Wesel, wo er sein zweytes Klima anfängt. Diese Angabe führt allerdings in die Nähe des Feldbergs. Der Name scheint aus Arx und Taunus entstanden, und ist vielleicht durch Abschreiber verderbt.

h) Man vergleiche die Karte bey Gernings Heilquellen des Taunus, die eine sehr bequeme Uebersicht gewährt.

§. 5.

Varus. Germanicus. Mattium.

Gleich andern benachbarten Völkern ertrugen auch die Chatten eine Zeitlang das fremde Joch a). Aber im Jahr 9 unserer Zeitrechnung verbanden sie sich zur Wiederherstellung ihrer Freyheit, und durch die berühmte Schlacht im Teutoburger Walde b) wurde der Statthalter Quintilius Varus mit seinem Heere vernichtet. Welchen Antheil die Chatten genommen, beweiset, daß der eine der drey Adler von ihnen erbeutet worden c), und daß noch spät Gefangene unter ihnen waren, die sie damahls gemacht d).

Die Ehre der römischen Waffen herzustellen, wurde Germanicus, des Drusus Sohn, gesandt. Der zweyte seiner Züge traf die Chatten. Folgendes ist der Bericht, den wir besitzen: „Germanicus übergab vier Legionen, fünf tausend Mann Hülfsvölker und die unregelmäßigen Haufen der diesseits des Rheins wohnenden Germanen dem Cäcina; eben so viel Legionen und die doppelte Anzahl der Bundesgenossen führte er selbst, und, nachdem er ein Kastell über den Resten der väterlichen Befestigungen auf dem Berge Taunus angelegt, eilt' er mit leicht bepacktem Heere gegen die Chatten, indem er Lucius Apronius wegen des Baues an Wegen und Strömen zurückgelassen; denn, (unter jenem Himmel selten,) bey Trockenheit und mäßigen Flüssen hatte er ungehindert den Zug beschleunigen können, fürchtete aber Regen und Austretung der Flüsse für die Rückkehr. Und den Chatten kam er so unvermuthet, daß, was wegen Alter und Geschlecht wehrlos, sofort gefangen oder umgebracht ward. Die Jugend war schwimmend über den Fluß Adrana (die Eder) gesetzt, und hielt die Römer, welche eine Brücke begannen, zurück. Dann aber, getroffen durch Wurfgeschütz und Pfeile, nach vergeblich versuchten Friedensunterhandlungen, nachdem einige zu Germanicus übergegangen, wurden die übrigen, Dörfer und Flecken im Stich lassend, in die Wälder versprengt. Germanicus, nachdem er Mattium, den Hauptort des Volks verbrannt und das offene

Land verheert, kehrte zum Rhein zurück, indeß der Feind nicht wagte, den Rücken der Abziehenden zu beunruhigen, was doch sonst seine Art ist, so oft er mehr aus List als Furcht gewichen" e). Dies geschah im Jahr 15.

Wo Mattium, oder, wie es anderwärts heißt, Mattiakum gelegen, darüber sind die Meinungen getheilt f).

Hierdurch hatte Germanicus die Chatten zwar geschreckt, aber keineswegs ihre Macht gebrochen. Darum sandte er bey spätern Unternehmungen im nördlichen Germanien zweymahle den Feldherrn Silius gegen sie, um sie einstweilen zu beschäftigen. Von dem ersten Zug liest man: daß Silius, wegen plötzlicher Regengüsse nichts weiter vollbracht, als daß er mäßige Beute, nebst Gemahlin und Tochter des Fürsten der Chatten, Arpus, fortgeführt g). Von dem zweiten vollends nur: daß derselbe dreyßigtausend Mann Fußvolk und dreytausend Reiter gehabt h). Unter den Gefangenen, die Germanicus im Triumph aufführte, war Libys, Priester der Chatten i).

a) Daher bekam der Feldherr Sentius Saturninus einst den Befehl, im Land der Chatten einen Weg durch den zusammenhängenden herkynischen Wald durchhauen zu lassen, und ein Heer nach Böhmen zu führen. *Vellej. Paterc.* Hist. II, 109.

b) Diese Schlacht muß in die Grafschaft Mark oder in das Herzogthum Westphalen versetzt werden. S. Mannert's Geogr. der Griechen und Römer, Th. III. S. 87.

c) *Dion. Cass.* Hist. LX, 8. Vgl. wegen der richtigen Lesart Mannert am a. O. S. 133.

d) *Tacit.* Annal. XII, 27.

e) *Ibid.* I, 56.

f) Mattium oder Mattiakum sucht man jetzt gewöhnlich in Maden oder auch in Metz, in der Nähe von Gudensberg. Theils, wegen der Aenlichkeit des Namens, theils, weil diese Gegend zu des h. Bonifacius Zeiten hervortrit, und als der Mittelpunkt von Nieder-Hessen erscheint, theils auch wegen der daselbst gefundenen Urnen und Waffen. S. *Schmincke* de situ Mattii, in den Moniment. Hass. T. I. Derselbe de urnis sepulchralibus et armis lapideis veterum Cattorum. Daß die Bestimmung der Lage dieses Orts bey Ptolemäus hiermit nicht im mindesten überrinkommt,

wird damit abgewiesen, daß bey Ptolemäus Schreibefehler eingeschlichen. Allein warum denn gerade hier so grobe Schreibefehler? Warum z. B. ist die Lage von Arktaunum so genau angegeben? Auf die Aenlichkeit des Namens darf man sich nicht stützen. Beynahe alle Ortsnamen, die bey Ptolemäus aus dem diesseitigen Germanien vorkommen, sind verschwunden. Mit welchem Recht will man fordern, daß sich gerade der von Mattium erhalten habe? Die Urnen und Waffen entscheiden noch weniger. Man findet dergleichen auch anderwärts, und wird noch weit mehr finden, wenn mehr nachgegraben wird. Ueberhaupt scheint die Gegend von Gudensberg zu entfernt, um mit der vorliegenden Beschreibung zusammen zu passen. An Marburg darf noch weniger gedacht werden. Marburg kann auf kein so hohes Alter Anspräche machen; zur Zeit der h. Elisabeth war es noch ein Dorf. Auch wurde überhaupt diese Gegend erst später angebaut. Dazu kommt, daß Marburg nicht jenseits der Eder liegt. Anzunehmen, daß die Eder mit der Lahn verwechselt worden, heißt den Knoten zerhauen, und ist hier um so weniger erlaubt, da es der Erzählung geradezu widerspricht. Tacitus sagt ausdrücklich: Apronius sey ad munitiones fluminum zurückgelassen worden. Dies kann nur auf die Lahn bezogen werden. Zwischen dem Taunus und der Lahn ist kein anderer Fluß, der dies nöthig gemacht hätte. Der Fluß, um dessen willen Apronius zurückgelassen wurde, muß also die Lahn selbst gewesen seyn. — Es sey erlaubt, diesen Vermuthungen noch eine neue an die Seite zu stellen. Bestimmt man nach Ptolemäus die Lage von Mattium auf dieselbe Weise, wie oben die von Arktaunum bestimmt wurde, (nämlich zwey Grade östlicher, vierzig Minuten südlicher als Wesel), so müßte Mattium in der Gegend von Berlenburg gesucht werden. Diese Gegend kann nun auf einen so frühen Anbau am wenigsten Ansprüche machen. Allein, man behalte die Bestimmung im Ganzen bey und nehme nur an, daß bey Angabe der Länge die Zahl der Minuten ausgefallen sey, so wird man ungefähr in die Gegend von Battenfeld versetzt. Dort ist die Eder. Dort schlugen sich zu Karls des Großen Zeit die Sachsen und Franken. Die Gegend scheint damahls schon genugsam angebaut gewesen zu seyn. Vom Taunus bis dorthin findet sich zu Karls Zeiten eine Reihe von Ortschaften, aus denen sich eine frühere Kultur dieses Strichs folgern läßt. Germanicus hätte demnach seinen Zug über Friedberg und

Sveven. Nach einigen Tagen meldeten ihm die Ubier, daß die Sveven ihre ganze Macht an Einem Orte zusammen zögen und den Völkern, die ihnen unterworfen, entboten hätten, Hülfstruppen zu Fuß und zu Pferd zu schicken. Auf diese Nachricht versah sich Cäsar mit Lebensmitteln, wählte einen schicklichen Ort zum Lager, und befahl den Ubiern, das Vieh wegzutreiben, und alles das Ihrige vom Land in haltbare Orte zu bringen. Er hoffte diese unerfahrnen Barbaren durch Mangel an Lebensmitteln zu einem Kampf unter ungünstigen Verhältnissen zu verleiten. Den Ubiern trug er auf, öfters Kundschafter zu den Sveven zu schicken, um zu erfahren, was dort vorgehe. Diese befolgten den Auftrag und meldeten nach wenigen Tagen: die Sveven, nachdem sie sichere Nachrichten von dem römischen Heer erhalten, hätten sich mit ihrer und der Bundsgenossen aufgebotenen Macht ganz an ihre äussersten Grenzen zurückgezogen. Dort sey ein Wald von unermeßlicher Größe, Bakenis genannt, — dieser reiche weit in das Innere fort, und, wie eine natürliche Mauer, halte er die Cherusker gegen die Sveven und die Sveven gegen die Cherusker von Beleidigungen und Einbrüchen ab. Am Anfange dieses Waldes sey es, wo die Sveven die Ankunft der Römer zu erwarten beschlossen."

Hier unterbricht Cäsar plötzlich seine Erzählung. Es gefällt ihm, die Germanier und bey dieser Gelegenheit zuvor auch noch die Gallier, überhaupt zu beschreiben. Offenbar soll die Aufmerksamkeit des Lesers von dem Erfolglosen seiner Unternehmung abgelenkt werden. Endlich aber muß er doch Folgendes erzählen: „Nachdem Cäsar durch die ubischen Kundschafter erfahren, daß sich die Sveven in die Wälder zurückgezogen, fürchtete er Mangel an Lebensmitteln, weil die Germanier sich sehr wenig mit dem Ackerbau abgeben, und beschloß, nicht weiter vorwärts zu gehen. Doch, um den Barbaren die Furcht vor seiner Rückkehr nicht ganz zu benehmen und ihre Hülfstruppen aufzuhalten, so ließ er, nachdem er das Heer zurückgeführt, nur zweyhundert Fuß von der Brücke abwerfen und am Ende derselben einen Thurm von vier Stocken

errichten, den er zum Schutz der Brücke mit zwölf Cohorten besetzte und durch starke Verschanzungen deckte" c).

a) S. Manner t's Geographie der Griechen und Römer, Th. III. S. 52. ff. Sveven nannte man hiernach nur diejenigen, welche umher schweiften, und auf Unternehmungen ausgingen. Durch einen ähnlichen Mißgriff wurde der Name Germanier ein Name des ganzen Volks.

b) *Jul. Cäsar* de bello Gallic, IV, 16 sequ.

c) *Ibid.* VI, 9 sequ.

§. 3.

Vipsanius Agrippa.

Der zweyte römische Feldherr, der ein Heer über den Rhein führte, war Vipsanius Agrippa. Es geschah im Jahr 39 vor dem Anfang unserer Zeitrechnung. Die näheren Nachrichten fehlen. Aber höchst wahrscheinlich trugen die Klagen der Ubier über die Bedrückungen der Chatten mit bey, um den Statthalter Galliens zu diesem Schritte zu bestimmen. Gewiß ist wenigstens, daß Agrippa die Ubier mit ihrem Willen auf das linke Rheinufer versetzte, wo ihnen die Stadt Köln ihren Ursprung verdankt, — und daß das verlassene Land nunmehr von den Chatten in Besitz genommen wurde a).

a) Aus folgenden Bruchstücken ist das obige zusammen zu setzen: *Dion. Cass.* Hist. LIV, 56. *Strab.* Geogr. IV, 3. §. 4. *Tacit.* Annal. XII, 27.

§. 4.

Drusus. Pfalgraben.

Nachdem die bürgerlichen Kriege unter den Römern zu Ende waren und Augustus die höchste Macht besaß, unternahm es dessen Stiefsohn Drusus, die römische Herrschaft auf die Länder des rechten Rheinufers auszudehnen a). Gegen ihn verbündeten sich daher die Sigambern mit ihren Nachbarn. Die Chatten nahmen keinen Theil an diesem Bunde, und wurden dafür von den Sigambern mit Krieg überzogen. Doch während dessen brach Drusus vom Nieder-Rheine her in das Gebiet der Sigambern ein. Das nähere weiß man

nicht b). Bald nachher traten die Chatten dem Bunde gegen die Römer bey und verließen das Land, wo die Ubier vordem geſeſſen. Druſus zog gegen ſie. Man lieſt blos, daß er ihnen theils Uebels zugefügt, theils ſie unterjocht habe c). Beſtimmtere Nachrichten fehlen. Es geſchah dies zehen Jahre vor dem Anfang der chriſtlichen Zeitrechnung.

Im nächſten Jahr unternahm Druſus einen neuen Zug. Er drang, heißt es, in das Land der Chatten, überwältigte, nicht ohne große Anſtrengung, was ihm im Wege ſtand, und, nachdem er in nicht unblutigen Schlachten geſiegt, kam er bis Svevien. Hierauf richtete er ſeinen Zug gegen die Cherusker, ging über die Weſer, kam, alles verwüſtend, bis zur Elbe, — und, nachdem er vergebens verſucht, über dieſen Fluß zu gehen, errichtete er Siegeszeichen und kehrte zurück. Er ſtarb aber, ehe er noch den Rhein erreichte d).

Man findet eine Nachricht, daß er ein Kaſtell unter den Chatten am Rheine angelegt e); eine andere, daß er am Ufer des Rheins fünfzig und mehr Kaſtelle errichtet f); eine dritte, daß ſein Sohn Germanicus das von dem Vater auf dem Taunus errichtete Kaſtell wieder hergeſtellt habe g).

An dieſe Nachrichten ſchließen ſich die noch vorhandenen Denkmähler, und Druſus wird daher als Urheber des ſogenannten Pfalgrabens betrachtet. Der Pfalgraben, — oder, wie er im Munde des Volks heißt, Polgraben, — war ein tiefer Graben mit einem Erdwall, der unten eine Grundlage von Steinen hatte, oben mit Pfälen beſetzt war. Durch den Ackerbau ſind in manchen Gegenden ſeine Spuren vernichtet, aber anderwärts hat er noch jetzt eine Tiefe von zwölf bis fünfzehn Fuß. Er kömmt bei Ems von jenſeits der Lahn, zieht nördlich von Schwalbach, ſüdlich von Idſtein und Reifenberg am Feldberg vorbey, erreicht bey Ziegenberg das Großherzogthum, gibt nördlich von Butzbach dem Dorf Polgöns ſeinen Namen, geht zwiſchen Gießen und Grüningen durch, richtet ſich dann ſüdlicher nach der Wetterau und verliert ſich in dem angebauten Lande. Daß er ſich bis an den Mayn, etwas öſtlich von Aſchaffenburg, gezogen, iſt noch nicht ſtreng

erwiesen. An diesem Graben waren da und dort Kastelle und Schanzen angelegt. Die noch vorhandenen Ueberreste derselben beurkunden durch ihre Bauart und die dabey gefundene Denkmähler ihre römische Abkunft. Man kennt folgende: bey Ems, bey Becheln, bey Holzhausen, bey Kemel, bey Zugmantel, bey Heftrich, am kleinen und großen Feldberg, die Saalburg ungefähr eine Meile von Homburg, die Kapersburg bey Ziegenberg. Zwischen dem Pfalgraben fanden sich zerstreut noch andere Befestigungen: bey Gronau, bey Bergen, zwischen Heddernheim und Praunheim. Andere dicht am Rhein diesseits: zu Kassel gegenüber von Mainz, bey Amöneburg, bey Ellfeld, bey Rüdesheim, bey Lorich, bey Kaup, bey Kamp. Andere endlich jenseits des Flusses: ausser Mainz selbst, bey Bingen, bey Bacharach, bey Boppart. Diese Befestigungen waren durch Heerstraßen verbunden, deren Spuren sich ebenfalls erhalten haben. Eine solche ging von Mainz nach Kemel, eine andere nach Heddernheim. Von da zogen Straßen nach dem Feldberg und nach der Saalburg.

Ausser diesen Befestigungen finden sich aber auch noch andere, von ganz verschiedener Art und darum unstreitig nicht römischen, sondern teutschen Ursprungs. Es sind Ringwälle von aufgethürmten ungeheuren Steinen auf hohen Bergen. So wenig sich eine Spur römischer Bauart an denselben zeigt, so wenig finden sich auch römische Denkmähler in ihrer Nähe. Sie sind offenbar aufgeworfen gegen Gefahren, die vom Rhein her droheten und darum auf dieser Seite am festesten. Sie liegen meist jenseits des Pfalgrabens nach dem Rheine hin, und bilden eine Linie, die nördlich von Homburg anhebt und bey Rüdesheim an dem Rhein endet. Der nördlichste dieser Ringwälle ist die Gickelsburg, unfern der Saalburg, der bedeutendste findet sich auf dem Altking h).

Was diese teutschen Befestigungen betrifft, so erlauben Cäsar's Berichte nicht, anzunehmen, daß sie gegen diesen gebraucht oder wohl selbst errichtet worden. Daß die Ubier sich durch dieselben gegen die Chatten zu schützen gesucht, läßt sich wegen der Lage nicht behaupten. Am wahrscheinlichsten ist

Butzbach durch den Hüttenberg gemacht, wäre in der Gegend von Gießen über die Lahn gegangen und hätte sich von da über Gladenbach nach Battenfeld gewendet. Dies nur zur Prüfung! — Beyläufig zugleich die Bemerkung, daß das von Ptolemäus aufgeführte Nuásium sich in Kassel wiederfinden dürfte.

g) *Tacit.* Annal. II, 7. — der Name Arpus kommt später als Erpo und Erpho vor.

h) *Ibid.* II, 25.

i) *Strabo* Geogr. VII, 1. §. 6. Der Name Liebus findet sich noch im Cod. Lauresh, so wie der entsprechende weibliche Lieba, Liba. Daher auch Liebesberg, das jetzige Lißberg.

§. 6.

Beunruhigung des römischen Gebiets. Krieg mit den Hermunduren.

Das Land zwischen dem Pfalgraben und Rhein trug bey den Römern den Namen der Mattiaker Felder; sey es, daß dieser Name noch aus den Zeiten herrührte, wo die Chatten das verlassene Land der Ubier inne gehabt hatten, oder, weil dasselbe späterhin Mattiakern überlassen wurde a). Eine kurze Zeit blieben die Römer in ungestörtem Besitze. Daher versuchte es Curtius Rufus, dort Silberminen zu eröffnen, deren Ausbeute jedoch gering war b). Damahls lernten die Römer wahrscheinlich auch die warmen Quellen dieser Gegend kennen c).

Aber bald mußte Galba (im Jahr 44) einen neuen Zug gegen die Chatten unternehmen. Er eroberte damahls den letzten Adler, der sich noch seit Varus Niederlage in den Händen der Teutschen befand d). Ohne Zweifel geschah dies, um die Chatten zu schrecken, indem sie zu Zeiten den Grenzwall überstiegen und die römischen Besitzungen durchstreiften.

Ueber einen solchen Streifzug, der zehen Jahre später statt fand, hat sich folgender Bericht erhalten. „Man zitterte im oberen Germanien vor der Ankunft der Chatten, welche auf Raub ausgingen. Daher trug der Legat Lucius Pomponius den Hülfsvölkern der Vangionen und Nemetern, denen es Flügel-Reiterei zugesellte, auf, den Verwüstern entgegen zu

gehen oder die Zerſtreuten zu umzingeln. Des Heerführers Anſchlag ging durch der Krieger Achtſamkeit in Erfüllung. In zwey Haufen getheilt, umringten die, ſo links gezogen, die eben Zurückgekehrten ſchlaftrunken im Genuß ihrer Beute. Die Freude ward dadurch vermehrt, daß ſie einige aus der Varianiſchen Niederlage nach vierzig Jahren aus der Knechtſchaft befreyten. Aber die, ſo rechts auf nähern Wegen gezogen, brachten dem entgegen kommenden und eine Schlacht wagenden Feinde eine noch größere Niederlage bey, und kehrten, mit Beute und Ruhm beladen, zum Berge Taunus zurück, wo Pomponius mit den Legionen wartete, ob nicht die Chatten aus Begierde nach Rache Gelegenheit zu einer Schlacht darbieten würden. Doch dieſe, aus Furcht, hier von den Römern, dort von den Cheruskern, mit denen ſie in ewiger Zwietracht ſind, umringt zu werden, ſchickten Geſandte und Geiſſel in die Stadt, und es ward dem Pomponius triumphaliſche Ehre zuerkannt e.)" Da die Legionen am Taunus ſtanden, und auch die Hülfsvölker dorthin zurückkehrten, ſo ſcheint dieſer Streifzug die Wetterau betroffen zu haben. Die dem römiſchen Feldherrn zuerkannte Belohnung offenbart, wie ſehr man die Chatten fürchtete.

Zu dem Streit mit den Cheruskern, deſſen dieſe Nachricht gedenkt, kam nach einigen Jahren (im Jahr 57) ein anderer mit öſtlichen Nachbarn, den Hermunduren. „Es ward, ſo wird berichtet, von den Hermunduren und Chatten in einer großen Schlacht gekämpft, indem ſie (beyderſeits) einen an Erzeugung des Salzes fruchtbaren Grenzſtrom mit Gewalt an ſich reißen wollten. Auſſer der Sucht, alles mit den Waffen auszumachen, aus angeſtammter Religionsmeinung. Nämlich: jene Gegend ſey am meiſten dem Himmel benachbart, und nirgends würden der Sterblichen Gebete näher von den Göttern gehört; darum entſtehe durch die Gunſt der höhern Mächte in dieſem Strome und in dieſen Wäldern das Salz, nicht, wie bey andern Völkern, dadurch, daß beym Austreten des Meers die Woge eintrockne, ſondern dadurch, daß, wenn ſolche auf den glühenden Holzſtoß gegoſſen, das Salz aus den wider-

ſtrebenden Elementen, Feuer und Waſſer, erwachſe. Aber, glücklich war dieſer Krieg für die Hermunduren, verderblich für die Chatten, — weil ſie, als Sieger, das feindliche Heer dem Mars und Mercurius geweiht, durch welches Gelübde man Roſſe, Männer, jedes Leben, dem Untergange übergibt. Jetzt fiel die feindliche Drohung auf ſie zurück f)." — Der Fluß, den dieſer Streit betraf, iſt wahrſcheinlich die fränkiſche Saale. g)

a) Die römiſchen Schriftſteller gebrauchen die Namen Mattier und Mattiaker ſehr unbeſtimmt, indem ſie dieſelben bald als Chatten darſtellen, bald wieder von den Chatten unterſcheiden. Vielleicht war der Name urſprünglich kein Eigenname; teutſche Krieger nannten ſich unter einander Matten, und die Römer hielten dies irrig für den Namen eines Volks. Noch ſagt man im Nieder-Teutſchen Maat ſtatt Kamerad. Vgl. das engliſche mate.

b) *Tacit.* Annal. XI, 20. — Vielleicht war dies bei Ems. Kaiſer Friedrich I. gab im Jahr 1158 dem Erzbiſchof Hillin von Trier das Recht, daſelbſt auf Silber zu bauen. *Hontheim.* Hist. Trevir. dipl. T. I. p. 588. Aeltere Nachrichten hat man nicht. Vgl. Becher's mineralogiſche Beſchreibung der Oranien-Naſſauiſchen Lande. Engels über den Bergbau der Alten in den Ländern des Rheins, der Lahn und der Sieg.

c) Plinius erzählt: Bey Mattiakum in Germanien, jenſeits des Rheins, gibt es warme Quellen, deren Waſſer drey Tage die Siedehitze beybehält; am Rande ſetzt das Waſſer einen Pumex ab. Hist. nat. XXXI, 17. Gewöhnlich bezieht man dies auf Wiesbaden; doch ſcheint eine Stelle des Ammian Marcellin, (die unten vorkommt,) zu fordern, daß man die Mattiaker Waſſer etwas entfernter von Mainz ſuche. Vgl. Kremer's Geſch. des rhein. Franziens, S. 7. Entweder hat ſich Plinius, wenn er dieſe Quellen bey einen Ort Mattiakum verlegt, geirret, oder dies Mattiakum war ein anderes, welches die Mattiaker ſpäter hier angelegt.

d) *Dion. Cass.* Hist. LX, 8. Vgl. Mannert's Geographie der Griechen und Römer, Th. III. S. 133.

e) *Tacit.* Annal. XII, 27.

f) *Ibid.* XIII, 57. — Tacitus fügt die Nachricht bey, daß zugleich die Stadt der Juhonen durch Feuer, ſo aus der Erde gekommen, zerſtört worden. Aber in Teutſchland iſt

diese wohl nicht zu suchen. Vulcanische Ausbrüche waren den Teutschen überhaupt damahls so fremde, daß der Schrecken, welchen der Aetna teutschen Kriegern zu Augusts Zeiten einflößte, von Geschichtschreibern angemerkt worden. *Appian.* de bello civil. V. p. 1167. ed. Toll.

g) Wollte man den Ort näher bestimmen, so müßte die Vermuthung auf die Gegend von Kissingen fallen, indem schon im Jahr 823 daselbst Salzsoden waren! *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 137.

§. 7.

Batavischer Krieg.

Die Bataver, ein chattisches Volk, welches wegen inneren Zwistes das Vaterland verlassen, hatten sich zur römischen Bundsgenossenschaft hingegeben, und waren dafür mißbraucht worden. Da trat in der letztern Hälfte des ersten Jahrhunderts Claudius Civilis an ihre Spitze, brachte auch die benachbarten Völker in Bewegung und entzündete einen für die Römer sehr gefährlichen Krieg. Daß auch die Chatten Theil genommen, folgt aus der vereinzelten Nachricht, daß Mainz damahls von einem aus Chatten, Usipiern und Mattiakern gemischten Heere belagert gewesen. a) Offenbar war demnach die Linie des Pfalgrabens durchbrochen und vermuthlich auch ein Theil der Kastelle zerstört worden. Die hier genannten Mattiaker sind ohne Zweifel die Bewohner der Mattiaker Felder, die jetzt gemeine Sache mit den übrigen gegen die Römer machten.

Das Nähere über den Ausgang des batavischen Kriegs ist nicht bekannt, weil die Bücher des Tacitus zum Theil verloren. Die Bataver traten wieder in ihr voriges Verhältniß als römische Bundsgenossen. Aber sie wurden nunmehr ehrenvoll von den Römern behandelt. Auch die Mattiaker findet man späterhin als römische Bundsgenossen, den Batavern an die Seite gesetzt. Wahrscheinlich wurden sie es zu dieser Zeit.

Was Tacitus von beyden schreibt, verdient erwogen zu werden. „Die Bataver bewohnen nicht viel von Ufer, sondern die Insel des Rheinstroms; ehedem ein chattisches Volk, durch

häuslichen Zwist in diese Sitze übergegangen, daselbst ein Theil des römischen Reichs zu werden. Ihnen bleibt Ehre und Auszeichnung alter Bundsgenossenschaft; denn weder werden sie durch Schatzungen entehrt, noch preßt sie der Zollpächter. Von Lasten und Lieferungen befreyet, werden sie für Schlachten aufbewahret, und, Wehr und Waffen gleich, gespart für Kriege. In gleicher Abhängigkeit ist auch der Stamm der Mattiaker. Denn von des römischen Volkes Größe ward über den Rhein und über die alten Schranken hinaus Ehrfurcht gegen das Reich verbreitet. So walten sie durch Sitz und Grenzen auf ihrem Ufer, durch Sinn und Gemüth mit uns; übrigens den Batavern ähnlich, nur daß sie noch selbst durch ihres Landes Boden und Himmel mit höherm Muthe beseelt werden. Nicht möcht' ich unter die germanischen Völker rechnen, obwohl sie sich jenseits des Rheines und der Donau niedergelassen, jene, welche die decumatischen Felder (Zehntäcker) bebauen. Jeder Luftigste (Leichtfertigste) der Gallier bemächtigte sich eines Bodens von so ungewissem Besitze. Seitdem aber die Grenzen gezogen und die Besatzungen vorgerückt worden, werden sie als ein Winkel (Vorland) des Reichs und Theil einer Provinz geachtet." b)

Uebrigens wird Niemand behaupten wollen, daß Tacitus diese Bewohner der decumatischen Felder für dieselben mit diesen Mattiakern gehalten habe. Aber damit ist auch entschieden, daß die decumatischen Felder nicht nördlich des Mayns zu suchen sind. c)

a) *Tacit.* Hist. IV, 37.
b) *Ejusd.* Germ. 29.
c) Vgl. Pfister's Gesch. von Schwaben, Th. I. S. 37. — Selbst Mannert am a. O. S. 284 ff. verlegt die decumatischen Felder zwischen den Mayn und Pfalgraben. Das Nähere in der Starkenburgischen Geschichte.

§. 8.

Domitian. Demüthigung der Cherusker.

Erst Domitian unternahm wieder einiges gegen die Chatten und hielt hierauf einen Triumph. a) Doch — nach

Tacitus — diente dieser falsche Triumph über Germanien zum Gelächter, indem Domitian durch Kaufleute sich Sklaven verschafft hatte, denen man durch Kleidung und Haarschnitt das Ansehen von Gefangenen gegeben. b)

Um diese Zeit wurde auch Chariomer, König der Cherusker, wegen seiner Freundschaft mit den Römern von den Chatten aus seinem Reiche vertrieben. Er wendete sich endlich an Domitian und erhielt von demselben auch Geld, allein keine Hülfe. c)

Damahls war's, wo die Cherusker so sehr von den Chatten herabgebracht wurden, daß Tacitus folgende Beschreibung von ihnen gab. „Den Chauken und Chatten zur Seite genossen die Cherusker, unangegriffen, lange eines allzu dauernden und ununterbrochenen Friedens. Dies war mehr angenehm als sicher. Zwischen Uebermüthigen und Mächtigen ist deine Ruhe trügerisch; wo die Faust entscheidet, sind Mäßigung und Rechtschaffenheit (nur) Namen des Vorherrschenden. So heißen denn die sonst guten und gerechten Cherusker jetzt Feige und Thoren. Den siegenden Chatten gereichte das Glück zur Weisheit." d)

a) *Sueton.* Domitian. 6.
b) *Tacit.* Agricol. 39.
c) *Dion. Cass.* Hist. LXVII, 5.
d) *Tacit.* German. 36.

§. 9.

Ende des ersten Jahrhunderts. Beschreibung der Chatten von Tacitus.

Am Ende des ersten Jahrhunderts besaßen die Römer so gut als nichts mehr auf dem rechten Rheinufer. a) Die Teutschen, sagt der jüngere Plinius, kämpften mit uns, nicht mehr um ihre Freyheit, sondern um unsere Knechtschaft. b)

Damahls beschrieb Tacitus die Chatten auf folgende Weise.

„Jenseits dieser (der decumatischen Felder) beginnen die Sitze der Chatten, vom Herkynischen Bergwald an, nicht in so flachen und sumpfigen Gegenden, wie die übrigen Gebiete, in welche Germanien sich ausdehnet. Zwar dauern die Hügel

fort, doch werden sie allmählig seltener. Seine Chatten begleitet der Herkynische Wald zugleich und entläßt sie. Bey diesem Stamme sind härtere Körper, gedrungene Glieder, drohender Blick, größere Kraft des Gemüths. Viel (für Germanen) der Ueberlegung und Betriebsamkeit: sie setzen sich Erkorene vor, gehorchen den Vorgesetzten, kennen Ordnungen, benutzen Gelegenheiten, verschieben Angriffe, theilen den Tag ein, schanzen Nachts, zählen Glück dem Zufall, Tapferkeit der Gewißheit bey; und, welches am seltensten, und nur römischer Kriegszucht verliehen, sie bauen mehr auf den Führer als auf das Heer. Ihre ganze Stärke ist im Fußvolke, welches sie außer den Waffen noch mit Geräthschaften und Lebensmitteln beladen. Andere schauest du zur Schlacht, die Chatten zum Kriege ziehen. Selten Streifereyen und zufälliger Kampf. Doch ist es eigen ihrer Reiterey, schnell den Sieg zu erobern, schnell ihn zu überlassen. Geschwindigkeit ist bey Furcht, aber Zögerung der Standhaftigkeit näher. Was bey andern Germanischen Völkern durch seltene und Einzelner besondere Herzhaftigkeit üblich ist, ward bey den Chatten zur Uebereinstimmung. Nämlich, von der Mannbarkeit an Haar und Bart wachsen zu lassen, und nicht eher als nach eines Feindes Ermordung die gelobte und der Tapferkeit geweihete Tracht des Hauptes abzulegen. Ueber Blut und Beute enthüllen sie die Stirn; und nun erst achten sie, der Geburt Preiß bezahlt zu haben, würdig des Vaterlandes und der Aeltern. Feigen und Unkriegerischen bleibt der Wust. Ueberdem trägt jeder der Tapfersten einen eisernen Ring, (dies schandbar dem Volke,) gleichsam als Fessel, bis er durch Feindesmord sich löset. Den meisten Chatten gefällt dieser Brauch. Sogar ergrauen sie, also ausgezeichnet, zugleich den Ihren und den Feinden dargewiesen. Jedes Kampfes Beginn bey ihnen; sie stets die erste Schlachtreihe, gräßlichen Anblicks. Denn nicht im Frieden einmahl werden sie milder durch sanftern Blick. Keinem ist Haus, oder Acker, oder einige Sorge; so wie sie zu Jemand kommen, werden sie ernähret; des Fremden Vergeuder, des Ihren Verächter; bis das blutlose Alter sie so harter Tapferkeit unfähig macht." c)

Wenn behauptet wird, daß zu der damahligen Zeit von dieſem Volke der Bund ausgegangen, der den Römern ſo verderblich wurde, — der Bund der Franken, — wer möchte dies unwahrſcheinlich finden? d)

a) *Martial.* Epigr. X, 7.
b) *Plin.* Panegyr. 11.
c) *Tacit.* German. 30. 31.
d) Kein heſſiſcher Schriftſteller, (dem man es uneben deuten könnte,) ſondern Möſer hat es geſagt, daß die Chatten zuerſt den Namen der Franken behauptet. S. deſſen Osnabrückiſche Geſchichte Th. I. S. 168.

§. 10.

Trajan. Hadrian u. f. — Römiſche Denkmähler.

Seit dem Fall der Cherusker breiteten ſich, wie es ſcheint, die Chatten mehr nach dem Inneren aus. a) Um ſo leichter konnte Trajan die Grenzen des römiſchen Reichs vor ihren Angriffen ſichern. Denn, daß er dies gethan, preißet, wie ſchon angeführt, ſein Lobredner, der jüngere Plinius. b) Er legte auch unfern von Mainz am Mayne eine Befeſtigung an, wahrſcheinlich bey Rüſſelsheim. c) Hadrian ließ da, wo das römiſche Reich nicht durch Flüſſe von den Barbaren abgeſchnitten war, die Grenzen durch Pfalwerke ſchützen. d) Vielleicht, daß durch ihn auch der Pfalgraben wieder hergeſtellt wurde. e) Aber unter Marcus Aurelius brachen die Chatten von neuem in das römiſche Germanien und in Rhätien ein. Man lieſt blos, daß Auſidius Victorinus gegen ſie geſtellt worden. f)

Wenn aber auch die Chatten zu Zeiten die Grenzen überſtiegen, ſo ſcheinen doch die Römer bis um das Jahr 230 im Beſitz des Landes zwiſchen dem Pfalgraben und Mayne geblieben zu ſeyn. Dafür ſprechen nicht blos die gefundene Münzen, g) ſondern noch mehr andere Denkmähler, die ſich erhalten haben. Dahin gehört eine Inſchrift in Praunheim vom Jahr 213 h) — dahin einige Denkmähler in Heddernheim, deren eins vom Jahr 230 iſt. i)

a) Ptolemäus rückt daher die Chatten mehr nach Thüringen, und beſetzt dagegen Heſſen meiſt mit andern Namen. Dem

Rheine zunächſt nennt er Ingrionen, in der Wetterau Turonen und Marvinger, nördlich von dieſen Danduten und Tubanten, noch nördlicher Nertereaner. Wahrſcheinlich waren dies meiſt beſondere chattiſche Stämme. Der Name der Ingrionen hat ſich ſpäter im Engersgau, und noch jetzt in Engers erhalten. Die Namen der Turonen und Marvinger ſind außerdem unbekannt; den letztern hat ein berühmter Gelehrter mit dem älteſten fränkiſchen Königshauſe in Verbindung zu ſetzen geſucht. (Mannert am a. O. S. 244.) Der Danduten wird ſonſt nirgends gedacht. Die Tubanten ſcheinen früher zu den Cheruskern gehört zu haben. (Mannert am a. O. S. 197.) Der Name der Nertereaner kommt anderwärts auch nicht vor. Sollte er verſchrieben ſeyn, ſtatt Neſtereaner? Dann wären wohl die in der Folge §. 30 vorkommende Niſtreſer gemeint.

b) *Plinii* Panegyr. 11. 12.

c) Hiervon in der Starkenburgiſchen Geſchichte.

d) *Ael. Spartian.* Vit. Hadrian. 12.

e) Das frankfurtiſche Dorf Heddernheim ſoll, der Sage nach, ihm ſeinen Namen verdanken.

f) *Jul. Capitolin.* Vit. Marci Aurel. 8.

g) Die ſelbſt geſehene gehen nur bis auf Commodus, der 192 ſtarb.

h) *Gruter.* Inscript. p. MLXXV, 10. *Hutich.* Collectanea Antiquitat. 3. ap. *Joannis* Rer. Mogunt. T. I. (Bernhard's Antiquitates Wetteraviae Th. I. S. 68.). Die Inſchrift beſagt blos, daß ſie von M. Aurelius Claudia tribu Pompejanus, einem Soldaten der achten, Antoninianiſchen Legion, dem Genius sanctus errichtet worden, und zwar als Antonin zum vierten, und Balbin zum zweytenmahle Conſuln geweſen. Irrig ſteht bey Bernhard u. a. Antonino III, richtig bey Gruter und Hutich Antonino IIII; denn dieſes Antonin's (Caracalla's) viertes Conſulat fällt mit Balbin's zweytem zuſammen, und entſpricht dem Jahr 213. S. *Pagi* Critic. Baron. ad h. a.

i) Zwey Denkmähler, die ſich in Heddernheim gefunden, ſind abgebildet und beſchrieben in *Lamey* Diss. ad lapides antiquos Heddernheimenses in den Act. Acad. Theod. Palatin. T. III. p. 175. Auch in Fuchs Geſch. von Mainz Th. II. S. 13. 24. Jedes ſtellt einen halbnackten Genius dar, mit einem Füllhorn in der Linken; mit der Rechten opfert der eine an einem Altar, der andere hält eine Schale, wie zur Libation. Die Inſchrift

des ersteren offenbaret blos, daß Aemilius Barbaricis dies Bild dem „Genio Platiae Novi Vici“ geweiht. Die des letzteren ist nach Auflösung der Abkürzungen folgende: In Honorem Domus Divinae Genium Plateae Novi Vici Cum Edicula (Aedicula) Et Ara Titus Flavius Sanctinus Miles Legionis XXII Primigeniae Piae Fidelis Immunis Consularis Et Perpetuus Et Felix Fratres Cives Romani Et Taunenses Ex Origine Patris Titi Flavii Materni Veterani Cohortis III Praetorianae Piae Vindicis Et Aurelia Ammias Mater Eorum Civis Romana Dedicarunt Agricola Et Clementino Consulibus. Es widmeten demnach diesen Genius der Straße des neuen Ortes nebst Tempelchen und Altar drey Brüder, Titus Flavius Sanctinus, Soldat in der 22ten Legion, Perpetuus und Felix, römische Bürger, aber ihrer väterlichen Abkunft nach Taunenser, Söhne des Titus Flavius Maternus, Veterans der dritten prätorianischen Cohorte, und mit ihnen ihre Mutter Aurelia Ammias, römische Bürgerin. Das Consulat des L. Virius Agricola und S. Catius Clementinus bezeichnet das Jahr 230. *Pagi* l. c. ad h. a. Es ergibt sich aus dieser Inschrift, daß man die Eingebornen jener Gegend damahls Taunenser genannt. — Von einigen andern Denkmählern wird in der Folge passender in der Geschichte von Mainz gehandelt werden können.

§. 11.

Alexander Severus. Maximin.

Als im Jahr 233 Alexander Severus über die Parther und Perser seinen Triumph hielt, schrie man ihm zu, daß er nun auch die Germanier besiegen möge. a) Denn diese waren mit großer Macht über den Rhein und die Donau gegangen und durchstreiften die Provinzen der Römer. Er entschloß sich, gegen dieselben zu ziehen.

Der Bericht, den ein gleichzeitiger Schriftsteller von dieser Unternehmung gegeben hat, verdient in mehrfacher Hinsicht hier eine Stelle. b)

„Wider seinen Willen und Wunsch, durch die Noth gezwungen, gab er Befehl zum Aufbruch. — Nach sehr starken Märschen kam er an das Ufer des Rheins und rüstete sich hier zum Krieg gegen die Germanier. Er ließ eine Schiffbrücke über diesen Fluß schlagen, um den Soldaten einen leichten Uebergang

zu verschaffen. Der Rhein und die Donau sind die größten Flüsse in diesen nördlichen Gegenden. Der eine fließt durch Germanien, der andere durch Pannonien. Im Sommer sind sie schiffbar, da sie Breite und Tiefe haben; im Winter gefrieren sie zu, und man reitet darauf, wie auf dem Erdboden. Dann wird das Wasser so hart und fest, daß es nicht nur Pferde und Menschen trägt, sondern daß auch diejenigen, welche Wasser schöpfen wollen, nicht mit Urnen und andern Gefäßen herbey kommen, sondern mit Aexten und Karsten, es heraus zu hauen, und dann tragen sie das Wasser, ohne Gefäß, wie einen Stein fort. So sind die dortigen Flüsse beschaffen. Alexander nahm viele Mauren, und eine große Anzahl Bogenschützen aus dem Morgenlande mit, aus dem Lande der Osrhoener; auch folgten ihm Ueberläufer von den Parthern und für Geld Geworbene, die er als Hülfstruppen gegen die Germanier gebrauchte. Diese Art von Kriegern ist jenen besonders beschwerlich; denn die Mauren werfen ihre Wurfspieße sehr weit in die Ferne, und machen geschwinde Angriffe und Rückzüge; die Bogenschützen schießen nach den bloßen Köpfen und langen Körpern, wie nach einem Ziel, ohne große Mühe und in weiter Entfernung. Doch hielten die Germanier manchmahl den Römern in einem regelmäßigen Treffen Stand und beynahe das Gleichgewicht. Alexander hielt bey diesen Umständen für gut, eine Gesandtschaft an sie abzuschicken, und wegen des Friedens zu unterhandeln. Er versprach ihnen alles, wessen sie bedürftig seyen, und Geld in Menge; denn die Germanier sind sehr geldbegierig und verkaufen daher auch den Römern für Geld den Frieden. Alexander wollte lieber ein Bündniß mit ihnen erkaufen als sich den Gefahren des Kriegs aussetzen."

Das Heer empörte sich deshalb und erhob den Feldherrn Maximin zum Kaiser. Dieser setzte den Kampf gegen die Germanier fort. Hierüber gibt derselbe Schriftsteller folgenden Bericht. c)

„Er nahm das ganze Heer und ging furchtlos über die Brücke, um die Germanier zu bekämpfen. Es war eine große Menschenmasse und beynahe die gesammte römische Macht, die

er mit sich führte; eine sehr große Anzahl Maurischer Wurfspießschleuderer und Bogenschützen, Osrhoener und Armenier, deren einige Unterthanen, andere Freunde und Bundsgenossen waren. Auch einige Parther dienten bey dem römischen Heere, die theils um Sold geworben, theils übergelaufen, theils gefangen genommen waren. Dieses Heer war vorher schon durch Alexander zusammen gebracht, und dann von Maximin vermehrt und durch kriegerische Uebungen gebildet worden. Vorzüglich schienen die Wurfspießschleuderer und Bogenschützen brauchbar in den Gefechten mit den Germaniern zu seyn, denn sie machen unerwartet einen schnellen Angriff und ziehen sich leicht wieder zurück. Als Maximin in das feindliche Land gekommen war, durchzog er große Strecken, ohne daß sich ihm jemand entgegenstellte, denn die Barbaren hatten sich zurückgezogen. Er verheerte die ganze Gegend, indem das Getraide damahls schon reif war; verbrannte die Dörfer und ließ sie von den Soldaten ausplündern. Das Feuer verzehrt ihre Städte und Gebäude sehr leicht, denn sie sind selten von Steinen oder Ziegeln. Da sie sehr dicke Wälder und also Ueberfluß an Holz haben, so fügen sie dieses zusammen, passen es in einander, und machen sich auf diese Weise Hütten. Maximin rückte immer weiter vor, fuhr, wie beschrieben, fort, trieb Beute weg und überließ die Heerden den Soldaten, so wie sie ihnen in die Hände fielen. Die Germanier hatten die offenen Felder und die von Bäumen leeren Gegenden verlassen und sich in den Wäldern verborgen. Sie hielten sich bey den Sümpfen auf, um da zu streiten und den Feind anzugreifen, weil die dicht zusammenstehende Bäume die Pfeile und Wurfspieße der Feinde aufhalten, und die tiefen Sümpfe, die die Römer nicht kennen, diesen hinderlich, ihnen aber nicht gefährlich sind, denn sie wissen, wo man nicht gehen kann und wo der Boden fest ist. Ihnen ist es etwas leichtes, bis an die Kniee durch den Morast zu waden. Sie sind auch im Schwimmen geübt, weil sie keine andere Bäder als die Flüsse haben. In solchen Gegenden fielen die meisten Gefechte vor und der Kaiser fing das Treffen selbst sehr tapfer an. Als die Römer zögerten durch einen Sumpf

hindurch die Germanier, die sich dahin geflüchtet hatten, zu verfolgen, so ritt Maximin zuerst hinein, obgleich sein Pferd bis an den Bauch im Moraſt waden mußte, und hieb die Barbaren, welche sich ihm widersetzten, nieder, so daß sich seine Soldaten schämten, den für sie streitenden Kaiser zu verlassen, und es daher auch wagten, hinein zu gehen. Von beyden Seiten blieb eine große Menge; zwar auch viele Römer, allein beynahe die ganze Mannschaft der Barbaren, da der Kaiser so tapfer kämpfte. Der Sumpf wurde mit Leichnamen angefüllt und der Moraſt mit Blut vermischt, so daß dieses Landtreffen das Ansehen eines Seetreffens bekam. Er gab dem Senat und Volk von dieser Schlacht und von seiner Bravheit nicht nur schriftliche Nachricht, sondern ließ sie auch malen und in großen Bildern vor dem Rathhaus aufhängen, damit die Römer das Geschehene nicht blos erzählen hören, sondern auch sehen könnten. — Es fielen noch mehrere Treffen vor, in denen er persönlich kämpfte, und sich stets das Lob der Bravheit erwarb. Er machte viele Gefangene und große Beute, und da der Winter schon heran nahete, kehrte er nach Pannonien zurück."

a) *Ael. Lamprid.* Vit. Alexandri Severi c. 56.

b) *Herodian.* Hist. VI, 7.

c) *Ibid.* VII, 2. — Vergl. *Jul. Capitolin.* Vit. Maximini c. 12, wo Maximin's Bülletin mitgetheilt, aber, entweder durch Abschreiber oder Kritiker, in Ansehung einer Lesart zweifelhaft gemacht ist.

§. 12.

Franken.

Dieser Zug traf nur das südliche Teutschland, dessen Völkerschaften sich zum Bunde der Alemannen vereint hatten. Die Rückkehr des römischen Heeres nach Pannonien thut dies schon dar. Aber, den übrigen Germaniern mußte dieses zur Warnung dienen. Daher erscheint von nun an im nördlichen Teutschland der Bund der Franken, und in demselben findet man außer den Chatten, die Sigambern, Brukterer, Hattuarier, Ampsivarier, Chamaver. a) Daß der Name Franken vorher einer einzelnen Völkerschaft angehört,

und von dieſer auf ſämmtliche Verbündete übergetragen worden; davon zeigt ſich nirgends eine Spur. b) Ob übrigens der Bund jetzt erſt errichtet, oder nur erneuert und feſter geknüpft worden, iſt nicht auszumachen.

Der neue Name brachte manche Ausländer auf die Meinung, als bezeichne er ein bisher unbekanntes Volk, welches jetzt erſt aus dem Inneren Teutſchlands vorgedrungen. Dieſe Meinung behielt lange ihre Anhänger. c)

a) Statt vieler Bücher, die hier genannt werden könnten, vgl. Wiarda's Geſchichte und Auslegung des ſaliſchen Geſetzes.

b) Ueber die urſprüngliche Bedeutung des Namens Frank ſind die Meinungen noch verſchieden. Viele erinnern an vranghe, wrang, welches mit frech verwandt iſt. (*Wendelin.* Glossar. Salic. p. 154. in *Chiflet.* Oper.) Für die Bedeutung frey dürfte jedoch die Vergleichung des Engliſchen und Däniſchen, noch mehr aber die des Franzöſiſchen, Italiäniſchen und Spaniſchen entſcheiden. Das Wort iſt doch durch ſehr verſchiedene germaniſche Völkerſchaften in dieſe verſchiedene Länder gekommen. Wie kommt's, daß man gleichwohl überall die Bedeutung frey oder doch Spuren derſelben antrifft?

c) Es ſind zwey Stellen alter Schriftſteller, deren man ſich bedient, um die Behauptung zu ſtützen, daß die Franken aus dem Inneren des nördlichen Teutſchlandes gekommen. Die eine, die eines elenden Panegyrikers, wird in der Folge berückſichtigt. Die andere findet ſich bey dem ſogenannten Geographen von Ravenna. Hier lieſt man: an Danien (Dänemark) grenze das Vaterland der Albis (Elbe), vordem Maurungani genannt; hier ſey viele Jahre hindurch der Aufenthalt der Franken geweſen. (L. I, 11.) Allein, da der Text dieſes Buchs ſo ſehr verdorben, und die Vorſtellungen des Verfaſſers ſo äußerſt verworren, ſo hätte man von dieſer Stelle durchaus keinen Gebrauch machen ſollen. Man darf nur das unmittelbar folgende noch leſen. Denn hier wird nun auf die andere Seite dieſes Landes das kleine Dacien verſetzt, und dann an dieſes das große Dacien, wo der Sitz der Hunnen ſey u. ſ. f. Was dieſen Schriftſteller verwirret hat, iſt das, daß er auf der einen Seite gehört hatte, die Franken ſeyen aus dem nördlichen Teutſchland, — auf der andern aber, ſie ſeyen über Pannonien aus den Gegenden des ſchwarzen Meeres gekommen. Beydes wollte er vereinigen,

und so schob er denn Dänemark und Siebenbürgen zusammen. (Es ist zu bedauern, daß eine andere sich hierher beziehende Stelle L. IV, 28. zu sehr verderbt ist. Bisigibilias ist dort wahrscheinlich die Weichsel.) Auch der Name Maurungani dürfte sich erklären lassen. Es ist vermuthlich das Moriner Land. Man kennt aus Cäsar die Moriner. Ihre Sitze waren ungefähr in Flandern. Nachdem das Volk verschwunden war, klebte noch der Name an dem Lande. Noch im Mittelalter wurden daher die Grafen von Flandern Grafen der Moriner genannt. Die Südländer wußten sich oft nicht in dieses Moriner-Land zu finden. Der h. Hieronymus z. B. glaubte, es liege am Ende der Welt. (Ad Ageruchiam de Monogam. Epist. 91. — „Extremi hominum Morini.“) Es ist daher unserm Geographen zu verzeihen, wenn er es wenigstens zwischen Danien und Dacien setzt.

§. 13.

Aurelian. Probus. Constantius Chlorus. Constantin der Große.

Die ersten Nachrichten über die Franken sind nur Bruchstücke, — und diese sind meistens nicht von Geschichtschreibern, sondern von Lobrednern gegeben. Hier bleibt demnach dem Forscher vieles zu wünschen übrig.

Man liest, daß um das Jahr 253 der nachherige Kaiser Aurelian als Tribun der sechsten Gallischen Legion die einbrechende Franken, die ganz Gallien durchschweift, bey Mainz so getroffen habe, daß, nachdem siebenhundert geblieben, dreyhundert gefangen und als Sklaven verkauft worden. Hier ist's, wo der Name Franken zum erstenmahl vorkommt. Daß diese Franken bey Mainz betroffen wurden, verräth, daß hier der Ort ihres Uebergangs war und daß sie wahrscheinlich Mainz gegenüber wohnten. Wie hoch man übrigens diese That anschlug, offenbart der Zusatz jener Nachricht, daß die Soldaten hierauf ein Liedlein gesungen, und vertrauend auf den Sieg über diese tausend Franken, in demselben nun vielen tausend Persern (Parthern) Trotz geboten. a)

Unter Probus war ganz Gallien wieder von Germaniern überschwemmt. Probus zog gegen sie, und drang bis zum Neckar und der Alb vor. Auch gegen die Franken sandte

er ein Heer, welches eine Schlacht gewonnen haben soll. Ueber den Erfolg seiner Unternehmung schrieb er an den Senat: „Ganz Germanien, so weit es sich ausdehnt, ist unterjocht, — neun Könige verschiedener Völkerschaften haben flehend und hingeworfen zu meinen oder vielmehr zu Euren Füßen gelegen, — alle Barbaren ackern für Euch, säen für Euch, und streiten gegen die inneren Völker; — vierzigtausend Feinde sind erschlagen, sechzehntausend Bewaffnete mir übergeben, siebzig der vorzüglichsten Städte aus der Gewalt der Feinde gerissen, und alle Gallien gänzlich befreyt, u. s. f. Man sagte sogar, er habe die Absicht gehabt, ganz Germanien zu einer römischen Provinz zu machen b). Indessen, hat die Geschichte keine Spur von dieser Unterjochung Germaniens, und der angeführte Bericht ist nichts als ein Bülletin.

Constantius Chlorus verstattete gegen das Ende des dritten Jahrhunderts einem Theil der Franken, sich in Gallien niederzulassen, um sie an eine andere Lebensweise zu gewöhnen und zu Kriegsdiensten zu gebrauchen. Folgendes ist's, was ein Lobredner hierüber aufgezeichnet hat. „Das batavische Land, von verschiedenen fränkischen Königen und Stämmen eingenommen, hat Er von allen Feinden befreyt, und ‚nicht zufrieden, sie besiegt zu haben, hat er sie unter die römischen Völkerschaften versetzt, daß sie gezwungen worden, nicht nur die Waffen, sondern auch die Wildheit abzulegen. — Was soll ich reden von den innersten fränkischen Völkerschaften, die, nicht von denen Orten, wohin die Römer vordem gedrungen, sondern aus ihren eigenen ursprünglichen Sitzen und von den äußersten Küsten des Barbarenlandes weggerissen worden, um, versetzt in die verödeten Gegenden Galliens, den Frieden des römischen Reichs durch ihre Lebensweise zu unterstützen, und seine Waffen durch ihre Wahl c)." Hier wird zuerst der Franken in Batavien erwähnt. Daß Constantius sie nicht alle von dort versetzt, ergibt sich aus der spätern Geschichte. Ob sie erst damahls in Batavien eingedrungen, wie hier angenommen wird, muß zweifelhaft bleiben, da die Bataver selbst von chattischer Abkunft, und darum wahrscheinlich im Bunde der Franken

waren. Dieser Stelle bedient man sich übrigens, um zu behaupten, daß die Franken aus fernen, von den Römern nicht betretenen Gegenden gekommen. Soll aber auch dieser Schriftsteller hier als Zeuge gelten, — und wer möchte ihn unbedingt dafür gelten lassen? — so leitet er doch nicht sämmtliche Franken, sondern nur einige fränkische Völkerschaften aus jenen Gegenden her.

Noch zu Constantius Zeiten entstand Zwist. Sein Sohn Constantin, der den Beynamen des Großen erhalten hat, suchte dies zu rächen. Zwey Könige der Franken, Askarik und Regais, fielen in seine Hände, und er ließ sie den wilden Thieren vorwerfen. d) Nähere Nachrichten fehlen. Der angeführte Lobredner hat folgendes hierüber.

„Mit der Strafe des Frevels hast Du selbst die Könige der Franken belegt, die in der Abwesenheit Deines Vaters den Frieden verletzt hatten; Du hast kein Bedenken getragen, sie durch die äußersten Martern zu strafen, ohne des Volkes Haß und unversöhnlichen Zorn zu fürchten. — Nicht mehr durch die Strudel des Rheines, sondern durch den Schrecken Deines Namens sind wir gesichert. Möge jener durch die Hitze austrocknen oder durch den Frost erstarren; auf keiner Bahn wird der Feind es wagen überzugehen. Nichts hat die Natur durch einen so unübersteiglichen Wall eingeschlossen, was die Kühnheit nicht erreicht, so lange ihr die Hoffnung des Wagens bleibt; aber die Mauer ist unüberwindlich, die der Ruf der Tapferkeit erbaut. Die Franken wissen, daß sie über den Rhein gehen können, wenn zu ihrem Verderben Du es zuläßt. Aber Sieg können sie nicht hoffen noch Verzeihung. Was ihrer warte, können sie aus den Martern ihrer Könige ermessen. Und weit entfernt, an einen Uebergang über den Fluß zu denken, entsagen sie selbst der Hoffnung, nach begonnener Brücke. Wo ist ihre Frechheit, wo ihr treuloser Wankelmuth? Selbst nicht von ferne wagt ihr's, dem Rheine zu nahen, und kaum sicher sucht ihr die inneren Flüsse. Die in Zwischenräumen angelegten Festungen dienen mehr die Grenze zu schmücken als zu schützen. Jenes einst furchtbare Gestade ackert der unbewehrte Landmann, und

die Heerden baden sich in dem ganzen zweygehörnten Strome. Dies ist, Constantin, Dein täglicher und ewiger Sieg durch Askariks und Regais' Bestrafung, — allen gewonnenen Schlachten weit vorzuziehen; durch's Treffen siegt man nur einmahl, durch das Beyspiel aber ohne Ende" e). — Constantins ganze Geschichte ist durch Grausamkeit befleckt. Ob die Franken während seiner Regierung ruhig geblieben, darüber hat man keine Nachrichten.

a) *Flav. Vopisci* Vit. Aurelian. 7. Folgendes ist das Lied, das der Lebensbeschreiber der Aufzeichnung werth hielt: Mille Francos, mille Sarmatas semel et semel occidimus; mille, mille, mille, mille, mille Persas quaerimus.

b) *Zosim.* Histor. I, 67. 68. *Flav. Vopisci* Vit. Prob. 14. 15.

c) *Eumen.* Panegyr. in Constantin. 6.

d) *Eutrop.* Breviar. X, 2. *Nazar.* Panegyr. 16. — Die Namen Ascherich, Asctic, Escherich u. dgl. so wie Rogis kommen auch in Lorscher Urkunden vor.

e) *Eumen.* Panegyr. 10. — Wenn von der Entfernung der Franken vom Rhein und von den an der Grenze angelegten Festungen (Castella) die Rede ist, so dürfte man dies wohl so verstehen, daß sich die Franken hinter die Linie des Pfalgrabens zurückzogen, und daß die dasigen Kastelle wieder hergestellt wurden. Die Brücke, deren oben gedacht wird, war bey Köln.

§. 14.

Constans. Julian.

Gallien blieb fortwährend den Einbrüchen der Teutschen ausgesetzt. Aber viele Teutsche findet man von nun an in römischem Dienste. Die Volkszahl war für den Boden zu groß, und der Krieg bekannter als der Ackerbau.

Constans schloß einen Frieden mit den Franken, nachdem sie mehrere Jahre Gallien beunruhigt a). Wie sehr man sie fürchtete, offenbart die Beschreibung eines gleichzeitigen Schriftstellers b). Später brach eine Empörung aus; der Feldherr Magnentius, ein Teutscher, wahrscheinlich ein Franke, aber römisch erzogen, wurde zum Kaiser ausgerufen, Constans umgebracht. Schon hatte sich Magnentius, unterstützt von Franken und Sachsen, Italien unterworfen und war bis nach Pannonien

vorgedrungen, als er überwunden wurde, und durch eigene Hand starb c).

Constantius, nun alleiniger Beherrscher des römischen Reichs, stellte den Feldherrn Silvanus an den Nieder-Rhein, um dort die Franken abzuwehren. Dessen Vater Bonitus war selbst ein Franke gewesen, der als Feldherr in römischem Dienst sich Ruhm erworben. Silvanus verfuhr mit Erfolg. Aber doch erregte er Mißtrauen. Darum empörte er sich wirklich und ließ sich zum Kaiser ausrufen. Indessen wurde er bald durch gedungene Mörder getödtet d).

Auf die Botschaft, daß längs des Rheins vierzig Städte in die Gewalt der Franken, Alemannen und Sachsen gefallen, wurde hierauf der Cäsar Julianus nach Gallien gesandt. Dieser richtete sich zuerst gegen die Franken, um sie aus Köln zu vertreiben. Er fand am Rheine her alles verwüstet; keine Stadt mehr, kein Kastell, außer eins bey Confluentes, (Koblenz,) an dem Ort, wo sich die Mosel in den Rhein ergießt, dann die Stadt Rigomagum, (Rehmagen,) und noch einen Thurm bey Köln selbst. Die Franken verließen Köln und verstanden sich zum Frieden, daß Julian nunmehr die Alemannen bekriegen konnte e). Doch streifte bald nachher wieder ein Haufen Franken in Gallien, den aber Julian in eine Festung an der Maas trieb, und sich zu ergeben nöthigte. Es waren tausend Mann f). Später nahmen die Salier, die hier zuerst genannt, und als Franken bezeichnet werden, auf römischem Gebiet an der Schelde ihre Sitze. Julian zog gegen sie. Da er aber fand, daß sie gedrängt von Nachbaren eingewandert waren und Gehorsam versprachen, ließ er ihnen das Land, um sie zu Kriegsdiensten zu gebrauchen und zugleich die Grenze durch Teutsche gegen Teutsche zu schützen g). Ehe endlich Julian nach dem Morgenlande aufbrach, um sich dort des Thrones zu bemächtigen, hielt er es nöthig, zuvor noch andere Franken, die Attuarier, zu schrecken, — ein unruhiges Volk, — wie berichtet wird, — das damahls keck das äußerste Gallien durchstreifte. Julian ging über den Rhein und überfiel sie, da sie nichts feindliches fürchteten, allzu sicher wegen der

unzugänglichen Wege, indem sie sich nicht erinnerten, daß je ein Feldherr in ihre Gauen eingedrungen. Er überwältigte sie mit leichter Mühe; viele wurden gefangen und getödtet, den übrigen schrieb er auf ihr Flehen den Frieden vor, und kehrte dann schnell zurück, um die Festungen am Rhein zu besehen und herzustellen h).

a) *Socrat.* hist. eccles II, 7. 10. *Idat.* Fast. ad a. 341 — 343.

b) *Liban.* Orat. in Constantem et Constantium p. 317. T. III. ed. *Reiske.* „Es ist ein Keltisches Volk, jenseits des Rheins, bis zum Ocean hinreichend, so gut zu dem Kriege geschützt, (περφαγμένον), daß es selbst hiervon den Namen bekommen hat und φραικτοι, Geschützte, genannt wird. Die meisten nennen sie Franken. Diese übersteigen an Menge jede Zahl, und ihre Stärke übertrifft noch ihre außerordentliche Menge. Ihnen ist des Meeres Ungestümm nicht furchtbarer als das feste Land, und des Nordens Kälte angenehmer als ein milder Himmel. Das größte Mißgeschick dünkt ihnen ein thatloses Leben; aber der Gipfel des Glücks Zeiten des Kriegs. Ist einer verstümmelt, so kämpft er mit dem Ueberrest des Körpers. Wo sie obsiegen, hat das Verfolgen keine Grenze; trifft sich's, daß sie unterliegen, so machen sie das Ende der Flucht zum Anfange des (neuen) Angriffs. Durch die Gesetze sind Preiße für die Verwegenheit und Ehren für die Tollkühnheit bestimmt. Ruhe achten sie wie Krankheit."

c) *Zosim.* Hist. II, 42 seq.

d) *Ammian. Marcellin.* Hist. XV, 5. 6.

e) *Ibid.* XVI, 3. Wegen der Verbesserung dieser Stelle vgl. *Hontheim.* Prodrom. Hist. Trevir. p. 45.

f) *Ibid.* XVII, 1.

g) *Ibid.* XVIII, 8. *Zosim.* Hist. III, 6. 7. Beyde Erzählungen stimmen nicht ganz überein. So waren es nach der ersteren die Chamaver, selbst ein fränkisches Volk, durch welche die Salier gedrängt wurden; nach der letzteren aber die, selbst wieder von den Sachsen gedrängte Quaden. Noch gegen das Ende des vierten Jahrhunderts saßen die Salier in diesen Gegenden und hatten sich dem Ackerbau ergeben. *Claudian.* de laud. Stilic. l. 220. Den Namen der Salier leitet man wohl am natürlichsten von der Isala d. i. Yssel ab. Vgl. Wiarda's Gesch. u. Auslegung d. Salischen Gesetzes, S. 14 fg.

b) Diese Attuarier heißen auch Chattuarier, Cattuarier, Chasuarier; was schon allein dafür bürgt, daß auch Catten, Chatten, Hassen, Hessen, einer und derselbe Name ist. — Nach Ptolemäus hatten sie ihre Sitze in der Nähe von Paderborn. Schon Tacitus scheint sie in diese Gegend zu versetzen. Zu Julians Zeiten hatten sie sich wahrscheinlich näher an den Rhein gezogen. Später findet man sie in Geldern. S. Mannert's Geogr. d. Griechen u. Römer Th. III. S. 230. — Um auf den Namen zurück zu kommen, so finden sich überall Spuren, daß in der älteren fränkischen Mundart oft der Buchstabe t statt des Buchstabens s vorkam. So im Lied vom Hildebrand und Hadubrand, das wahrscheinlich in Fulda geschrieben worden. In der ersten Zeile z. B. that statt das, urhettun statt verheissen. (Bey Otfried, der aber auch Alemanne war, herrscht schon das s vor.) Später glaubte man wenigstens beym Lateinschreiben zum t zurückkehren zu müssen, und nannte z. B. das Kloster Eusserthal unpassend genug Uterina vallis.

§. 15.

Alemannen zwischen Mayn und Lahn.

Aus diesem allen ergiebt sich, daß sich die Franken mehr nach dem Nieder-Rhein gezogen hatten. Das Land zwischen dem Mayn und dem Pfalgraben war vielleicht seit den Zeiten Constantins des Großen von ihnen verlassen. Es kann daher nicht befremden, wenn man dasselbe von Alemannen besetzt findet, und es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Mattiaker dem Alemannischen Bunde beygetreten.

Die ersten Alemannen rechts des Maynes kommen zu Julians Zeiten vor, wo ein Heer derselben vor Mainz stand. Aber man liest, daß Julian bey Nachtzeit Feuer auf der linken Seite des Maynes anzünden lassen, wodurch die Alemannen wegen ihrer Wohnungen besorgt geworden, und darum schleunig auf das linke Ufer zurück gekehrt seyen a). Dies setzt offenbar voraus, daß die Alemannen damahls noch nicht rechts des Maynes wohnten.

Allein anders verhielt sich's kurz nachher, zu den Zeiten Valentinians I. Damahls hatten Alemannen, und zwar

Bucinobanten, deren Name sonst unbekannt ist, ihre Sitze Mainz gegenüber auf dem rechten Ufer des Flusses b). Doch sind die vorhandenen Nachrichten sehr mangelhaft.

Als noch Julian in Gallien befehligte, suchte Macrianus, einer der Alemannischen Könige, Friede und Freundschaft bey den Römern c). Wie weit er sich eingelassen, ist nicht bekannt; aber sein römischer Name scheint schon gegen ihn zu zeugen. Später jedoch fanden ihn die Römer nicht so, wie sie zu fordern sich berechtigt hielten. Valentinian I. wollte ihn dafür züchtigen. Da nun Macrian, wahrscheinlich krank, sich bey den Mattiaker Wassern aufhielt, so ließ er in der Stille eine Schiffbrücke bey Mainz schlagen, um denselben dort zu überfallen. Nachdem alles vorbereitet, ging er über; keiner hatte Lastthier oder Zelt, nur Valentinian selbst gebrauchte statt des Zeltes Teppiche. Sie trafen auf einige Trödler, (Scurrae), die mit Sklaven handelten. Diese wurden geplündert und getödtet, um nichts zu verrathen. Dann ruheten sie wegen der nächtlichen Finsterniß. Den Soldaten wurde angelegentlich befohlen, nicht zu brennen und zu rauben. Jedoch vergebens. Macrian's Wächter wurden durch den Lärm und das wilde Geschrey aufgeregt, setzten den König auf einen schnellen Wagen und brachten ihn auf einem engen Wege in unzugängliche Berge. Valentinian, voll Ingrimms, ließ das feindliche Land bis zum fünfzigsten Steine verwüsten, und kehrte nach Trier zurück, wo er an Macrian's Stelle Fraomar zum König der Bucinobanten ernannte, den er jedoch, weil der Gau durch diesen Ueberfall zu sehr verwüstet, als Tribun nach Britannien schickte d). Der lächerliche, lächerlicher noch zurückgenommene Einfall, den Bucinobanten einen König zu setzen, scheint doch dafür zu sprechen, daß sich Macrian früher gegen die Römer gedemüthigt. Wenn übrigens die fünfzig römische Meilen, innerhalb deren Valentinian das Alemannische Land verwüstet, von Mainz aus, nicht in gerader Linie, sondern nach dem Lauf der Straßen berechnet werden, so trifft dies ziemlich genau bis zum Pfalgraben, und es ist also kein Grund, die Grenzen der Alemannen bis an die Lahn auszudehnen.

Veränderte Verhältnisse nöthigten Valentinian sein Benehmen gegen Macrian zu verändern, da dieser selbst den Mauern von Mainz Gefahr drohete. Er ließ dem König daher — so erzählt der römische Schriftsteller, von dem auch die obigen Nachrichten herrühren, — eine höfliche Einladung zugehen, und fand denselben zu einem Bündnisse bereit. Macrian kam, äußerst aufgeblasen, als der überlegene Unterhändler der Friedens, und stand, hoch aufgerichteten Hauptes, am Ufer des Rheines, umrauscht vom Klirren der Schilder seiner Landsleute. Der Kaiser, nachdem er mit seiner Begleitung Flußfahrzeuge bestiegen, näherte sich sicherer dem Ufer, da ihn der Glanz seiner Waffen kenntlich machte, und, als die unbescheidene Gebehrdungen und das Gelärm der Barbaren endlich gestillt, und man hin und her gesprochen und gehört, wurde Freundschaft mittelst Eidschwures begründet. Valentinian kehrte hierauf in's Winterlager nach Trier zurück. e)

Da man von diesem Macrian liest, er habe sich unter den öfteren Abwechselungen vergrößert, so ist die Vermuthung verstattet, daß durch ihn zuerst die Alemannen auf das rechte Ufer des Mayns geführt worden.

Macrian kam bald nachher um. Denn, da er, derselben Erzählung nach, das Land der Franken (Francia) bis zur Vernichtung verwüstend, allzuhastig vordrang, umschloß ihn der Hinterhalt des kriegerischen Königs Mellobaudes, und er fiel. f) Dies kann nur auf das Land der Chatten bezogen werden, und Mellobaud offenbart sich daher als deren Anführer. g) Seitdem ist keine Spur mehr von Alemannen auf der linken Seite des Mayns.

a) *Ammian. Marcellin.* Hist. XVII, 1.

b) Alles, was man von den Bucinobanten weiß, sind die wenigen Worte: in Macriani locum Bucinobantibus, quae contra Mogontiacum gens est Alamanna, Regem Fraomarium ordinavit. Die Endung bant findet sich bey mehreren Namen von Gauen, wie Brabant, Teisterbant. Der Name Bucinobanten hat Aehnlichkeit mit dem Namen Butzbach, welches in früherer Zeit auch noch Botisphaden genannt wurde, und es kann keinem Zweifel ausgesetzt seyn, daß Butzbach zu dem

Gebiet der Bucinobanten gehörte. Doch sind solche Vergleichungen immer unsicher, besonders aber hier, wo der bekannte Name Boto so nahe liegt, um den Namen Butzbach zu erklären.

c) *Ammian. Marcellin.* Hist. XVIII, 2.

d) *Ibid.* XXIX, 4. — Obige Erzählung erlaubt wohl nicht, die Mattiaker Wasser in Wiesbaden wieder zu finden; sie scheint vielmehr eine größere Entfernung von Mainz vorauszusetzen.

e) *Ibid.* XXX, 3.

f) Noch im Jahr 1120 lag Nidda in Francia; noch im Jahr 1272 ließen sich die Bürger von Grünberg den Gebrauch des fränkischen Rechts bestättigen, weil sie Franken waren. (Vgl. unten.) Ueber die Lage des Landes der Franken kann also kein Zweifel seyn.

g) Der Name Meginbald kommt (z. B. in Lorscher Urkunden) oft vor, und scheint von den Römern in Mellobaudes oder Mallobaudes entstellt geworden zu seyn.

§. 16.

Gratian. Valentinian II. Honorius.

Gratian, der hierauf den Thron bestieg, stand in Freundschaft mit den Franken. Als im Jahr 378 die Alemannen mit einem großen Heer über den Rhein gingen und Gratian in Verlegenheit kam, weil er viele seiner Krieger gegen die Gothen in's Morgenland gesandt, übertrug er neben dem Feldherrn Manienus den Oberbefehl über sein Heer dem fränkischen König Mellobaud. Die Alemannen wurden entscheidend geschlagen; dreyßig tausend fielen, und kaum fünf tausend entkamen. a)

Gegen Gratian empörte sich der Feldherr Maximus; Gratian ward getödtet. Maximus schien die Herrschaft über das Abendland zu behaupten; unterlag aber doch bey Aquileja vor der Macht Theodosius des Großen. Unter diesen Umständen wurde Gallien von neuem durch die Franken beunruhigt. Doch, die Nachrichten, die sich hierüber vorfinden, sind Bruchstücke, die selbst der älteste fränkische Geschichtschreiber, Gregor von Tours, nur mühsam aus älteren Büchern zusammen gelesen, — die aber aufbewahrt zu werden verdienen. b)

„Als Maximus nach Aquileja gezogen, fielen unter Genobald's, Markomer's und Sunno's Anführung die Franken in das römische Germanien ein, und, nachdem sie die Grenzlinie durchbrochen und viele getödtet, auch die fruchtbarsten Gauen verwüstet, setzten sie selbst Köln in Schrecken. Wie die Botschaft nach Trier kam, sammelten die Feldherrn Nannius und Quintinus, denen Maximus den Schutz seines jungen Sohnes und Galliens anvertraut, ihre Heere und vereinigten sich bey Köln. Aber die Feinde, belastet von Beute, indem sie die Reichthümer der Provinzen weggeraubt, kehrten über den Rhein zurück. Nur manche blieben auf römischem Boden, die Verwüstung zu wiederholen. Der Kampf mit diesen war den Römern gelegen; viele Franken fielen bey dem Kohlenwald durchs Schwert c). Da nun berathschlagt ward, ob man in's Land der Franken übergehen solle, widersprach Nannius, weil sie nicht unvorbereitet und in ihrer Heimath ohne Zweifel noch tapferer seyen. Dies gefiel Quintinus und den andern Befehlshabern aber nicht, und, nachdem Nannius nach Mainz zurückgegangen, setzte Quintinus mit dem Heer bey Nivisium oder Novesium (Neuß) über den Rhein. Er traf die Hütten und selbst die großen Dörfer von den Bewohnern verlassen; denn die Franken hatten sich aus verstellter Furcht in die entlegenen Wälder begeben und die vorderen durch Verhaue geschützt. Nachdem alle Häuser verbrannt worden, gegen welche zu wüten träge Thorheit für Vollendung des Siegs hält, brachten unter der Waffen Last die Soldaten eine besorgte Nacht hin. Am frühen Morgen drangen sie unter Quintinus Anführung in den Wald ein, wo sie, bis zum Mittag in Irrwege verwickelt, den ganzen Tag umher schweiften. Endlich, als sie alles von ungeheuren Verzäunungen eingeschlossen gefunden, nun, auf sumpfige Felder, die an den Wald angrenzten, durchzubrechen sich bemühten, erschienen einzelne Feinde, die, auf verschlungenen Baumstämmen und Verhauen stehend, wie von Thurmgipfeln, Pfeile, gleich Wurfgeschütz, schleuderten, bestrichen mit Gift von Kräutern, daß auch der Berührung der äußeren Haut, ohne tödliche Wunden, der unbezweifelte Tod

folgte. d) Das Heer, bald von größerer Menge der Feinde umgeben, ergoß sich hastig in das offene Feld, welches die Feinde frey gelassen. Allein, die ersten Reiter versanken in Sümpfen, und, indem Körper von Menschen und Lastthieren sich mischten, wurden sie durch den Untergang der Ihrigen erdrückt. Auch die Fußgänger, zwar nicht durch der Pferde Last niedergetreten, versanken in dem Lehm, mit Mühe ihre Füße entwindend; wer kaum entkommen, verbarg sich zitternd in die Wälder. Nachdem also die Reihen aufgelöset, die Legionen niedergehauen, der Tribun Herakliius nebst den meisten Befehlshabern getödtet, gewährten Nacht und unzugängliche Orte der Wälder, nur wenigen noch Rettung."

Nach Maximus' Unterdrückung ward Valentinian II, Beherrscher des Abendlands. Einer der ersten Feldherrn jener Zeit, Arbogastes, seiner Abkunft nach ein Franke, ward ihm von Theodosius zum Beystand gegeben. Obgleich die Fürsten der Franken feindlich gegen Maximus verfahren, beredete Arbogast den Kaiser doch, daß die Franken zur Strafe zu ziehen seyen, wenn sie nicht, was sie im vorigen Jahre bei der Niederlage der Legionen geraubt, zurück geben, und die Urheber des Kriegs ausliefern würden. Doch hatte er bald nachher eine Unterredung mit Markomer und Sunno, und begnügte sich, daß diese Geißeln gaben. Vielleicht, weil Valentinian dies wollte. „Aber, nachdem er es dahin gebracht, daß derselbe umgeben von fränkischer Leibwache, aller Gewalt beraubt war, ging er im strengen Winter nach Köln, denn er trug einen Familienhaß gegen Sunno und Markomer, und hoffte, daß er jetzt sicher in das Innere des fränkischen Landes eindringen könne, weil nach abgefallenen Blättern die nackten, unbelaubten Wälder keinen Hinterhalt zu bergen vermöchten. Er sammelte daher das Heer, ging über den Rhein, verwüstete zuerst das Land der Brukterer, die dem Ufer am nächsten, dann den Gau, welchen die Chamaver bewohnten. Niemand stellte sich ihm entgegen, ausser, daß wenige von den Ampsivariern und Chatten unter Markomers Anführung auf den entfernteren Bergrücken sich zeigten." e)

Valentinian's II. Tod folgte bald nachher; Arbogast steht im Verdacht, daß er ihn umbringen lassen. Doch bestieg Arbogast nicht selbst den Thron, sondern setzte Eugenius auf denselben, der, um sich sicherer gegen Theodosius den Großen zu behaupten, mit den Franken und Alemannen sogleich Friedensverträge abschloß f). Eugenius unterlag, ward gefangen und hingerichtet; Arbogast fiel durch eigene Hand.

Schon im nächsten Jahre (395) starb Theodosius, nachdem er das Reich unter seine Söhne getheilt. Dem jüngeren, Honorius, der das Abendland erhalten, war der berühmte Feldherr Stilico zur Stütze beygegeben. Von diesem Stilico rühmt ein lobpreißender Dichter, daß er allein die Franken bezwungen, und erzählt zugleich, daß Markomer gefangen und nach Etrurien verbannt, Sunno aber, als er denselben rächen wollen, durch die Seinigen umgebracht worden g). Doch steht geschichtlich fest, daß vielmehr Stilico die Vandalen, Alanen, Sueven und andere Völker gegen die Franken aufgeregt hatte h), daß aber die Franken nicht bezwungen worden i).

a) *Ammian. Marcellin.* Hist. XXXI, 10.

b) *Gregor. Turon.* Hist. II, 9. Der Schriftsteller, aus dem Gregor diese Nachrichten nahm, war Sulpitius Alexander.

c) Der Kohlenwald, Carbonaria, (französisch Foret Charboniere,) ist im Hennegau und macht einen Theil der Ardennen aus. Wiarda's Gesch. u. Auslegung des Sal. Ges. S. 100.

d) Ein so wirksames Pflanzengift erzeugt Teutschland nicht. Kenntniß der Gifte war überhaupt so wenig Sache der Teutschen, daß die Römer es in ihre Jahrbücher eingetragen haben, daß einst ein teutscher Fürst von Rom aus Gift begehret. *Tacit.* Annal. II, 86.

e) Es verdient, nicht übersehen zu werden, daß derselbe Markomer, der bisher als fränkischer Fürst dargestellt wurde, hier an der Spitze der Ampsivarier und Chatten erscheint. — Sunno war wahrscheinlich (nach der unten angeführten Stelle Claudian's) sein Bruder. Der Name Sunno kommt noch in Lorscher Urkunden vor. — Die Ampsivarier haben ihren Namen von der Ems.

f) Bis hierher gehen die Nachrichten aus Sulpitius Alexander.

g) *Claudian.* de laud. Stilic. I, 241 seq.

h) *Oros.* Hist. VII, 4. Gregor von Tours (Hist. II, 9.) der diese Stelle kannte, führt sie so an, daß man glauben sollte, Stilico sey über den Rhein (auf das rechte Ufer) gegangen und habe sich dann nach den Pyrenäen gewendet. Nämlich: Stilico congregatis gentibus Francos proterit, Rhenum transit, Gallias pervagatur et ad Pyrenaeos usque perlabitur. Allein bey Orosius heißt es: Excitatae per Stiliconem gentes Alanorum, Suevorum, Vandalorum, multaeque cum his aliae, Francos proterunt, Rhenum transeunt, Gallias invadunt, directoque impetu Pyrenaeum usque perveniunt.

i) Vgl. den folgenden §.

§. 17.

Völkerwanderung.

Umwälzungen, die im Inneren des nördlichen Asiens statt hatten, die man aber nur aus den alten Jahrbüchern der Chineser kennt a), — verbreiteten ihre Erschütterungen im Lauf der Zeit immer weiter und erzeugten dadurch jene Bewegungen, die man mit dem Namen der Völkerwanderung belegt. Völker wurden von Völkern getrieben, wie Wogen von Wogen; der Strom drang aus Asien nach Europa, wälzte sich bis an die westlichen Grenzen des Abendlandes und die letzten Wellen brachen in Africa am Fuße des Atlas. Das abendländische Reich der Römer ging unter; auf seinen Trümmern entstanden neue Reiche, gestiftet von barbarischen Völkern.

Auch die Franken wurden vom Strome getroffen. Es ergossen sich die Vandalen und Alanen aus Pannonien gegen ihr Land, angereizt von Stilico. Es kam zum Kampf mit den Vandalen. Der König derselben, Godegisel, wurde getödtet; zwanzigtausend fielen durchs Schwert; die Vandalen würden bis zur Vernichtung geschlagen worden seyn, wenn ihnen nicht der König der Alanen, Respendial, zu Hülfe gekommen wäre. Die Vandalen und Alanen gingen nun über den Rhein, durchstreiften Gallien, und brachen dann durch die Pyrenäen nach Spanien. Gregor von Tours, der diese Nachricht aus dem Wert eines gleichzeitigen Schriftstellers erhalten, wundert sich, daß bey dieser Gelegenheit kein König der Franken genannt werde! b)

a) *De Guignes* Histoire des Huns.

b) *Gregor. Turon.* Hist. II, 9. Der Schriftsteller aus dem derselbe schöpfte, ist Renatus Profuturus Frigeridus. — Die Frage, wo der Kampf zwischen den Vandalen und Franken vorgefallen, läßt sich nicht vollständig beantworten. Man möchte daraus, daß die Vandalen aus Pannonien kamen, schließen wollen, dieser Ort sey südlich des Maynes zu suchen. Allein, dagegen muß man bedenken, daß damahls die Franken südlich des Mayns keine Besitzungen gehabt zu haben scheinen, und daß die Vandalen von Stilico gegen die Franken aufgereitzt waren, und darum also nicht in gerader Richtung, sondern nach dem Land der Franken hin zogen. Wahrscheinlich ging der Zug durch die Wetterau. Auf jeden Fall setzten sie unfern von Mainz über den Rhein; denn diese Stadt wurde von ihnen zerstört, so wie nachher auch Trier. *Salvian.* de gubernat. Dei VI, p. 185. ed. *Baluz.* Wegen der Richtigkeit der Lesart vgl. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 15. Es kann zugefügt werden, daß Salvian auch noch anderwärts (VII. p. 233) sagt, sie seyen in das erste Germanien, (wo Mainz lag,) und hierauf in Belgien, (wozu Trier gehörte,) eingebrochen.

§. 18.

Königthum unter den Franken.

Alle bisher vorgekommene sogenannte Könige und Fürsten der Franken darf man für nichts anders halten, als für Heerführer, die die Gewalt, welche sie besaßen, dem Vertrauen ihrer Heere verdankten a). Seit dem Anfange der Völkerwanderung findet man aber die Franken unter wirklichen Königen. Dies forderten auch die damaligen Verhältnisse. Wahrscheinlich bildete sich das Königthum allmählig aus. Doch kein Theil der fränkischen Geschichte ist dunkler, wie dieser. Schon Gregor von Tours konnte kein Licht finden. Er begnügte sich daher, getreulich anzumerken, daß nach Consular-Fasten um diese Zeit, Theodemer, König der Franken, Sohn Richimers, nebst seiner Mutter Ascila, durch's Schwert getödtet worden, — daß ein König Chlogio die Stadt Cambray eingenommen und noch andere Eroberungen gemacht, und daß aus dessen Geschlecht Meroväus der

Stammvater der ſpätern Könige abgeleitet werde. Ueber die Herkunft der Franken weiß er nichts, als daß von vielen behauptet worden, ſie ſeyen aus Pannonien an die Ufer des Rheines gekommen b). Man hat die Angaben ſpäterer Chronikſchreiber benutzen wollen, dieſe Lücken zu ergänzen; doch ſind deren Erzählungen ſo, daß ſich kein ernſter Gebrauch machen läßt c).

a) Schon Gregor von Tours (am a. O.) äuſſert ſein Befremden darüber, daß Sulpitius Alexander von Markomer und Sunno ſo unbeſtimmte Namen gebrauche. Er nennt ſie bald Duces, bald Regales, bald Subreguli. Tacitus hatte bereits von den Chatten geſagt: ſie ſetzen ſich Erkorene vor, gehorchen den Vorgeſetzten.

b) *Gregor. Turon.* Hist. II, 9.

c) Es ſey erlaubt, dieſe Schriftſteller ſich ſelbſt bezeichnen zu laſſen, weil einmahl Proben gegeben werden müſſen. Folgendes erzählt der Urheber der Gesta Regum Francorum. „In Aſien iſt ein Staat der Trojaner, wo eine Stadt Ilium heißt. Dort regierte ein König Aeneas. Das Volk iſt kriegeriſch und beunruhigte alle ſeine Nachbarn. Darum erhoben ſich die Könige der Griechen gegen Aeneas, und belagerten ihn zehen Jahre. Nach Eroberung der Stadt floh Aeneas mit ſeinen Männern nach Italien und ließ ſich dort nieder. Aber zwey ſeiner Fürſten Priamus und Antenor ſchifften ſich mit zwölf tauſend Mann Trojanern ein, liefen in den Fluß Tanais, durchſegelten die Mäotiſchen Seen, und kamen an die Grenzen Pannoniens, wo ſie eine Stadt, genannt Sicambria, erbaueten, und ein großes Volk wurden. Nun war Valentinian Kaiſer des römiſchen Reichs, gegen welchen ſich das Volk der Alanen empörte. Er ſchlug ſie, aber ſie flüchteten über die Donau in die Mäotiſchen Sümpfe. Der Kaiſer verſprach denen, die ſie heraustreiben würden, Befreyung vom Tribut auf zehen Jahre. Die vertriebene Trojaner übernahmen dies; dafür nannte ſie der Kaiſer in attiſcher Sprache Franken, das heißt, Wilde. Als nach Verlauf der zehen Jahre der Kaiſer wieder Tribut forderte, widerſetzten ſie ſich. Derſelbe führte ſein Kriegsheer gegen ſie. Sie wurden geſchlagen, Priamus ſelbſt blieb. Sie verließen daher Sicambria, zogen an den Rhein und lebten dort unter den Fürſten Marchomir, Sohn des Priamus, und Sumuo, Sohn

des Antenor. Nach des letzteren Tode, wo sie es besser hielten, daß Einer allein herrsche, fragten sie Marchomir um Rath und wählten hierauf dessen Sohn Faramund zum König. Diesem folgte sein Sohn Chlodio, der Cambray eroberte. Diesem Meroveus." So sind denn anderthalb Jahrtausende in vier Menschenalter zusammen gedrängt! — Fredegar dagegen weiß folgendes. „Wie die Geschichte des Dichters Virgilius berichtet, war Priamus der erste König der Franken, die sich, nachdem Troja durch Ulixes Trug erobert worden, von dort wegzogen. Nachher hatten sie Friga zum König, wo sie sich theilten; ein Theil griff Macedonien an, ein anderer mit Friga, darum Frigier (vermuthlich Phrygier) genannt, durchstreifte Asien und setzte sich an den Ufern der Donau und am Ocean. Dann erfolgte wieder eine Trennung. Die eine Hälfte zog mit ihrem König Francio bis an den Rhein, wo sie eine Stadt nach dem Muster von Troja anfing, aber nicht vollendete. Die andere blieb unter dem König Turchot an der Donau. Diese nannte sich nach ihres Königs Namen Türken, jene dagegen Franken. So blieb es bis auf Markomer, Sonno und Genobaud. (Es folgen hier einige richtige Nachrichten.) Nachmahls wählten sich die Franken einen König aus dem Geschlecht des Priamus, Friga und Francio, genannt Theudemer, der aber in einer Schlacht gegen die Römer blieb. Ihm wurde sein Sohn Chlodeo zum Nachfolger gegeben, der Cambray eroberte. Dieser saß einst, so wird gesagt, mit seiner Gemahlin zur Mittagszeit an der Küste des Meeres. Sie begab sich zum Meere, um sich zu baden. Hier wurde sie von einem Thiere Moroveho, gleich dem Neptunus Minotaurus, angegriffen. Sofort ward sie schwanger, entweder von dem Thiere oder von ihrem Gemahle, und gebar einen Sohn Meroveus, von dem die fränkischen Könige Merovinger genannt werden." Ohne über die Erzählung ein Wort zu verlieren, stehe die Bemerkung hier, daß der sonst unbekannte Name Moroveho wenigstens einer Erklärung fähig ist. Mor, More heißt Sumpf, Morast. Vehe, (Adelung schreibt Fehe,) auch Vohe, scheint ursprünglich der unbestimmte Name mehrerer kleinerer Raubthiere gewesen zu seyn. Er wird von der Katze, dem Marder, dem Fuchse gebraucht. Nachmahls ist er auf fremde Thiere, deren Rauchwerk geschätzt wurde, übergegangen. Jetzt heißt das graue Eichhorn so. (Schreber's

Säugthiere Th. IV. S. 759.) Vielleicht ist Moroveho ein Fischotter. Die Erwähnung des Neptunus Minotaurus soll wohl dienen, die Gelehrsamkeit des Erzählers zu beurkunden!

§. 19.
Chlodio.

Chlodio, (auch Chlojo, Chlogio genannt) ist der erste, den man mit Sicherheit als König aufstellen darf. Folgendes ist's, was Gregor von Tours von ihm berichtet. „Er hatte seinen Sitz in einem Schloß bey Dispargum, in den Grenzen der Thoringer gelegen. Von hier schickte er Ausspäher nach der Stadt Cameracum (Cambray), und, nachdem er alles erkundet, folgte er, drückte die Römer weg, und bemächtigte sich der Stadt, wo er eine kurze Zeit verweilte, und dann bis zur Sumina (Somme bey Amiens) Besitz nahm." a)

Da weder Duisburg noch ein anderer ähnlich benannter Ort in einer Gegend gelegen, wo jemahls Thüringer gewohnt, so hat man in Thüringen gesucht und wirklich im Hennebergischen einen Berg, der die Diesburg heißt, gefunden, wo denn Chlodio seinen Sitz gehabt haben soll. Allerdings kann jene Gegend zu dieser Zeit zum Gebiet der Franken gehört haben. Allein, wie sollte Chlodio dazu gekommen seyn, von dem Hennebergischen aus einen Plan unmittelbar auf Cambray zu entwerfen? Ueberdas ist man der Franken in Belgien längst gewohnt und erwartet sie nicht mehr aus Thüringen.

Darum empfiehlt sich eine andere Lesart, durch welche die Grenzen der Thoringer in die Grenzen der Tungrer verwandelt werden. b) Die Sitze der Tungrer waren in Brabant, dem Lüttichschen, u. s. f., wo auch noch die Stadt Tongres ihr Andenken erhält. c) Dispargum ist demnach Dysborch im Brabantischen, und Chlodio's Sitz in den Gegenden, die schon längst von den Franken, und zwar den Saliern, bewohnt worden. Chlodio selbst war also zunächst König der Salier, und hieraus erklärt sich, warum das salische Gesetz bey den Franken in solchem Ansehen stand,

warum man Familien, die man als edel bezeichnen wollte, falische nannte, u. s. f. d)

a) *Gregor. Turon.* Hist. II, 9. Andere Schriftsteller haben diesen nur ausgeschrieben, und können daher hier nicht als Zeugen in Betracht kommen. Wenn einige derselben Dispargum nach Germanien versetzen, so ist dies dem obigen nicht entgegen, denn das Land der Tungrer gehörte zum zweyten Germanien, nach der Benennung der Römer. Wenn andere aber erzählen, Chlodio sey über den Rhein gegangen, so beruht dies auf der irrigen Voraussetzung, daß derselbe wirklich aus dem Land der Thüringer gekommen.

b) In termino Tungrorum statt in termino Thoringorum. — Die Sache läßt sich schon entscheiden, wenn man Gregor's Erzählung nur unbefangen im Zusammenhange liest. Nachdem er gesagt, wo Chlodio anfangs seinen Sitz gehabt, schiebt er folgende Beschreibung von dem damahligen Zustand Galliens ein. „In dieser Gegend, (in der Gegend von Tours, wo er schrieb,) das ist, nach Mittag hin, wohnten die Römer bis an den Fluß Ligeris (Loire); jenseits desselben herrschten die Gothen; auch die Burgundionen, der Secte der Arianer zugethan, wohnten jenseits des Rhodanus (Rhone), wo die Lugdunensische Stadt (Lyon) liegt.“ Man hat hier ein vollständiges Bild von Gallien, wenn man annimmt, daß die Franken in den Norden versetzt worden. Aber gesetzt, es sey vorher von Thüringen die Rede gewesen, so ist dasselbe nicht blos unvollständig, sondern es ist auch unbegreiflich, wie die Gegend von Tours, als südlicher gelegen, angegeben werden könne.

c) Vergl. Mannert's Geogr. der Griech. u. Römer Th. III. S. 567. Die Beschreibung, die der Dichter Sidonius Apollinaris von den damahligen Franken gibt, (Carm. XIII.) verdient hier eine Stelle.

— — Monstra — rutili quibus arce cerebri
Ad frontem coma tracta jacet, nudataque cervix
Setarum per damna nitet, tum lumine glauco
Albet aquosa acies, ac vultibus undique rasis
Pro barba tenues perarantur pectine cristae.
Strictius assutae vestes procera coercent
Membra virum, patet his altato tegmine poples,
Latus et angustam suspendit balteus alvum.
Excussisse citas vastum per inane bipennes,

Et plagae praescisse locum, clypeosque rotare,
Ludus, et intortas praecedere saltibus hastas,
Inque hostem venisse prius. Puerilibus annis
Est belli maturus amor. Si forte premantur
Seu numero, seu sorte loci, mors obruit illos,
Non timor: invicti perstant, animoque supersunt
Jam prope post animam.

Diese Beschreibung erinnert mehrfach an das, was Tacitus von den Germaniern, besonders von den Chatten, und Libanius von den Franken berichtet haben.

d) *Ott. Frising.* Chronic. IV, 32. Nobilissimi Francorum, qui Salici dicuntur. — Salische Güter (auch terra paterna, aviatica genannt,) waren solche, die, um die Sprache der spätern Zeit zu reden, den Glanz des Hauses erhalten sollten, darum von Weibern nicht ererbt werden konnten, und also von den Ahnen auf die späte Nachkommenschaft übergiengen.

§. 20.

Attila.

Zwey Brüder, ungewiß ob Chlodio's Söhne, stritten gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts um die Herrschaft über das fränkische Reich. Dies war die Zeit, wo das Abendland vor Attila dem Hunnen zitterte. Aetius, der römische Statthalter in Gallien, begünstigte den jüngern Bruder, den er selbst zum Sohne angenommen hatte. Dafür nahm Attila den ältern in seinen Schutz; dies diente dem Völkertreiber zu einem neuen Vorwand, um in Gallien einzubrechen. a) Gleich vielen andern Germaniern folgten auch die Franken, die dem ältern Bruder anhingen, dem ungeheuren Heere. Die von der andern Parthey verstärkten dagegen des Aetius Hülfstruppen, der, mit dem König der Westgothen verbündet, nachdrücklichen Widerstand bereitete. Im Jahr 451 würde die furchtbare Schlacht in den Catalaunischen Feldern (bey Chalons an der Marne) geschlagen, wo über zweymahl hunderttausend Mann fielen, und Attila gezwungen wurde, über den Rhein zurückzukehren. b)

Attila's Zug beym Einbruch ging zunächst auf Metz, welches er zerstörte. Da er nun doch wohl sich so gerichtet hatte, wie

es die Vereinigung mit den Franken erforderte, so scheint er durch die Wetterau gekommen und bey Mainz übergegangen zu seyn. Ueber den Rückzug ist nichts bekannt. Daß er sich nach Thüringen begeben, ist blos spätere Sage.

a) Diese Nachricht gibt Priscus, ein Zeitgenosse, der selbst an Attila's Hofe Gesandter gewesen. Excerpt. de legationibus ed. *Canteclar.* p. 40.

b) *Jornand.* de reb. Getic. 35 seq. *Idat.* Chronic. ad a. 451. (ed. *Rösler.* p. 322.) Aus dem letzteren ist die Lage der Catalaunischen Felder klar, denn er setzt sie nicht ferne von Metz. Wegen der Berichtigung der Zahl der Gebliebenen vgl. *Pagi* Critic. Baron. ad h. a. — Wenn der Dichter Sidonius Apollinaris (Carm. VII.) die Franken, die in Attila's Heere waren, vom Nicer oder Neckar herkommen läßt, so ist dies eben so, wie wenn er anderwärts die Chatten an die Elbe verbannt. Er kannte Teutschland nicht. Man darf hier weder an der Lesart bessern, noch historische Folgerungen anknüpfen wollen.

§. 21.

Nächste fränkische Könige vor Chlodewig.

Welche Folgen die Catalaunische Schlacht für die Franken hatte, ist ganz unbekannt. Man liest bloß, daß sogleich nach jener Schlacht, Aetius dem von ihm begünstigten Bruder gerathen, sich schleunig in sein Reich zu begeben. a) Selbst die Namen dieser Brüder sind nicht gewiß; und daß der jüngere der nachher vorkommende Meroveus gewesen, scheint bloße Vermuthung. b) Wenn aber später, wo die Geschichte lichter zu werden beginnt, sich darthut, daß die Franken mehrere von einander unabhängige Staaten bildeten, so muß die Vermuthung erlaubt seyn, daß wohl schon seit dem gegenwärtigen Zeitpunkt eine Trennung bestanden.

Statt der Nachrichten über die nächst folgende Zeit, muß man sich mit der gelegenheitlichen Aeußerung eines gleichzeitigen Schriftstellers begnügen, der Klage führt, daß die Franken das erste Germanien und zweyte Belgien überwältigt. c) Sie hatten sich also damahls nicht bloß in der Gegend von Cambray, sondern auch in der Gegend von Mainz verbreitet. Anderwärts

äußert derselbe auch, daß in den rheinischen Landen die Pracht der römischen Rede verschwunden und die römischen Rechte gesunken. d)

Meroveus oder Merwig hat sich sonst nicht bekannt gemacht. Ihm folgte sein Sohn Childerich, der durch Ausschweifungen den Unwillen der Franken erregte und darum flüchten mußte. Er hielt sich eine Zeitlang bey dem thüringischen König Basinus auf, gelangte aber nachher wieder auf den Thron. Als er zurückgekehrt, zog ihm Basina, die Gemahlin des thüringischen Königs, nach, ihrem Gatten entronnen. Mit dieser verband er sich, und wurde Vater des berühmten Chlodewigs, und eines schuldbelasteten Geschlechts. e)

a) *Gregor. Turon.* Hist. II, 7.

b) Da Meroväus sich durch nichts berühmt gemacht, und gleichwohl der Königsstamm der Meroväer nach ihm benannt worden, so möchte man schließen, daß er der Stifter desselben und demnach kein Abkömmling Chlodios gewesen.

c) *Sidon. Apollinar.* Carm. VII. 373.

Francus Germanum primum, Belgamque secundum
Sternebat. —

d) *Ejusd.* Epist. IV, 17.

e) *Gregor. Turon.* Hist. II, 12. 18.

§. 22.

Chlodewig.

Chlodewig ragt unter den Königen hervor, weil er sämmtliche Franken, die bisher mehrere Staaten gebildet, unter seiner Herrschaft vereinte, — weil er den größten Theil Galliens, das darum nun Frankreich heißen muß, eroberte, — weil er sich taufen ließ, und der erste der allerchristlichsten Könige war.

Das abendländische Reich der Römer war gefallen, aber noch gab es in Gallien eine römische Provinz, welcher der Feldherr Syagrius vorstand. Chlodewig zog gegen denselben und unterwarf sich dieses Land. Er vermählte sich hierauf mit einer burgundischen Königstochter, die sich zum christlichen Glauben

bekannte und ihn lange vergebens zur Annahme deſſelben zu bewegen ſuchte. Da brachen die Alemannen mit einem großen Heere ein. Es kam zur Schlacht. Schon ſchien dieſelbe gegen Chlodewig entſchieden. Er rief jetzt den Gott der Chriſten an, verſprach, ſich taufen zu laſſen, wenn dieſer mächtig genug ſey, ihm den Sieg zu verleihen. Er ſiegte und nahm das Chriſtenthum an. Hierauf führte er glückliche Kriege gegen die Weſtgothen und Burgundionen, und vergrößerte ſein Reich. Endlich erlangte er auch die Herrſchaft über ſämmtliche Franken.

Ueber die Franken, die nördlich längs des Rheines wohnten und darum Ripuarier oder Ufer-Franken genannt wurden, herrſchte ein eigener König Siegbert, der ſeinen Sitz in Köln hatte. Chlodewig beredete deſſen Sohn, Chloderich, daß er den Vater umbringen ließ, ließ hierauf denſelben meuchlings ermorden, eilte dann nach Köln und vermochte die Ripuarier, ihn zum König zu wählen. Ein anderer König der Franken, deſſen Gebiet in Belgien gelegen, war Chararich, Chlodewigs Verwandter. Chlodewig bemächtigte ſich deſſelben, und ließ, wegen verſagter Hülfe gegen Syagrius, ihn und ſeinen Sohn zuerſt zu Geiſtlichen weihen, dann aber um ſicherer zu ſeyn, beyde tödten. Ein dritter fränkiſcher König war Ragnachar in Cambray, der durch ſeine Ausſchweifungen großen Unwillen erregte. Chlodewig beſtach einige ſeiner Diener, die ihn und ſeinen Bruder an Chlodewig gefeſſelt auslieferten. Dieſer empfing dieſelben mit Vorwürfen, daß ſie ſich feſſeln laſſen, und dadurch ihren Stamm entehrt; er ließ ſie dafür hinrichten, und auch die übrigen dieſes Hauſes umbringen. a)

Welchem fränkiſchen Reiche Heſſen bisher angehört, iſt im Dunkeln. Man vermuthet, dem ripuariſchen, weil Siegbert auf einer Reiſe nach Buchonien ermordet wurde. b) Doch weiß man auch, daß Chlodewig lange vorher, ehe er die Ripuarier beherrſchte, mit den Thüringern im Krieg verwickelt war. c) Die Thüringer begrenzten die Franken aber bloß in Heſſen. Gehörte vielleicht der ſüdlichere Theil von Heſſen zu Chlodewigs, der nördlichere zu Siegberts Reich? Durch

den Sieg über die Alemannen kam ein Theil der alemannischen Länder unter fränkische Herrschaft. d) Unter denselben auch das jetzige Fürstenthum Starkenburg. Seitdem mußte den Franken jene Furth des Mayns wichtig werden, die beyde Ufer des Flusses verbindet, und so konnte der Name Frankfurts entstehen.

a) *Gregor. Turon.* Hist. II, 27 — 43.

b) Das Land, an dem später der Name Ripuarien haftete, lag theils auf dem linken Ufer des Rheins, und bestand aus dem Gau der Eiffel, dem Ahrgau und den Gauen von Zülpich, Köln und Jülich. S. Kremer's ripuarische Provinz, in den Act. Acad. Theod. Palat. IV. p. 178. Theils auf dem rechten Ufer, wo es auf den Hunfgau, Duizer Gau, Ruhrgau, Keldachgau und Duisburger Gau eingeschränkt war. S. dessen Beytr. zur Gülch- und Bergischen Gesch. Th. III. S. 169.

c) *Gregor. Turon.* Hist. II, 27. —

d) Es ist durchaus kein Grund vorhanden, zu diesen Ländern auch das Land zwischen dem Mayn und der Lahn zu rechnen; dasselbe war vielmehr längst wieder im Besitz der Franken.

§. 23.

Spätere Meroväische Könige.

Die Könige des Meroväischen Stammes sind in der Geschichte eine wiedrige Erscheinung. Die früheren habsüchtig, grausam, meist mit dem Blute ihrer nächsten Angehörigen befleckt; die späteren verweichlicht, schwach, den Geschäften entfremdet; darum nun auch die Regierung in den Händen der sogenannten Hausmeyer. a)

Das Reich war seit Chlodewigs Tod bald getheilt, bald wieder vereinigt. In jenem Fall gehört Hessen zu Austrasien, dessen Hauptstadt Metz war. b)

Seit der letztern Hälfte des fünften Jahrhunderts hatte Hessen neue Nachbarn an den Thüringern; wahrscheinlich ein gothisches Volk, das früher an der Donau gewohnt, dann durch Attila mit fortgerissen, hier endlich seine Sitze genommen hatte. c) Dort fand Childerich Zuflucht, als ihn die

Franken verjagt, was er mit Undank belohnte. Chlodewig hatte Krieg mit den Thüringern und soll sie zum Gehorsam gezwungen haben. Das Nähere weiß man nicht; die Unterwerfung der Thüringer kann aber nicht von Dauer gewesen seyn.

Als Theoderich, Chlodewigs Sohn, Austrasien beherrschte, war Thüringen wieder unabhängig und unter drey Brüder getheilt. Hermanfried, der eine, tödtete den einen der andern und bemächtigte sich seines Landes. Nun trachtete er auch nach dem des dritten. Er verbündete sich deshalb mit Theoderich, und überwältigte den Bruder. Aber die versprochene Hälfte des eroberten Landes gab er dem Bundsgenossen nicht, weil er auf den Beystand des mächtigen ostgothischen Königs Theoderich in Italien rechnen durfte, und der austrasische König mußte dies geschehen lassen. d)

Als jedoch der italische Theoderich gestorben, forderte der austrasische seine Franken zur Rache auf. Er erinnerte sie bey dieser Gelegenheit an die Grausamkeiten, die von den Thüringern gegen die Franken verübt worden. e) Wahrscheinlich war dies damahls geschehen, als die Thüringer sich wieder unabhängig gemacht. Es müssen übrigens diese Grausamkeiten Hessen zunächst betroffen haben. Theoderich zog gegen Hermanfried, und überwand denselben. Den nördlichen Theil des Landes bis an die Unstrut überließ er den Sachsen, die ihm Hülfe geleistet; der südliche wurde zum fränkischen Reich gezogen. Dies geschah um das Jahr 531.

Die Sachsen, die früher nördlicher gewohnt, waren während sich die Franken in Gallien verbreitet, südlicher gewandert und hatten zum Theil die von den Franken verlassene Gegenden besetzt. Seitdem wurde das fränkische Reich eben so von ihnen beunruhigt, wie früher Gallien von den Franken. Sie wurden zwar nicht selten geschlagen, und ihnen selbst auferlegt, jährlich fünfhundert Kühe für die Tafel des fränkischen Königs zu liefern. Dies aber erbitterte sie, daß sie jede Gelegenheit benutzten, um den Franken Schaden zu thun. Die Thüringer standen ihnen gewöhnlich bey. f)

Unter König Siegbert I. kamen die austrasischen Länder rechts des Rheines in große Gefahr. Das Volk der Avaren hatte sich aus Asien nach Europa gezogen, wo es längs der Donau verwüstend vordrang und nun auch, um das Jahr 564, Thüringen bedrohete. Zugleich kam von Norden ein Heer Sachsen und Dänen und brach in Hessen ein. Doch wurden die Avaren glücklich an der Elbe besiegt; die Sachsen und Dänen aber an der Wohra in die Flucht geschlagen und die Fliehende in die Lahn geworfen. g)

Chlotar II., unter dem sich das ganze Reich wieder vereinigt hatte, gab Austrasien seinem Sohn Dagobert zu beherrschen. Damahls, um 626, weigerten sich die Sachsen der ihnen auferlegten Abgabe und rückten mit einem starken Heere vor. Dagobert ging ihnen entgegen, erlitt aber großen Verlust. Glücklich kam ihm noch, während die Heere an der Weser einander gegen über standen, Chlotar zu Hülfe. Die Sachsen wurden geschlagen, ihr Land weit und breit verwüstet, und, wer nicht unter der Länge eines Schwertes war, getödtet. h)

Als Dagobert später allein regierte, bekam das fränkische Reich neue gefährliche Nachbarn, die Slaven oder Wenden, die sich der thüringischen Grenze näherten. Dagobert, der sie angriff, kämpfte unglücklich. Seitdem war Thüringen nebst den angrenzenden Ländern oft ihren Streifzügen ausgesetzt. Er erließ daher den Sachsen die Abgabe der fünfhundert Kühe unter der Bedingung, die Grenzen zu schützen. i) Ueber Thüringen setzte er einen eigenen Herzog.

Wenn Chlotar II. und Dagobert sich Ruhm erworben haben, wie es wirklich ist, so hatten hieran ihre Rathgeber, der h. Arnulf, Bischof von Metz und der austrasische Hausmeyer Pipin von Landen großen Antheil. An deren Häuser knüpft sich auch von nun an die fränkische Geschichte.

Dagobert gab noch bey seinem Leben Austrasien einen eigenen König in seinem Sohn Siegbert. Dieser war zwar noch Kind; aber die Regierung besorgte ein Herzog Adalgis,

Pipins Tochtermann und Sohn des h. Arnulfs. Nach Dagoberts Tode kehrte Pipin selbst nach Austrasien zurück, starb aber bald, und hatte seinen Sohn Grimoald zum Nachfolger. Grimoald wollte nach Siegberts Tode seinen eigenen Sohn auf den Thron setzen. Dies mißlang jedoch, und kostete ihn das Leben. Mehrere Könige gingen schnell nach einander ab. Endlich hatte der neustrische (westfränkische) König Theoderich II. die nächsten Ansprüche auf Austrasien. Aber die Austrasier fürchteten seinen Hausmeyer Ebroin; denn nicht er regierte, sondern dieser. Sie ließen sich daher zwar Theoderich als König gefallen, machten aber die Bedingung, daß die Regierung von den Herzogen Martin und Pipin geführt werde. k) Dies geschah 678. Dieser Pipin, mit dem Beynamen von Heristal, war Adelgisens Sohn, Martin sein naher Anverwandter. Letzterer blieb in einem Krieg gegen Ebroin, und Pipin besaß seitdem die höchste Gewalt allein. So herrschten von nun an die Könige nur dem Namen nach; die Hausmeyer waren die Verweser des Reichs. l)

Pipin hatte mit mehreren neustrischen Hausmeyern zu kämpfen. Zuletzt mußte ihn Neustrien als Reichsverweser anerkennen. Seinem Tod folgten Unruhen. Endlich behauptete sein Sohn Karl, genannt Martell (der Hammer), des Vaters Stelle und ward einer der ausgezeichnetsten Regenten. Er führte glückliche Kriege mit den Bayern, Alemannen, Sachsen, Friesen, und rettete durch einen glänzenden Sieg bey Poitiers im Jahr 732 Europa von der Ueberschwemmung der Araber, die, nach dem Fall des gothischen Reichs in Frankreich eingebrochen waren. Als im Jahr 737 der König Theoderich IV. gestorben, ließ Karl die Stelle unbesetzt, ohne doch den Namen eines Königs selbst anzunehmen.

Die Geschichte Hessens ist in dieser Zeit dunkel; man weiß bloß, daß es nicht selten durch die Einbrüche der Sachsen litt.

a) Der Hausmeyer (Major domus), sonst auch Seneschall genannt, war ursprünglich Aufseher des königlichen Hauswesens, daher zugleich Truchseß. An dieses Amt knüpfte sich

aber bald die Stelle eines ersten Herzogs, d. i. der Oberbefehl über das Heer.

b) In dem austrasischen Königshause war auch Brunehilde, ein weibliches Ungeheuer, von der man sagt, daß durch sie zehnmal königliches Blut geflossen. Es ist nun auf der Höhe des Feldbergs ein frey hervorragender Fels, die höchste Spitze des ganzen Gebirgs, und dieser heißt Brunehildens Stein. (*Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 477. vgl. Neuhof von den Alterthümern bey Homburg vor der Höhe, S. 6.) Man möchte vielleicht hier an die Brunehilde des Nibelungen-Liedes denken, und annehmen wollen, es sey der beschriebene Fels mit jenem Stein verglichen worden, den zwölf Männer kaum zu tragen vermochten, den aber die starke Jungfrau zwölf Klafter weit schleuderte. (Nibel. 1810 fl.) Dem steht jedoch entgegen, daß der Brunehildens Stein auf dem Feldberg auch Brunehildens Bette (Lectulus Brunehildis) genannt wurde. (*Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 514.) Ueberdies schließt sich an den Feldberg die Sage, daß einst eine verjagte Königin auf dieses Gebirge geflüchtet und hier von der höchsten Spitze die Wetterau überschaut, ob ihr keine Hülfe komme. Es ist zwar keine Nachricht vorhanden, daß die austrasische Brunehilde jemahls rechts des Rheins gewesen. Aber gewiß ist, daß dieselbe einst (um's Jahr 613) in der Noth ihren Hausmeyer Warnar (Werner) nach Thüringen gesandt, um ihr von dort Hülfe zu holen. (*Fredegar.* Chron. 40. *Aimoin.* Hist. IV, 1.) Die Straße, welche Thüringen mit Mainz verband, lief durch die Wetterau.

c) Heinrich's Sächs. Gesch. Th. I. S. 39. Galletti's Gesch. Thüringens Th. I. S. 20.

d) *Gregor. Turon.* Hist. III, 4.

e) *Ibid.* 7. Die Beschreibung der Grausamkeiten ist schauderhaft. Knaben wurden an den Sehnen der Hüften an Bäumen aufgehängt. Zweyhundert Mädchen wurden getödtet, theils indem man sie an Pferde band und von diesen zerreißen ließ, theils indem man sie, auf der Erde ausgestreckt, mit Pfälen anheftete und mit Wagen überfuhr. — (Wer die Stelle in der Urschrift vergleicht, vergesse nicht, daß parens bey Gregor schon so viel ist, als das jetzige französische parent.)

f) *Ibid.* IV, 14.

g) *Venant. Fortunat.* Carm. l. VII. c. 7. Die Wohra heißt hier Bordaa, die Lahn Laugana. Die Schlacht scheint in

der Gegend von Kirchhayn vorgefallen zu seyn. Es ist zu bedauern, daß nur ein Dichter Nachricht von derselben erhalten hat.

h) *Gest. Francor. epit.* 41. *Aimoin.* Hist. IV, 18.

i) *Fredegar.* Chronic. 68. 74. *Aimoin.* l. c. 23. 26.

k) *Ibid.* 97.

l) Darum nannte man sie wohl späterhin auch Könige. Z. B. Rex Pippinus filius Angisi. *Würdtwein.* Diplomatar. Mogunt. T. II. p. 802. Ob vielleicht der in Angis verkürzte Name Adelgis die Mönche an den Anchises erinnert, und dadurch die sämmtlichen Fabeleyen über die Trojanische Abkunft der Franken erzeugt hat?

§. 24.

Agathias' Beschreibung der Franken.

Noch ist eine Nachricht nachzutragen, die in der letzten Hälfte des sechsten Jahrhunderts ein griechischer Schriftsteller Agathias niedergeschrieben. a)

„Italien benachbart und angrenzend ist das Volk der Franken, die sonst Germanier hießen. b) Bekanntlich wohnen sie an dem Rhein. Dessen Küste haben sie inne, und das meiste von Gallien, nicht durch früheren Besitz, sondern durch späteren Erwerb, — so auch die Stadt Massalia (Marseille), eine Pflanzstadt der Jonier. Dieselbe hatten einst Phokäer, aus Asien von den Medern vertrieben, als Darius Hystaspis über die Perser herrschte, erbaut. Aus einer Griechischen Stadt ist sie nun eine Barbarische geworden. Denn, indem die väterliche Verfassung abgeschafft worden, gehorcht sie den Gesetzen der Gebietenden. Doch scheint sie auch jetzt noch der Würde der früheren Bewohner nicht sehr nachzustehen. Es sind nämlich die Franken keine Nomaden, wie fast die meisten der Barbaren, sondern sie haben meist römische Verfassung, auch dieselben Gesetze, und stimmen in Ansehung der Verträge, der Ehen und der Gottesverehrung überein. Sie sind alle Christen und dem richtigsten Glauben zugethan. c) Sie haben Vorgesetzte in den Städten und Priester, und feyern dieselben Feste, wie wir. Für ein Barbarenvolk scheinen sie

mir sehr gesittet und gebildet zu seyn, und nichts unterscheidendes zu haben, als das barbarische der Kleidung und das eigene der Sprache. Unter dem vielen Guten, das sie besitzen, muß ich sie am meisten bewundern wegen der gegenseitigen Gerechtigkeit und des Gemeinsinnes. Oft war ehedem und auch zu meiner Zeit das Reich unter drey oder auch mehrere getheilt, aber nie führten sie Krieg gegeneinander, nie ward mit Bürgerblut das Vaterland befleckt. Wenn auch etwa zwischen den Königen ein Zwist entstehet, rüsten sich zwar alle, wie zum Kriege und zur Entscheidung durch die Waffen, und so kommen sie zusammen. Aber, wenn von beyden Seiten die Heere sich erblicken, werfen sie sogleich die Feindlichkeit ab, kehren zum Gemeinsinn zurück und fordern, daß die Anführer vielmehr die Streitsache dem Recht unterwerfen, oder, wo nicht, allein unter sich kämpfen und sich selbst der Gefahr bloß stellen. Denn sie halten es weder erlaubt, noch volksthümlich, daß wegen der Zwietracht Einzelner das Gemeinsame leide und zu Grunde gehe. Sogleich lösen sie die Heere auf und legen die Waffen nieder; es ist Friede, Ruhe, gegenseitiger unbewachter Besuch und Verkehr; alles Arg ist verschwunden. So ist bey ihnen der gehorchende Theil gerecht und Vaterlandsliebend; der herrschende aber, weil es nöthig, gütig und nachgebend. Auf diese Weise behaupten sie eine festgegründete Macht, haben dieselben Gesetze, geben nichts von dem Ihrigen auf, erwerben aber viel. Bey welchen Gerechtigkeit und Ehrliebe genährt ist, da ist die Verfassung glücklich und bleibend, und am wenigsten der Feinde Raub. Indem also die Franken ausgezeichnet leben, gebieten sie sich selbst und ihren Nachbarn."

Es kann nicht geläugnet werden, daß hier vieles zu günstig dargestellt ist, weil diesem Constantinopolitaner, zur Zeit, wo dort das Verderbniß auf's höchste gestiegen, Achtung für Recht und Liebe des Vaterlands ganz befremdende Erscheinungen seyn mußten. Auch fällt in die Augen, daß derselbe über manches nicht gehörig unterrichtet war, — denn die Franken hatten nie römische Verfassung, nie römische Gesetze, d). — und daß das, was er sagt, nur von den Franken gilt, die

ihm am nächsten waren, also am wenigsten von denen rechts des Rheins. Doch, man rechne auch möglichst viel ab, so bleibt immer das Zeugniß, daß die Franken sich bedeutend gehoben hatten.

a) *Agath.* de Imper. Iustinian. p. 10. ed. Venet. Scriptor. Hist. Byzant. T. II.

b) So sagte schon ein Jahrhundert früher der h. Hieronymus: Inter Saxones et Alemannos gens non tam lata quam valida, apud Historicos *Germania*, nunc vero *Francia* nominatur. Epist. L. 1. de vit. S. Hilarion. p. 159. ed. Francof.

c) Das heißt: sie sind keine Arianer, wie die Gothen und übrige Teutsche, welche der Erzähler kannte.

d) Der Irrthum entstand wahrscheinlich dadurch, daß die den Franken unterworfene alte Bewohner Galliens noch nach römischen Gesetzen lebten.

§. 15.

Gesetze der Franken.

Alle diese Nachrichten sind sehr unzureichend, um die Franken näher zu bezeichnen. Aber die Gesetze der Ripuarier und noch mehr (weil sie ausführlicher,) die der Salier sind ein wichtiges Hülfsmittel, sie kennen zu lernen. Darum ist die Frage über das Alter derselben von Bedeutung. Die neuesten Untersuchungen haben folgendes ergeben. a)

Jene Sagen, in die man den Ursprung der salischen Gesetze verhüllt hat, — von vier weisen Männern, die aus vier Gauen berufen worden, u. s. f. — jene Sagen gehören zu den vielen, durch welche man in der späteren Zeit den Mangel der Geschichte, die man ungern vermißte, dichtend hat ersetzen wollen. Sie bestehen die Prüfung nicht.

Der Inhalt dieser Gesetze setzt ein Volk voraus, das eine ausgebildete Verfassung besaß, bey welchem Ackerbau und manche Künste empor gekommen waren, u. s. f. Die Sprache nähert sich der, die gegen das Ende dieses Zeitraums herrschte. Sie scheinen darum dem siebenten Jahrhundert anzugehören. b)

a) Vergl. Wiarda's Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes.

b) Nach einer Stelle dieser Gesetze fällt ihre Entstehung ungefähr in die Mitte zwischen die Carbonaria oder den Kohlenwald, und den Fluß Ligeris. Wegen des Kohlenwaldes, der im Hennegau zu suchen, kann kein Zweifel seyn. Desto mehr weichen die Meinungen der Forscher in Betreff des Flusses Ligeris von einander ab. Selbst Wiarda schwankt zwischen der Leser im Trierschen, (dieselbe ergießt sich bey Veldenz in die Mosel,) und der Leye oder Lys in Artois. Aber von einem Gesetze erwartet man am wenigsten, daß es in einem solchen Falle einen andern Fluß meine, als den, der allgemein unter diesem Namen bekannt war. Also — die Loire. Das Mutterland der Salischen Gesetze wäre demnach — die noch jetzt so genannte Ile de France! Dies stimmt auch vollkommen zusammen mit der Annahme des späteren Ursprungs dieser Gesetze.

§. 26.

Allgemeine Bemerkungen.

In den Anstalten, welche die Chatten gegen Cäsar trafen, zeigen sich die Anfänge des nachherigen Heerbanns, wodurch jeder Waffenfähige verpflichtet war, sobald dem Vaterland Gefahr drohete, die Waffen zu ergreifen. Dagegen waren die Heere, die Gallien durchstreiften oder andern Völkerschaften zu Hülfe zogen, aus Freywilligen gebildet, die von Unternehmungslust oder Raubgierde angetrieben, durch den Namen eines berühmten Anführers zusammen gehalten wurden. Es entstanden hierdurch sogenannte Gefolge, die schon Tacitus bey den Teutschen allgemein fand, wo nicht für eine einzelne Unternehmung, sondern bleibend, Verbindung mit einem Anführer, oder auch wohl dem Sohn eines solchen geschlossen war. a) Keiner erröthe, — sagt Tacitus — in dem Gefolge zu erscheinen; groß sey die Eifersucht unter dem Gefolge, wer die nächste Stelle bey dem Anführer habe, — unter den Anführern, wessen Gefolge das zahlreichste und tapferste sey. Dies sey Würde, dies Macht, von einem großen Kreis erlesener Jünglinge umgeben zu seyn, im Frieden Glanz, im Kriege Schutz. Und nicht bloß in dem eigenen Volke, sondern auch bey den benachbarten Gemeinwesen, bringe es Namen und Ruhm,

wenn durch Zahl und Tapferkeit das Gefolge hervorrage, indem man solche selbst durch Gesandschaften und mittelst Beschenkungen erbitte, so daß meist ihr Ruf hinreiche, Kriege zu unterdrücken. Wenn es zur Schlacht gekommen, sey es schimpflich für das Gefolge, der Tapferkeit des Anführers nicht gleich zu kommen, — aber entehrend und für das ganze Leben schändend, den Anführer überlebend aus der Schlacht zurückzukehren; denn diesen vertheidigen, schützen, die eigenen tapfern Thaten seinem Ruhme zufügen, gelte als die heiligste Pflicht; der Anführer kämpfe für den Sieg, das Gefolge für den Anführer; — wo das Gemeinwesen, dem sie angehörig, in Ruhe und Frieden zu lange raste, ziehe die Schaar der edeln Jünglinge freywillig zu den Völkerschaften, die in irgend einem Kriege begriffen, weil die Ruhe diesem Volk unangenehm, und leichter in Gefahren Ruhm zu erwerben, auch ein großes Gefolge nicht ohne Unternehmungen und Krieg zu erhalten, indem jeder von seines Anführers Freygebigkeit jenes kriegerische Roß und jene blutige, siegreiche Pfrieme erwarte. b)

Hier ist schon der Ursprung des Lehenswesens kenntlich genug angedeutet. Denn, wenn späterhin ein Anführer ausziehen wollte, und weder sein Name, noch die Neigung zum Waffenspiel, auch auch die Aussicht auf Beute wirksam war, ihm ein hinreichendes Heer zu verschaffen, so mußte er Belohnungen versprechen. Wollte er sich aber ein stehendes Gefolge bilden, und dies erheischte, weil man hieran gewöhnt war, die Ehre, — so gab es kein passenderes Mittel, als eine ständige Belohnung, die den, der sie genoß, verband, zu folgen, wenn ihn der Anführer aufbot. Hieraus aber hat sich das Lehenswesen entwickelt. Wären nicht die Gefolge, wie Tacitus sie beschreibt, voraus gegangen, — und dies wäre nicht geschehen, wenn die Teutsche nicht Teutsche gewesen, — so würde man in den spätern Jahrhunderten dieses Zeitraums statt der fränkischen Heere schon Schaaren geworbener und bezahlter Landsknechte (wie im vierten Zeitraum), finden.

a) *Tacit.* German. 13.

b) Tacitus, indem er das Wort Framea gebraucht, bemerkt

ausdrücklich, daß dasselbe germanisch sey. (Sonst findet sich dies Wort bey Juvenal Sat. XIII, 78., wo dem Mars eine framea beygelegt wird, und in der Vulgate, Psalm XXXIV, 3. wo es dem ρομφαια der Alexandriner entsprechen soll.) Er gibt folgende Beschreibung. „Selten gebrauchen sie Schwerter oder größere Lanzen; sie führen Speere, oder, mit ihrem Wort, Frameen, mit einem schmalen und kurzen Eisen, aber so scharf und zum Gebrauch geeignet, daß sie mit derselben Waffe, wie es das Verhältniß fordert, in der Nähe und in der Ferne fechten. Der Reiter begnügt sich mit dem Schild und der Framee; die Fußgänger werfen auch Wurfgeschütz, das die Einzelnen mehrfach und in's unermeßliche schleudern; nackt übrigens, oder mit einem Mantel leicht bedeckt; kein prunkender Schmuck; nur die Schilde unterscheiden sie durch die erlesenste Farben; wenige haben Panzer, kaum einer oder der andere einen Helm oder eine Sturmhaube.“ — Später scheint das Wort framea die Bedeutung geändert zu haben, wenigstens bey den Gothen. Isidor von Sevilla hat folgendes. Framea — gladius ex utraquè parte acutus, quam vulgo spatam vocant. Ipsa est et romphaea. Framea autem dicta, quod ferrea est. Nam sicut ferramentum, sic framea dicitur, ac proinde omnis gladius framea. *Origin.* XVIII, 6. p. 246. ed. *du Breul.* (Dies zu verstehen, muß man sich erinnern, daß im Spanischen fraguar schmieden heißt. Isidor glaubte demnach, framea sey etwas Geschmiedetes. Seine Ableitungen sind oft sehr übel gerathen. Noch jetzt ist im Spanischen framea ein Wurfspieß.) — Agathias gibt nachstehende Schilderung. „Ihre Bewaffnung ist gering und bedarf nicht vieler Künstler, sondern kann wohl von denen, die sich ihrer bedienen, selbst ausgebessert werden. Panzer und Beinschienen kennen sie nicht. Das Haupt tragen die meisten unbedeckt, nur wenige kämpfen mit bekleidetem Scheitel. Brust und Rücken ist bis an die Lenden nackt; von hier an umgeben sie sich mit Beinkleidern, theils aus Linnen und theils aus Leder, die bis zu den Füßen herabgehen. Der Pferde bedienen sie sich selten, und nur weniger; denn das Kämpfen zu Fuß ist bey ihnen anerzogen, vaterländisch und am meisten eingeübt. Das Schwert an der Hüfte und den Schild an der linken Seite, gebrauchen sie weder Bogen, noch Schleudern, noch andere ferntreffende Waffen, sondern nur zweyschneidige Beile und Angonen,

mit denen ſie am meiſten ausführen. Dieſe Angonen ſind Speere, nicht ſehr klein, aber auch nicht ſehr groß, um ſie ſowohl, wenn es nöthig, ſchleudern, als auch bey dem nahen Kampfe anwenden zu können. Das meiſte an denſelben iſt mit Eiſen überzogen, ſo daß nur weniges von dem Holze und kaum das Heft hervorragt. Oben am Aeuſſerſten der Spitze gehen krumme Haken auf beyden Seiten hervor, die wie Angeln gebogen und abwärts gerichtet ſind. Dieſen Angon wirft der Franke im Kampf. Dringt derſelbe in den Körper, ſo kann ſelbſt der Getroffene den Speer nicht leicht heraus ziehen, weil die Haken in das Fleiſch faſſen und noch ärgere Schmerzen verurſachen, ſo daß der Krieger ſelbſt ohne tödliche Verwundung dennoch umkommen muß. Trifft der Angon aber den Schild, ſo haftet er an demſelben, bewegt ſich mit ſolchem umher, und zieht ihn mit dem Ende zur Erde nieder. Der Getroffene kann den Speer weder herausziehen wegen des Eindringens der Haken, noch auch mit dem Schwerte durchſchneiden, weil er wegen des Eiſens nicht bis zu dem Holze kommen kann. Wenn dies nun der Franke ſieht, tritt er mit dem Fuße auf das Heft des Angons, zieht durch das Gewicht den Schild nieder, daß auch die Hand des Gegners ſinken muß, Haupt und Bruſt aber entblößt werden, und wenn derſelbe ſo nun unbedeckt iſt, bringt er ihn leicht um, indem er entweder die Stirne mit dem Beile trifft oder mit einem andern Speere den Hals durchbohrt.“ De Imper. Justinian. p. 29. ed. Venet. Den Namen Angon (αγγων) erklärt Agathias für fränkiſch. Er iſt auch im Franzöſiſchen noch gebräuchlich, und ſtammt von dem Wort Angel. — Das zweyſchneidige Beil, deſſen hier zugleich erwähnt wird, iſt wohl dieſelbe Waffe, welche die Römer Francisca (die fränkiſche) nannten, indem dieſer Name durch bipennis erklärt wird. *Gest. Francor.* 10. u. a. In der Hellebarte hat man ſpäter, wie es ſcheint, beyde Waffen zu verbinden geſucht.

§. 27.

Allgemeine Bemerkungen. Fortſetzung.

Schon von jenen Franken, die gegen den Anfang des vierten Jahrhunderts von Conſtantius Chlorus in Gallien aufgenommen wurden, wurde berichtet, daß ſie zu einer Lebensweiſe übergegangen, die den Frieden des römiſchen Reichs unter-

stütze. Dies heißt unstreitig, daß sie sich dem Ackerbau ergeben. Dasselbe muß man auch von jenen Franken vermuthen, die sich späterhin auf römischem Boden niederließen. Von den Saliern z. B. weiß man es bestimmt. Die fränkischen Gesetze sind hier entscheidend. Sie bezeichnen ein Volk, bey welchem Viehzucht und Ackerbau sehr gewürdigt war. a)

Das Land war eingetheilt in Gauen, b) diese wieder in Zehnten. c) Jenen waren Grafen, diesen Zehntner vorgesetzt. Dieselbe hatten zunächst die Rechtspflege. Ueber das Eigenthum unbeweglicher Güter, über Freyheit und Leben, konnte nur der Graf erkennen. Dabey hatte der Graf über die öffentliche Sicherheit zu wachen, und die königlichen Einkünfte zu verwalten. Die Herzoge waren ursprünglich Anführer des Heerbanns; aber sie erscheinen gegen das Ende dieses Zeitraums als königliche Statthalter mit ausgedehnten Vorrechten. d) Wichtigere Streitigkeiten, die vor den König gehörten, konnte dieser an seiner Stelle durch Pfalzgrafen entscheiden lassen.

Die Gesetze der Sachsen unterscheiden Edle, Freye, Liden und Eigene. Die fränkischen kennen den Unterschied zwischen Edlen und Freyen nicht. e) Aber in der That war er in den letzten Jahrhunderten dieses Zeitraums vorhanden. Denn durch Auszeichnung im Kriege, Verwaltung wichtiger Aemter, Besitz ansehnlicher Güter waren manche Häuser schon weit über die übrigen erhoben. f) Die Liden gehörten zwar einem Herrn an, wie die Eigene; aber sie hatten denselben Gerichtsstand, wie die Freye, und thaten auch Kriegsdienste, wie diese. g) Die Eigene waren dagegen das Eigenthum ihrer Herren, und ihr Verhältniß war wenig besser als das der römischen Sklaven. h) Doch bemerkte schon Tacitus: von den Sklaven der Teutschen habe jeder seinen eigenen Sitz, sein eigenes Hauswesen; nur lege ihm der Herr ein Bestimmtes an Getraide, an Vieh, oder an Kleidung auf, und in sofern habe der Sklave zu gehorchen. i) Dasselbe findet sich bis in die spätere Zeit. Doch hätte Tacitus nicht im allgemeinen von allen Sklaven reden sollen.

a) Wiarda am a. O. S. 112. Vieles hierher gehörige im ersten Anhang.

b) Auſſer dem Namen Gau war doch auch den Franken der Name Hundrede nicht unbekannt. Dies beurkundet schon der Gau Kunegesundra, in der Gegend von Wiesbaden. (In Engl. land ist Hundred noch im Gebrauche, aber in eingeschränkterer Bedeutung.)

c) Das Wort Centa ist gewiß von dem Zahlwort zehen, wie Hundrede von dem Zahlwort hundert, — und wird daher Zehnt geschrieben.

d) Die Herzoge von Bayern waren eigentlich unterjochte Könige; die von Thüringen, gegen das Ende dieses Zeitraums, sind mit den türkischen Baschen zu vergleichen. An diese soll hier nicht gedacht werden.

e) Das Wehrgeld eines Freyen war 200 Soliden, das eines Liden 100 — das eines Eigenen nur 35. Das der Grafen und anderer königlicher Beamten aber 600.

f) Schon was in *Kopp.* de differentia inter Comites et Nobiles immed. p. 14. gesammelt ist, reicht hier hin, ob es gleich sehr vermehrt werden könnte.

g) Das Wort Lidus, Litus, Lito, ist in der Mehrzahl in dem Wort Leute noch übrig, aber in veränderter Bedeutung. Die Untersuchungen über die Liden sind dadurch ungemein verworren worden, daß man die fränkischen Liden nicht von den sächsischen u. a. unterschieden hat. Das oben gesagte beruht auf: Leg. Salic. XXVIII, 1. LII, 1. nach den Ausgaben von Lindenbrog und Schilter. (Die erstere Stelle ist in den übrigen Ausgaben unvollständig.)

h) Wiarda am a. O. — Der Name Sklaven kann für die Servi dieser Zeit füglich gebraucht werden; aber er ist in der späteren Zeit nicht mehr angemessen. Darum ist hier der Name Eigene oder Leibeigene gewählt worden, obgleich auch hiergegen einiges erinnert werden kann. Die Namen Knechte und Mägde sind ganz unpassend, weil dieselben eine solche Bedeutung in keiner Zeit gehabt haben. — Gasindi (daher Gesinde) hießen eigentlich die Sklaven, die der Herr im Hause hatte und die darum Einfluß auf denselben bekommen konnten. (*Adelung.*) Glossar. manual.

i) *Tacit.* German. 25.

§. 28.

Abtheilung der Gaue in Hessen.

Wann Hessen und die benachbarten Länder in Gaue abgetheilt worden, ist zwar nicht bekannt; aber daß diese Abtheilung schon vor dem Jahr 786 vorhanden war, urkundlich gewiß. a) Darum hier eine nähere Angabe der Gauen.

Zum westlichen Grabfelde, wo das Kloster Fulda errichtet wurde, gehörte: das Schlitzische, der größte Theil des Riedeselschen, Herbstein. Die Grenzen nach dem Ober-Lahngau hin lassen sich nicht ganz scharf ziehen.

Zum Ober-Lahngau: ein großer Theil des jetzigen Ober-Hessen. Seine südlichen Grenzen machten die Aemter Ulrichstein, Grünberg, das Busecker Thal, das Gericht Lollar, das Amt Blankenstein. Was nördlich gelegen, (auch das kurfürstliche Oberhessen), nur einen Theil des Amts Vöhl ausgenommen, wurde zu diesem Gau gerechnet. Er umfaßte auch noch das Witgensteinische und einen Theil des Siegenschen und Dillenburgischen. b)

Zum fränkischen Hessengau (der nebst dem sächsischen das jetzige Nieder-Hessen ausmacht), nur einiges wenige an der Grenze.

Zum Ittergau, dessen Name in der Herrschaft Itter fortdauert: ein Theil des Amts Vöhl.

Zum Nieder-Lahngau: Stadt und Landamt Gießen, mit Ausnahme des Busecker Thales und Gerichts Lollar, sodann die Aemter Hüttenberg und Königsberg. Er erstreckte sich längs der Lahn über den größten Theil des Nassauischen, wo ihn südlich bey Dietz der Einrich, nördlich zwischen Nassau und Ems der Engersgau vom Rheine abschnitten. Aber der Einrich wurde auch oft noch zu dem Nieder-Lahngau gerechnet. c)

Zur Wetterau, deren Name noch fortdauert, aber bald weiter bald enger genommen wird, gehörte als Gau betrachtet: ein beträchtlicher Theil der jetzigen Provinz Ober-Hessen. Die nördliche Grenze bezeichnen das Amt Lißberg, das Laubachische, das Lichische, das Amt Butzbach. Von hier verbreitete sie sich bis über Usingen hinaus. Die südliche Grenze läuft zwischen

Nieder-Wöllstadt und Peterweil durch, um die Wetterau vom Niddagau zu scheiden, — dann längs der Nidda bis zum Einfluß der Nidder, — von hier nach dem Mayn in die Gegend von Fechenheim, — hierauf längs des Mayns bis zum Einfluß der Kinzig, — sofort längs der Kinzig bis in die Gegend von Gelnhausen, wo sie die Kinzig überschreitet und ausserhalb des Großherzogthums fortgehet, bis sie endlich das Gericht Freyensteinau durchschneidet, und hierauf mit der jetzigen Grenze des Großherzogthums zusammenfällt. d)

Zum Niddagau, innerhalb dessen auch Frankfurt lag, gehörte: ein Theil des Amts Rodheim, das Dorf OKarben, das Amt Vilbel, das Rödelheimische. Dieser Gau wurde bisweilen noch zur Wetterau gerechnet.

a) Das Breviarium S. Lulli, auch der Codex Laureshamensis, thun dies dar. Außer dem Wenckischen Werk ist zu vergleichen Kremer's Geschichte des rheinischen Franziens.

b) Orte, die sich im Grund Breidenbach, im Witgensteinischen und Dillenburgischen finden, werden bisweilen in einen Gau Pernaffa versetzt. Dieses war ein Untergau des Ober-Lahngaus, der von dem Bache Perf seinen Namen hatte. — Wenn manche oberlahngauische Orte in einigen Urkunden in den Gau Hessen versetzt werden, so hat dies seinen Grund darin, daß der Ober-Lahngau zur hessischen Provinz gehörte, und oft unter demselben Grafen stand.

c) Ein Untergau des Nieder-Lahngaus war der Gau Erda, in der Nähe von Königsberg, wo noch Bach und Dorf dieses Namens sein Andenken erhalten.

d) Als Untergau gehörte hierher der Kinziggau, in der Gegend von Gelnhausen. — Wenn einmahl in einer Urkunde von 1093 Odenhausen bey Nordeck in die Wetterau versetzt wird, so kann dies nur als ein Verstoß betrachtet werden. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 739.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte von Karl Martell und dem h. Bonifacius bis auf die thüringischen Landgrafen.

§. 29.

Bonifacius unter Gregor II.

Teutsche, die seit der Mitte des fünften Jahrhunderts nach Britannien übergegangen waren, — gewöhnlich Angel-Sachsen genannt, — hatten das Christenthum angenommen und sich dadurch zu höherer Bildung erhoben. In den dort entstandenen Klöstern erzeugte sich ein frommer Eifer, den verwandten Völkerschaften des festen Landes das Christenthum ebenfalls bekannt zu machen. Keine Glaubensboten waren hierzu geeigneter. Sprache und Sitten hatten noch viel gemeinsames, daß die Annäherung leichter ward. Dabey stand die angelsächsische Geistlichkeit damahls an Bildung weit höher, wie die des übrigen Abendlandes. So verließen viele Mönche die Stille ihrer Klöster und die Bequemlichkeit des Lebens, um zu den rohen Bewohnern der Wälder und Wüsten zu ziehen, sich dort allen Ungemächlichkeiten hinzugeben und selbst der Todesgefahr bloß zu stellen. Unter denselben ragt auch der heilige Willebrord hervor, der den Friesen predigte und dort das Bisthum Utrecht begründete.

Von gleichem Eifer angeregt, vielleicht noch durch Willebrords Beyspiel gereitzt, wählte sich ein jüngerer Anverwandter desselben, Winfried, denselben Beruf. Unter dem Namen Bonifacius der Heilige ist dieser Winfried als Apostel der Teutschen unsterblich geworden. a)

Seinen ersten Versuch machte Winfried unter den Friesen, wo ihm jedoch entgegen stand, daß bey den feindlichen Verhältnissen zwischen Karl Martell und dem friesischen König Ratbod, dieser die Christen und ihren Glauben mit Argwohn behandelte. Er kehrte daher zurück. Aber nach einiger Zeit reisete er nach Rom, daß ihm Papst Gregor II. einen Wirkungskreis anweise. Dieser bestimmte ihn nach Teutschland. Er reisete ab und kam im Jahr 719 durch Bayern nach Thüringen. Hier hatte schon ungefähr vierzig Jahre früher der heilige Kilian, ein irländischer Mönch, nicht ohne Erfolg, gepredigt, aber auch den Tod gefunden. Winfried fand noch Spuren seines Wirkens und verweilte einige Zeit. Dann wendete er sich nach dem Franken-Lande. Kaum dort angekommen erhielt er aber die Botschaft von Ratbods Tode und entschloß sich zu einer neuen Reise zu den Friesen. Dort unterstützte er Willebrorden gegen drey Jahre. Als ihn aber dieser zu seinem Nachfolger erheben wollte, kehrte er in den ihm vom Papste angewiesenen Wirkungskreis zurück.

Im Jahr 722 kam er nach Amanaburch d. i. Amöneburg. Hier bekehrte er zwey Brüder, Detdic und Dierolf, die dieser Gegend vorstanden, und legte auch eine Celle für Mönche an. Er predigte dann den Hessen an der sächsischen Grenze und taufte viele tausende. Hierauf sandte er einen seiner Gehülfen, den Priester Binna, nach Rom, dem Pabst Bericht zu erstatten. Gregor II. berief ihn sofort selbst dorthin, weihte ihn zum Bischof, legte ihm den Namen Bonifacius bey, und gab ihm Empfehlungsschreiben an Karl Martell u. a. b) Karl Martell versah ihn mit einem Schutzbrief, und so kehrte er im Jahr 724 nach Hessen zurück. c)

Viele Hessen waren schon dem Christenthum zugethan, andere hingen noch, theils heimlich, theils öffentlich, an dem Heidenthum. Bonifacius wagte jetzt einen entscheidenden Schritt, den sein ältester Lebensbeschreiber auf folgende Weise erzählt. An einem Ort, genannt Gicesmere d. i. Geismar, stand eine Eiche von wunderbarer Größe, die von Alters bey den Ein-

wohnern Jupiters Eiche (Robur Jovis) hieß. Diese versuchte er unter dem Beystand der Diener Gottes umzuhauen. Als er festen Muthes hieb, versammelte sich eine große Menge der Einwohner, die den Feind ihrer Götter im Innern verwünschten. Indem er aber nur mäßig den Baum angehauen, ward plötzlich die ungeheure Last der Eiche durch einen göttlichen Hauch von oben erschüttert, stürzte nach gebrochenem Wipfel zusammen, und barst, wie durch den Beystand eines höhern Winkes, in vier Theile, daß ohne die Hülfe der beystehenden Brüder vier Stücke von ungeheurer Größe und gleicher Länge erschienen.

Wie dies die Einwohner sahen, die ihn vorher verflucht, wurden sie gläubig und verwandelten die Verwünschung in Lobpreißung des Herrn. Der Heilige, nachdem er sich mit den Brüdern berathet, erbauete aus dem Baum ein hölzernes Bethaus, welches er zu Ehren des h. Apostels Petrus weihete.

Das hier unter dem Namen Gicesmere, anderwärts unter dem Namen Gesmere, vorkommende Geismar wird in andern Nachrichten in die Nähe von Fritzlar versetzt; es ist also das im Amt Gudensberg gelegene. d) Aus dem erwähnten Bethaus scheint nachher die dem h. Petrus geweihte Kirche in Fritzlar hervorgegangen zu seyn. Der Name der Eiche war teutsch ohne Zweifel Donners-Eiche, denn unter den Göttern der Teutschen war der Donner. e) Daß dieselben heilige Bäume und Quellen hatten, ist auch aus andern Nachrichten bekannt. f)

Bonifacius wendete sich hierauf nach Thüringen, g) wo er ein Kloster zu Ordorp d. i. Ohrdruf begründete. h)

a) Willibald's Leben des h. Bonifacius findet sich in *Canisii* Thesaur. ed. *Basnage*, in *Mabillon.* Act. Sanctor. Ord. S. Benedict. Sec. III. P. II, in den *Act. Sanctor.* Jun. T. I. Othlon's Leben desselben bey *Canisius* und *Mabillon* an d. a. O. und in *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. Die übrigen in den *Act. Sanctór.* — Wo hier keine andere Quelle angegeben wird, ist aus Willibalds Schrift geschöpft. Die Briefe sind nach der Würdtweinschen Ausgabe angeführt. In Ansehung der Zeitrechnung ist Pagi befolgt.

b) *Bonifac.* Epist. V — X. Eins dieser Schreiben ist an die

Alt-Sachsen, mit denen doch Bonifacius keinen Verkehr gehabt. Ob aber die Ueberschrift nicht vielleicht unächt ist? — Eine andere Ueberschrift an Herzoge, Castalden und Grafen, offenbart durch die Erwähnung der Castalden ihren italischen Ursprung, und hierdurch ihre Aechtheit.

c) *Bonifac.* Epist. XI.

d) *Servat. Lup.* Vit. S. Wigbert. c. 2. in den *Act. Sanctor.* Aug. T. III. p. 136. — Vgl. *Schmincke* de cultu arboris Jovis.

e) In einer alten teutschen Taufformel heißt der Name Thunaer (En forsacho allom Diabol-wercum end wordum, Thunaer ende Woden end Saxn-Ote, ende allem them unholdum, the hira genotas sint. D. i. Ich widersage allen Teufels-Werken und Worten, dem Donner und Wodan und sächsischen Odin, und allen den Unholden, die ihre Genossen sind.) So im Englischen Thunder. Auch im Persischen Tündür und Tündur. In der nordischen Götterlehre ist der abgekürzte Name Thor. (Daher auch im Englischen Thursday für Donnerstag.) — Nur diesen Gott kann man mit Sicherheit den alten Hessen zuschreiben; alles übrige beruht auf Vermuthungen und wohl selbst auf Träumen.

f) Willibald sagt von den damahligen Hessen: alii lignis et fontibus clanculo, alii autem aperte sacrificabant. Aehnlich hatte schon früher Agathias von den Alemannen bemerkt, daß gewisse Bäume, Ströme, Hügel und Thäler von ihnen verehrt würden. De Imp. Justinian. l. I. p. 13. ed. Venet. Corp. Byzant.

g) Bonifacius fand Thüringen zu jener Zeit in einem traurigen Zustand. Nach einer Lebensbeschreibung des h. Gregor von Utrecht, (der damahls unter seinen Begleitern war,) war das Volk in solcher Armuth, daß kaum Jemand etwas zu leben hatte, wenn er es nicht in der Ferne erbettelt, denn das ganze Land, an der Grenze der empörten Heiden gelegen, war durch Feuer und Schwert verwüstet. *Act. Sanctor.* Jun. T. I. p. 484.

h) Dieses Kloster blieb unbedeutend. Es gehörte im Jahr 786 der Abtey Hersfeld und wird bey dieser Gelegenheit eine Cellula genannt. (Wenck's Urk. Th. II. S. 16.) Im Anfang des zehnten Jahrhunderts soll es von den Ungarn zerstört worden seyn. Nachmahls erscheint ein Collegiatstift an seiner Stelle, das endlich nach Gotha versetzt wurde. *Thuring. sacr.* p. 18. Haas' hess. Kirchengesch. S. 106.

§. 30.

Bonifacius unter Gregor III.

Im Jahr 731 bestieg Gregor III. den päpstlichen Stuhl. Bonifacius erstattete demselben Bericht, und ward dafür zum Erzbischof ernannt und mit dem Pallium ausgestattet a) Er wendete sich hierauf wieder nach Hessen, wo er zwey Kirchen errichtete, zu Fridislar, Fritzlar, und zu Hamanaburch, Amöneburg. Beyde waren mit kleinen Klöstern verbunden. b) Diese Klöster dienten den Geistlichen nicht blos zum Aufenthalt, sondern auch als Zufluchtsorte gegen Feinde. Das Innere dieser Klöster enthüllt einigermaßen ein Brief, den Bonifacius nach dem Tode des ersten Fritzlarischen Abts Wigbert an die dasigen Mönche schrieb. Es waren deren sechse. Von diesen sollten der erste, der Priester, und der zweyte, der Diakon war, die Regel erklären, den Gottesdienst besorgen, die Kinder unterrichten und den Brüdern das Wort Gottes predigen. Der dritte sollte als Propst die Aufsicht über die Knechte führen, und der vierte denselben unterstützen. Der fünfte sollte Werkmeister seyn und die erforderlichen Hütten bauen. Der sechste sollte der Küche vorstehen. c)

Im Jahr 736 begab sich Bonifacius nach Bayern, wo das Christenthum schon bekannt war, reisete dann nach Rom, und kehrte hierauf nach Bayern zurück, um das dasige Kirchenwesen einzurichten. Er brachte ein päpstliches Schreiben mit, welches wenigstens wegen seiner Ueberschrift merkwürdig ist; d) denn es ist gerichtet an die Thüringer und Hessen, Bortharer, Nistreser, Wedrever und Lognaer, Subuoser und Grabfelder. e)

a) *Bonifac.* Epist. XXV.

b) Das Fritzlarer Kloster kam durch seinen ersten Abt, den h. Wigbert, einen Landsmann und Schüler des h. Bonifacius, in Blüthe. *Servat. Lupi* Vit. S. Wigberti in *Mabillon.* Act. Sanctor. Ord. S. Bened. Sec. III. T. I. und in den *Act. Sanctor.* Aug. T. III. — Nachher that ihnen, wie es scheint, das Kloster Fulda zu viel Abbruch. Später wurden beyde in Collegiat-Stifter verwandelt. *Schmincke* de antiquitat. Friteslar.

c) *Bonifac.* Epist. LXXIX.

d) *Ibid.* XLIV.

e) Die Grabfelder sind die Bewohner des Grabfeldes oder der Gegend von Fulda. In den Wedreoern und Lognaern sind die Wetterauer und Lahngauer nicht zu verkennen. Die Bortharer hält man für die Anwohner der Wohra, die ehedem Bordaa hieß. Vielleicht sind es aber die Bewohner des Gaues Boroctra, Borotra, Borahtra. Dieser Gau, dessen Name wahrscheinlich von den Bructerern abzuleiten, umfaßte den größern nördlichen Theil des Herzogthums Westphalen, die Soester Börde und einen Theil der Grafschaft Mark. (Vgl. Hess. Hofkalender für 1810. S. 197, wo derselbe, zum Theil aus ungedruckten Urkunden, näher bestimmt ist.) Die Nistreser sollen ihren Namen von dem Bach Nister auf dem Westerwald haben. Vielleicht sind es die Bewohner des Ittergaues, der auch Nithergau hieß. *Schaten.* Annal. Paderborn. T. I. p. 476. 493. (*Fürstenberg.*) Monum. Paderborn. p. 161. Am räthselhaftesten sind die Suduoser. Sind es die Bewohner des Suderlandes, d. i. des südlicheren Theils des Herzogthums Westfalen, jetzt gewöhnlich Sauerland genannt?

§. 31.

Bonifacius unter Zacharias und Stephan II.

Gegen das Ende des Jahrs 740 starben Gregor III. und Karl Martell. Jenem folgte Zacharias, diesem seine beyden Söhne Karlmann und Pipin. Karlmann beherrschte Austrasien. Damahls war Bonifacius beschäftigt, Bisthümer in den neubekehrten Ländern zu errichten, und zu Befestigung der kirchlichen Verfassung Synoden einzuführen. Er meldete dies dem neuen Papste in dem Schreiben, in welchem er demselben zu seiner Erhebung Glück wünschte. Zacharias genehmigte sein Vorhaben. a)

Es sind drey Bisthümer, deren bey dieser Gelegenheit erwähnt wird, Würzburg, Buraburg und Erfurt. Erfurt war für Thüringen. Ob aber dies Bisthum nie zu Stande gekommen oder bald nachher wieder eingegangen, ist ungewiß. Buraburg oder Buriburg war dagegen für Hessen. Der Ort lag nahe bey Fritzlar, aber jenseits der

Eber, und war befestigt. b) Das dasige Bisthum bestand nicht lange. Hessen und Thüringen kamen zur Mainzer Diöceſe. c)

Zur nämlichen Zeit dachte Bonifacius auf die Stiftung eines neuen Klosters, welches, wie es scheint, zugleich von ihm bestimmt war, in dem noch großentheils wüsten Lande der Punkt zu werden, von wo aus sich die Kultur allmählich verbreite. Hierzu hatte er sich einen jungen Bayer, Sturm, ausersehen, der sich theils an seiner, theils an Wigberts Seite gebildet. Diesen wieß er nach dem buchonischen Walde, um einen schicklichen Ort zu suchen. Derselbe verweilte anfangs da, wo nachmals Hersfeld entstanden; aber Bonifacius wollte tiefer in die Wildniß dringen, und endlich ward der Ort gewählt, wo seit dem Jahr 744 das Kloster Fulda begründet worden. d) Mit Eifer, begünstigt und unterstützt durch Karlmann, suchte Bonifacius nun dieses Kloster empor zu bringen.

Bisher war Bonifacius Bischof ohne bestimmten Sitz gewesen. Um diese Zeit erhielt er das Bisthum von Köln. Da aber bald nachher das von Mainz erledigt wurde, so bekam er im Jahr 745 dieses, weil es seinem bisherigen Wirkungskreise gelegener war. — Karlmann ging im Jahr 747 in's Kloster auf dem Monte Cassino. Pipin herrschte seitdem allein. Das Reich hatte jetzt auch wieder einen König, Childerich, welchen, nachdem der Thron eine Zeitlang unbesetzt gewesen, Pipin auf denselben erhoben. Aber, im Jahr 749 stieß, mit Gutheißen des Papstes, Pipin diesen sogenannten König wieder herab, nahm selbst die Königswürde an, und ließ von Bonifacius sich salben.

Im Jahr 752 bestieg Stephan II. den römischen Stuhl. Mit dessen Einwilligung übergab Bonifacius das Mainzer Erzbisthum seinem Schüler Lull, um noch einmahl als Glaubensbote zu den Friesen zu ziehen. Vielleicht, um das Bisthum Utrecht zu behaupten, das er zu seinem Metropolitanat rechnete, indeß dasselbe von Köln aus in Anspruch genommen wurde. Wahrscheinlicher, aus alter Liebe, um dem Lande, dem er die ersten Kräfte des Jünglings dargebracht, auch die letzten

des Greises noch aufzuopfern. Er schied, in der Ueberzeugung, daß er nicht wiederkehre, nahm ein Stück Leinwand mit, seinen Leichnam einzuhüllen, und bestimmte Fulda zum Ort seines Begräbnisses. In Friesland taufte er noch einige tausende. Da er aber einst, in der Gegend von Dockum, nach vollzogener Confirmation, sich mit seinen Gefährten in Zelten auf dem Felde gelagert, ward er von einem Haufen heidnischer Friesen überfallen und mit drey und fünfzig seiner Gefährten getödtet. Seine letzte Ermahnung war: nicht Böses mit Bösem zu vergelten. Sein Leichnam ward zuerst nach Utrecht, dann nach Mainz, endlich nach Fulda gebracht, wo er noch ruhet. Sein Todesjahr ist 755.

a) *Bonifac.* Epist. LI. LII.

b) Die schon angeführte Lebensbeschreibung des h. Wigbert ist hierfür schon allein entscheidend. — Auch Bonifacius am a. O. nennt Buraburg oppidum.

c) *Schmincke* de Episcopatu Buraburgensi.

§. 32.

Karl der Große und seine nächsten Nachfolger.

Seit dem Jahr 768 beherrschte Karl der Große das fränkische Reich gemeinschaftlich mit seinem Bruder Karlmann; seit dem Jahr 771 allein. Am wichtigsten für die hessische Geschichte ist Karl durch die Unterwerfung der Sachsen; denn erst seitdem bot das Land seinen Bewohnern einen sicheren Aufenthalt dar. Schon im Jahr 772 ward der Krieg gegen die Sachsen auf einer Versammlung zu Worms beschlossen, und sogleich auch mit der Eroberung der Feste Eresburg (das jetzige Stadtberge) begonnen. Aber erst im Jahr 803 kam der Streit zu Ende. Denn, so lange Karl mit seinem Heere im Lande war, gelobten die Sachsen Gehorsam und ließen sich taufen; hatte er sich aber mit dem Heere entfernt, so empörten sie sich, und ergriffen die Waffen von neuem, um Freyheit und väterlichen Glauben zu vertheidigen. a)

Hessen litt mehrmals während dieses Kriegs. Im Jahr 774, als Karl sein Heer nach Italien geführt hatte, streiften

die Sachsen bis Fritzlar. Die Bewohner der Gegend flüchteten in das befestigte Buraburg, wohin auch der Leichnam des h. Wigberts von Fritzlar gebracht wurde. Ein Angriff, den die Sachsen auf Buraburg machten, ward jedoch abgeschlagen, und sie zogen sich hierauf zurück. b) Im Jahr 778, als Karl nach Spanien gezogen war, drang eine streifende Schaar bis an den Rhein, wendete sich aber, da Karl schon zurückkehrte, nach dem Lahngau. Selbst in Fulda befürchtete man einen Ueberfall; der h. Sturm ließ daher den Leichnam des h. Bonifacius nach Hamelburg bringen und begab sich selbst in die Wetterau, um Vorkehrungen zu treffen. c) Schnell kam ein Heer zusammen, das die Streifenden verfolgte, sie an der Eder in der Gegend von Battenfeld einholte, und so schlug, daß nur wenige entrannen. d)

Unter Karl entstand auch das Kloster Hersfeld. Es ward vom h. Lull gestiftet. Mißverhältnisse, die zwischen ihm und dem h. Sturm statt fanden, scheinen hier eingewirkt zu haben. Lull wählte den Ort, den sich Sturm früher ausersehen gehabt. Das Jahr der Begründung dieses Klosters ist nicht bekannt; aber schon 770 wurde es von Karl mit Gütern beschenkt. e) Sein Ruf hob sich, nachdem um's Jahr 780 die Gebeine des h. Wigberts von Fritzlar dort beygesetzt worden. f) Im Jahr 786 nahm Lull auch den Leichnam seines Freundes Witta oder Albinus, des ersten Buraburgischen Bischofs, mit dahin, g) und starb selbst dorten. h) Das Kloster kam bald empor, daß es mit Fulda wetteifern konnte, und wurde daher für die Umgegend eben so wichtig wie dieses. i)

Unter Karls nächsten Nachfolgern fällt die Geschichte Hessens mit der allgemeinen Geschichte der fränkischen Länder rechts des Rheines zusammen, und Nachrichten, die sich besonders auf Hessen beziehen, kommen nicht vor. Aber dennoch ist für die Geschichte des Landes dieser Zeitraum nicht unwichtig. Seit keine Gefahr mehr von den Sachsen drohete, — denn die Slaven waren zu entfernt, — konnte der Einwohner unbesorgter das Schwert bey Seite legen und den Pflug ergreifen. Das Christenthum milderte die Sitten. Wälder wurden aus-

gehauen, Wüstungen urbar gemacht, neue Dörfer angelegt, Kirchen oder wenigstens doch Capellen gestiftet. Die Mönche vom Orden des h. Benedicts gingen mit ihrem Beyspiel voran. Durch ihre Regel verbunden, sich mit Handarbeit zu beschäftigen, brachten sie Kenntnisse der Landwirthschaft und mancher Handwerke und Künste mit und verbreiteten solche in ihrem Kreise. Die Geschichte dieser Zeit ist mit darum so stille, weil die geräuschlosen Beschäftigungen des Friedens an die Stelle des Spiels mit den Waffen getreten waren. k)

a) Statt vieler Schriften vgl. Möser's Osnabr. Gesch. Th. I. S. 192.

b) *Servat. Lup.* Vit. S. Wigbert. p. 335. l. c.

c) *Annal. Fuld.* ad a. 778. *Eigil.* Vit. S. Sturm. in *Schannat.* Hist. Fuld. T. II. p. 78.

d) S. im ersten Anhang bey Battenberg.

e) Wenck's Urk. Th. II. S. 3. Dort sind überhaupt noch viele Schenkungs-Urkunden Karls und anderer.

f) *Servat. Lup.* l. c.

g) Da und dort wird dieser Witta oder Albinus den Heiligen zugezählt, selbst sein Gedächtnißtag auf den 26ten Oct. versetzt. Wenigstens das Martyrologium Romanum erkennt ihn nicht an.

h) *Mabillon.* Elogium S. Lulli in den Act. Sanctor. Ord. S. Bened. Sec. III. P. II. und in *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II.

i) Die hessische Geschichte hat keinen bedeutenderen Verlust erlitten, als den der meisten Hersfeldischen Urkunden. Welches Licht würde sich verbreiten, wenn man mit Schannat's unsterblichen Werken ähnliche über Hersfeld vergleichen könnte. — Schlegel's noch ungedruckte Annales Hersfeldenses, die der Verfasser des gegenwärtigen in Händen hat, sind sehr unbedeutend, und fast nur aus bekannten Büchern zusammengetragen.

k) Das Nähere im ersten Anhang.

§. 33.

Vom Verfall der königlichen Macht und des Reichs.

Die Unterwerfung der Alemannen hatten noch Pipin und Karlmann entschieden. Die der Bayern entschied Karl, so wie er auch die Sachsen bezwang. Schon jene

hatten das Herzogthum in Alemannien aufgehoben. Karl hob es in Bayern auf, nachdem Tassilo dreymahl sein Wort gebrochen. Den Sachsen waren Herzoge in diesem Sinne des Namens fremde. Grafen standen nunmehr den Gauen vor, um Rechtspflege und Sicherheitsaufsicht zu handhaben, den Heerbann zu leiten und die königlichen Einkünfte zu verwalten. Königliche Bevollmächtigte, Sendgrafen (Missi) genannt, durchreiseten zu Zeiten das Land, zu untersuchen, ob jeder seine Pflichten erfülle.

Ob es besser gewesen, alle Unterschiede der Völkerschaften, die jetzt in Ein Reich verbunden wurden, streng zu verwischen, und nicht zu gestatten, daß neben einander Franken, Thüringer, Alemannen, Bayern, Sachsen, (aber keine Teutsche,) seyen, — oder aber besser, das Eigenthümliche jeder Völkerschaft schonend zu achten, und doch alle durch eine höhere Ansicht zu vereinigen: solche Untersuchung ist nicht dieses Orts. Aber, eines von beyden hätte Zweck seyn sollen; und was Karl beabsichtete, ist nicht zu verkennen.

Durch die Ausnahmen, welche die königliche Gewalt, ganz der festgesetzten Verfassung entgegen, gestattete, und zu gestatten stets weiter ging, — vernichtete sie sich allmählich selbst.

Die Sendgrafen, welche die Grafen zu beobachten hatten, erschienen seltener, und verschwanden endlich. In den Ländern der Franken und Alemannen traten zu Verwaltung der königlichen Einkünfte sogenannte Kammerboten auf, die bald nach herzoglichen Vorrechten trachteten. Die bedroheten Grenzen zu bewachen, wurden Markgrafen mit ausgedehnten Vollmachten bestellt, die dasselbe thaten. In Sachsen setzte selbst der Enkel Karls des Großen, Ludewig der Teutsche, einen Herzog. Da man nun aber, wenn ein Haus durch gräfliche oder andere Würde ausgezeichnet war, die Abkömmlinge desselben nicht leicht überging, — oft nicht wohl übergehen konnte, weil man genöthigt war, die zu wählen, welche, weil sie in der Nähe genugsam begütert, sich selbst zu halten vermochten, solche dann eben dadurch Gelegenheit fanden, ihre

Macht zu vergrößern und sich immer unentbehrlicher zu machen: so mußte das Hervorragen bestimmter Häuser entschieden werden.

Dies wäre minder folgenreich gewesen, wenn man die Güter des Reichs mehr geschont hätte. Aber, glaubte denn nicht jeder König, daß er jeder angesehenen Kirche irgend ein Reichsgut schenken müsse? Auch Layen wurden, aus dieser oder jener Rücksicht, mit Reichsgütern bedacht. a) Doch weiß man hierüber weniger, weil die Geistlichen ihre Urkunden sorgsamer aufbewahrt haben. Es wurde der begünstigt, dessen Beystand man bedurfte. Wer durch frühere Begünstigung zu sehr gehoben schien, dem suchte man durch spätere Begünstigung eines Andern ein Gegengewicht zu geben. Sowohl jenes als dieses wirkte ein, um den Layen-Fürsten Pfaffen-Fürsten entgegen zu setzen. Darum auch, und unter dem Vorwand, die Kirche zu ehren, wurde die Verfassung gestört. Die Angehörigen der Kirchen wurden nicht mehr von dem Grafen und Zehntrichter gerichtet, sondern von dem Kirchen-Vogt; die Krieger derselben nicht von dem Anführer des Heerbanns befehligt, sondern von dem Signifer. Aber an dem Tage, wo das erste Kirchengut der ordentlichen Gerichtsbarkeit entnommen wurde, wurde von der königlichen Macht selbst der Grundstein der Landeshoheit gelegt.

Während so die königliche Macht über einem Reiche unsicher schwebte, das noch nicht Eines war, und durch sie fortwährend immer mehr aufhörte, Eines zu seyn, entfernte sich, was ohnehin noch nicht zur Vereinigung gediehen, stets mehr von einander. Dabey kamen im königlichen Hause Vater und Söhne, Brüder und Brüder in Streit, wobey, um sich Anhang zu verschaffen, jede Parthey die andere zu überbieten suchte. Das Zutrauen des Volkes konnte keinen Stützpunkt finden, ausser an den Häusern, die ihnen Anführer im Krieg, im Frieden Richter und Sicherheitswächter gaben. Und an diese hielten sie sich. Hatten doch schon im Jahr 678 die austrasischen Franken den König Theoderich II. nur unter der Bedingung anerkannt, daß sie von ihren eigenen Herzogen regiert werden wollten! b)

a) Eine kleine, doch hier hinreichende Sammlung hat schon *Struv.* de Allod. Imper. p. 51.

b) Seitdem offenbart sich dringender bey den einzelnen Völkerschaften der Wunsch eigener Herzoge, dem aber die königliche Macht späterhin angelegentlichst entgegengearbeitet hat, — und nicht ohne Erfolg. Der Name der Alemannen ist verloren; der der Franken ist auf ein Vorland verdrängt; den der Sachsen tragen meist Slaven; der der Bayern ist jedoch ehrenvoll erhalten worden; — die in unteutschen Provinzen angesetzte Markgrafen und Herzoge wurden von den ersten Fürsten des Reichs. — Daß die Hessen ihren Namen behauptet haben, muß ihnen zur Ehre gerechnet werden.

§. 34.

Hessisch-Konradinisches Haus.

Seit dem Jahr 886 finden sich in Hessen und der Nachbarschaft drey Brüder, Konrad, Gebhard und Eberhard. Der erste stand dem fränkischen und sächsischen Hessengau, einem Theil des Nieder-Lahngaus, wahrscheinlich auch dem Ober-Lahngau vor. Der zweite der Wetterau und dem Ober-Rheingau. Der dritte dem größten Theile des Nieder-Lahngaus. Ein vierter Bruder, Rudolf, war geistlichen Standes. Man nennt dies Haus das Salisch- oder Konradinisch-Hessische. a)

Die Großmutter dieser Brüder, Gerberge, war eine Tochter Königs Ludwig des Teutschen. Zunächst vor ihnen erscheinen schon lahngauische Grafen, welche die Namen Gebhard und Udo führen, und als ihre Vorfahren betrachtet werden müssen. Nur ist bezweifelt worden, daß dieselbe dies von väterlicher Seite gewesen. b) Da die Geschichte dieser frühern Grafen sehr wenig bekannt ist, so kann hier die Bemerkung genügen, daß bereits zu Ludewigs des Frommen Zeit dieses Haus von Bedeutung gewesen zu seyn scheint, und daß hierin wahrscheinlich der Grund seiner Verbindung mit dem königlichen zu suchen ist.

Von jenen vier Brüdern ist die älteste Nachricht, daß Konrad im Jahr 886 dem Kloster Lorsch Güter in der Gegend von Wetzlar gegen andere in der Wetterau vertauschte. c)

Im Jahre 887 wurde Karl der Dicke auf dem Reichstag zu Trebur wegen Schwäche des Verstandes abgesetzt, und Arnulf an seiner Stelle erhoben. Die Sache ging von den Häuptern der Franken aus. d) Aber drey Häuser ragten damahls unter den Franken vor allen hervor. Nämlich ausser dem Konradinisch-Hessischen, das Salisch- oder Konradinisch-Wormsische, links des Rheins, — und das Babenbergische in den ostfränkischen Gauen und in Thüringen. Es ist darum zu glauben, daß die hessischen Konradiner an Arnulfs Erhebung Theil genommen; ihr Vater und Arnulf waren Söhne von Geschwistern, sie werden daher auch von demselben mit dem Namen Neffen belegt. Trebur lag selbst in einem Gau, dem vielleicht damahls schon Gebhard vorgesetzt war. e)

Genug, man sieht von nun an dieses Haus sich heben. Gebhard erscheint bald nachher 889 als Pfalzgraf, wahrscheinlich damahls der einzige. f) Rudolf erhielt 892 das Bisthum Würzburg. Konrad wurde zur nämlichen Zeit zum Herzog von Thüringen ernannt, aber er war, allen Umständen nach, zugleich schon Herzog der Franken. g)

Seit im fränkischen Reich die Hausmeyer den Thron bestiegen, war der König selbst Herzog der Franken, und konnte die herzoglichen Geschäfte durch einen Stellvertreter besorgen lassen. Das fränkische Gebiet in Teutschland hatte daher bis jetzt dem königlichen Fiscus angehört und die Verwaltung der Einkünfte war sogenannten Kammerboten übertragen. h) In den Gauen links des Rheines war das Kammerboten-Amt bey dem Wormsischen Haus, in den östlichen bey dem Babenbergischen. Wie es bisher in Hessen und der Nachbarschaft gewesen, ist noch im Dunkeln. Die Franken galten als das erste Volk; daher auch, als späterhin Könige aus andern teutschen Völkern auf den Thron gelangten, dieselbe bey ihrer Thronbesteigung Franken wurden, seitdem nach fränkischem Rechte lebten, sich fränkisch kleideten, u. s. f. i) Der Herzog der Franken war demnach der erste unter den teutschen Fürsten, und die Wiederherstellung des fränkischen Herzogthums darum von großer Bedeutung.

Wenn aber dieses Haus so sehr ausgezeichnet wurde, so mußte dadurch Neid und Eifersucht, nicht blos bey den andern fränkischen Großen, sondern auch bey den übrigen teutschen Fürsten erzeugt werden. Hierdurch erhält die Geschichte dieses Hauses ihren Aufschluß, — nicht ohne traurige Hindeutung auf die Geschichte des Landes.

a) Es gibt wenige Häuser, deren Geschlechtsregister so sehr durch Vermuthungen verunstaltet geworden. Die bemerkenswerthesten Schriftsteller sind: *Koeler* de Familia Augusta Franconica; Eccard in den Orig. Guelfic. T. III; Schöpf in der Wettereiba illustrata; Kremer in den Orig. Nassoic. Der erste ist mit der ihm eigenen Behutsamkeit zu Werke gegangen, besaß aber nicht alle Hülfsmittel. Der zweyte und dritte haben schon ihren Vermuthungen zu viel nachgegeben, und manches unrichtige eingetragen. Der vierte ist ein aller Schranken vergessener Träumer, hat aber am vollständigsten gesammelt, und wird blos darum genannt. — Am gegenwärtigen Ort wird um der Kürze willen nur belegt, was noch einem Zweifel ausgesetzt seyn könnte. Eine beygefügte Tafel soll die Uebersicht erleichtern.

b) Das Nähere findet sich im zweyten Anhang.

c) *Cod. Lauresh.* T. III. p. 4. Kremer am a. O. Th. II. S. 18.

d) *Lambec.* de Biblioth. Vindobon. T. II. p. 358.

e) Im Jahr 896 erscheint Gebhard als Graf des Ober-Rheingaus. *Cod. Lauresh.* T. I. p. 97.

f) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 214. Kremer am a. O. Th. II. S. 19.

g) *Hug. Flaviniac.* ad a. 904. — Daß Konrad Dux genannt wird, scheint sich überhaupt weniger auf das thüringische Herzogthum zu beziehen, indem er dieses nachmahls wieder abgab. Auf jeden Fall waren seine Söhne, Konrad und Eberhard, Herzoge der Franken im vollen Sinne des Namens, und die Herstellung des fränkischen Herzogthums erklärt sich aus ihrer Geschichte weniger, wie aus der ihres Vaters.

h) *Ekkehard.* de cas. Monaster. S. Gall. p. 15. ap. *Goldast.* ed. *Senkenberg.* T. I.

i) Senkenberg von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des uralten teutschen bürgerlichen und Staatsrechts S. 105. Olenschlager's Erläuterung der gold. Bulle S. 45.

Heſſiſch=

Enkel

ig des Teut

Rudolf,
Biſch. von Würzburg
892. † 908.

hard?
f des
ahngaus.
58.
chl. 966.

to,
912.

Gra

Ob

ibert,
Wetterau.
997.

G.

vo

hard.
1016.

von
Gra
† 1

†

§. 35.

Streit der Konradiner und Babenberger.

Am meisten fand sich durch die Erhebung der Konradiner das Babenbergische Haus gekränkt. a) Der Stammvater desselben war Poppo, Graf des Grabfeldes. Von seinen Söhnen war der eine, Heinrich, Markgraf, oberster Anführer der Franken (weshalb er selbst Herzog genannt wird), und vermuthlich Kammerbote in den ostfränkischen Gauen, — der andere, Poppo, dagegen Herzog in Thüringen. Heinrich blieb 887 gegen die Normänner. Poppo ward 892 seiner Herzogswürde entsetzt, weil er bey einem Zug gegen die Slaven nicht genug auf seiner Hut gewesen und dadurch den Tod des Bischofs Arno von Würzburg veranlaßt. An seine Stelle kam Konrad von Hessen, wodurch die Erbitterung noch mehr gesteigert werden mußte.

Heinrich hinterließ drey Söhne Adelbert, Adelhard und Heinrich. Ersterer war Markgraf und Kammerbote. Zwischen diesen und dem Würzburgischen Bischof Rudolf kam es bald zu blutigen Fehden. Sie verwüsteten einander gegenseitig die Länder und erlaubten sich die äußersten Grausamkeiten. b)

Aber schlimmer ward's, als im Jahr 900 Ludwig das Kind auf den Thron gesetzt wurde und der Erzbischof Hatto von Mainz, der in feindlichen Verhältnissen zu den Babenbergern stand, die Verwaltung des Reichs übernahm. Die hessischen Brüder zogen dem Bischof von Würzburg zu Hülfe. Die Babenberger wurden völlig geschlagen; Heinrich blieb, Adelhard fiel in die Hände der Sieger, und Gebhard ließ ihn enthaupten. c) Aber auf der andern Seite ward auch Eberhard so verwundet, daß er nach wenigen Tagen starb. Dies geschah im Jahr 902. Im folgenden Jahr nahm Adelbert Rache. Er verjagte den Bischof und trieb Eberhards Söhne nebst ihrer Mutter aus ihren ostfränkischen Gütern über den Spessart. Ludwig ließ ein Fürstenrecht über ihn halten, und er wurde seiner Reichslehen für verlustig erklärt. d) Adelbert verhielt sich ruhig, bis im Jahr 905 Konrad

einen Theil seines Heeres unter seinem gleichnamigen Sohne nach Lothringen gesandt. Seine übrigen Krieger hatte Konrad bey Fritzlar gesammelt, weil er Gefahr besorgte, so wie Gebhard die seinigen in der Wetterau. Da brach Adelbert auf, gab sich den Schein, als wolle er die Wetterau angreifen, wendete sich aber plötzlich gegen Konrad. Derselbe ward geschlagen und blieb selbst. Sein Leichnam ward in dem Schloß Weilburg beygesetzt.

Darum berief nun der König einen Reichstag nach Trebur. Adelbert ward vorgeladen, erschien aber nicht, und wurde für einen Feind des Reichs erklärt. Zugleich wurde ein Heer zusammen gezogen, um ihn in seiner Burg Theres zu belagern. Verlassen von einem Theil seiner Anhänger, sank ihm der Muth. Er wollte sich daher durch verstellte Unterwerfung retten, öffnete die Thore und überlieferte sich selbst. Allein der Trug ward enthüllt, und er vor den Augen des Heeres vor Gericht gestellt und enthauptet. e) Dies geschah im Jahr 906. f)

Um diese Zeit zitterte Teutschland vor den Ungarn, die raubend und verwüstend umher schweiften. Im Jahr 907 ward der bayerische Herzog, Luitpold, im nächst folgenden der thüringische, Burkhard, von ihnen erschlagen. Im Jahr 910 zog Ludwig selbst gegen sie, verlor aber die Schlacht. Unter den gebliebenen war der wetterauische Graf Gebhard. Rudolf von Würzburg war schon zwey Jahre früher gestorben.

Konrad hinterließ drey Söhne, Konrad, den nachherigen König, Eberhard und Otto. g) Gebhard zwey, Hermann und Udo, die zur Zeit seines Todes noch nicht erwachsen waren. h) Wie viele Eberhard, wird nicht angegeben; einer war Konrad mit dem Beynamen Kurzbold, i) ein anderer hieß wahrscheinlich Eberhard. Konrad, der nachherige König, erscheint seit 908 schon als Herzog der Franken. k)

a) Ueber dieses Haus sind zu vergleichen *Hoffmann* Stemma Babenbergico-Austriacum, — Gebhardi's geneal. Gesch. der

e l

n H a u

:d,
abfeld
feld.
4.

o,
lifeld,
ter
en
n a r.

D
Graf in
und
1000

P o
Stamm
G
von He
†

Reichsstände, Th. III. S. 150, — besonders aber auch v. Schultes Gesch. des Hauses Henneberg Th. I. — Zur bequemeren Uebersicht wird eine Tafel beygefügt.

b) *Regin.* ad a. 902.

c) Es muß wohl hierbey in Betracht kommen, daß Gebhard Pfalzgraf war, und demnach Adelhard wohl nicht ohne den Schein von Urtheil und Recht hingerichtet worden.

d) Vergl. die Urkunde bey *Eckhart* de Francia orient. T. II. p. 897. Bey dieser Gelegenheit erscheint der hessische Konrad auch als Graf über den ostfränkischen Gau Gozfelden, den er wahrscheinlich jetzt erst erhalten.

e) *Regin.* ad 905. — Die Mähren späterer Schriftsteller verdienen keine Rücksicht.

f) Wegen des Jahres vgl. *Calles* Annal. Austr. T. I. p. 229. Gebhardi am a. O. S. 154.

g) Dieser Otto, der nur in zwey Urkunden von 912 vorkommt, war Graf in der Gegend von Wetzlar. *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 227. *Orig. Guelfic.* Tom. IV. p. 280. Er scheint frühe und ohne Nachkommenschaft gestorben zu seyn.

h) Diese beyden muß man als die Stifter der Collegiat-Kirche zu Wetzlar ansehen. Eine alte Inschrift, (vgl. Kremer's Orig. Nass. Th. I. S. 47. v. Ulmenstein's Gesch. von Wetzlar Th. I. S. 14.) die mehrmals mit den auffallendsten Abweichungen gedruckt worden, ist offenbar aus späterer Zeit, wo sich nur noch eine dunkle Ueberlieferung erhalten hatte.

i) Konrad Kurzbold hat auch den Beynamen der Weise (sapiens), da aber derselbe seinem Zeitgenossen, Konrad dem Rothen von Worms, ebenfalls beygelegt wird, so ist der Gebrauch unbequem.

k) In einer Urkunde von 913 nennt sich Konrad selbst vormahligen Herzog, und bezieht sich dabey auf ein Factum vom Jahr 908. Schmincke's Beschr. von Kassel, Beyl. S. 1. vgl. mit Wenck's Urk. Th. II. S. 25. — Auch im Jahr 910 kommt er als Herzog (egregius Dux) vor. *Hontheim.* Hist. Trevir. dipl. T. I. p. 258.

§. 36.

König Konrad I.

Im Jahr 911 starb Ludwig das Kind, achtzehn Jahre alt. Mit ihm erlosch in Teutschland die männliche Nachkommenschaft Karls des Großen. Unter den teutschen Fürsten

war damahls der sächsische Herzog Otto ausgezeichnet. Er heißt der Erlauchte. Den Vater desselben, Ludolf, hatte König Ludwig der Teutsche den Sachsen zum Herzog gesetzt, und wenn dieser auch vielleicht noch nicht die vollen herzoglichen Vorrechte besaß, so konnte es doch seinen Söhnen Bruno und Otto, die ihm nach einander folgten, nicht an Gelegenheit fehlen, dieselben zu erlangen. Unter Ludwig dem Kind stieg Otto's Ansehen sehr hoch. Ihn wollten daher die Franken und Sachsen auf den erledigten Thron erheben. Aber er nahm die Königswürde nicht an, sondern schlug den fränkischen Herzog Konrad vor, weil er schon ein Greis, dieser aber in den Jahren der Kraft, mächtig, und der Urenkel einer Tochter Königs Ludwig des Teutschen sey. a) So gelangte dieser auf den Thron. Otto's Rath war bewundernswerth; er hatte der häuslichen Verhältnisse hierbey ganz vergessen müssen, denn — Baba, die Mutter der enthaupteten Babenberger war seine Tochter. Dafür folgte auch Konrad Otto's Leitung.

Aber Otto starb schon im nächsten Jahr, und mit seinem Sohne Heinrich, dem nachherigen König, kam Konrad sogleich in Streit. Otto hatte, seit Herzog Burkhard 907 von den Ungarn erschlagen worden, auch dem thüringischen Herzogthum vorgestanden. Dies Herzogthum wollte Konrad, wie es scheint, jetzt einem der nunmehr erwachsenen Söhne Burkhards geben. Wahrscheinlich war derselbe Konrads Schwager. Der Erzbischof Hatto von Mainz war ein alter Freund des konradinischen Hauses, und soll Heinrich selbst nach dem Leben getrachtet haben. Allein Heinrich behauptete sich mit Gewalt in dem thüringischen Herzogthum, bemächtigte sich der erzbischöflichen Besitzungen und trieb Burkhards Söhne von ihren Gütern, die er an seine Vasallen vergab. Konrad zog zwar gegen ihn, mußte aber nachgeben, weil er seiner Waffen gegen Bayern und Alemannien bedurfte. In Bayern hatten die Einbrüche der Ungarn die Herstellung der Herzogswürde nöthig gemacht. Der erste Herzog Luitpold, war 907 gegen dieselben geblieben; seitdem stand sein Sohn Arnulf,

Digitized by Google

genannt der Böse, dem Lande vor. In Alemannien schalteten die Brüder Erkanger und Berthold als Kammerboten mit herzoglicher Gewalt, Weder dort noch hier wollte man des neuen Königs Ansehen erkennen. Konrad heurathete zwar die Wittwe des erschlagenen Luitpolds, die zugleich Schwester der alemannischen Kammerboten war. Dennoch nöthigten ihn diese durch Mißhandlungen des Konstanzer Bischofs Salomon, daß er sie endlich, nach gehaltenem Fürstenrecht, enthaupten ließ, wobey zugleich den Schwaben nachgegeben ward, nunmehr ihren eigenen Herzog zu haben. Den Stiefsohn mußte er vollends aus Bayern verjagen. Er starb schon im Jahr 918, b) und ward in seiner Stadt Weilburg begraben. c) Sterbend empfahl er seinem Bruder Eberhard und den übrigen Häuptern der Franken den sächsischen Herzog Heinrich zu seinem Nachfolger. So vergalt er, was Otto gethan. Eberhard überbrachte demselben die Reichs-Kleinodien, und veranstaltete eine Versammlung zu Fritzlar, wo Heinrich von den Franken und Sachsen als König erkannt wurde. In Alemannien mußte derselbe jedoch den nach Unabhängigkeit strebenden Herzog Burkhard durch die Waffen beugen. Mit Arnulf, der sich Bayerns wieder bemächtigt, verglich er sich.

a) *Chronic. Corbej.* mspt. ap. *Falke* Tradit. Corbej. p. 604. Chuonradus, cujus patris avus filiam regis Hludowici Gerburgam duxerat.

b) Wegen des Todesjahrs, so wie überhaupt, vgl. *Lamell* Annales dipl. Conradi I. in den *Act. Acad. Theod. Palat.* T. VII.

c) *Wittichind.* p. 636. ap. *Meibom.* T. I. *Annal. Sax.* ad a. 918. Andere geben Fulda als den Ort seines Begräbnisses an. Vielleicht dadurch irre geleitet, daß Konrad wirklich Fulda hierzu bestimmt gehabt. *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 229.

§. 37.

Begebenheiten unter den ersten sächsischen Königen.

Seit Konrad den Thron bestiegen, war sein Bruder Eberhard Herzog der Franken. Auch kommt er als Pfalzgraf, a) und als Markgraf vor. b) Als

Graf findet man ihn in der Gegend des jetzigen Amts Blankenstein. c) Von Gebhards Söhnen stand Udo dem Ober-Rheingau d) und der Wetterau, e) — Hermann einem Theil des Ober-Lahngaus vor; f) Konrad Kurzbold, Eberhards Sohn, dem Nieder-Lahngau. g)

Mit dem König Heinrich war das ganze Haus im besten Vernehmen. Hermann erhielt daher im Jahr 926 das Herzogthum in Alemannien, wo er sich mit der Wittwe des erschlagenen Herzogs Burkhard vermählte. h)

Konrad Kurzbold, den man so nannte, weil er sehr klein war, rettete einst dem König das Leben. Denn, da ein Löwe, der aus dem Käfig gebrochen, den König anfallen wollte, sprang er schnell herbei und durchbohrte den Löwen mit dem Schwert. So war er's, der, als einst im Krieg mit den Slaven ein Slave riesenhafter Größe vortrat und einen Kämpfer heraus forderte, sich demselben entgegen stellte, und den übermüthigen mit der Lanze besiegte. Man unterließ nicht, diesen Kampf mit dem zwischen Goliath und David zu vergleichen. Kurzbolds Muth und Thaten wurden in Liedern besungen; aber leider ist keines auf die Nachwelt gekommen, oder wenigstens bis jetzt an's Licht gezogen. i)

Allein, unter Otto I. wurden die Verhältnisse anders. Als derselbe im Jahr 936 in Achen gewählt ward, erschien, wie ausdrücklich aufgezeichnet worden, Herzog Eberhard als Truchseß des Reichs. k) Der Uebermuth der Sachsen, die, seitdem die Königswürde bey ihnen war, unter Niemanden als unmittelbar unter dem König stehen wollten, l) erzeugte Streit zwischen Herzog Eberhard und einem Sachsen Bruning, den jener als seinen Untergebenen betrachtete. Eberhard überfiel denselben, verbrannte seine Stadt Elveri oder Elmeri, und ließ alle Einwohner umbringen. m) Dafür verdammte der König ihn selbst zu einer Strafe von hundert Talent, wofür er Pferde liefern sollte, — seine Anhänger aber zur Strafe, Hunde zu tragen bis Magdeburg, wo damahls das Hoflager war. Durch gnädige Aufnahme und Geschenke wollte Otto bey letzteren die Härte der Strafe wieder

mildern; aber sie hingen seitdem an Eberhard, der einnehmend, herablassend und freygebig war. Selbst viele Sachsen hatten sich darum an ihn angeschlossen. Bald kam Eberhard mit Otto's Bruder Heinrich in Fehde, wegen Feindlichkeiten, die zwischen ihren Vasallen ausgebrochen. Mit Eberhard verband sich Otto's Halbbruder Thankmar, dem der König Güter vorenthielt. Sie überfielen im Jahr 938 die Feste Badelike (d. i. Belike im Herzogthum Westfalen), und machten Heinrich selbst zum Gefangenen.

Damahls ward Gebhard, ein Sohn des wetterauischen Grafen Udo, der bey Heinrich gewesen, getödtet. Dies begründete einen unvertilgbaren Haß zwischen den Gliedern des konradinischen Hauses. Eberhard hatte von nun an keine erbitterteren Feinde, wie seine nächsten Verwandten.

Hierauf zog der König gegen die Friedensstörer. Er nöthigte Eresburg (das jetzige Stattberge), zur Uebergabe, wo Thankmar selbst in der Kirche umgebracht wurde, und bezwang die Feste Larum (d. i. Laar im Herzogthum Westfalen), welche von Eberhards Kriegern besetzt war. n) Unter solchen Umständen fand's Eberhard gerathener, um Gnade zu bitten. Der Erzbischof Friederich von Mainz trat als Vermittler auf. Eberhard ward auf kurze Zeit nach Hildesheim verwiesen, und dann in seine vorigen Würden wieder hergestellt.

Eberhards Unterwerfung war nur verstellt. Er hatte den gefangenen Heinrich gegen Otto aufzureitzen gewußt und verbündete sich nun auch mit Otto's Schwager, dem lothringischen Herzog Giselbert, gegen denselben. Jeder schmeichelte dem andern mit der Königswürde. Auch der französische König Ludwig ward in die Verbindung gezogen, und die Herzoge von Bayern und Alemannien zu derselben eingeladen. So brach plötzlich im Jahr 939 eine für Otto höchst gefährliche Empörung aus. Vergebens sandte dieser den Erzbischof Friedrich an Eberhard. Eberhard verhieß seiner Gemahlin, daß sie bald einen König umarmen werde. o) Gegen das Heer, welches Eberhard und Giselbert anführten, zogen

die übrigen Konradiner, Hermann, Udo und Konrad Kurzbold, und kamen am Rhein in deſſen Nähe. p) Sie hielten ſich zu ſchwach zum Angriff. Da erfuhren ſie zufällig von einem geplünderten Prieſter, das Heer ſey größtentheils über den Rhein gegangen, aber die Herzoge ſeyen noch dieſſeits. Konrad Kurzbold, der nur ungefähr zwanzig Mann bey ſich hatte, überfiel die unbeſorgten beym Bretſpiel, erſtach Giſelbert, der ſich ſchon in einen Kahn gerettet hatte, mit der Lanze, und tödtete Eberhard mit dem Schwert. q)

a) *Sigebert. Gembl.* ad a. 938. vgl. *Frodoard.* ad a. 926.

b) *Cod. Lauresh.* T. 1. p. 109. 111. Am letzteren Orte nennt ihn in einer Urkunde von 914 Konrad ſelbſt Markgraf. Aber es iſt noch nicht ausgemacht, aus welchem Grunde er dieſen Namen geführt. Vielleicht war ihm die Markgrafſchaft auf dem Nordgau übertragen. Doch iſt es noch zu unterſuchen, ob dieſelbe nicht vielmehr damahls der bayeriſche Herzog Arnulf beſaß, da ſie deſſen Vater Luitpold nach Adelberts Hinrichtung erhalten hatte.

c) *Orig. Guelfic.* T. IV. p. 276.

d) *Cod. Lauresh.* T. I. p. 113. 119.

e) *Orig. Guelfic.* T. IV. p. 284.

f) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 229.

g) *Hontheim.* Hist. Trevir. dipl. T. I. p. 258. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. III. p. 77.

h) *Continuator Regin.* ad a. 926.

i) *Ekkehard.* de cas. Monaster. S. Gall. p. 32. ap. *Goldast.* ed. *Senkenberg.* T. I.

k) *Wittichind.* p. 643. ap. *Meibom.* T. I. Aus dieſem ſind auch die folgenden Nachrichten, bey denen keine Quelle angegeben wird.

l) Dies ſagt Wittichind ſelbſt, der doch ſonſt alles zum Vortheil der Sachſen kehrt.

m) Die Vermuthung, daß Helmershauſen gemeint ſey, iſt unſicher.

n) Die Ruinen von Laar ſind noch zu ſehen.

o) *Luitprand.* Hist. IV, 10.

p) Wo dies geſchehen, iſt zweifelhaft, da einige Breiſach und andere Andernach nennen. Auf jeden Fall iſt's aber nicht verſtattet, die Begebenheit zwiſchen die beyden Orte zu ver-

theilen, wie neuere Geschichtsforscher gethan haben. Wahrscheinlich ist bey den späteren Erzählern der Name Andernacum durch einen Schreibefehler entstanden. Luitprand nennt den Ort Bierzuni. Ist dies das bey Breisach gelegene Bezungen?

q) *Ekkehard.* l. c. Andere erzählen etwas abweichend, z. B. daß Giselbert im Rhein ertrunken.

§. 38.

Folgen von Eberhards Fall.

Von diesem Zeitpunkt an verräth sich ein Bestreben das hessisch-konradinische Haus zu beschränken, — ein Bestreben, das selbst jene Linien nicht ausschließt, die es mit Otto gegen Eberhard gehalten.

Dies zeigt schon die Geschichte des fränkischen Herzogthums, welches auf ein anderes Haus und zwar, wie es scheint, nach und nach übergetragen wurde. Dies andere Haus war das Salisch- oder Konradinisch-Wormsische, dessen Urheber, Werner, zur Zeit der ersten hessischen Konradiner Kammerbote in den fränkischen Gauen am Rheine gewesen war, und demnach ebenfalls zu den ersten unter den fränkischen Großen gehört hatte. Konrad Kurzbold wird auf seinem Grabsteine und auf andern Denkmählern der Kirche zu Limburg Herzog genannt. a) Allerdings hatte er keine geringere Belohnung von Otto verdient. Auch heißt der im Jahr 982 verstorbene Udo, dessen Vater sich gleiches Verdienst um Otto erworben, bey einigen Schriftstellern Herzog b) Da aber die Glieder dieses Hauses bisweilen sämmtlich mit dem herzoglichen Namen belegt werden, c) da man keine Nachricht hat, daß diese beyden herzogliche Geschäfte verrichtet, so müßte es schon um deswillen zweifelhaft bleiben, ob dieselben wirklich mit der herzoglichen Würde bekleidet gewesen. Aber überdieß findet man bereits 955, also noch bey Udo's Leben, Konrad den Rothen aus dem Wormsischen Haus, Tochtermann Otto's des Großen, als Oberbefehlshaber des fränkischen Heeres, und seine Nachkommen treten als wirkliche Herzoge der Franken auf, während das hessisch-konradinische Haus noch immer fortdauert. Gewöhnlich wird schon Konrad der Rothe als wirklicher Herzog angesehen. Dies war er aber

nicht; denn er wird zur Zeit seines Todes blos als Rector und Procurator der Franken beschrieben. d) Wahrscheinlich, weil man stufenweise zu Werke gehen wollte.

Hieran schließt sich die Geschichte der Pfalzgrafschaft. Herzog Eberhard war Pfalzgraf, und wenn auch nicht, was doch am wahrscheinlichsten ist, der einzige, wenigstens, als fränkischer, der erste. Seit seinem Tod findet sich bey dem hessisch-konradinischen Hause keine Spur von der pfalzgräflichen Würde. Die Voraussetzung, daß jedes Volk nach seinem eigenen Recht gerichtet werden müsse, konnte es rechtfertigen, daß man auch für die Sachsen, die Bayern, die Alemannen, eigene Pfalzgrafen setzte. Weniger bedurfte Lothringen, wo fränkisches Recht herrschte, eines eigenen Pfalzgrafen. Aber dennoch kommen hier die Pfalzgrafen von Achen früher vor, als die Pfalzgrafen in Sachsen, Bayern und Alemannien. Herzog Eberhard besorgte einst pfalzgräfliche Geschäfte in Lothringen. e) Sehr füglich hätte Lothringen von dem Pfalzgrafen, der den teutschen fränkischen Landen vorstand, verwaltet werden können. Aber hier ist in dieser Zeit überall keine Erwähnung eines Pfalzgrafen, bis endlich die Pfalzgrafschaft bey Rhein mit der von Achen verbunden und für die ostfränkischen Gauen eine eigene auf dem Nordgau errichtet wird. f) An die letztere knüpfte sich das Amt eines Erztruchsessen, welches früher zum fränkischen Herzogthum gehörte, und seinen Ursprung in der ursprünglichen Bestimmung eines Hausmeyers hatte. Konrad, der Bruder Friedrich Barbarossa's, vereinigte die nordgauische Pfalzgrafschaft mit der bey Rhein, und so gelangte der Pfalzgraf bey Rhein, wegen des Erztruchsessen-Amtes, zur ersten Stelle unter den Fürsten des Reichs. Der Name eines Herzogs von Franken verirrte sich endlich an den Bischof von Würzburg.

Auch mehrere Grafschaften kamen von dem hessisch-konradinischen Hause ab, ehe dasselbe erloschen war. Als die niederlahngauische Linie ausstarb, fiel die Grafschaft über diesen Gau nicht an die wetterauische, obgleich dieselbe noch in

Blüthe stand. Als der alemannische Herzog Konrad kinderlos mit Tode abging, folgten ihm in der Grafschaft über den Ober-Rheingau keinesweges die Söhne seines Bruders. Der Beyspiele, die der Hessengau und Ober-Lahngau darbieten, hier nicht zu gedenken.

Sogar die Allodien dieses Hauses blieben nicht unangetastet. So vertauschte Otto I. im Jahre 947 wetterauische Güter, die einst Eberhards Eigenthum gewesen, an die Abtey Hersfeld. g) Selbst Weilburg, wo früher das Konradinische Haus sein Familienbegräbniß hatte, wurde, als sey es Reichsgut, nach und nach von Otto III. und Heinrich II. an das Bisthum Worms verschenkt. h)

a) *Hontheim.* Hist. Trev. dipl. T. I. p. 258. *Act. Acad. Theod. Palat.* T. III. p. 23.

b) *Annal. Sax.* ad a. 982. 1002.

c) *Wittichind.* ap. *Meibom.* T. I. p. 644. Duces Francorum inter se sunt divisi. Schon der Gebrauch der Mehrzahl ist hier entscheidend. Es ist übrigens von der einen Seite der Herzog Eberhard, von der andern Seite der wetterauische Graf Udo und der niederlahngauische Graf Konrad Kurzbold gemeint.

d) *Annal. Sax.* ad a. 955. — Wenn er von den alten Schriftstellern Dux genannt wird, so ist dies wegen des Herzogthums Lothringen, dem er eine Zeitlang vorstand. Der *Continuator Regin.* ad a. 955 nennt ihn darum auch quondam Dux. — Für das stufenweise Verfahren möchte auch das sprechen, daß am Hofe Otto's III. Heinrich von Bayern als Truchseß, Hetzil von Worms aber, der Enkel Konrads des Rothen, dagegen als Schenke erscheint, obgleich er als Stellvertreter des fränkischen Herzogs nicht verkannt werden kann. *Ditmar.* ap. *Leibnit.* T. I. p. 349.

e) *Frodoard.* Chronogr. ad a. 926. — Man sollte nicht, wie gewöhnlich geschieht, (vgl. Crollius Reihe der Pfalzgrafen zu Achen S. 9 u. a.) behaupten, Eberhard habe hier blos zu Folge eines besondern Auftrags, als königlicher Missus, gehandelt, so lange man nicht erweisen kann, daß außer ihm das teutsche Reich damahls noch andere Pfalzgrafen hatte.

f) Die ältere Geschichte der Pfalzgrafschaft bey Rhein ist darum so sehr verworren worden, weil die Bearbeiter nicht eingesehen

hatten, daß dieselbe mit der Geschichte des fränkischen Herzogthums zusammen fällt, und darum gewöhnlich in die Lücke, die sie fanden, ein Stück aus der Geschichte der Achner Pfalzgrafschaft eingeflickt haben. — Konrad der Rothe kommt im Jahr 947 als Graf des Niddagaues vor. Buri's Vorrechte der Bannforste, Urk. S. 1. Da nun das Palatium Frankfurt in diesem Gaue gelegen war, so ist die Frage erlaubt, ob nicht Konrad diesem Gaue gerade darum vorstand, weil er zugleich das Amt eines Pfalzgrafen stellvertretend verwaltete? — In einer Urkunde von 1000 findet sich ein Pfalzgraf Kuno, den noch Niemand näher bestimmt hat. *Schöpflin.* Alsat. dipl. T. I. p. 144. Sollte es nicht Konrad II. von Worms, der Enkel Konrads des Rothen, seyn?

g) Wenck's Urk. Th. III. S. 28. (Th. II. S. 28.)

h) *Orig. Guelfic.* T. IV. p. 282 seqq. Kremer's Origin. Nass. Th. II. S. 93. 97. 99. — Daß man bisweilen Allodien als dem Reiche heimgefallen behandelte, hat z. B. Konrad III. beurkundet. *Tolner.* Hist. Palat. Prob. p 36. *Hontheim.* Hist. Trev. dipl. T. I. p. 550.

§. 39.

Spätere Konradiner.

Die niederhessische Grafschaft, der Eberhard vorgestanden, kam nach seinem Tode an den Herzog Hermann I. von Schwaben. Dieser starb 949 ohne männliche Nachkommen. Ihm folgte sein Tochtermann Ludolf, Sohn Otto's des Großen, nicht blos als Herzog in Schwaben, sondern auch als Graf in Nieder-Hessen. Er starb 957 und hinterließ einen Sohn Otto, der noch Kind war, und 982 als Herzog von Schwaben und Bayern in der Blüthe seiner Jahre kinderlos mit Tode abging. Schon seit Ludolfs Tode erscheinen hier andere Grafen; ob als bloße Stellvertreter des minderjährigen Otto's ist ungewiß. a) Aber wenigstens seit dieses Otto's Tode sind hier alle Spuren des konradinischen Hauses erloschen. Die Grafschaft über den Ober-Lahngau, wenigstens einen Theil desselben, hatte dieser Herzog Hermann schon früher. b) Ob ihm hier auf gleiche Weise Ludolf gefolgt, ist ungewiß, jedoch wahrscheinlich. Auch hier treten

hier treten ungefähr um dieselbe Zeit andere Grafen auf, deren Namen sich nur mühsam auffinden lassen. Aber es bieten sich Vermuthungen dar, daß dieselben mit den Konradinern in Zusammenhang gestanden.

Konrad Kurzbold, dem das Stift zu Limburg an der Lahn seinen Ursprung verdankt, starb 948; und zwar um so gewisser kinderlos, da er einen natürlichen Widerwillen gegen das weibliche Geschlecht hatte. Nach ihm kommt 958 ein Eberhard als Graf des Nieder-Lahngaus vor, der als sein Bruder gelten kann, und wahrscheinlich 966 starb. c) Seitdem trifft man hier auf Namen, die dem konradinischen Hause ganz fremde sind, und die gräfliche Gerichtsbarkeit findet sich endlich theils bey den Grafen von Arnstein, theils bey den Grafen von Dietz wieder. Zugleich breiteten sich die Lurenburger oder Nassauer, (die aus dem benachbarten Gau Kunigesundra stammten), hier aus. Vieles zog auch das Erzstift Trier an sich.

Von Udo, welcher der Wetterau und dem Ober-Rheingau vorstand, liest man, daß ihm vom König verstattet worden, bey seinem Tode seine Lehen und Aemter wie ein Erbe unter seine Söhne zu vertheilen. d) Dies, was späterhin oft genug geschah, war also damahls noch etwas ausserordentliches. Für Udo allerdings eine Auszeichnung; aber für sein Haus und für das Land selbst ein großer Nachtheil. Jenes wurde geschwächt, dieses zerrissen. Wenn die Wetterau späterhin so zerstückelt erscheint, wie vielleicht kein Gau in ganz Teutschland, so muß man, dies zu erklären, Udo's Vergünstigung allerdings mit in Betracht ziehen.

Dieser Udo, den man den Aelteren nennen kann, hatte viele Kinder. Ein Sohn, Gebhard, kam, wie oben berichtet worden, 938 bey Belike um. Ein anderer, der des Vaters Namen führte, war Bischof in Strasburg. e) Er verdient hier bemerkt zu werden, weil vielleicht durch ihn das Bisthum Strasburg zu wetterauischen Besitzungen gelangte. Ein dritter, Konrad, wurde Graf des Ober-Rheingaus und später auch Herzog in Schwaben. Er starb kinderlos 997. Im Herzogthum folgte ihm sein Brudersohn Hermann II.;

aber die oberrheingauische Grafschaft kam vom konradinischen Hause völlig ab. Ein vierter hieß ebenfalls Udo. Seine Besitzungen sind nicht bekannt. Er wurde beschuldigt, mit den Feinden des Kaisers in Italien in Verbindung zu stehen, und mußte darum 966 das Reich meiden. f) Später erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr. Er zog 981 mit Otto II. nach Italien und fiel im folgenden Jahr in der Schlacht bey Tarent. g) Er hatte einen Sohn, den schon genannten schwäbischen Herzog Hermann II. Dieser suchte nach Otto's III. Tode Heinrich II. selbst die Krone streitig zu machen, unterwarf sich jedoch nachmahls. Er starb 1004. Sein einziger Sohn Hermanns III. folgte schon 1012 in frühen Jahren. So erlosch in dieser Linie gleichfalls der männliche Stamm. Von den Töchtern Hermann II. ist Gisela sehr berühmt geworden. Sie war in dritter Ehe mit König Konrad II. vermählt. — Ein fünfter Sohn Udo's des Aelteren, Heribert, war Graf der Wetterau, oder wenigstens eines Theils derselben, des Kinzichgaues. h) Man weiß wenig von ihm. Das Jahr seines Todes ist 997. Einer seiner Söhne Gebhard starb 1016 frühe, und ward allgemein beklagt. i)

Ein anderer Sohn war Otto, mit dem Beynamen von Hammerstein. Er stand der Wetterau als Gaugraf vor. k) Seine Ehe hat ihn am bekanntesten gemacht. l) Er gerieth mit dem Mainzer Erzbischof Erkanbald in Mißverhältnisse. Dafür bezüchtigte ihn dieser, daß er in verbotener Ehe lebe, weil er mit seiner Gemahlin Irmentrude zu nahe verwandt sey. Otto machte den Anschag, sich der Person des Erzbischofs auf einer Rheinreise zu bemächtigen. Dies mißlang aber; er erhaschte nur einige der Begleiter. Der Erzbischof hielt hierauf im Jahr 1020 eine Kirchenversammlung zu Neumagen, wo Otto mit dem Bann belegt wurde. Otto verheerte dafür das Mainzer Land mit Feuer und Schwert. Erkanbald rief die Hülfe des Königs an. Otto warf sich in das Schloß Hammerstein, welches schon durch die Natur so befestigt war, daß es als unbezwinglich galt. Doch Konrad II.

bezwang es durch Hunger. Otto mußte sich demüthigen, und durch dreyfachen Eid seiner Gattin entsagen. Aber Irmentrude beugte sich nicht. m) — Das Schloß Hammerstein lag am Rheine, unfern von Neuwied. Daß es vorher des Reichs gewesen, davon hat man keine Spur; aber nunmehr galt es als Reichsburg und diente, die Reichs-Kleinodien aufzubewahren. — Otto hatte einen Sohn Udo, der aber schon 1034 vor dem Vater starb. n) Otto stand noch 1036 der Wetterau als Graf vor, und starb vielleicht in eben diesem Jahre. o) In der Wetterau, so weit dieselbe noch nicht anderwärts vergeben, gingen die gaugräflichen Rechte an die Grafen von Nüring über, die dem konradinischen Hause nicht ganz fremde gewesen zu seyn scheinen. Daß Otto auch dem Engersgau vorgestanden, — da Hammerstein in demselben lag, — ist zwar wahrscheinlich, aber nicht erwiesen, indem die ältere Geschichte dieses Gaues noch ganz im Dunkeln liegt. Später findet man dort die Grafen von Wied, die Grafen von Sayn, die Herren von Isenburg u. a. Aber vieles hatte auch das Erzstift Trier an sich gezogen. Doch scheinen manche ehemalige Güter des salischen Hauses, die theils im Nieder-Lahngau, theils in angrenzenden Gauen gelegen waren, sich späterhin bey verwandten Häusern wieder zu finden.

a) Das Nähere über diese Grafen findet sich im zweyten Anhang.

b) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 229.

c) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 735. — *Continuator Regin.* ad a. 966.

d) *Continuator Regin.* ad a. 949. Udo comes obiit, qui permissu Regis, quicquid beneficii aut praefecturarum habuit, quasi haereditatem inter filios divisit.

e) *Ibid.* ad a. 950.

f) *Ibid.* ad a. 966.

g) *Ditmar. Merseb.* ap. *Leibnit.* p. 346.

h) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 350.

i) *Ditmar. Merseb.* p. 213.

k) *Schannat.* Hist. Wormat. T. II. p. 52. *Orig. Guelfic.* T. IV. p. 293.

l) *Harzhem.* Concil. German. T. III. p. 51. Kremer's Orig. Nass. Th. I. S. 196. Dort sind die Quellen angegeben.

m) Wenn es von Irmentrude in der Vit. Godehardi p. 491. ap. *Leibnit.* T. I. heißt: Illa vero publice bannos praevaricans, ibidem jus legemque, ut vel hodie claret, funditus perdidit, — was faſt mit denſelben Worten auch in der Vit. S. Meinverci ibid. p. 551. geleſen wird: ſo enthält dies wohl keinen andern Sinn, obgleich das Gegentheil allerdings behauptet worden.

n) *Annal. Hildesheim.* ap. *Leibnit.* ad a. 1034.

o) *Necrolog. Fuld.* ad a. 1036.

§. 40.

Fränkiſche Kaiſer aus dem wormſiſchen Hauſe.

Nachdem das Haus der ſächſiſchen Könige erloſchen, kam die Krone wieder an die Franken. Konrad II. aus dem wormſiſch-konradiniſchen Hauſe wurde im Jahr 1024 gewählt. Dies Haus ſtand in naher Verbindung mit dem heſſiſch-konradiniſchen, und man vermuthet, daß dadurch ſchon früher heſſiſche Beſitzungen an daſſelbe gekommen. a) Doch iſt dies noch im Dunkeln. Aber Konrads II. Gemahlin war eine heſſiſch-konradiniſche Erbtochter, und durch ſie ſind ohne Zweifel heſſiſche Güter an das wormſiſche Haus gelangt. b) Hierzu kam, daß zur ſelbigen Zeit der männliche Stamm der heſſiſchen Konradiner mit Otto von Hammerſtein ausſtarb.

Auf Konrad folgte 1039 ſein Sohn Heinrich III. Dieſer hatte den Thron kaum beſtiegen, als die eine Linie ſeines Hauſes, welche die herzogliche Würde in Franken beſeſſen, erloſch. Dieſelbe war auch in der Wetterau begütert, c) und ihre Güter fielen unſtreitig an die königliche Linie. d)

Heinrich III. hinterließ 1056 ſeinen Sohn und Nachfolger Heinrich IV. als Kind. Wie dieſer Güter verſchleudert, darüber führt die Geſchichte laute Klage. e) Früher geſchah es aus Schwäche gegen Günſtlinge; ſpäter aus Noth, um ſich Beyſtand zu erkaufen. Die vorhandenen Nachrichten betreffen freylich größtentheils nur Güter der Kirche. Allein, wenn er dieſer nicht ſchonte, ſollte er der des Reichs und der eigenen eher geſchont haben? Die Schriftſteller, von denen wir unſere

Nachrichten besitzen, waren Geistliche, denen der Vortheil der Kirche am nächsten lag, während des Reichs fast Niemand gedachte. Wenn daher von nun an einige Häuser sich bedeutend hervor thun, und man ihre Ahnen in den nächsten Umgebungen Heinrichs IV. wieder findet, so muß die Vermuthung verstattet seyn, daß ihr Emporkommen seinen Grund in diesem Verhältnisse gehabt.

Der niederhessische Graf Werner, den Heinrich vorzüglich begünstigte, findet sich jetzt auch als Graf über beträchtliche Theile des obern und niedern Lahngaus. f) Dort zeigte sich früher ein Graf Richmund, hier ein Graf Gerlach, die beyde keinem bekannten Hause angehört zu haben scheinen, beyde keine bekannte Nachkommenschaft hinterlassen haben. Hätte dieser Werner nicht schon 1066 in frühen Jahren das Leben verloren, wahrscheinlich kinderlos, so würde sich wohl unter ihm ein bedeutendes Fürstenthum gebildet haben. Aber nach seinem Tode trifft man fast überall nur auf Zerstückelung.

Das Luxemburgische Haus war im Besitz der Burg Gleyberg, und hatte wahrscheinlich seine ersten Güter in dieser Gegend durch Verbindung mit den Konradinern. Einige dieses Hauses waren unter den eifrigsten Anhängern Heinrichs IV., und seitdem findet man dieses Haus weit mehr gehoben. Zu den Allodien gehörten zur Zeit des höchsten Glanzes das Amt Atzbach (Stoppelberg und nassauischen Hüttenberg mit eingeschlossen), von Oberhessen Gießen, nebst dem ganzen Stadt- und Land-Amt, der (hessische) Hüttenberg, und manches andere. Dabey hatten sie die gräfliche Gerichtsbarkeit über einen beträchtlichen Umkreis.

In der Wetterau findet man etwas später das Münzenbergische Haus weit verbreitet. Hier waren aber auch mehrere Quellen zusammen geflossen. Besitzungen, die vordem Grafen von Bilstein, Herren von Arnsburg, Herren von Hagen (Hayn in der Dreyeich) gehört, vereinten sich bey den Nachkommen der letzteren, und wurden nachmahls noch durch Nüringische vergrößert. Das Emporkommen der drey erst genannten Häuser schließt sich aber an die Umgebungen

Heinrichs IV. an. Den Münzenbergern gehörte Butzbach, Lich, Hungen, Assenheim, ein Theil des Hanauischen, u. a.

Der Stammvater der Herren von Büdingen ist wahrscheinlich derselbe Hartmann, den, um seines Verhältnisses zu Heinrich IV. willen, der Bann des Papstes traf. Unter den Besitzungen dieses Hauses war nicht bloß der größte Theil des Isenburgischen rechts des Mayns, sondern auch ein Theil des Stollbergischen, Schotten, u. a.

Ulrich von Kostheim, der wegen seiner Verbindung mit Heinrich IV. von den Mönchen so übel beschrieben worden, ist wahrscheinlich unter den Ahnen der Herren von Eppenstein zu suchen. g)

Heinrich V. hielt allerdings im Jahr 1119 einen Reichstag in Trebur, auf welchem beschlossen ward, daß jeder im Reich, der des Seinigen beraubt worden, dasselbe wieder erhalte, — daß der König die Güter, die unter den früheren Königen des Fiscus gewesen, zurücknehme, — und daß ein allgemeiner Landfrieden statt finde. Aber, der Schriftsteller, der dies berichtet, setzt zu, daß hierdurch wenig erreicht worden. h)

a) Eine alte Nachricht sagt: Konrad II. sey ex progenie Konrads I. gewesen. *Lambec.* de Biblioth. Vindob. T. II. p. 394. Hieraus will man folgern, daß jener von diesem abstamme, und dieser hat sich darum eine Tochter, und um deren willen auch eine frühere Gemahlin müssen andichten lassen, obgleich keine Spur vorhanden ist, daß er je Kinder gehabt. Das Wort progenies bezeichnet blos Verwandtschaft, kein Verhältniß der Abkunft. — Näheres in der Wormsischen Geschichte.

b) Ein Gut in Effholderbach wurde von Konrad II. an das Bisthum Worms geschenkt. *Schannat.* Hist. Wormat. T. II. p. 52.

c) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 514. Vgl. unten im zweyten Anhang §. 20. Anmerk. g.

d) Diese Linie erlosch 1039 mit Konrad oder Kuno, der neben der Herzogswürde in Franken auch die in Kärnthen besaß. Er starb frühe, da er an der Fallsucht litt. *Annal. Hildesh.* ad a. 1039. ap. *Leibnit.* T. I. Ein Konrad, den man für seinen Sohn ausgeben wollen, weil er ihm als Herzog in Kärnthen gefolgt, (*Orig. Guelfic.* T. IV. p. 309.) war vielmehr ein

Sohn des Achner Pfalzgrafen Ezo. Crollius Reihe der Pfalzgrafen zu Achen, S. 41.

e) Eine merkwürdige Urkunde, von 1063, durch welche Heinrich dem Erzbischof Anno von Köln den neunten Theil alles seines Geldes schenkt, ist aus dem Original in den *Act. Acad. Theod. Palatin.* T. III. p. 155 mitgetheilt.

f) Hierüber, so wie über das, was über die übrigen Häuser gesagt wird, enthält der zweyte Anhang das Nähere.

g) Wenck's Nachrichten von den Dynasten von Eppenstein, S. 12.

h) *Chronic. Ursperg.* ad a. 1119. — Wo Heinrich V. konnte, oder zu können glaubte, griff er allerdings zu, wie nach dem Tode Ulrich's II. von Weimar.

§. 41.

Güter der Kirchen.

Die Meynung, daß durch Schenkungen an Kirchen das Seelenheil gesichert werde, machte dieselben reich an Gütern. Vorzüglich wurden die Klöster Fulda, Hersfeld und Lorsch bedacht. Namentlich in der Wetterau; ohne Zweifel, weil diese angebauter und bevölkerter war. Solche Besitzungen lagen oft zerstreut, und von der Kirche, der sie gegeben waren, entfernt. Darum findet man sehr gewöhnlich die den Kirchen geschenkte Güter später wieder bey Layen; weil sie die Kirchen entweder veräußert oder als Lehen vergeben hatten. Auf welche Weise die oberhessischen Güter des Klosters Lorsch von demselben abgekommen, ist unbekannt. Ueber die des Klosters Hersfeld fehlt es ebenfalls an Nachrichten.

Aber anders verfuhr das Kloster Fulda in der Wetterau. Es suchte durch Austausch und auf andere Weise die zerstreuten Güter zu verbinden und geschlossene Bezirke zu bilden. Dies gelang ihm in einem Theil der Wetterau so gut, daß es ein beträchtliches Ganze vereinen, und für diese Besitzungen ein eignes Gericht zu Bingenheim, welches die Stelle des Gaugerichts einnahm, errichten konnte. Dies Gericht bestand bereits im Jahr 932. a)

Doch bald ging das Streben dieses Klosters noch weiter, und würde unter andern Verhältnissen zum Besitz der ganzen

Wetterau geführt haben. Denn, kaum war das konradinische Haus ausgestorben und die Gaugrafschaft auf das Nüringsche übergegangen, als der Abt Siegward es durchsetzte, daß Heinrich III. im Jahr 1043 der Fulder Kirche die Lehensherrlichkeit über die wetterauische Grafschaft überließ. b)

Doch einige Zeit später findet man da, wo der Bingenheimer Gerichtsbezirk gebildet war, eine Grafschaft Nidda, die von Fulda zu Lehen geht. c) Es liegen keine Nachrichten über diese Veränderung vor. Allein, wahrscheinlich war es der fuldische Abt Widerad (von 1060 bis 1069) der, zur Zeit, als Heinrich IV. selbst der Abteyen nicht schonte, und Widerad die meiste Gefahr für die seinige von seinem eigenen Vetter, dem Erzbischof Siegfried von Mainz, befürchten mußte, d) dieses Land an Volkold von der Malsburg, um sich Beystand zu erwerben, vergab.

Die Lehensherrlichkeit über die wetterauische Grafschaft scheint ganz in Vergessenheit übergegangen zu seyn. Als das Nüringsche Haus erlosch, zeigt sich keine Spur mehr von derselben.

a) Das Nähere im ersten Anhang bey den Aemtern Bingenheim, Nidda und Lißberg.

b) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 250. Wahrscheinlich sollte dies zur Entschädigung dafür dienen, daß die fuldischen Krieger kurz zuvor bey einem Zug gegen die Böhmen sehr bedeutenden Verlust erlitten. *Lambert. Schafnab.* ad a. 1040.

c) Das Nähere im zweyten Anhang unter den Grafen von Nidda.

d) *Schannat.* Hist. Fuld. T. I. p. 148.

§. 42.

Grafen und Herren am Ende dieses Zeitraums.

So hatte die Wetterau am Ende dieses Zeitraums ausser den Grafen von Nüring, deren wetterauische Güter sehr wenig bekannt sind, Grafen von Nidda, Herren von Arnsburg, Herren von Büdingen, Grafen von Mörle, Herren von Hanau, Herren von Lißberg, und kleinere Gebieter, nicht zu zählen. Einige Ordnung zu erhalten ward viel-

leicht jetzt schon ein königlicher Landvogt der Wetterau bestellt. a)

Im nördlichen Theil lassen sich mühsam ausser dem Gleybergischen Hause zwei andere unterscheiden, die damahls noch keine Geschlechtsnamen angenommen hatten. Die Besitzungen des einen gingen bald nachher an die Grafen von Ziegenhayn, über. Im andern fand, wie es scheint, eine Todtheilung statt. Aus der einen Linie entsproßten die Grafen von Hohen-Linden. Aus der andern ging ein Graf Giso hervor, der, durch Vermählung, seine Besitzungen, namentlich auch in Nieder-Hessen, ansehnlich vergrößerte, seitdem den Namen eines Grafen von Gudensberg führte, und den Grund zur Wiedervereinigung des zerrissenen Landes legte. Seine Erbtochter Hedwig ward Gemahlin des ersten thüringischen Landgrafen Ludewig.

Zu den Besitzungen in der großherzoglichen Provinz Ober-Hessen, die hierdurch an das landgräfliche Haus kamen, darf man rechnen: Biedenkopf, Gladenbach, Allendorf an der Lumda, Grünberg, Homberg an der Ohm, u. s. f. An dem einen Ende der Provinz fanden sich Herren von Itter. Die Vorfahren einiger andern Häuser treten noch nicht genugsam in's Licht.

a) Dies beruht auf der Voraussetzung, daß die Grafen von Arnstein schon Landvögte der Wetterau gewesen; eine Voraussetzung, die vieles gegen sich hat.

§. 43.

Gerichts-Verfassung.

Mit der Zerstückelung des Landes hing die Veränderung der Gerichts-Verfassung innigst zusammen. Beyde bedingten sich gegenseitig. a)

Unter den Ursachen, die zur Veränderung der Gerichts-Verfassung beytrugen, muß die zunehmende Bevölkerung nicht übersehen werden. Es wurden den Grafen der Rechtssachen, die sie entscheiden sollten, zu viel; sie suchten sich daher ihr Amt zu erleichtern, indem sie einen Theil der Geschäfte durch

Stellvertreter, namentlich durch die Zehntner, besorgen ließen. Karl der Große fand schon ein Verbot nöthig, daß vor Stellvertretern und Zehntnern über Eigenthum und Freyheit nicht gerechtet werde. b) Indessen, die spätere Geschichte thut dar, daß an vielen Orten nicht blos das Erkenntniß über liegendes Eigenthum, sondern auch der Blutbann an die Zehntgerichte übergegangen. c) Den Gerichts-Untergebenen mußte diese Abänderung sehr erwünscht seyn, weil sie nun nicht mehr nöthig hatten, die oft beträchtlich entfernte Mallstätte des Gaues zu besuchen.

Dadurch entstand manche kleine Grafschaft, indem mit der gräflichen Gerichtsbarkeit auch der Name auf die Zehnt überging. Eine solche ist z. B. die Grafschaft Keichen. d) Meist wurden jedoch die Namen Zehnt und Gericht beybehalten.

Eine andere Ursache, die der Zeit nach früher einwirkte, ist darin zu suchen, daß die Kirchen ihre Güter und Leute der Gau- und Zehntgerichtsbarkeit entnehmen ließen und eigene Gerichte für dieselbe errichteten, wo die Vögte die Stelle der Richter einnahmen. Ein gründeter Bezirk, der einer Kirche zustand, nahm hierdurch von selbst die Gestalt einer Zehnt oder einer Grafschaft an. Das Richteramt, gewöhnlich Vogtey genannt, konnte aber sehr leicht irgend einem Layen zu Lehen gegeben werden. Und nicht bloß dies; es konnte auch mit dem Richteramt der Gerichtsbezirk selbst, Land und Leute, auf solche Weise als Lehen an einen Layen kommen. So entstanden neue Grafschaften und Herrschaften. So haben sich in Hessen die Grafschaften Ziegenhayn und Nidda gebildet.

Dem Grafen Udo ward vom König ausdrücklich verstattet, seine Grafschaft wie ein Erbe unter seine Kinder zu vertheilen. Er konnte demnach den Gau in mehrere Grafschaften zerstückeln. e) In späterer Zeit thaten andere dasselbe ohne königliche Erlaubniß, wie die Geschichte der meisten Gauen offenbart. Die Sache war ohne Schwierigkeit, wenn Land und Leute dem Grafen selbst angehörten. Wo aber dies nicht war,

da versuchten nun ohne Zweifel die mächtigeren Herren (Dynasten), ihre Besitzungen völlig der gräflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und sich selbst dieselbe zuzueignen. f) Nichts konnte leichter geschehen, da mancher Herr einen Bezirk von der Größe einer Zehnt oder noch größer besaß und die Einwohner sämmtlich seine Leibeigene waren, indem wohl selbst die Luft längst eigen machte. Das Gericht, welches hier errichtet wurde, hatte anfangs das Ansehen eines Eigengerichts; aber es trat dann in die Stelle des Gau- und Zehntgerichtes. Wie die Grafschaften wurden auch später die Zehnten bisweilen vertheilt, und es entstanden sogar Gerichtsbezirke, die sich auf die Gemarkung eines Dorfes beschränkten. g)

Manche Zehnten blieben jedoch ihrer ursprünglichen Bestimmung näher. Deren Ueberreste dauern noch jetzt in den sogenannten Rüge-Gerichten fort.

a) Vergl. vorzüglich Kopp's Nachricht von der Verfassung der geistlichen und Civilgerichte in den Hessen-Kasselischen Landen.

b) *Baluz.* Capitul. Reg. Francor. T. I. p. 796.

c) Daher führt an manchen Orten selbst die peinliche Gerichtsbarkeit den Namen der Zehntgerichtsbarkeit. *Wehner.* Obs. pract p. 518.

d) So befaßt das Gericht Medebach im Herzogthum Westfalen drey Grafschaften, Züschen, Düdinghausen, und Grünebach, von denen die erste 242, die andere 117, die dritte 149 Häuser zählt.

e) Da, wie es scheint, mehrere von Udo's Söhnen kinderlos gestorben sind, so hat diese Theilung weniger Folgen gehabt. Doch ist Udo's weibliche Nachkommenschaft zu wenig bekannt, und durch diese vielleicht manches an andere Häuser gekommen. Man hat z. B. die wetterauische Besitzungen der Grafen von Kappenberg, aus denen das Kloster Ilbenstadt entstanden, auf diese Weise erklären wollen.

f) Wahrscheinlich war dies schon bey jenen Sachsen zur Zeit Otto's I. der Fall, deren oben §. 37 erwähnt worden.

g) Beyspiele im ersten Anhang unter Romrod, Battenberg, u. s. f.

§. 15.

Kriegs-Verfassung.

Mit der Veränderung der Gerichts-Verfassung hielt die der Kriegs-Verfassung gleichen Schritt, indem jene auf diese, und diese wieder auf jene einwirkte.

Für ein Reich, wie das Reich Karls des Großen, war der Heerbann nicht mehr geeignet. Wenn es auch nur Vertheidigung der Grenzen galt, und nicht Eroberungen, — so war es doch drückend, bald über die Alpen, bald an die Pyrenäen ziehen zu müssen. Dabey waren die teutschen Völkerschaften einander noch nicht nahe genug gebracht; der Sachse glaubte nicht für ein gemeinsames Vaterland zu kämpfen, wenn er die bayerischen Grenzen gegen die Avaren, — der Schwabe nicht, wenn er die sächsischen Grenzen gegen die Normänner sollte sichern helfen. Daß darum viele sich dem Heerbann zu entziehen suchten, beurkunden Karls Gesetze. a)

Zu den Mitteln, die sie anwendeten, gehörte das, daß sie sich einem Herrn b) zum Dienst hingaben, und nun unter dem Vorwand der Dienstpflicht sich der Heerbannspflicht entzögen. c)

Dieses Mittel ergriff in Frankreich nachher Karl der Kahle, um geradezu die Lehenspflicht an die Stelle der Heerbannspflicht zu setzen. Er verordnete im Jahr 847, daß sich jeder Freye einen Herrn (Senior) in dem König oder einem von dessen Getreuen (Vasallen) wähle, und mit diesem in den Krieg ziehe. Dabey erfand Karl einen Unterschied für den Fall, daß ein feindlicher Einbruch ein Aufgebot der Landwehre d) erfordere, wo ohne weiteres das Volk die Waffen zu ergreifen habe. e) Was Karl hier mit dem Namen Landwehre bezeichnet, ist nichts anders als der ursprüngliche Heerbann selbst. Im Jahr 870 erließ er vollends ein Gesetz, daß alle, die sich noch keine Herren (Senioren) genommen, ihm selbst Treue zu schwören angehalten, und deren Allodien von den Grafen, in deren Gerichtsbezirken sie gelegen, dem Fiscus zugesprochen werden sollten. f)

Allerdings hatte schon Karl der Große verordnet, daß jeder Freye, der nicht mit seinem Herrn (Senior) zu Felde ziehe, die hierauf gesetzte Geldstrafe, — und, wenn er vom Herrn oder Grafen beurlaubt worden, dieser für ihn solche bezahle. g) Aber, daß dies nicht hinreichte, ergibt sich schon aus dem, was oben angeführt worden. Ueberdas hatten die Herren gewöhnlich zu leicht die Mittel an der Hand, ihre Dienstmannen zu schonen und die Last auf die zu wälzen, welche ihren Dienst verschmähten. Karl selbst sagt in einer Vorschrift: es werde geklagt, daß wer sein Eigenthum nicht einem Bischof, oder Abt, oder Graf, oder Zehntner hingebe, diese Gelegenheit suchten, denselben zu verdammen und ihn stets gegen den Feind ziehen zu lassen, bis er arm geworden, sein Eigenthum verkaufe oder (zu Lehen) hingebe; wogegen andere, die das ihrige hingegeben, ohne Beunruhigung zu Hause sitzen dürften. h)

Karl der Kahle erklärte in der ersten der angeführten Verordnungen, daß er hierin mit seinen Brüdern einverstanden sey. Doch ist keine Spur vorhanden, daß in Teutschland dasselbe verordnet worden. Vielmehr blieb hier das frühere Verhältniß, und es bildete sich daher eine größere Manchfaltigkeit der Formen. i)

Aber der Heerbann ging in Teutschland unter, und das Lehensgefolge trat an seine Stelle. Dazu trug bey, daß, während keine Herzoge waren, die mit mehr Nachdruck verfahren konnten, die Leitung des Heerbanns bey den Grafen stand, denen schon zu Karls des Großen Zeiten der Gehorsam verweigert zu werden anfing; k) — daß späterhin die Gebiete der Grafen immer kleiner wurden, — daß bey der Gegenüberstellung der Pfaffenfürsten und Layenfürsten, deren jene nur aus Lehenspflicht dem König Krieger zusendeten, auch diese nur ihre Dienstmannschaft aufboten.

Als das Reich den Einbrüchen furchtbarer Nachbarn, besonders der Ungarn, ausgesetzt war, bedurfte es dringend einer Wiederherstellung des Heerbannes. Allein, sie erfolgte nicht; theils weil das Lehenswesen zu weit um sich gegriffen,

theils weil die Völkerschaften einander zu entfremdet waren. Daher das Verlangen der Völkerschaften nach eigenen Herzogen. Auch trafen die Bayern unter ihren neuen Herzogen und die Schwaben unter ihren Kammerboten vortreffliche Anstalten, sich der Ungarn, ohne Beyhülfe der königlichen Macht, zu erwehren. Die Anstalten, die bald nachher König Heinrich I. gegen die Ungarn anordnete, waren von glänzendem Erfolg. Doch war es keine Wiederherstellung des Heerbannes. Allein, daß sein Sohn Otto, genannt der Große, sich bethören ließ, die Kaiserkrone aus der Hand des Papstes anzunehmen, dies war vernichtend für die Kriegs-Verfassung Teutschlands. Denn nun bedurfte es fortwährend neuer Kriegszüge, um das widerspenstige, heimtückische Italien im Gehorsam zu erhalten. Der Heerbann war zu diesen Zügen nicht verbunden und die Lehensmannen wurden's müde, oder ihre Belohnung kostete die Güter des Reichs. So erloschen die schon schwachen Stralen des teutschen Königthums unter dem falschen Schimmer der römischen Kaiserwürde, nur bisweilen noch auflodernd, wie die Flamme des ersterbenden Lichts.

Hierdurch kam es denn dahin, daß der Gebieter einiger Meilen Landes mit seinen Mannen seinem Nachbar eine Fehde ankündigen konnte. Darum mehrten sich auch nun die Burgen.

a) *Caroli Magni* Capitular. III. a. 811. in *Baluz.* Capitular. Reg. Francor. T. I. p. 485 u. a.

b) In den Gesetzen steht statt des hier gebrauchten Namens Herr der Name Senior, d. i. Seigneur. Gewöhnlich bezeichnet dieser Name einen Lehensherrn, was schon daraus klar ist, daß die Gesetze verbieten, einem andern als dem König und dem Senior Treue zu schwören. *Baluz.* l. c. T. I. p. 425. 431. 436. Es ist übrigens nicht zu vergessen, daß das Wort Senior eine andere Bedeutung hat, wenn von dem Verhältniß zu Liden oder Eigenen die Rede ist, — und wieder eine andere, wenn die Frau ihren Mann so nennt. Dies hätte man besser bedenken sollen.

c) *Baluz.* l. c. T. I. p. 486. Darum wechselten sie auch so gerne die Senioren, daß Gesetze dagegen nöthig wurden. *Ibid.* 510 u. a.

d) Lantuveri.

e) *Baluz.* l. c. T. II. p. 44.

f) *Baluz.* l. c. T. II. p. 230. — Daher bis in die neueren Zeiten in Frankreich das Wort: nulle terre sans Seigneur.

g) *Baluz.* l. c. T. I. p. 496. 798.

h) *Baluz.* l. c. T. I. p. 485.

i) Nach Karls des Kahlen Voraussetzungen hätte es nur königliche Lehensleute (als hoher Adel) und Dienstmannschaft (als niederer Adel) gegeben. Die Nobiles egregiae libertatis waren hiermit ganz ausgeschlossen.

k) *Baluz.* l. c. T. I. p. 486.

§. 45.

Anbau des Landes.

Der Wechsel der Gebieter, und, wie vielfach sie das Land vertheilt, — dies ist nicht der vorzüglichste Gegenstand der Geschichte, sondern die Beschaffenheit des Landes und die Lage seiner Bewohner. Allein, was man aufgezeichnet findet, bezieht sich meist auf jenes; nur vereinzelt und oft gleichsam wie verloren findet sich das, was das letztere angehet.

Große Strecken Landes, die zu Anfang dieses Zeitraums noch wüste und meist mit Wald bedeckt waren, wurden angerodet. Mit dem fortgehenden Anbau des Bodens hielt die zunehmende Bevölkerung gleichen Schritt. Die ersten Dorfschaften bestanden, wie es scheint, aus zerstreuten Wohnungen, die oft über einen bedeutenden Bezirk verbreitet waren. Die Kirchen und Capellen gaben aber Vereinigungspunkte. Meist waren sie auch in der Nähe der Gerichtsstätten. Allmählich mehrte sich in deren Nähe die Zahl der Häuser, und es entstanden Dörfer, so wie sie jetzt sind. Auf den Bergen erbaueten sich die Mächtigen Burgen zu Schutz und Trutz. Städte entstanden hier noch nicht. Die Kenntnisse der Landwirthschaft und der verwandten Künste konnten hier nur aus den benachbarten Klöstern kommen, denn königliche Palatien und Villen hatte das Land nicht. a)

Mit dem Emporkommen des Landbau's änderte sich die Lage der Bauern. Die Leibeigene und die Freye wurden einander näher gebracht. Doch bedarf dies einer ausführlicheren Darstellung. b)

a) Hierüber verbreitet sich der erste Anhang.

b) Bey dem, was die nächsten §§ enthalten, hat sich der Verfasser bemühet, vieles zu vergessen, was er in bekannten und geachteten Büchern gelesen. Meist wegen der Zusammenmischung des verschiedenartigsten. Hier, wo von dem die Frage ist, was sich unter Franken auf altem fränkischem Boden entwikkelte, darf man nicht Sächsisches u. dgl. — noch weniger wohl selbst Slavisches herbeyziehen wollen.

§. 46.

Leibeigene.

Im achten und neunten Jahrhundert trifft man überall auf Leibeigene, die den Gütern ankleben, und, sammt ihrer Habe, das Eigenthum ihrer Herren sind. Es liegt eine Menge Urkunden vor, durch welche dem Kloster Fulda Güter nebst Leibeigenen und ihrer Habe geschenkt werden. a) Daraus floß später, als man zu milderen Formen übergegangen war, das Recht des Besthauptes. b)

Im Lauf der Zeit sieht man jedoch die Erscheinung, daß Leibeigene den Gütern ankleben, immer seltener werden, ob sie gleich noch bisweilen vorkommt. c) Unstreitig ist dies meistens auf Rechnung der Kirche zu setzen. Ueberhaupt gestand die Kirche den Leibeigenen gemäßigtere Bedingungen zu. Sie begnügte sich bey denen, die sich selbst ihrer Freyheit begaben und leibeigen machten, wohl mit einer jährlichen Abgabe von einigen Denarien. d) Herren, die ihren Leibeigenen wohl wollten, gaben sie daher oft einer Kirche hin, um ihnen eine bessere Lage zu verschaffen. Solche wurden zwar bisweilen noch als Leibeigene angesehen, e) bisweilen aber förmlich frey gelassen, f) bisweilen unter die Liden versetzt. g) Nicht selten ließen auch die Herrn ihre Leibeigene selbst frey, unter der Bedingung, daß sie einer Kirche eine jährliche Abgabe entrichteten. h) Besondere Verhältnisse zwischen dem Herrn und den Leibeigenen trugen noch hierzu bey. i)

Dieses alles mußte auch den Leibeigenen zum Vortheil gereichen, die ursprünglich dem Boden anklebten. Und wirklich scheint wenigstens in den Besitzungen des Klosters Fulda gegen

das Ende dieses Zeitraums es dahin gekommen, daß die Leibeigene nunmehr die Güter zur Nutznieſſung inne hatten, und blos zu bestimmten Abgaben und angemeſſenen Frohndienſten verpflichtet waren. k)

Der Vorgang der Kirche konnte nicht ohne Einfluß auf die Layen bleiben. Der eigene Nutzen wurde auch durch die Milderung der Leibeigenſchaft befördert. Wenn z. B. im Jahr 1128 dem Kloſter Fulda Huben und dazu gehörige Leibeigene überlaſſen wurden, unter der Bedingung, daß dieſe auf den Gütern ſitzen bleiben, und jährlich nur ein Talent entrichten ſollten, l) ſo ſpricht dies ſchon genugſam hierfür, daß veränderte Verhältniſſe ſtatt fanden, und die Zeiten nicht mehr waren, wo man wohl einen Leibeigenen wie eine Waare vertauſchte. m) Die Leibeigene der Kirchen kamen nicht ſelten wieder an Layen, und es blieben ihnen nun die milderen Bedingungen, die ihnen die Kirche zugeſtanden hatte. n)

Wenn im Jahr 1150 dem Kloſter Schiffenberg auf einmahl über hundert Leibeigene meiſt in der Nähe von Gießen geſchenkt, und nur dazu verpflichtet wurden, vom fünfzehnten oder ſechszehnten Jahr an, dem Kloſter jährlich zwey Denarien und nach dem Tode das beſte Kleid oder beſte Stück Vieh zu entrichten: o) ſo erſcheint hier die Leibeigenſchaft der ſpäteren Zeit, denn von einem Recht des Leibherren auf die Güter, auf denen dieſe Leute ſaßen, iſt keine Spur, und ſie müſſen dieſe Güter demnach von anderen Herren oder ſelbſt eigenthümlich gehabt haben. p)

Bemerkenswerth iſt auch eine Fuldiſche Urkunde vom Jahr 1030. Durch dieſelbe werden dem Kloſter viele Leibeigene in Florſtadt und in der daſigen Gegend geſchenkt, dabey wird aber die Bedingung gemacht, daß dieſelben vor keinem andern Gericht auſſer jährlich dreymahl zu Bingenheim erſcheinen ſollen. q) Dies Gericht war von dem Kloſter für ſeine wetterauiſchen Beſitzungen errichtet, um die Stelle des Gaugerichts zu vertreten. Jene Leibeigene, die blos vor dieſem Gericht zu erſcheinen verbunden waren, ſtanden demnach in dieſer Hinſicht den Freyen völlig gleich. r)

a) Dem Namen Leibeigener entspricht in den Urkunden Mancipium und Servus. Letzterer Name ist seltener. In einigen wenigen Urkunden scheint ein Unterschied zwischen Servus und Mancipium gemacht zu werden. *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 61. 79. Aber anderwärts sind beyde Namen gleichgeltend. Daselbst p. 110. — Es heißt in den Urkunden, wo Güter nebst anklebenden Leibeigenen verschenkt werden, gewöhnlich Huobae cum Mancipiis et omni suppellectili eorum, — cum omni elaboratu eorum, — cum omnibus rebus suis, — cum omni substantia eorum, — cum omni possessione eorum, — et quicquid proprium possidere videntur, u. s. f. S. Schannat am a. O. fast auf allen Seiten. Was man unter Elaboratus verstand, offenbart daselbst S. 170 eine Urkunde, durch welche eine Frau den ihrigen dem Kloster schenkte: es war Vieh, Weißzeug, Bettwerk, Küchengeräthe.

b) Aber das Besthaupt ist nicht immer ein Zeichen der Leibeigenschaft, wie sich unten ergeben wird.

c) Das. S. 254. 255. 259. 262. Die letztere Urkunde vom Jahr 1128 offenbart, daß man doch damahls die Leibeigenen als trennbar vom Gute ansah. V Hubas cum omni utilitate ad ipsam possessionem pertinente, et ne eadem possessio propriis careret cultoribus, tria tradidi mancipia ad ipsam possessionem pertinentia.

d) So verzichtete eine freye Frau (femina liberae conditionis) aus Heldenbergen auf ihre Freyheit und machte sich zur Leibeigenen des Klosters Fulda (exuit se libertate sua et fecit se ipsam mancipium Ecclesiae); dafür wurde ihr nichts weiter auferlegt, als daß sie, und nach ihrem Tod das älteste ihrer Nachkommenschaft, jährlich zwey Denarien an das Kloster entrichte. Das. S. 258. Das Kloster Hersfeld nahm in einem ähnlichen Fall drey Denarien. Wenck's Urk. Th. III. S. 29.

e) Schannat S. 143. Tradimus servum nomine Liutolfum, ea scilicet ratione, ut IIII denarios in cera persolvat.

f) Das. S. 157. Tradidit Germunt tres ancillas suas, — ea conditione, ut censum persolverent ad Ecclesiam S. Bonifacii et ab alia servitute excusabiles fierent: idcirco Ego *Hrabanus* Abbas — praedictam rem confirmo, decernens, ut *Lege Tabularia* per singulos annos unaquaeque de vobis duos denarios argenti — aut tantum de cera valentem censum reddatis.

g) Vgl. unten Anm. i)

h) Daſ. S. 128. Ingenuus sis et Ingenuus permaneas et nulli haeredum ac prohaeredum meorum, nullo umquam tempore, nullam debeas facere servitutem, nisi tantum ut annis singulis denarios des IIII de cera ad Ecclesiam S. Bonifacii. Vgl. daſ. S. 141. Dieſe Freygelaſſene waren demnach mit jenem Leibeigenen völlig gleich geſtellt; jeder gab vier Denarien.

i) Nicht ſelten waren die Leibeigene ſelbſt Kinder ihrer Herren, aber von leibeigenen Müttern geboren. Daſ. S. 255. Rocelin de Aldenfelt delegavit — VIII mancipia ac Reginoldum filium suum, ex propria ancilla genitum, cum omni sua posteritate, eo videlicet pacto, ut pro data oblatione sive censu, (gegen Entrichtung der Abgabe oder des Zinſes,) optimo Lidorum uteretur jure. — Es liegt ſogar eine Urkunde vor, durch welche ein Geiſtlicher ſeine fünf Kinder, die er mit ſeiner Leibeigenen erzeugt, ſammt der Mutter, in die Leibeigenſchaft des Kloſters Hersfeld hingibt. Wenck's Urk. Th. III. S. 49. —

k) Man erinnere ſich der vielen Urkunden, durch welche Güter nebſt zugehörigen Mancipien an Fulda verſchenkt worden, und vergleiche dann die reichhaltigen Auszüge aus Fuldiſchen Sahlbüchern, die Schannat (meiſt in der Buchonia vetus,) geliefert hat, die aber um das Ende dieſes Zeitraums niedergeſchrieben ſind. Wo will man doch die Nachkommen jener Mancipien ſuchen? Fürwahr, wer ſie nicht auf den Huben findet, findet ſie nirgends! Vgl. was im erſten Anhang noch hierüber bemerkt wird.

l) Daſ. S. 262. Eo pacto, ut eandem possessionem jure legitimo ad Incolendum possideant et ex ea Talentum in usus fratrum annuatim persolvant.

m) Daſ. S. 101. Im Jahr 811 gab ein Herr dem Kloſter Fulda eine Leibeigene für ein Pferd, einen Schild und eine Lanze.

n) Nicht ſelten blieben ſolchen Leibeigenen Namen von den Kirchen, denen ſie einſt angehörten. So hatten die Peterlinge ihren Namen von dem St. Peterſtift in Fritzlar, (im Kölner Sprengel hießen dagegen die Angehörigen der St. Peterskirche in Köln Peterlinge,) — die Martinsleute den ihrigen von der Domkirche in Mainz, u. ſ. f.

o) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1053.

p) Schon nach Markulf's Formeln konnte einem Leibeigenen ein Gut als Eigenthum überlaſſen werden. *Baluz.* Capitular. T. II. p. 424.

q) *Schannat.* Dioeces. Fuld. p. 248.

r) Im Grund Breidenbach hatte die Leibeigenschaft bis auf die neuere Zeit manches Besondere, was sich anderwärts in Ober-Hessen nicht findet. So die Bestrafung des Leibeigenen, der eine Ungenossene (Leibeigene eines andern Herrn) heurathet, — die Verpflichtung dessen, der sein Gut veräußern will, solches zuerst dem Erben und Ganerben, dann seinen Genossen, (den Leibeigenen desselben Herrn,) und hierauf dem Herrn selbst anzubieten, u. s. f. Vgl. das Eigenbuch in *Senkenberg.* de jure observantiae ac consuetudinis, — *Waldschmiedt* de hominibus propriis Hassiacis. Letztere Schrift kann auf die Meinung leiten, als kenne Ober-Hessen keine andere Leibeigenschaft außer der des Grundes Breideubach. Daher diese Warnung.

§. 47.

Liden.

Der Namen der Liden kommt in diesem Zeitraum selten vor. Fast blos in Fuldischen Urkunden und Nachrichten. Aus denselben ergibt sich, daß die Liden als die begünstigtsten unter den Hörigen des Klosters betrachtet wurden. a) Dies wird auch durch die Verzeichnisse der Leistungen, zu welchen sie verbunden waren, bestättigt. Die meisten gaben jährlich nur ein gemästetes Schwein, ein Stück Leinwand aus eigenem Flachse, zwey oder drey Hühner und einige Eyer. b) Die, welche am wenigsten zu entrichten hatten, gaben nur ein Schwein und ein Stück Leinwand. c) Aber manche waren auch außer der gewöhnlichen Abgabe von einem gemästeten Schwein, einem Stück Leinwand, einigen Hühnern und Eyern, noch überdies zu dreytägigen Frohndiensten verpflichtet. d) Diese standen demnach nicht sehr entfernt von denen, die am stärksten belastet waren. Man trifft auch auf einen Unterschied zwischen ganzen, halben und dreytägigen Liden; es ist aber nicht zu bestimmen, worin dieser bestanden. e)

Dies alles erklärt sich dadurch, daß von der einen Seite die Leibeigene den Liden, von der andern die Liden den Leibeigenen immer näher gebracht wurden, so daß sich hierdurch endlich die Unterschiede vermischten, und derselbe Name (Man-

cipien) für jene und dieſe in Gebrauch kam. So findet man auch ſpäter den Namen eines Liden in der Bedeutung eines Leibeigenen. f)

a) Vgl. im vorigen § Anmerk. i.

b) *Schannat.* Buchon. vet. p. 349. 364 u. a.

c) *Ibid.* p. 377.

d) *Ibid.* p. 339.

e) *Ibid.* p. 364.

f) Es heißt z. B. in einer Urkunde von 1326: Ego Fridericus de Rannenburg (Ronneburg) armiger recognosco, — quod — Gertrudem, natam Conradi Centurionis de Lützelhusen, ad me *servitute* seu *jure Litonum*, quod dicitur vulgo Eygentlich, pertinentem, manumisi et presentibus libere manumitto. Deduction: Unterſuchung, ob mit den Grafen und Herrn zu Hanau die von Carben in Vergleichung zu ſtellen ſeyen? S. 196. b.

§. 48.

Freye.

Auch der Stand der Freyen erfuhr große Veränderungen, die ſchon im vorigen Zeitraum vorbereitet waren. Bereits damahls war es nicht mehr der Fall, daß die Freyen unter den Franken blos das Schwert führten, nicht aber den Pflug. Karls des Großen Capitular von den Villen bezeichnet auch um ſo gewiſſer den Beherrſcher eines nicht blos kriegeriſchen Volks, da bey ihm ſelbſt die Kriegsluſt vorwaltend war.

Daß viele der freyen Franken zu Karls Zeiten ſich ſchon zum Ackerbau gewendet, beurkunden die vorhandene Geſetze. Wenn Karl z. B. verordnete: die Freyen ſeyen den Grafen oder deren Stellvertretern keine Dienſte ſchuldig, weder auf Wieſen, noch bey der Aernte, noch bey Ausſtellung der Aecker, noch in Weinbergen: a) ſo offenbart doch dies, daß dergleichen Anforderungen an die Freyen gemacht werden konnten, und wohl auch, daß ſie gemacht worden waren. Wie paßt aber dies mit der Vorausſetzung, daß damahls noch alle Freye nur die Waffen zu führen wußten? Der Ausweg, daß dieſe Anforderungen nicht an die Freye ſelbſt, ſondern an ihre Leute gerichtet worden, iſt auch ganz abgeſchnitten. Ein anderes

Gesetz sagt: wenn ein Freyer am Sonntage die Ochsen anspanne und neben dem Karren her gehe, solle er den rechten Ochsen zur Strafe verlieren. b)

Die, welche bey dem Gebrauch der Waffen blieben, wählten sich Herren (Senioren) und wurden Vasallen und Dienstmanne (Ministerialen) des hohen Adels. c) Aus ihnen bildete sich der niedere Adel.

Die aber, welche die Geschäfte des Friedens vorzogen, machten sich wahrscheinlich meist den Kirchen zu eigen. Ein jeder freyer Franke konnte sich seiner Freyheit begeben, und der Eigene eines andern freyen Franken werden. d) Schon um sich dem Heerbann zu entziehen, fand sich wohl mancher bewogen, seiner Freyheit zu entsagen. Noch mehr mußte aber frommer Eifer wirken, da es als verdienstlich angesehen wurde, sich einer Kirche hinzugeben. Dabey waren, wie schon angeführt worden, die Kirchen so billig, daß sie von solchen Eigenen nichts weiter als jährlich einige Pfennige nahmen. Die Abkömmlinge dieser freyen Franken sind in dem Bauernstande zu suchen.

Doch ist nicht wahrscheinlich, daß gerade alle, die sich dem Ackerbau widmeten, sich darum auch ihrer Freyheit begeben haben sollen. Die Furcht vor dem Heerbann verschwand, als dieser selbst in Verfall kam; der fromme Eifer ward wohl bey manchen von der Liebe zur Freyheit oder andern Rücksichten überwogen. Darum ist es nicht unglaubhaft, daß sich auch Freye als Bauern erhalten haben, obgleich deren Daseyn hier nicht urkundlich dargethan werden kann. e)

Nicht unmerkwürdig ist eine urkundliche Nachricht über die Anrodung des Waldes Bramvirst bey Fulda vom Jahr 1126. Den Ansiedlern wurde versprochen: die ersten zwölf Jahre von Abgaben frey zu seyn; nur bey dem, der während dieser Zeit sterbe, solle das beste Haupt oder beste Kleid genommen werden; — keinen Vorsteher (Villicus) zu erhalten, den sie nicht gewählt, — keinem Vogt untergeben zu werden, außer dem Ober-Vogt des Klosters, — nach Verlauf der zwölf Jahre zu keinen weiteren Abgaben außer zu jährlich zwanzig Talent verbunden zu seyn. f) Hier darf man fragen, wer

dieſe Anſiedler waren, ob Leibeigene anderer Herren oder Freye? Waren ſie jenes, ſo erſcheint die Leibeigenſchaft hier in ſehr gemilderter Form, und das oben bemerkte wird dadurch noch weiter beſtättigt. Waren ſie aber dieſes, ſo verdienen ſie am gegenwärtigen Ort nicht überſehen zu werden, denn ſie müßten alsdann doch wohl als freye Bauern gelten? Leibeigene ſcheinen ſie aber darum nicht geweſen zu ſeyn, weil ſie ſich hier zur Entrichtung des Beſthauptes an das Kloſter verbindlich machten, und alſo demnach gegen keinen andern Leibherrn dieſe Verpflichtung hatten.

a) *Baluz.* Capitular. Reg. Franc. T. I. p. 400.

b) *Baluz.* l. c. T. I. p. 898.

c) Auch hier kommt der Name der Miniſterialen bisweilen, aber ſehr ſelten, in anderer Bedeutung vor. Z. B. in einer Urkunde von 1131. *Gudem.* Cod. dipl. T. I. p. 98. Die Wittwe Siegfrieds von Rendel ſchenkt durch dieſelbe ihr Gut zu Fauerbach bey Friedberg dem Erzſtift Mainz, et miniſteriales quotquot ad hec bona pertinent, et familiam totam ibidem appendentem. Die familia appendens ſind natürlich die Leibeigene, die hier noch dem Boden anzukleben ſcheinen. Aber die miniſteriales können ſchwerlich etwas anderes ſeyn, als Frohn- oder Zinspflichtige.

d) *Marculf.* Formul. II, 28. *Formul. Sirm.* 10.

e) So beſtättigt ſich vollkommen, und bedarf keiner Deuteleyen, was der Schwabenſpiegel (Cap. XLIX. ed. *Senkenb.*) ſagt, wenn er nach Erwähnung der Semperfreyen (des hohen Adels,) und der Mittelfreyen, die jener Manne ſeyen, (des niederen Adels,) noch ſetzt: das dritt ſeind gebauren, die frei ſeind, die heyssent frei landsässen.

f) *Pistor.* Scriptor. Rer. Germ. T. III. p. 650.

g) Hieraus ergibt ſich ſchon, daß das Beſthaupt kein Zeichen der Leibeigenſchaft iſt. Zugleich erklärt ſich aber auch, wie es dahin kommen konnte, daß in manchen Gegenden die Luft eigen macht. So wie dieſe Fuldiſche Anſiedler ſich zu dem Beſthaupt verſtanden, ſo verſtanden ſich wohl anderwärts andere, um Güter zu erhalten, noch auſſerdem zu einem jährlichen Leibhuhn und zur Befolgung der Regel, daß das Kind dem Buſen folge. Hierin beſtand aber in der ſpäteren Zeit die hieſige Leibeigenſchaft. (Nur mit Ausnahme des Grunds Breidenbach.)

§. 49.
Geistige Bildung.

Wo angelsächsische Mönche das Christenthum verbreiteten, darf man auch Rücksicht auf Beförderung der geistigen Bildung suchen. Wirklich erhoben sich im neunten Jahrhundert die in den Klöstern Fulda und Hersfeld angelegte Schulen zu einem, für jene Zeiten, hohen Glanze. Erstere war unter Raban, (Abt von 822 bis 842 — nachher Erzbischof zu Mainz,) die berühmteste im ganzen fränkischen Reich. Es hat sich ein Brief des französischen Abts Lupus von Ferrieres erhalten, in welchem derselbe sich scherzend wundert, daß mitten in einem Walde in Teutschland Cicero und Virgilius gelesen werde. a)

Wahrscheinlich war es die Schule zu Fulda, in der zuerst die teutsche Sprache richtiger gewürdigt wurde. Wenigstens Otfried von Weissenburg, Verfasser der gereimten teutschen Bearbeitung der evangelischen Geschichte, — vielleicht auch des ersten teutschen Katechismus, b) — war ein Schüler Raban's, und wie warm war sein Eifer für die Sprache des Vaterlandes? Die Handschrift, die uns ein Bruchstück des schätzbaren Lieds vom Hildebrand und Hadubrand erhalten, rührt der Sage nach aus Fulda her. Die neuesten Herausgeber haben in derselben Buchstaben bemerkt, die auf angelsächsische Weise geformt sind. Ein Umstand, der hier allerdings sehr sprechend ist. c)

Aber, leider, blieben die Kenntnisse, welche diese Schulen besassen, auf die Mauern der Klöster beschränkt. Dies hatte Bonifacius nicht gewollt. Als sein Kloster zu Fritzlar erst sechs Mitglieder zählte, verordnete er schon, wie oben bereits vorkam, daß einer derselben die Kinder unterrichte. Doch, zum Unglück beschloß im Jahr 817 eine Synode zu Achen, daß in den Klöstern keine Schule gehalten werden solle, außer für die, welche dem Klosterleben gewidmet seyen. d) Andere Schulen gab es nicht.

Nach der Mitte des neunten Jahrhunderts sanken auch die Kloster-Schulen ins Dunkel. An Unterricht des Volks wurde nicht mehr gedacht. e)

In Hersfeld ſchrieb Lambert von Aſchaffenburg ſein Geſchichtsbuch. In Fulda Marian der Schotte das ſeinige.

a) *Schannat.* Hist. Fuldens. T. I. p. 56. Ueber Raban vgl. auch (*Schwarz.*) Commentat. de Rabano Mauro, primo Germaniae Praeceptore, Heidelb. 1811.

b) *Eccardi* Catechesis theotisca.

c) Die Brüder Grimm. S. die beyden älteſten teutſchen Gedichte aus dem achten Jahrhundert, das Lied vom Hildebrand und Hadubrand und das Weiſſenbrunner Gebet, S. 26 fgl.

d) *Concil. Aquisgran.* a. 817. c. 45.

e) Schmidt's Kirchengeſch. Th. V. S. 177 fgl.

Dritter Abschnitt.

Geschichte unter den thüringischen Landgrafen.

§. 50.

Hessen kommt zum Theil an die Landgrafen von Thüringen.

Der hessische Graf Giso hatte einen beträchtlichen Theil von Ober- und Nieder-Hessen theils ererbt, theils durch Heurath erworben. Seine Tochter Hedewig vermählte sich mit Ludewig dem Ersten von Thüringen, seine Wittwe mit dessen Bruder Heinrich Raspe. Hierdurch kamen Giso's Besitzungen an das landgräflich thüringische Haus.

So günstig diese Veränderung für das Land in mancher Hinsicht war, so ist sie es doch nicht für die Geschichte desselben gewesen, denn die thüringische Geschichte hat die hessische verdunkelt. Thüringen war das bedeutendere Land, und dort hatten auch die Landgrafen ihren Sitz.

Es gibt kein berühmtes Haus, dessen frühere Geschichte nicht durch Erdichtungen verunstaltet wäre. Dies Schicksal hat daher auch das landgräflich thüringische betroffen. Vieles, was in der spätern Zeit von unwissenden Mönchen geschwatzt worden, und bey näherer Prüfung unhaltbar erscheint, bleibt hier unberücksichtet. a)

Der Stammvater dieses Hauses, Ludewig, genannt der Bärtige, trat im Jahr 1039 oder kurz zuvor, als ein Fremdling, in Thüringen auf. Allein, wer derselbe war, dies bedarf einer ausführlicheren Untersuchung.

a) Ueber diese Fabeln und ihre Quellen ist für die, die es suchen, das Nöthige im zweyten Anhang zu finden. Dorthin sind auch einige Untersuchungen verwiesen, die den meisten Lesern zu trocken seyn würden.

§. 51.

Ludewig der Bärtige.

Zur Zeit Konrads II., so berichten die glaubhafteren Schriftsteller, kam ein Verwandter von dessen Gemahlin Gisela, ein Abkömmling der fränkischen Könige Karls und Ludewigs, nach Thüringen. Sein Name war Ludewig. Ein ungewöhnlicher Bart, der ihn auszeichnete, veranlaßte, daß man ihn den Bärtigen nannte. Dabey trug er ein schwarzes Gewand, wie das eines Pilgers. Er kaufte in Thüringen wüstes Land, das ihm der Kaiser bestättigte und vergrößerte, machte dasselbe urbar, und erbauete das Schloß Schauenburg zu seinem Sitz. a)

Durch zwey Urkunden wird dieser Bericht unterstützt. Die eine hat Konrad II. im Jahr 1039, b) die andere Heinrich III. im Jahr 1044, c) ausfertigen lassen. Beyde Kaiser erkennen diesen Grafen Ludewig als ihren Anverwandten an, und bekräftigen ihm seine Erwerbungen. d)

Aber, wer war dieser Fremdling? — woher kam er?

Nur zu viel ist hierüber geschrieben worden; nur zu viele Vermuthungen hat man aufgestellt. Es kann nicht dieses Orts seyn, zu widerlegen, was Niemand mehr vertheidigen mag. Manche dieser Vermuthungen beruhen ohnehin blos auf der ganz falschen Voraussetzung, daß dieser Ludewig mit dem Barte schon in Hessen begütert gewesen. e) Doch eine dieser Vermuthungen erlaubt, wegen des Beyfalls, den sie bey berühmten Forschern gefunden, hier kein völliges Schweigen. f) Sie ruhet darauf, daß nach thüringischen Schriftstellern Ludewig einen Bruder Hugo, und dieser einen Sohn Wichmann gehabt haben soll; daß aber anderwärts erzählt wird, ein Elsassischer Graf Hugo, der demnach Hugo IV. von Egesheim gewesen seyn muß, sey ein Anverwandter Konrads II.

gewesen. Es soll darum Ludewig der Bärtige ebenfalls als ein Graf von Egesheim angesehen werden. Er wäre hiernach gleicher Abkunft mit den Habsburgern und Zähringern.

Ein einziges Wort dürfte hinreichend seyn, diese Herleitung gänzlich zu vernichten. Würden denn wohl jene Schriftsteller, denen daran gelegen war, Ludewigs Herkunft glänzend zu beschreiben, g) — würden jene Mönche es unterlassen haben, anzuführen, daß der eine Sohn seines Bruders Hugo Papst gewesen, nämlich Leo IX.? h) Denn, daß ihnen dies unbekannt geblieben, ist nicht zu denken.

Ueberdas, daß Hugo von Egesheim einen Bruder Namens Ludewig gehabt, davon ist überall keine Spur. Auch hatte derselbe keinen Sohn Namens Wichmann. i)

Des thüringischen Ludewigs Erscheinen mit dem auffallenden Barte und in dem schwarzen Gewande eines Pilgers scheint doch deutlich auf ein ungewöhnliches Verhältniß hinzudeuten, so wie auf eine nicht gemeine Denkart. k) Man sollte vermuthen, daß den, der so auftrit, ein schweres Schicksal getroffen. Allein, daß derselbe, statt, nach der Sitte jener Zeit, in ein Kloster zu gehen und der Welt zu entsagen, vielmehr wüstes Land kauft und sich durch Anbau Besitzungen erschafft, — dies Großartige dürfte den Mann offenbaren, welchen das Verhängniß niedergedrückt hat, der aber Kraft genug in der Brust trägt, sich selbst durch sich selbst zu halten.

Warum sollte es unwahrscheinlich seyn, daß Ludewig der Bärtige ein männlicher Nachkomme Karls des Großen von der französischen Linie gewesen, dessen Vater von den Capets der Krone Frankreichs beraubt worden?

Es ist eigen, daß die Behauptung, Ludewig sey dieser gewesen, von französischen Geschichtsforschern herrührt, die doch gewiß nicht daran dachten, der thüringischen und hessischen Geschichte hierdurch noch einigen Glanz zu verleihen, denen nur darum zu thun war, ein Räthsel in der Geschichte Frankreichs zu lösen. l)

Doch sollen hier durchaus keine Vorurtheile gelten. Folgendes sind die Gründe, welche vorliegen. m)

Ademar, ein französischer Chronikschreiber, der nicht lange nachher lebte, dessen Glaubwürdigkeit nicht angetastet werden kann, erzählt Folgendes. Der Herzog Karl von Lothringen, ein nachgeborener Sohn des französischen Königs Ludewigs IV., habe die Krone gegen Hugo Capet zu behaupten gesucht; er sey aber durch List im Bette überfallen und an Hugo überliefert worden, der ihn bis an seinen Tod zu Orleans in Gefangenschaft gehalten. Dort habe er zwey Söhne, Karl und Ludewig, erzeugt, die, vertrieben von den Franzosen, zum römischen Kaiser gereiset und bey demselben geblieben. n) — Aenliche Nachrichten findet man auch bey anderen Schriftstellern, nur daß dieselben jünger und zum Theil, um ihre Glaubwürdigkeit zu beurtheilen, nicht genugsam bekannt sind. o) Diese Söhne Karls von Lothringen waren wirklich Anverwandte der Kaiserin Gisela, denn deren Großmutter war Karls Schwester gewesen.

Wenn nun dort in Frankreich ein Ludewig aus Karls des Großen Stamm, Anverwandter Gisela's, das Land verläßt, um sich zu dem teutschen Kaiser zu begeben, — hier in Teutschland bald nachher Ludewig der Bärtige erscheint, begleitet von der Sage, daß er von Karl dem Großen abstamme, und erwiesen, als ein Anverwandter Gisela's: sollte man nicht annehmen dürfen, daß beyde Einer und Derselbe seyen? Besonders, da man im entgegengesetzten Fall nicht angeben kann, weder, was aus jenem geworden, noch, woher dieser gekommen. Jene französischen Schriftsteller, bey denen Ludewig von Lothringen Frankreich verläßt, und diese teutschen, bey denen Ludewig der Bärtige in Thüringen erscheint, schrieben unabhängig von einander. Woher also dies Zusammentreffen, wenn nicht Wahrheit zu Grunde läge?

Was entgegen steht, ist das, daß nach den französischen Nachrichten Ludewig von Lothringen einen Bruder Namens Karl hatte, — daß in den teutschen Ludewig dem Bärtigen zwar ebenfalls ein Bruder zugeschrieben, aber dieser mit dem Namen Hugo belegt wird. Hierdurch kann jedoch die Her-

leitung Ludewigs selbst nicht umgestürzt werden. Denn, es ist doch denkbar, daß die Mönche, die wenigstens zwey Jahrhunderte später ihre Nachrichten von Ludewigs des Bärtigen Bruder niederschrieben, sich in demselben geirret haben, indem dieser nie in Thüringen begütert gewesen war, und sich also dort auch keine Nachrichten von ihm durch mündliche Ueberlieferung hatten erhalten können. p)

Ludewig der Bärtige vermählte sich mit Cäcilie von Sangershausen, wodurch er Sangershausen und beträchtliche dazu gehörige Güter erwarb. Er soll im Jahr 1055 oder 1056 zu Mainz verstorben seyn.

a) *Annal. breviss.* p. 1367. ap. *Pistor.* T. I.

b) Die Urkunde ist gegen zwanzigmahl gedruckt, z. B. in *Tentzel.* Suppl. II. ad Hist. Gothan. p. 383. — Vgl. Pütter's Beytr. zum teutschen Staats- und Fürsten-Recht Th. I. S. 34.

c) Auch diese Urkunde ist oft gedruckt, bey *Tentzel* l. c. p. 392.

d) Konrad nennt ihn consanguineus noster; Heinrich propinquus noster. — Gisela's Abkunft von Karl dem Großen hat schon Wippo in den bekannten Versen gepriesen:

Felix sit mater memorando carmine digna
Gisela de Caroli procedens sanguine Magni.
Nam si post decimam numeretur linea quarta,
Post Carolum Magnum nascetur nobilis ipsa.

e) Die Herleitung aus Orleans hat nichts für sich, als daß sie in einer ziemlich jungen thüringischen Chronik gefunden wird. (*Senkenberg.* Select. III. T. p. 319.) Vielleicht liegt ihr aber doch eine Ueberlieferung, daß Ludewig von jenseits des Rheins gekommen, zu Grunde. Die Herleitung aus Arelat beruhet blos auf Vermuthung. Die aus dem Staufischen Hause erscheint lächerlich, sobald man sie nur aus ihrer Quelle, einer Legende vom h. Bonifacius kennt. Denn hiernach soll zur Zeit des h. Bonifacius, Karl der Große diesen Ludewig von Staufen nach Thüringen geschickt haben. (*Menken.* Scriptor. T. I. p. 845.) Ein neuerer Forscher, Crollius, (*Act. Acad. Theod. Pal.* T. VI. p. 155.) hat Ludewigs Namen geradezu in die hessisch-konradinische Stammtafel eingeschrieben, und ihm einen Vater, Konrad, der des schwäbischen Herzogs Hermanns II. Bruder gewesen, beygelegt. Allein dieser Konrad war vielmehr Herzog in Kärnthen und Tochtermann des Herzogs Hermann. Ueberdies beruhet

alles auf der Voraussetzung, daß Ludewig schon Besitzungen in Hessen gehabt.

f) *Tentzel.* Supplem. II. Hist. Goth. p. 412.

g) Sie sagen, Ludewig sey gewesen: de elegantissima Karoli et Ludewici Regum Francorum stirpe oriundus, u. dgl.

h) Vorher Bruno, Bischof von Tull. *Benoit* Hist. de la ville et de diocése du Toul p. 350. *Calmet* Hist. de Lorraine T. I. p. 1042.

i) *Schöpflin.* Alsat. illustr. T. II. p. 479. Wo ein Schöpflin untersucht hat, darf man wohl vertrauen.

k) Der Verfasser der kurzen Annalen gebraucht sogar ein griechisches Wort, um die ihn befremdende Bekleidung zu bezeichnen: Indutus μηλας.

l) Das Hauptwerk ist: *Blondelli* Genealogiae Francicae plenior assertio, Amstelaedam. 1654.

m) Für diese Annahme haben sich viele erklärt, die zu nennen, zu weitläufig wäre. Unter denselben ist selbst ein *de Thou.* Die neueste Schrift ist: Dahl's Urabstammung des Hessischen Hauses, Darmst. 1815.

n) *Lable* Biblioth. manuscr. T. I. p. 167. Regnum pro Ludovico accipere voluit patruus ejus Karolus, sed nequivit, quia Deus judicio suo meliorem elegit. Nam Episcopus Ascelinus montis Laudunensis urbis hebdomada ante Pascha post convivium in lecto quiescentem eum dolo cepit et consensu plurimorum Vgo Dux, filius Vgonis Capetii, in Regem elevatus est. At vero Carolus in carcere usque ad mortem retentus est Aurelianis, *ubi genuit filios Carolum et Ludovicum*, et expulsi sunt filii ejus a Francis, profectique ad Imperatorem Romanorum, habitaverunt cum eo.

o) Die Stellen findet man z. B. gesammelt in *Senkenberg.* Select. T. III. p. 18.

p) Auch hierüber im zweyten Anhang. — Ueberhaupt ist nicht zu vergessen, daß man außer Wippo's gedrängter Schrift sehr wenig über die Geschichte Konrads II. besitzt, — und daß Ludewigs des Bärtigen Name nur in zwey Urkunden vorkommt.

§. 52.

Ludewig der Salier.

Ludewigs des Bärtigen ältester Sohn heißt Ludewig der Salier. a) Wie er zu diesem Beynamen gekommen, ist unbekannt, aber auf jeden Fall ist es leichter zu erklären, wie

ein Franke, der unter Thüringern lebte, zu diesem Beynamen gelangen konnte, als, wie es geschehen ist, daß aus dem Wormsischen Hause der eine Konrad II. durch den gleichgeltenden des Salikers besonders ausgezeichnet worden. Er war vermählt mit Adelheid, der Wittwe des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich's III., einer Tochter des Markgrafen Udo's II. von Stade. Er erbauete die Schlösser Wartburg und Neuenburg. Bey jenem stellte er die Stadt Eisenach wieder her, bey diesem legte er die Stadt Freyburg an der Unstrut an. In den Streitigkeiten, durch welche unter Heinrich IV. und Heinrich V. das Reich zerrüttet wurde, war auch er der kaiserlichen Parthey entgegen, und fiel darüber mehrmahls in Gefangenschaft. Einer seiner Söhne, Hermann, starb als Gefangener auf dem Schloß Hammerstein. Endlich stiftete er das Kloster Reinhardsbrunn, wo er im Jahr 1123 starb. b) Von seinen übrigen Söhnen sind hier zwey merkwürdig: Ludewig, der zum Landgrafen von Thüringen erhoben ward, und Heinrich Raspe I.

a) Ueber diesen Namen und die an denselben angeknüpfte Fabeln ist das Erforderliche im zweyten Anhang zu finden. — Vielleicht bekam er den Beynamen, weil er, obgleich Franke, doch auf Seite der Sachsen gegen die fränkischen Kaiser stand.

b) Wie bedeutend Ludewig der Salier unter den teutschen Fürsten schon war, offenbart das Schreiben, durch welches ihn der Erzbischof Walram von Magdeburg für die Parthey Heinrichs IV. zu gewinnen suchte. *Dodechin.* ad a. 1090. Er wird in demselben Serenissimus Princeps angeredet.

§. 53.

Ludewig I.

Ludewig der Erste a) vermählte sich mit Hedewig, der Tochter des hessischen Grafen Giso's von Gudensberg, sein Bruder Heinrich Raspe I. mit dessen Wittwe gleichen Namens. b) Seit dem Jahr 1123 erscheint Ludewig an Giso's Stelle. Meist wird er in Hersfeldischen Urkunden als Vogt dieses Klosters ꝛc. aufgeführt. Auch kommt er unter dem

Namen eines Grafen von Gudensberg vor. c) Daß namentlich Kassel und Münden zu seinen hessischen Besitzungen gehörten, offenbart eine Urkunde seines Sohnes. d) In Kassel legte auch seine Gemahlin den Grund zur Stiftung des Klosters Ahnaberg. e)

Im Jahr 1125 erlosch das bisherige Königshaus; es ward wieder ein Sachse gewählt, der Herzog Lothar von Supplinburg. Mit diesem war Ludewig enge verbunden, da er, wie sein Vater, bisher die sächsische Parthey gehalten. Von diesem ward er daher auch zum Landgrafen von Thüringen erhoben, und mit den Würden, deren der Landgraf Hermann II. von Winzeburg wegen eines veranstalteten Meuchelmords im Jahr 1130 entsetzt worden, bekleidet. Daß zu diesen Würden, die von Hermann auf Ludewig übergingen, die thüringische Landgrafschaft selbst gehört, war ehedem gemeine Meinung, hat aber in neuerer Zeit Widerspruch gefunden. f)

Der landgräfliche Namen ist von verschiedener Bedeutung gewesen. Wahrscheinlich entstand er in den Gauen, die der Zerstückelung noch am meisten entgangen waren, wo daher die Rechte der ehemaligen Gaugrafen am wenigsten gelitten hatten. Dies zu bezeichnen, und solche Grafen von der großen Menge der übrigen zu unterscheiden, gebrauchte man den Namen Landgrafen. Hierher gehören die Landgrafen des Breisgaus, des oberen und niederen Elsasses. g) In spätere Zeit wendete man wohl auch den Namen Landgrafen da an, wo nur ein schwacher Schein ehemaliger gaugräflicher Rechte geblieben. Daher denn Landgrafschaften von Leiningen, Stefflingen, Reitenburg, Lukinberg. h) Solche Landgrafen sind nie zu den Fürsten gerechnet worden.

Von ausgezeichneter Bedeutung mußte aber dieser Name in Thüringen seyn, weil er sich dort über mehrere Gauen ausdehnte und darum auch mit Provinzial-Graf u. s. f. als gleichgeltend genommen wurde. i) Doch ist es, aus Mangel an Urkunden, in der That noch nicht möglich, genau zu bestimmen, welche Rechte einem Landgrafen von Thüringen als solchem zukamen, und zukommen sollten. Eine Geschichte

der thüringiſchen Gerichtsverfaſſung müßte vorausgehen. k) Die Landgrafen traten weder in die Stelle der ehemaligen Herzoge, noch der ehemaligen Markgrafen ein, (ſeit den karolingiſchen Zeiten waren die ſogenannten thüringiſchen Herzoge wirklich nur Markgrafen,) — aber, daß ſie dienen ſollten, um das äuſſerſt zerriſſene Land wieder einigermaßen zu binden, dies fällt in die Augen. l) — Ludewig I. ſtarb 1140.

a) Da manche ſchon Ludewig den Bärtigen den Erſten nennen, ſo wird bemerkt, daß die Landgrafen hier ſo gezählt werden, wie ſie ſich ſelbſt in Urkunden gezählt haben. Des obigen Sohn, Ludewig der Eiſerne, heißt der Zweyte. Lodewico Thuringorum Comite II. Wenck's Urk. Th. III. S. 70. Ludewig der Milde nennt ſich z. B. Ludewicus Dei gratia Tertius hujus Nominis Turingiae Landgravius. *Schannat.* Vindem. T. I. p. 118. Ludewig der Heilige: Ego Lodewicus hujus nominis IV. dei gratia Thuringiae Lantgravius. Wolf's Geſch. des Eichsfelds Th. I. Urk. S. 17 u. f. f.

b) *De Fundat. Monaſt. Gozec.* p. 233. ed. *Mader.* Henricus, (Heinrich Raſpe I,) qui minor erat, hujus ecclesiae advocatiam tenuit. Sed et Hodevingam Comitis Gisae viduam, frater vero ejusdem nominis filiam conjugem duxit. Verum illo sine liberis obeunte, Ludowicus duos filios genuit, quos suo fratrisque nomine nuncupavit.

c) Das Nähere im zweyten Anhang bey Giſo von Gudensberg.

d) Kuchenbecker von den Erbhofämtern Beyl. S. 1.

e) Schmincke's Beſchreibung von Kaſſel Beyl. S. 30.

f) Die nähere Unterſuchung gehört der thüringiſchen Geſchichte an. Doch ſey hier bemerkt, daß die gemeine Meinung wohl den Vorzug verdienen dürfte. Allerdings kam die Grafſchaft über den Leingau damahls von dem Winzeburgiſchen an das thüringiſche Haus, und allerdings konnte dieſe eine Landgrafſchaft genannt werden, obgleich, wenn dieſelbe ſo geheißen, nicht zu erklären ſtünde, warum dieſer Name außer Gebrauch gekommen. Nur ſollen die Winzeburger im ſüdlichen Thüringen durchaus nichts zu ſagen gehabt haben. Aber, hiergegen die Frage: wer iſt der Graf Hermann von Thüringen, deſſen eine Urkunde in *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 393 erwähnt? Und, wenn ſich hier kein anderer als Hermann von Winzeburg denken läßt, die fernere Frage: wie kam es, daß der Graf

Ulrich von Weimar seine Schenkung an das Erzstift Mainz durch die Hände dieses Hermanns machte? — Schon Heinrich hat in seiner sächsischen Gesch. Th. I. S. 226. (wo auch die hierher gehörigen Stellen der Chroniken gesammelt sind,) ohne die angezogene Urkunde zu kennen, dieser Ansicht wieder den Vorzug gegeben. — Freylich spielten die Winzeburger in Thüringen nicht die Rolle, welche die Abkömmlinge Ludewigs des Bärtigen spielten. Dies ist aber auch begreiflich genug, indem diese sehr ansehnliche Besitzungen hatten, und daher im Stande waren, der landgräflichen Würde erst Gewicht zu geben.

g) *Schöpflin.* Hist. Zaringo-Badens. T. I. p. 423. *Ejusd.* Alsat. illustr. T. II. p. 12. 126.

h) Gebhardi's geneal. Gesch. der Reichsstände Th. I. S. 177.

i) Comes Provinciae, — provincialis, — regionarius, — universalis, — Patriae, u. s. f.

k) Die Geschichte Thüringens hat bis jetzt ein eigenes Schicksal erfahren. Die vortrefflichsten Forscher haben sich mit derselben beschäftigt, und dennoch ist so ungemein viel zu wünschen übrig! Wie konnten nur solche Männer bey dem erbärmlichen Geschwätze der Chronikschreiber verweilen, ohne einzusehen, daß diese fast ohne allen Werth sind und daß hier auf ganz andere Grundlagen gebaut werden muß?

l) Daß ohne der Landgrafen Bewilligung keine Befestigungen angelegt werden durften, (*Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 819.) dies war ein herzogliches Vorrecht. — Die Rechte über Erfurt verdienen noch eine nähere Untersuchung, weil, wie es scheint, hier vieles absichtlich entstellt worden.

§. 54.

Heinrich Raspe I.

Heinrich Raspe I., der Bruder des Landgrafen Ludewigs I. ist wenig bekannt. a) Er war Vogt des Klosters Goseck, b) und wurde im Jahr 1130 meuchelmörderisch getödtet. c) — Auf welche Weise er den Beynamen Raspe, d. i. der Rauhe, Tapfere, bekam, weiß man nicht. Aber sein Haus fand diesen Beynamen so ehrenvoll, daß derselbe von nun an wie ein Eigenname stets mit dem Namen Heinrich verbunden wurde. d) Daß seine Gemahlin Hedewig, die Wittwe Giso's von Gudensberg war, kam bereits vor. Welche

Besitzungen in Hessen er hierdurch erlangt, darüber fehlen Nachrichten. Man vermuthet aber, daß Hedewig aus dem Hause der Grafen von Felsberg gewesen, und daß Güter desselben durch sie an das landgräfliche gekommen. e) Heinrich Raspe hinterließ keine Kinder und wurde von seinem Bruder Ludewig beerbt.

a) In einer zu Erfurt 1124 ausgefertigten Urkunde z. B. stehen unter den Zeugen: Ludevicus et Heinricus Comites in Tharingia. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 63.

b) *De Fundat. Monast. Gozec.* p. 233. ed. *Mader.* Das zunächst vorher Erzählte läßt vermuthen, daß sein Halbbruder, der Pfalzgraf Friedrich, von dieser Vogtey verdrängt geworden. Es ist also hier kein Grund, die Sache in Zweifel zu ziehen.

c) *Chronic. Mont. Seren.* p. 11. ed. *Mader.* Er wird hier als Signifer Regis bezeichnet. Die angeführte Goseckische Schrift scheint seinen Tod früher zu setzen.

d) Schon Schmincke hat aus dem Gedicht von Wilhelm von Oranse eine Stelle mitgetheilt, worin von einem Helden gesagt wird:

Des prîs so gar was usirwelt
Daz man en den Rasper heîsz.

(Deß Preiß war so sehr auserwählt, daß man ihn den Rasper nannte.) De epocha elect. et mortis Henric. Rasp. p. 6. — Der Name wird auch Rasbo geschrieben, und nicht immer unmittelbar dem Namen Heinrich angehängt. Z. B. Henricus Comes Raspe. *Thuring. sacr.* p. 482.

e) Das Nähere gehört in die Geschichte von Nieder-Hessen. — Dieser Heinrich Raspe der erste ist von Schmincke, Curtius u. a. mit dem zweyten verwechselt worden.

§. 55.

Ludewig II. der Eiserne.

Obgleich noch nicht erwachsen, ward Ludewigs I. gleichnamiger Sohn im Jahr 1140 auf dem Reichstag zu Worms mit der landgräflichen Würde belehnt. a) Man hat ihn den Eisernen genannt, wahrscheinlich weil er gewöhnlich gepanzert ging. b) Er war zweymahl vermählt. Zuerst mit Kunegunde, die wahrscheinlich eine Gräfin von Neuerburg

war und ihm ansehnliche Besitzungen auf dem Westerwald, in Westfalen und jenseits des Rheins zubrachte. c) Nachher mit Jutta oder Clementia einer Schwester des damahligen Kaisers Friedrich Barbarossa's. Darum nahm er auch bedeutenden Antheil an dessen Kriegszügen. Am merkwürdigsten ist ein Kriegszug nach Italien.

„Das teutsche Volk ergrimmte, — so liest man, d) — daß der Kaiser mit so wenigen Teutschen in der Lombardey war zurückgelassen worden, daß er selbst Mayland nicht erobern konnte. Sie rüsteten sich darum mit Anstrengung zum Beystand. Unter denselben war der Landgraf, Schwager des Kaisers, e) Konrad, Pfalzgraf bey Rhein, des Kaisers Bruder, und Friedrich, Bruder des Königs Konrad, der ein Vatersbruder des Kaisers gewesen, Herzog von Rothenburg. Dieser führte mit sich mehr denn sechshundert Krieger, wohl gerüstet. Raynald, der Kanzler, damahls erwählter Erzbischof von Köln führte ebenfalls über fünfhundert Krieger mit sich. Auch der Sohn des Königs von Böhmen mit dem Herzog von Böhmen, seinem Vatersbruder, brachte über dreyhundert Reiter. Ueberdies kamen viele Bischöfe, Markgrafen, Grafen und andere Edle in die Lombardey dem Kaiser zum Beystand. — Die Mayländer schickten einen Gesandten an den Landgrafen, den Herzog von Böhmen und den Pfalzgrafen, der des Kaisers Bruder war, ihnen zu melden, daß die Consuln von Mayland mit diesen Fürsten eine Unterredung zu halten wünschten. Nachdem man sich gegenseitig das Wort gegeben, kamen die Consuln, kein Arg befürchtend. Aber die Krieger des Kanzlers, die nichts von der festgesetzten Unterredung und dem gegebenen Worte wußten, gingen ihnen entgegen und verhafteten sie. Die Mayländischen Krieger, die ihre Consuln verloren hielten, eilten den Kriegern des Kanzlers schnell nach, und es kam zwischen ihnen zum Kampf. Während des Kämpfens hörten der Landgraf, der Herzog von Böhmen und der Pfalzgraf bey Rhein, daß die Consuln, denen sie ihr Wort gegeben, verhaftet worden, und, nicht wenig unwillig hierüber, nahmen

sie sich vor, den Kanzler, der nichts hiervon wußte und noch im Lager war, umzubringen. Da der Kanzler dies hörte, eilte er zum Kaiser und betheuerte, daß die Consuln ohne sein Wissen von seinen Kriegern verhaftet worden. Der Kaiser gebot hierauf den Fürsten, dem Kanzler kein Leid zuzufügen. Sofort rückte der Kaiser mit seinen Kriegern, denen des Herzogs Friedrich von Rothenburg und denen der übrigen Fürsten zur Schlacht aus. Aber der Herzog von Böhmen und der Landgraf, von Zorn und Unwillen ergriffen, folgten dem Kaiser nicht. — Auch gestattete der Kaiser dem Landgrafen, der fünfhundert Krieger mit sich führte, so wie dem Herzog von Böhmen, nach Haus zurück zu kehren." f) Es war dies im Jahr 1161.

Obgleich hierdurch das Unternehmen auf Mayland scheiterte, so blieben doch die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Landgrafen ungetrübt. Der Landgraf half den Grafen Konrad von Wittelsbach, der es mit dem Papst Alexander III. hielt, von dem Mainzer Stuhle vertreiben und den Grafen Christian von Buch auf denselben erheben. Er ließ damahls im Jahr 1164 die Stadt Erfurt ihrer Mauern berauben, und zerstörte im nächst folgenden Jahr die Schlösser Rusteberg, Harburg (beyde auf dem Eichsfeld), Amöneburg und Bingen. g) Im Jahr 1166 war er unter den Fürsten, die sich in Würzburg verbündeten, Alexander III. nie als Pabst anzuerkennen. h)

Zur selben Zeit nahm Ludewig auch Theil an einer Fehde gegen Heinrich den Löwen, die gegenseitige Verwüstungen der Länder zur Folge hatte, und im Jahr 1168 vom Kaiser beygelegt ward. i) Nachdem er noch einem Kriegszug nach Polen beygewohnt, starb er im Jahr 1172. k)

Er hinterließ vier Söhne, Ludewig, Friedrich, Heinrich Raspe und Hermann. Von diesen hatte Friedrich anfangs den geistlichen Stand gewählt, trat aber nachmahls aus demselben, und vermählte sich mit einer Erbtochter des Ziegenhayniſchen Hauses. l)

a) *Chronic. Bigaug.* p. 137. ap. *Menken.* T. III.
b) Hierüber und über die angeknüpfte Fabeln im zweyten Anhang.
c) Die Beweise im zweyten Anhang.
d) *Morenae* Res Landens. p. 833 sequ. ap. *Leibnit.* T. I.
e) Cognatus heißt auch Schwager. (*Adelung.*) Glossar. manual.
f) Diese Erzählung ist nicht blos mitgetheilt, um die Denkart des Landgrafen zu bezeichnen, sondern auch, um die damahlige Haltung der Fürsten gegen den Kaiser und zugleich den damahligen Zustand der Kriegsverfassung kenntlich zu machen.
g) *Continuator. Lambert. Schafnab.* ad a. 1165.
h) *Orig. Guelfic.* T. III. p. 482.
i) *Helmold.* Chronic. Slavor. II. 7.
k) *Chronic. Mont. Seren.* p. 30. ed. *Mader.*
l) Der Mainzer Erzbischof Christian nennt diesen Landgrafen in einer Urkunde: Princeps nobilitate preclarus, virtute inclitus, potencia et facultate rerum temporalium magnificus, nomine Ludevicus, Universalis Thuringorum Comes. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 522.

§. 56.
Heinrich Raspe II.

Heinrich Raspe II. ein Bruder Ludewigs des Eisernen, hatte die hessischen Besitzungen. Er heißt darum gewöhnlich Graf von Hessen, a) bisweilen auch Graf von Gudensberg, b) bisweilen aber auch Bruder des Landgrafen. c) Es ist wenig über ihn zu finden. d) In Urkunden kommt er meist nur als Zeuge vor. Er erscheint bis zum Jahr 1154, wo er die von seiner Mutter begonnene Stiftung des Klosters Ahnaberg bey Kassel vollendete. e) Er starb unvermählt oder doch kinderlos. Der Vogtey über das Kloster Hersfeld stand er nicht vor. f)

a) Comes Hassie und Comes Hessie. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 188. 202. 206.
b) Comes Heinricus de Uvodenesberch cognomine rasbo. Schmincke's Beschreib. von Kassel Beyl. S. 30.
c) Wenck's Urk. Th. II. S. 88. *Hahn.* Coll. Monument. T. I. p. 83. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 164. 170. Schuhmacher's Nachrichten zur Erläuterung der sächs. Gesch. Th. IV. S. 46. Es sind die früheren Urkunden, in welchen er blos als Bruder des Landgrafen bezeichnet wird.

d) Manche thüringische Schriftsteller haben ihn darum frühe sterben lassen, weil sie nicht wußten, daß er seine Besitzungen in Hessen hatte.

e) Schmincke am a. O.

f) Wenck's Urk. Th. III. S. 70. 72.

§. 57.

Ludewig III. der Milde.

Ludewig III. genannt der Milde a) folgte seinem Vater Ludewig dem Eisernen in der landgräflichen Würde. Er war in mehrere Fehden verwickelt, und nahm auch Theil an dem Krieg gegen Heinrich den Löwen, als dieser seiner Würden entsetzt worden. Er gerieth aber nebst seinem Bruder Hermann in Gefangenschaft und mußte gegen zwey Jahre in derselben zubringen. b) Für die Geschichte Hessens ist seine Fehde mit dem Erzbischof von Mainz am merkwürdigsten.

Nachdem nämlich Christian von Buch gestorben war, bestieg Konrad von Wittelsbach abermahls den Mainzer Stul, der, weil Ludewig der Eiserne ihn hatte verdrängen helfen, noch alten Haß gegen das landgräfliche Haus in der Brust trug. Es brachen daher bald Streitigkeiten aus, die auszugleichen im Jahr 1184 ein Reichstag zu Erfurt gehalten ward. Es geschah aber, daß als die Versammlung statt hatte, der Boden des Saales plötzlich einbrach, und viele Große in der unter demselben befindlichen Kothgrube umkamen. Die Streitigkeiten dauerten fort, und im Jahr 1186 griffen beyde Theile zu den Waffen. Der Erzbischof legte in Nieder-Hessen die Burg Heiligenberg an, Felsberg gegenüber; der Landgraf dagegen in Ober-Hessen die Burg Grünberg. Nähere Nachrichten hat man nicht. c)

Im Jahr 1188 entschloß sich dieser Landgraf zu einem Kreuzzug. Er langte in Palästina an und nahm Theil an der Belagerung der Stadt Accon, (St. Jean d'Acre,) wo er mit Auszeichnung kämpfte. Kränklichkeit nöthigte ihn jedoch zurückzukehren, und er starb im Jahr 1190 auf der Reise. d)

Er war mehrmahls vermählt, zuletzt mit der Wittwe des Königs Waldemar von Dänemark, von der er sich aber,

wegen ausgebrochener Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und ihrem Sohn, dem König Kanut, wieder trennte. Er hatte keine Söhne. In der Landgrafschaft folgte ihm daher sein Bruder Hermann; dagegen hinterließ er eine Tochter, die an Dieterich von Landsberg vermählt war. e)

a) Die Chroniken (z. B. die Doringer) nennen ihn den Milden oder Gutwilligen, d. i. Wohlwollenden. Warum daher neuere Schriftsteller dafür den Namen des Frommen gewählt haben, (der ohnehin schon vergeben ist und in einem abweichenden Sinne gebraucht wird,) ist nicht einzusehen.

b) *Arnold* Chronic. Slavor. II. 30. 34. 36. Zuletzt saßen di Gefangene zu Siegberg in Holstein.

c) *Continuator Lambert. Schafnab.* ad a. 1184. 1186. Vgl. im ersten Anhang unter Grünberg.

d) *Hist. Hierosolym.* in *Bongars.* Gest. Dei p. Franc. p. 1165. 1170. Dort heißt es: De Germania quoque vir quidam illustris ac potens accedit, quem lingua Theutonica *Landegrauum* dicunt, quod juxta rationem nominis *terrae Comes*, quasi per excellentiam dictum, sonare videtur. — *Arnold.* l. c. III, 36.

e) Die Beweise im zweyten Anhang. —

§. 58.

Heinrich Raspe III.

Heinrich Raspe III., ein Sohn Ludewigs des Eisernen, ist wenig bekannt, denn seine Besitzungen lagen in einer Gegend, über die es an Nachrichten mangelt, — nämlich auf dem Westerwald und in Westfalen. a) Zu denselben gehörten die beyden Schlösser Windeck, deren eines er im Jahr 1174 dem Grafen Engelbert von Berg zu Lehen gab. b) Man sieht hieraus, daß ihm mütterliche Güter zugefallen waren, und daß er demnach aus der ersten Ehe Ludewigs des Eisernen abgeleitet werden muß. Wahrscheinlich war er auch in Hessen begütert, denn er stand der Vogtey über das Kloster Hersfeld vor. Als Hersfeldischer Vogt erscheint er noch im Jahr 1179. c) Aber im Jahr 1182 war er bereits verstorben, denn Kaiser Friedrich traf damahls wegen der durch seinen Tod erledigt ge-

wordenen Hersfeldischen Lehen zwischen seinem Bruder, dem Landgrafen Ludewig III., und dem Abte einen Vergleich d) Hieraus ergiebt sich zugleich, daß er keine Nachkommenschaft hinterlassen; auch weiß man nicht, daß er vermählt gewesen.

a) Das Nähere im zweyten Anhang.

b) Kremer's Beytr. zur Gülch- und Bergischen Gesch. Th. III. Urk. S. 50.

c) Wenck's Urk. Th. III. S. 79.

d) Das. Th. II. S. 115. — Er kann demnach nicht erst, wie die thüringischen Chronikschreiber wissen wollen, im Jahr 1184 gestorben seyn.

§. 59.

Hermann I.

Hermann, Ludewigs des Eisernen jüngster Sohn, war früher Pfalzgraf von Sachsen. a) Durch den Tod seines Bruders Ludewig III. gelangte er auch im Jahr 1190 zur thüringischen Landgrafschaft. Zwar wollte der damahlige Kaiser Heinrich VI. dieselbe als heimgefallen betrachten; doch nöthigten ihn die Angelegenheiten Siciliens hiervon abzustehen. b) Seitdem mußte er zuerst die Waffen ergreifen, um seinen Tochtermann Dietrich, mit dem Beynamen der Bedrängte, gegen dessen Bruder, den Meißnischen Markgrafen, Albrecht den Stolzen, zu schützen. Dann ward er von den Erzbischöfen Konrad von Mainz und Adolf von Köln angefallen. Hessen ward zunächst von diesem Kriege getroffen; aber die näheren Nachrichten sucht man vergeblich. Man liest blos, daß die Erzbischöfe Grünberg und Marburg verbrannten und hierauf Melsungen angriffen; daß aber, als der Landgraf gegen sie zog, durch die Aebte von Fulda und Hersfeld ein Friede vermittelt wurde. c) Dies geschah im Jahr 1195. Bald nachher gab des großen Saladins Tod dem Papste neuen Muth, die abendländischen Christen zu einem Kreuzzuge aufzufordern, und Hermann war einer der ersten unter den teutschen Fürsten, die das Kreuz nahmen. Im Jahr 1197 kam er in das heilige Land. Dort hatte er Antheil an mehreren Unternehmungen. Aber, auf die Bot-

schaft, daß der Kaiser gestorben, eilten schon im nächsten Jahr die teutschen Fürsten zurück. d) Durch eine zwiespältige Königswahl wurde nunmehr das Reich zerrüttet. Hermann wechselte mehrmahls seine Parthey, obgleich Philipp von Schwaben und er Söhne von Geschwistern waren. Darüber ward Thüringen verwüstet. e) Nach Philipps Ermordung blieb Otto IV. nicht lange im ungestörten Besitze des Thrones, da ihm vom Pabste Friedrich II. entgegen gestellt wurde. Auf des letzteren Seite war seitdem Hermann, als seines Anverwandten. Dies hatte abermahlige Verwüstungen des Thüringer Landes zu Folge. In Hessen erscheint Hermann erst kurz vor seinem Tode. f) Damahls legte er zur Sicherung des Landes das nach ihm benannte Schloß Hermannstein an. g) Er starb 1216. Seine beyden Gemahlinnen führten den Namen Sophie. Die Herkunft der ersten ist noch nicht erforscht. Die zweyte war Tochter des Herzogs Otto von Bayern. Von seinen Söhnen kommen Ludewig IV., Heinrich Raspe IV. und Konrad in der Folge vor. h)

a) Nachdem das Sommerseburgische Haus ausgestorben, kam 1180 die sächsische Pfalzgrafschaft zuerst an Landgraf Ludewig III. *Chronic. Pegav.* p. 147. ap. *Menken.* T. III. Dieser überließ dieselbe aber 1181 seinem Bruder Hermann. *Chronic. S. Petr.* p. 229. ibid.

b) *Godefrid.* Annal. ad a. 1190.

c) S. im ersten Anhang unter Grünberg. Nur die hessischen Chroniken nennen bey dieser Gelegenheit auch Marburg; die thüringischen blos Grünberg.

d) *Arnold.* Chronic. Slavor. V, 1 sequ.

e) Hermann wird von einem Chronikschreiber beschuldigt, selbst nach der Königswürde getrachtet zu haben. *Chronic. Urspers.* p. 321.

f) Am 29ten May 1216 stellte er zu Marburg eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Haina aus. Estor's (ält.) kl. Schriften Th. I. S. 197.

g) Gerstenberger's hess. Chronik bey Schmincke S. 291.

h) Sein ältester Sohn hieß ebenfalls Hermann, und da derselbe nach den Chroniken ein Jahr nach dem Vater gestorben seyn soll, so fragt man, warum dieser Hermann nicht vielmehr in der landgräflichen Würde nachgefolgt? Allein, vielleicht liegt

nur ein Irrthum zu Grunde; denn Landgraf Hermann starb nicht 1215, wie die Chroniken voraussetzen, sondern lebte noch, wie Urkunden darthun, 1216. Vgl. auch *Kuchenbecker.* Anal. T. XII. p. 333.

§. 60.

Ludewig IV.

Ludewig IV. ist in der späteren Zeit der Heilige genannt worden. Doch ist er nicht heilig gesprochen. a) Er war erst im sechszehnten Jahre, als er zur Regierung kam, und ward bald in eine Fehde mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz verwickelt, über die es aber an hinreichenden Nachrichten fehlt. Man liest, der Erzbischof habe ihn mit dem Banne belegt und zugleich behauptet, auch sein Vater Hermann sey im Banne gestorben, — darauf sey aber der Landgraf mit seinem Heer nach Hessen gerückt, habe die Helfer und Mannen des Erzbischofs theils vertilgt, theils vertrieben, theils gefangen, und so den Erzbischof gezwungen, zu ihm nach Fulda zu kommen, wo durch die Aebte von Fulda und Hersfeld eine Aussöhnung vermittelt worden. b) In neue Fehden verwickelte ihn der Tod seines Schwagers, des Markgrafen Dietrichs von Meißen, der ihm die Vormundschaft über seinen Sohn, Heinrich den Erlauchten, aufgetragen. Erst wollte sich der Bischof Eckhard von Merseburg in die Verwaltung eindrängen, und belegte ihn mit dem Banne. Dann kam er in Händel mit seiner Schwester Jutta, der er Antheil an der Regierung gelassen. Er mußte dieselbe, die sich zum zweytenmahl mit Poppo von Henneberg vermählt hatte, durch die Waffen aus dem Lande treiben. c) Hieran schloß sich eine Unternehmung gegen Polen. Die Einwohner von Lebus, welches damahls zu Polen gehörte, hatten meißnische und thüringische Kaufleute beraubt und verweigerten den Ersatz des Schadens. Da sammelte plötzlich Ludewig dreytausend vierhundert Ritter und Knechte, drang schnell vor, bemächtigte sich der Stadt und des Schlosses Lebus und zerstörte sie. d) Unangefochten und mit Beute beladen kehrte er wieder zurück. e) Endlich entschloß er sich, Antheil an dem Kreuzzuge zu nehmen,

den damahls Kaiser Friedrich II. bereitete. Er kam auch nach Italien; aber in Otranto starb er 1228 im acht und zwanzigsten Jahr. f) Die Wittwe, die er hinterließ, war die h. Elisabeth. Sein einziger Sohn Hermann II. starb ohne Kinder. Unter seinen Töchtern war Sophie, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant, die Stammmutter des Hessischen Hauses.

a) Die Chroniken nennen ihn den Tugendsamen; ein Name, den man billig wieder herstellen sollte, da er, wie gesagt, nicht kanonisirt ist, und jenem Namen in der That besser entsprochen hat.

b) So erzählt die ungedruckte, im zweyten Anhang näher beschriebene Doringer Chronik, nebst denen, die aus derselben geschöpft haben. Als Helfer des Erzbischofs werden in dieser (wenigstens in der vorliegenden Handschrift,) Hartmud von Homberg und die von Scharfenstein genannt. Statt des ersteren setzen die späteren Chroniken Hartmud von Merenberg. Dann müßte wenigstens der Taufname Hartrad heißen. Vielleicht ist Hartmud von Eschborn, (aus dem Kronenbergischen Hause,) gemeint, und derselbe von Homburg vor der Höhe also benannt, weil er vielleicht ein Burglehn daselbst hatte. Wegen der von Scharfenstein ist kein Zweifel.

c) Das Nähere in *Horn.* Henric. Illustr. p. 31.

d) So die Doringer Chronik und die ihr folgen. Jene bemerkt, der Landgraf habe zuerst ein Heer in Hessen, Buchen (dem Grabfelde) und Westfalen gesammelt und dieses nach Meißen kommen lassen, — hierauf nun dorten sein Vorhaben entdeckt, und seine dasige Vasallen aufgeboten. Die späteren haben Westfalen ausgelassen, vermuthlich in der Meinung, eine Unrichtigkeit zu verbessern. Da aber die thüringischen Landgrafen wirklich Besitzungen daselbst hatten, so spricht gerade diese Erwähnung Westfalens für die Glaubwürdigkeit der Nachricht.

e) In Polen war damahls viele Verwirrung. *Dlugoss.* Hist. Polon. T. I. p. 631 sequ.

f) Wegen des Jahres vgl. (Klotzsch') thüring. Gesch. aus Sagittarius' Handschriften S. 635. Eine Urkunde seines Bruders Heinrich scheint zu offenbaren, daß sein Tod bereits

im August dieses Jahrs in Teutschland bekannt war, und er also nicht im September erst gestorben seyn kann. *Guden.* Cod. dipl. III. p. 1095.

§. 61.

Die heilige Elisabeth.

Elisabeth die Heilige a) war Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn. Dieses Haus war mehrfach mit teutschen Fürstenhäusern verbunden; selbst Elisabeths Mutter Gertrude war Tochter eines Herzogs von Meran. Schon im vierten Jahre ihres Lebens ward sie mit Ludewig IV. verlobt, und, um erzogen zu werden, aus ihrem Vaterlande nach Thüringen gebracht. Dergleichen frühe Verbindungen findet man zu jener Zeit sehr oft.

Als sie vierzehen Jahre alt war, wurde sie 1221 mit dem Landgrafen vermählt. Aber schon in ihrem zwanzigsten zog derselbe nach Italien, um Theil am Kreuzzuge zu nehmen, und nur sein entseelter Leichnam kam wieder zurück. Bereits früher war es ihre Freude, Hungernde zu speisen und Kranke zu pflegen. Seit sie des Gatten beraubt war, überließ sie sich ganz dieser Neigung. b) Der Pabst Gregor IX. empfahl sie der besonderen Leitung ihres bisherigen Beichtvaters, Konrads von Marburg. c). So lebte sie in Marburg, wo sie ein Hospital gestiftet, widmete sich der Sorge für Arme und Kranke, und gab die stärksten Proben von Demuth und Entsagung. Dort verblühete sie 1231 im vier und zwanzigsten Jahre ihres Lebens, den Anstrengungen erliegend, nachdem sie schon vorher, oft lange in ihr Inneres zurückgezogen, ohne Nahrung oder nur bey kärglicher, gestärkt erschienen. d) Keine Heilige der gewöhnlichen Art!

Der Ruf der Wunder verherrlichte bald ihr Grabmahl. Kranke kamen und kehrten hergestellt zurück. Der Pabst ordnete eine Untersuchung an, die dem Erzbischof Siegfried von Mainz, (kein Freund des landgräflichen Hauses!) dem Abt Raymund von Eberbach und dem bisherigen Beichtvater Konrad aufgetragen war. Diese begaben sich nach Marburg und erließen eine Aufforderung, daß alle, die sich durch das

Verdienst der Landgräfin geheilt glaubten, vor ihnen erscheinen und Zeugen beybringen sollten. Die Zahl derselben war so groß, daß der Erzbischof nicht Zeit hatte, alle zu vernehmen. Nur das, was am klarsten schien, ward aufgezeichnet und bezeugt, und dann dem Pabste Bericht erstattet. e) Gregor IX. sprach sie 1236 heilig. f) Ihr Gedächtnißtag ist der 19te November.

a) Diese Heilige hat eine ihrer würdige Lebensbeschreibung erhalten in: Justi's Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen, nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt. Auf diese darf daher hier verwiesen werden.

b) Daß der große Haufe der Schriftsteller bey Elisabeth vorzüglich bemüht gewesen ist, die Geschichte durch Fabeln auszuschmücken, — dies erwartet man nicht anders. Solchen Schriftstellern, denen überhaupt keine Glaubwürdigkeit zugestanden werden kann, kann sie daher hier am wenigsten zugestanden werden. Darum hier nichts davon, wie sie ihr Schwager Heinrich Raspe von der Wartburg vertrieben, wie sie Niemand in Eisenach aufnehmen wollen, wie sie nach Kissingen geflüchtet u. dgl. Denn — selbst ihr Beichtvater Konrad weiß in der Schilderung ihres Lebens hiervon noch nichts, ob es gleich so sehr für seinen Zweck hätte dienen können.

c) Dieser Konrad wird gewöhnlich wegen seiner Härte gegen Elisabeth angeklagt. Doch aber scheint es, daß er ihr vielmehr, wenn sie zu weit gehen wollte, Grenzen setzte. Z. B. er gestattete es nicht, daß sie, wie sie wollte, als eine Bettlerin vor die Thüren ging; — er hielt sie zurück, als sie einst auf alles Vermögen Verzicht zu leisten im Begriff stand, und erinnerte sie, daß sie Schulden zu bezahlen und Arme zu unterstützen habe; — er bestrafte sie, als sie einst ein mit dem Aussatz behaftetes Mädchen bey sich versteckt hielt, um dasselbe zu pflegen. — Die Denksprüche jedoch, die er für Elisabeth aufgesetzt haben soll, sind wohl das Werk eines spätern Schriftstellers.

d) Und so erinnert, was der verrufene Ketzerrichter Konrad von Marburg im dreyzehnten Jahrhundert dem Papste berichtet hat, an das, was Göthe von seiner Ottilie erzählt.

e) Er ist aus *Leon. Allatii συμμικτα* abgedruckt in *Kuchenbecker. Anal.* T. IX. p. 107.

f) *Harzhem.* Concil. German. Tom. III. p. 557.

§. 62.

Hermann II. Heinrich Raspe IV. Konrad.

Welche Besitzungen Heinrich Raspe IV. und Konrad bisher gehabt, ist im Dunkeln. a) Ersterer scheint dem gräflichen Gericht zu Duderstadt vorgestanden zu haben, und also auf dem Eichsfeld begütert gewesen zu seyn. b) Da Ludewig's IV. Sohn Hermann bey des Vaters Tode erst vier Jahre alt war, so führten diese beyden die vormundschaftliche Regierung, und kommen daher von nun an unter dem Namen, Landgrafen von Thüringen, Pfalzgrafen von Sachsen vor. c) Heinrich beschäftigte sich meist mit den thüringischen, Konrad mit den hessischen Angelegenheiten; doch nahm Heinrich an den letzteren allerdings auch Antheil. d) Beyde erwarben einen Theil der Ziegenhaynischen Güter, die ihres Vaters Bruder Friedrich durch Heurath an sich gebracht. Es entstanden hierdurch Irrungen mit den Grafen von Ziegenhayn, die 1233 durch einen Vergleich beygelegt wurden. Von landgräflicher Seite ward das, was Friedrich innerhalb der Wälle von Ziegenhayn besessen, den Grafen zu Lehen gegeben, den Ansprüchen auf Staufenberg entsagt, u. s. f. e)

Konrad hatte im Jahr 1232 eine Fehde mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz. Er überfiel die Stadt Fritzlar und ließ sie gänzlich niederbrennen. f) Im Jahr 1234 trat er, man sagte, aus Reue deshalb, in den teutschen Orden, wo er bald bis zur Würde eines Hochmeisters empor stieg, und im Jahr 1240 starb. g)

Hermann II. trat im Jahr 1238 die Regierung an. h) Er vermählte sich mit Helena, einer Tochter Herzogs Otto von Braunschweig, starb aber schon im Jahr 1242 ohne Kinder zu hinterlassen. i) Man argwöhnte eine Vergiftung. k)

a) In einer Urkunde von 1227 heißt er blos Henricus Comes Raspe. *Schannat.* Vindem. T. I. p. 120. *Thuring. sacr.* p. 482.

b) Wenigstens nachdem Hermann II. schon die Regierung angetreten, findet man ihn dem Gaugericht zu Duderstadt vorstehend, während zu gleicher Zeit Hermann dem Gaugericht auf dem Leinenberg vorsteht. Heinrich heißt bey dieser Gelegenheit: gloriosus Princeps Dominus Henricus senior

Thuringie Landgravius; Hermann aber: serenissimus Princeps Dominus Hermannus junior Thuringie Landgravius, Comes Hassie et Dominus terre prope Laynam. *Schmincke* Monument. Th. II. S. 400. Die Grafſchaft auf dem Leinenberg und Herrſchaft an der Leine werden am natürlichſten von den Winzeburgern hergeleitet. — Im Jahr 1236 ſchloß auch Heinrich mit der Aebtiſſin zu Quedlinburg einen Vertrag wegen Güter in der Duderſtädter Mark. *Erath.* Cod. Quedlinb. p. 162. Ueber die Beſitzungen der Landgrafen auf dem Eichsfeld vgl. überhaupt Wolf's Geſch. des Eichsfelds Th. I. S. 87.

c) So in einer Urkunde von 1233: Henricus et Cunradus Dei gratia provinciales Thuringie et palatini Comites Saxonie. Durch dieſe Urkunde beſtättigten dieſelben die Schenkungen, die der Graf Gottfried von Reichenbach und ſeine Vorfahren dem Kloſter Aulesburg gemacht. Eſtor's (ält.) kl. Schriften Th. I. S. 199. Die Urkunde iſt von Grünberg und Marburg aus gegeben; dort hielt ſich alſo damahls Heinrich, hier aber Konrad auf.

d) Dies wird ſchon durch das ſo eben angeführte beſtättigt. Dem Vertrag, den Konrad mit den Grafen von Ziegenhayn machte, war bereits ein Vertrag von Seiten Heinrichs vorausgegangen. S. Anmerk. c. Heinrich ſchenkte auch dem Kloſter Aulesburg den Zehnten in Wetter. Wenck's Urk. Th. II. S. 155. Und beyde zuſammen übergäben das Hoſpital in Marburg dem teutſchen Orden. Retter's Heſſ. Nachrichten Th. II. S. 49.

e) Wenck am a. O. S. 150. Das Nähere in der Ziegenhayniſchen Geſchichte.

f) *Chronic. Erford.* in *Schannat.* Vindem. T. I. p. 92. Was von Konrads Buſe u. ſ. w. erzählt wird, beruht blos auf dem Zeugniß unzuverläſſiger Mönche, und wird daher billig übergangen.

g) Ayrmann's Nachricht von der erſten Ankunft und Aufnahme des teutſchen Ordens zu Marburg, in Retter's Heſſ. Nachrichten Th. II.

h) In einer Urkunde von 1239, durch welche er der Stadt Kaſſel ihre Vorrechte beſtättigt, heißt es, ſie ſey im erſten Jahr ſeiner Regierung gegeben. Er wird hier genannt: Hermannus Dei gratia Junior Lantgravius. *Kuchenbecker.* Anal. T. IV. p. 262. In einer andern vom erſten Jul. 1238 beſtättigt er dem Kloſter Aulesburg die Schenkung ſeines Vatersbruders

Heinrich. Hier ist der Titel derselbe, nur mit dem Zusatz: filius sancte Elyzabet. Wenck Urk. Th. II. S. 155.

i) *Chronic. Erford.* in *Schannat.* Vindem. Tom. I. p. 99. Dort wird der zweyte Januar als der Tag des Todes angegeben. Die meisten setzen seinen Tod früher; seine zu Reinhardsbrunn befindliche Grabschrift in's Jahr 1240.

k) Das *Chronic. Erford.* schweigt. Erst spätere Chronikschreiber nennen eine Dame seines Hofes, die ihn vergiftet haben soll, geben aber den Namen verschieden an. Noch spätere werfen selbst Verdacht auf Heinrich Raspe.

§. 63.

Heinrich Raspe IV.

So war Heinrich Raspe noch allein übrig. Darum ein mächtiger Fürst. In den Streitigkeiten, in die Kaiser Friedrich II. mit den Päpsten verwickelt wurde, stand er demselben eifrig bey, und ward dafür von demselben, als er nach Italien ziehen mußte, zum Verweser des Reichs ernannt. a)

Doch, als endlich der Papst Innocentius IV. alles anstrengte, dem mit dem Banne schwer belasteten Friedrich einen andern König entgegen zu setzen, gab Heinrich Raspe zuletzt den vielfachen Bitten nach, und, nachdem ihm der Papst 25,000 Mark Silber zu Bestreitung der Kriegskosten versprochen, ließ er sich im Jahr 1246 am 22ten May zum König wählen. b) Konrad, Friedrichs Sohn, der sein Heer gegen ihn führte, ward von ihm in der Nähe von Frankfurt besiegt. Er rückte hierauf nach Schwaben, unterwarf sich einen Theil des Landes, konnte jedoch die Städte Reutlingen und Ulm nicht bezwingen, kehrte wegen des Winters nach Thüringen zurück, und starb am 17ten Februar des Jahrs 1247. c)

Obgleich dreymahl vermählt, hinterließ er doch keine Nachkommen, und so erlosch der männliche Stamm seines Hauses.

a) *Grabner.* de Henrico Raspone Imperii per Germaniam Procuratore. — Z. B. die Urkunde in *Hahn.* Collect. Monum. T. I. p. 94.

b) *Schmincke* de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis.

c) *Chronic. Erford.* in *Schannat.* Vindem. T. I. p. 100. Spätere geben den 16ten Febr. an.

§. 64.

Grafen und Herren in der Wetterau.

In der Wetterau veränderte sich der Name der Herren von Arnsburg in den von Münzenberg, indem sie den Berg Münzenberg von Fulda an sich brachten, und daselbst ein Schloß anlegten. Um das Jahr 1170 erloschen die Grafen von Nüring. Wahrscheinlich war Luckarde, die Gemahlin Ulrich's von Münzenberg, eine Nüringsche Erbtochter und brachte demselben einen Theil der Güter dieses Hauses zu. Ein anderer Theil kam durch Jutta, eine andere Erbtochter, an Werner von Boland, und aus dieser Ehe entsprang das Falkensteinische Haus.

Das der Herren von Büdingen erhielt sich noch einige Jahre über das Ende dieses Zeitraums. Gerlach von Büdingen, der letzte desselben, stand als kaiserlicher Landvogt der Wetterau vor.

Dagegen erlosch um das Jahr 1200 der männliche Stamm der Grafen von Nidda, und die Grafschaft kam durch Heurath an den Grafen Ludewig von Ziegenhayn.

Etwas später hatte das Geschlecht der Grafen von Kleeberg, die sich bisweilen auch von Mörle benannten, das gleiche Schicksal. Die Besitzungen finden sich bey den Herrn von Isenburg und deren Erben wieder.

Seit das Nüringische Haus ausgestorben war, ist keine Spur mehr von gaugräflicher Gerichtsbarkeit. a) Dagegen erscheint etwas später ein kaiserlicher Landvogt der Wetterau, der bestimmt ist, die geringen Ueberreste der königlichen Gerechtsame zu schützen und den Landfrieden zu erhalten.

a) Die Comicia Wedrebie, welche nachmahls die Münzenberger von den Pfalzgrafen bey Rhein zu Lehen trugen, (Grüner's dipl. Beytr. Th. III. S. 184.) war auf jeden Fall keine gaugräfliche Gerichtsbarkeit. Wahrscheinlich der, ebenfalls von diesen Pfalzgrafen lehenrührigen Comicia Saynensis ähnlich.

Vgl. (Senkenberg's) rechtsgegründetes Bedenken, daß denen Grafen von Witgenstein wegen ihrer Prätension, so dieselbe auf die Reichs-Grafschaft Sayn machen ꝛc. S. 25 flg.

§. 65.

Grafen und Herren im Lahngau.

Dunkler ist die lahngauische Geschichte. Beträchtliche Besitzungen kamen, wie schon angeführt worden, durch die Tochter Giso's von Gudensberg an das landgräfliche Haus. Aber gleichzeitig mit Giso findet man noch zwey andere Grafen im Ober-Lahngau, Rudolf und Diemo.

Wo Rudolf sich zeigt, findet man bald nachher die Grafen von Ziegenhayn. Da nun Rudolf nicht zu den männlichen Vorfahren derselben gerechnet werden kann, der Name Rudolf aber seitdem im Ziegenhaynischen Hause fortgehet, so muß wohl eine Tochter Rudolfs diese Besitzungen dem Ziegenhaynischen Hause zugebracht haben. Hierzu scheint gehört zu haben: Kirdorf, Burg-Gemünden, Staufenberg bey Gießen.

Wo Diemo erscheint, treten bald nachher zwey Brüder, Poppo von Hohen-Linden und Gottfried von Wegebach, in's Licht. An Poppo schließt sich dann ein Graf Werner, der sowohl von Battenberg, als von Wittgenstein heißt, und als Stammvater der beyden, nach diesen Schlössern benannten gräflichen Häuser betrachtet werden muß. Wegebach, von welchem Gottfried den Namen trug, ist Ober- oder Nieder-Weidbach bey Königsberg. Wahrscheinlich gehörte ihm der Bezirk, wo sich später die Burgen Hohen-Solms und Königsberg erhoben. Allen Umständen nach vereinigte er durch Heurath die ursprünglichen Solmsischen Güter (die Gegend von Braunfels) mit denselben, und darum findet man seine Nachkommen als Grafen von Solms.

Im Gleybergischen Hause erlosch der männliche Stamm nicht lange nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Von den zwey Erbtöchtern brachtee Irmengarde Gleyberg und die

eine Hälfte der Besitzungen an Hartrad III. von Merenberg. Die andere, Salome, die unter dem Namen einer Gräfin von Gießen vorkommt, vermählte sich mit Hugo von Eberstein (in Schwaben) und vererbte Gießen und die andere Hälfte auf ihre Tochter Mechtilde, die mit dem Pfalzgrafen Rudolf I. von Tübingen vermählt war.

Gaugräfliche Rechte und Ansprüche auf solche klebten an dem Schloß Battenberg. Der Bezirk, über den sie sich erstreckten, heißt bald Grafschaft Battenberg, bald Grafschaft Wetter (welcher Name bis in die spätere Zeit geblieben ist), bald auch Grafschaft Stift, wahrscheinlich von dem Stift in Wetter, weil dort die Malstätte war. In einer Urkunde von 1215 wird das Kloster Aulesburg (nachher Haina), als in dem Gerichtssprengel des Grafen Werner von Battenberg gelegen, aufgeführt. a) Im Jahr 1228 verkauften aber die Grafen die Hälfte von Battenberg und der dazu gehörigen Grafschaft Stift, welche aus zehen Zehnten bestand, an das Erzstift Mainz, und bey dieser Gelegenheit findet man Klage geführt, daß in den Zehnten von Lirfeld, Dautphe, Wetter und Lasphe der Landgraf alle Ausübung der Gerichtsbarkeit gewaltsam hindere. b) Wahrscheinlich war dies mit ein Grund, aus welchem die Grafen den Erzbischof in die Gemeinschaft aufnahmen, weil sie hofften, daß dieser die bestrittenen Rechte mit mehr Nachdruck vertheidigen werde. Das Verhältniß war ohne Zweifel das, daß Land und Leute dem landgräflichen Hause zugehörten, und daß dieses darum hier die Ausübung gräflicher Rechte durch Andere nicht dulden wollte. Da, wie sogleich vorkommen wird, die Landgrafen anderwärts und selbst in der nächst angrenzenden Zehnt die gräflichen Rechte minder mächtiger Herren anerkannten und achteten, so muß man vermuthen, daß ihr Verfahren gegen die Battenberger nicht aus dem Gefühl der Uebermacht hervorging, sondern auf einen Rechtsgrund gestützt war. Dieser bietet sich auch dar, wenn man voraussetzt, daß die landgräflichen Besitzungen von dem Gisonischen Hause herrührten, und ihnen daher eben sowohl gaugräfliche

Gerichtsbarkeit über ihre Besitzungen zustand, wie den Battenbergern über die ihrigen. Seit übrigens das Erzstift Mainz Antheil an dieser Grafschaft hatte, wurden hierdurch vielfache Streitigkeiten mit dem Landgrafen erzeugt, über die aber keine vollständige Nachrichten vorliegen. c)

Aenlich verhielt sich's mit dem Schloß Gleyberg. Der dazu gehörige Bezirk erscheint im Jahr 1237 unter dem Namen einer Grafschaft Rucheslo. d) Dies ist jedoch das einzige mahl. Damahls verkauften die Herrn von Merenberg die Lehensherrlichkeit über diese Grafschaft, mit Ausnahme von sechs Zehnten, an das Erzstift Mainz. Es läßt sich darum selbst nicht angeben, wie weit sich diese Grafschaft ausdehnte. Nur die ausgenommene sechs Zehnten sind bekannt, nämlich: Gladenbach, Lohr, Reitzberg, Kirchberg, Treisa, Londorf. Wahrscheinlich war es auch hier zum Theil der Fall, daß Land und Leute bereits den Landgrafen gehörten. Im Jahr 1323 wurde daher ein Vergleich wegen Gladenbachs abgeschlossen, durch welchen die Merenberger auf ihre Ansprüche verzichteten. e) Ueber die meisten übrigen Zehnten fehlen Nachrichten.

Man hat durchaus keinen Grund anzunehmen, daß der ganze Ober-Lahngau nur die zwey Grafschaften Wetter und Rucheslo enthalten. Vielmehr muß man es wahrscheinlich finden, daß noch mehrere, änliche Gerichtsbezirke neben denselben bestanden.

a) *Kuchenbecker.* Anal. T. IV. p. 354. Man findet die Grafen von Battenberg bis in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts in dieser Gegend im Besitz gaugräflicher Rechte. Wenck's Urk. Th. II. S. 147. Kopp's Lehensproben Th. II. S. 364. Dessen Nachricht v. d. Herrn zu Itter S. 189.

b) Das Nähere im ersten Anhang bey Battenberg.

c) Vgl. z. B. Wenck's Urk. Th. II. S. 425.

d) Wie man dazu gekommen, von einer Grafschaft Reuschel zu reden, ist dem Verfasser völlig unbekannt.

e) Das Nähere im ersten Anhang bey Blankenstein.

§. 66.

Niederer Adel.

Seit mit dem Anfang der Kreuzzüge das Schwert auch zur Vertheidigung des Glaubens geführt wurde, erhielt das Ritterthum einen höhern Schwung. Die Verwirrungen im Reich trugen mit bey. Die Bande der Lehnspflicht wurden schlaffer, theils wegen des Einflusses der Kirche, theils weil manche Häuser von hohem Adel sanken. a) Dadurch kam jetzt der niedere Adel empor. Die Geschichte desselben wird auch von nun an sicherer, weil die Geschlechtsnamen gewöhnlicher wurden. b)

Einzelne Häuser ragen besonders hervor. So die von Hatzfeld, von Hohenfels, von Rodheim (bey Gießen), von Romrod, von Eisenbach, von Lißberg. Bey mehreren muß es selbst ungewiß bleiben, ob sie nicht ursprünglich von hohem Adel waren. Wenigstens brachten sie es dahin, daß sie sich nunmehr dem hohen Adel anschließen konnten. Die Burgen die sie inne hatten, waren zum Theil Allodien, wie Hatzfeld, Hohenfels, Blankenstein, Romrod. c)

a) Die Lehenspflicht verband ursprünglich zum Beystand im Kriege. Der Natur der Sache nach hätte daher einer und derselbe nicht Vasall zweyer Lehensherren seyn sollen; denn wie, wenn die beyden Lehensherren selbst in Streit mit einander geriethen? Seit man hiervon abging, mußte es stets weiter kommen. Man gewöhnte sich, geringere Anforderungen mit dem Begriff der Lehenspflicht zu verbinden, und dadurch gewannen denn die Vasallen.

b) Es gibt wenige Ortschaften, die nicht einer adelichen Familie den Namen gegeben. (Der Name von Gießen ist, so viel der Verfasser weiß, bis jetzt noch nicht aufgeführt. Aber ein Gerlacus de Gyezzin findet sich in einer Urkunde in Kirchner's Gesch. der Stadt Frankfurt Th. I. S. 624.) Gewöhnlich nannten sie sich von dem Ort, wo sie wohnten; oft auch von dem Schloß, wo sie Burgmänner waren. Derselbe Name konnte daher von mehreren geführt werden, ohne daß sie darum derselben Familie zugerechnet werden dürften. Umgekehrt änderte man wohl auch den Namen nach veränderten Verhältnissen. Manche Namen weisen auf ein Amt zurück, wie

Schenk, Vogt, u. dgl. Viele sind von Thieren hergenommen, wie Wolf, Hund, Kalb, Gans, Weißgückel u. a. Diese werden in lateinischen Urkunden durch Lupus, Canis, Vitulus u. s. f. ausgedrückt. Andere von andern Gegenständen, wie Haberkorn, Rübsamen, Fleisch, Krug, Manche sind nicht wohl zu erklären, wie z. B. Pampis, Moris, Knibe, Harloppe, u. s. f. Manche scheinen scherzhaften Ursprungs, wie Ungefüge, (Ineptus,) Roßmaul, u. dgl. Nur die von Ortschaften hergenommene sind ursprünglich durch das Wort von mit dem Taufnamen verbunden.

c) Näheres über die meisten dieser Familien, (denn bey einigen gebricht es zu sehr an Nachrichten,) wird im zweyten Anhang mitgetheilt.

§. 67.

Anrodungen. Bauern.

Daß noch in diesem Zeitraum beträchtliche Bezirke, die bisher Wald gewesen, angerodet und bewohnbar gemacht worden, — offenbart das ganze Gericht Steinbach nebst Schiffenberg. a) Ueber andere Gegenden fehlt es an Nachrichten, weil dort keine Klöster waren, um Urkunden aufzubewahren. Wahrscheinlich gehören hierher die Gegenden von Büdingen, von Ulrichstein u. a.

Aber nichts konnte dem Anbau des Landes nachtheiliger seyn, als die häufigen Fehden, die seitdem der niedere Adel mächtiger geworden, sich täglich vermehrten. Indeß sich die Herren in ihren Burgen einschlossen, wenn sie nicht im Kampf zu erscheinen wagten, wurden die Felder der Landleute verwüstet und ihre Wohnungen verbrannt. Ein Schriftsteller sagt bey dem Jahr 1209: die Baronen und Ritter in Alemannien seyen meistens Räuber. b) Von dem südlichen Teutschland darf man aber wohl auf das übrige schließen.

Auch ein hessischer Chronikschreiber klagt unmuthig über Ludewig den Eisernen, daß er weder für Gut, noch für Land, noch für Leute gesorgt, und selten nach Hessen gekommen; deß sey denn das Land zu Hessen unterbrochen (d. i. verwirret) worden, von den Grafen, Edelleuten und andern Gewaltigen. c) Hierfür zeugt auch die Menge

der Raubschlösser, die in dem nächst folgenden Zeitraum zerstört wurden.

Das Verhältniß der Leibeigenen mußte sich fortwährend bessern. Es kam nunmehr auch der Einfluß der Kreuz-züge hinzu.

a) Hiervon im ersten Anhang.

b) *Chronic. Ursperg.* ad a. 1209. p. 326.

c) Gerstenberger's Frankenb. Chronik S. 164. bey Kuchenbecker Th. V.

§. 68.
Klöster.

Fast jedes bedeutendere Haus suchte sich durch die Stiftung eines Klosters Verdienste zu erwerben. Doch haben die in diesem Zeitraum entstandenen Klöster keine ähnliche Wirkungen, wie die Benedictiner-Klöster des vorigen Zeitraums, hervor gebracht.

Zuerst ergriff der vom h. Norbert aufgeregte Eifer den Grafen Gottfried von Kappenberg, daß er 1123 von seinen wetterauischen Gütern das Kloster Ilbenstadt für Prämonstratenser stiftete. Sein Bruder Otto soll kurz nachher die Entstehung des Klosters Wirberg, welches für Augustiner-Jungfrauen bestimmt war, veranlaßt haben. Im Jahr 1129 begründete die Gräfin Clementia von Gleyberg das Kloster Schiffenberg für regulirte Augustiner. Im Jahr 1140 unternahm ein Graf von Ziegenhayn die Stiftung eines Klosters zu Aulesburg (in Kurhessen), welches nachmahls nach Haina verlegt wurde und für Cistercienser bestimmt war. Dem Ausgang der Grafen von Nüringen ging im Jahr 1146 die Stiftung des Klosters Retters (im Herzogthum Nassau) für regulirte Augustiner voraus. Im Jahr 1151 verwandelte Konrad von Arnsburg seine Altenburg in ein Cistercienser-Kloster, das, nachdem das Schloß Münzenberg angelegt worden, im Jahr 1174 nach Arnsburg selbst versetzt wurde. Die Herren von Merenberg, durch die Gleybergische Erbschaft bereichert, stifteten im Jahr 1186 bey Marburg das

Prämonstratenser-Kloster Hacheborn. (Später auch noch eins zu Dorlar bey Wetzlar.) Hartmann von Büdingen errichtete gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts das Prämonstratenser-Kloster Konradsdorf. Um dieselbe Zeit erhob sich, vielleicht von Landgraf Ludewig IV. gestiftet, das Antoniter-Haus (Tönges-Haus) zu Grünberg. Vielleicht entstand ganz am Ende dieses Zeitraums auch das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Alsfeld, dessen Ursprung jedoch unbekannt ist. a)

Manche dieser Klöster haben, um ihrer Güter sicher zu seyn, Urkunden aufbewahrt; nur darum gedenkt ihrer die Geschichte. Die später entstandenen, sind selbst in dieser Hinsicht nicht mehr von einiger Wichtigkeit. b)

a) Die näheren Nachrichten über diese Klöster sind im ersten Anhang zu suchen.

b) Die Bibliothek des Klosters Haina bestand im Jahr 1244 aus folgenden Büchern: ein altes Antiphonarium, ein halbes Graduale, ein Collectaneus, die vier Evangelien in einem Bande, die Briefe von Paulus, die kanonischen Briefe und die Apostelgeschichte in einem Bande. *Kuchenbecker.* Anal. T. IV. p. 359. Bedeutend reicher ist dieselbe auch in der Folge nicht geworden. Die Universitäts-Bibliothek in Gießen, auf welche die Bücher dieses Klosters zum Theil gekommen sind, besitzt nur die erwähnten Handschriften der Evangelien und der Pauliniſchen Briefe, und ausserdem eine dorther rührende von Haymonis expositio super Isaiam Prophetam, welche letztere von Ayrmann in Retter's Hess. Nachrichten Th. III. beschrieben ist.

§. 69.

Burgen. Städte. Dritter Stand.

Die Städte Teutschlands, sofern sie ihren Ursprung nicht von den Römern haben, sind sehr verschiedener Entstehung. a)

Manche verdanken ihren Ursprung den königlichen Palatien oder Pfalzen. Je öfter eine Pfalz von dem kaiserlichen Hofe besucht wurde, desto mehr mußten sich um dieselbe mancherley Bedürfnisse und mancherley Bestrebungen, Vortheil hiervon zu ziehen, vereinigen. So entstand Frankfurt. Aenlich wirkten bedeutendere Klöster. So entstanden die Städte

Fulda und Hersfeld. Einige Städte wurden eigends angelegt, um als Handelsplätze zu dienen. So im Jahr 1120 Freyburg im Breisgau. b) Andere haben ihren Ursprung von den Burgen. Nur solche kommen in der älteren oberhessischen Geschichte vor.

Die meisten älteren Burgen lagen abgesondert, in einiger Entfernung von Kirchdörfern. Hatte der Herr der Burg nicht selbst seinen Sitz auf derselben, so war die Vertheidigung Burgmännern anvertraut, die dafür Burglehen bezogen, und theils in der Burg wohnten, theils doch die Verpflichtung hatten, im Fall der Noth herbey zu eilen. Die Burgmänner waren gewöhnlich aus dem niederen Adel; doch hatten bedeutendere Kirchen und mächtigere Layen oft auch welche aus dem hohen. Diese Burgmänner hießen ursprünglich Bürger. c) Allein, nicht selten nahmen auch andere von niederem Adel ihre Wohnung innerhalb der Mauern einer Burg, weil sie dort sicherer wohnten, ohne daß sie dafür Burglehen genossen. Man gestattete dies gerne, weil sie im Fall der Noth doch die Vertheidigung verstärken konnten. Auf diese ging der Name Bürger über. d)

In der Nähe einer Burg baueten sich gerne diejenigen an, welche Schutz suchten, meist Landleute. Ein solches Dorf, hieß Thal, (bisweilen auch Garten), weil die Burgen auf Bergen lagen. Diese Thäler sind meist nachmahls in Flecken, zum Theil auch, indem sie mit den Burgen in Ringmauern eingeschlossen wurden, in Städte übergegangen.

Andere Städte entstanden aber auch, wenigstens im nächst folgenden Zeitraum, dadurch, daß Dörfer und Flecken, um sie als befestigte Plätze zu gebrauchen, mit Ringmauern, wohl auch mit Wällen und Gräben, umgeben wurden.

Die Ringmauer, welche die Bewohner der auf solche Weise entstandenen Städte einschloß, brachte nicht nothwendig eine Veränderung ihrer Verhältnisse hervor; es konnte jeder bleiben, was er war, — der Leibeigene leibeigen, u. s. f. e) Aber es kam diesen Bewohnern zu statten, daß man in der Noth ihres Beystandes bedurfte, wenn z. B. die Stadt an-

gegriffen und bestürmt wurde, wo es nicht galt, zu fragen, ob der, der zuschlagen konnte, auch zu Helm und Schild geboren sey. Man begünstigte daher den Stadtbewohner, gab ihn frey, wenn er es nicht war, — nannte ihn ebenfalls Bürger, und in manchen Städten wurde jeder, der kam, als Bürger aufgenommen, wenn er auch der Leibeigenschaft entflohen war, weil man in ihm einen Vertheidiger mehr besaß. Daher ließen sich die Herrn so häufig königliche Sicherungsbriefe geben, daß keine Stadt ihre hörigen und eigenen Leute als Bürger aufnehmen dürfe. f)

Dies würde nicht erfolgt seyn, oder wenigstens nicht so weit geführt haben, wenn nicht das Beyspiel der italischen Städte voraus gegangen wäre. Diese, denen es um Behauptung ihrer Unabhängigkeit galt, fragten bey der Aufnahme in die Bürgerschaft nicht, wer von Ritter-Art sey. Noch im zwölften Jahrhundert, klagt ein teutscher Schriftsteller bitter, daß dort Jünglinge von niederem Stande und verächtliche Handwerker zum Wehrgehäng und zu Ehrenstellen befördert würden. g) Aber, schon Heinrich IV. führte einst aus der Lombardey ein Kriegsheer nach Teutschland, welches meist aus Kaufleuten bestand. h) Bey dem Verkehr zwischen den italischen und teutschen-Handels Städten konnte dies nicht ohne Einfluß bleiben, und daß es schon im vorigen Zeitraum nicht geblieben, beurkundet die Geschichte desselben Kaisers, dessen sich die Wormser so männlich annahmen.

Indem also der Name Bürger sich in mehrfacher Bedeutung verbreitete, aber stets auf die Pflicht der Vertheidigung der festen Plätze zurückführte, und damit das Recht der Waffen nothwendig einschloß, — bildete sich der dritte Stand, dem der Name des Bürger-Standes geblieben ist.

Ueber die Geschichte des Handels und der übrigen städtischen Gewerbe in Ober-Hessen liegen aus diesen Zeiten nicht die mindesten Nachrichten vor. Es ist selbst die Geschichte der ersten Städte, wie Alsfeld, Grünberg, Battenberg, Friedberg, Nidda, dunkel.

a) Es ist bis zum Unerträglichen wiederholt worden, daß die teutschen Städte durch König Heinrich I. entstanden seyen. Man hätte das, was der Mönch Wittichind erzählt, (p. 639. ap. *Meibom.* T. I.) nur von befestigten Plätzen in Meißen und der Nachbarschaft verstehen, — und in den vermeinten Verordnungen zu Emporbringung der Städte blos Anstalten für die augenblickliche Sicherstellung des Landes gegen die Einbrüche der Ungarn finden sollen. — Festen dieser Art hatte Teutschland übrigens schon längst. Schon im Jahr 531 warf sich der thüringische König Hermanfried mit seinem geschlagenen Heer in die Feste Scheidingen an der Unstrut. Vor Bonifacius bestanden die Festen Würzburg, Hamelburg, Mühlberg in Thüringen, vielleicht auch Arnstadt. Karls des Großen erste Unternehmung gegen die Sachsen war auf die Feste Eresburg (Stadtberge) gerichtet. Später trit auch Siegesberg hervor. In der Geschichte des Streits zwischen den Konradinern und Babenbergern werden Babenberg (Bamberg) und Theres genannt. Die Festen Badeliki (Belike) und Laar, die in der Geschichte der Empörung des fränkischen Herzogs Eberhard vorkommen, waren gewiß nicht gegen die Ungarn, sondern unstreitig in früherer Zeit von den Sachsen gegen die Franken errichtet. U. s. f. — Vieles, was zur Aufhellung der Geschichte der teutschen Städte dient, wird sich in der Folge an die Geschichte von Worms und Mainz anschliessen.

b) *Schöpflin.* Hist. Zaringo-Badens. T. V. p. 50. In der Bestättigungs-Urkunde wird vor allem andern festgesetzt, daß jedem Kaufmann von gutem Herkommen ein Bauplatz angewiesen werden solle. Ueberhaupt ist das Ganze blos zu Gunsten des Handelsstandes berechnet.

c) Castrenses, Castellani, Burgenses, Burgarii, Cives, u. a. Die drey letzteren Namen sind nachher auf die zunächst aufgeführten Bürger übergegangen.

d) Folgende Alsfelder Bürger dieser Art nennt eine Urkunde von 1314. Nikolaus Schaufuß. (Dies war eine angesehene Alsfelder Familie, die lange geblüht hat, und unter andern auch das Patronat über die Kirche zu Heidelbach besaß, welches zur Hälfte von ihr auf die Familie von Heidwolf übergegangen ist.) Johannes Niedesel. Eckhard von Linden. Helwig von Lumensfeld Ludewig von Heimbach. Eckhard von Romershausen. Hermann

Kuppeln. Hermann von Rückershausen. Gerlach von Wahlen. Philipp und Ludewig Waldvogel. Werner Brilingi. Konrad Clamator. *Kuchenbecker.* Anal. T. VII. p. 78.

e) Die Bürger der Stadt Allendorf an der Lumda wurden erst 1370 von der Entrichtung des Besthauptes und Fastnachts-Zinses befreyt. *Senkenberg.* Select. T. II. p. 618.

f) Das nächste Beyspiel bietet eine Fulda betreffende Urkunde von 1312 dar. Ut nullus ministerialis, nullus aervus, nullus adscriptitius vel alio modo ligatus ipsi Ecclesiae Fuldensi, in ejusdem prejudicium in civitatibus, oppidis vel castris extra terram Fuldensem in Cives vel Castrenses aliarum civitatum, oppidorum vel castrorum recipi valeant vel possint. *Schannat.* Buchon. vet. p. 533.

g) *Otto Frising.* de gest. Frider. II, 13. Ut etiam ad comprimendos vicinos materia non careant, inferioris conditionis juvenes vel quoslibet contemtibilium etiam mechanicarum artium opifices, quos ceterae gentes ab honestioribus et liberioribus studiis, *tanquam pestem*, propellunt, ad militiae cingulum vel dignitatum gradus assumere non dedignantur.

h) *Bruno* de Bello Saxon. p. 213 ap. *Freher.*

§. 70.

Geistige Bildung. Minnesinger. Ketzer.

Gelehrte und wissenschaftliche Bestrebungen wurden in diesem Zeitraum allgemeiner. — Vorzüglichen Ruf erwarben sich die Lehrer in Paris, und hierdurch entstand nach und nach die dasige Universität, das Vorbild der übrigen. Dorthin sandte schon Landgraf Ludewig II. zwey seiner Söhne. Von dem Schreiben, durch welches er sie dem damahligen König Ludewig VII. empfahl, hat sich ein Bruchstück erhalten. a)

Die Poesie des Südens verbreitete jetzt auch ihren Einfluß bis nach Teutschland, und erweckte den Minnegesang. An keinem Hofe blühte derselbe mehr, wie an dem des Landgrafen Hermanns. Auf der Wartburg sangen damahls Heinrich von Veldeck, des Landgrafen Schreiber oder Kanzler, — Wolfram von Eschelbach, Walther

von der Vogelweide, Reinmar der Zweter (von Zwetzen), Bieterolf und Heinrich von Ofterdingen, die beyden letzteren Bürger in Eisenach. Den Wettstreit der Sänger zu schlichten ward Meister Klingsohr aus Ungerland berufen. Doch, was die späteren Schriftsteller Näheres hierüber aufgezeichnet haben, ist meist albern, wenigstens durchgängig unsicher; b) und der noch vorhandene Wettgesang selbst wohl nur ein durch die Sage von jenem Wettstreit veranlaßtes späteres Erzeugniß. c)

Wie, wenn auf die heitere Röthe des Morgens schwere schwarze Wolken den Tag in Nacht verwandeln, so ging in der Verwirrung des Reichs und der Kirche diese Blüthenzeit für Teutschland verloren, daß kaum sich leise Spuren ihres Daseyns erhalten haben.

Indem im größten Theil des Abendlandes sich ein kräftiges Aufstreben regte, und nach verschiedenen Richtungen ergoß, konnte es sich auch verirren. Daher vermehren sich von nun an die Klagen über die verbreiteten Ketzer. Der Argwohn vergrößerte das Gefürchtete; wahrscheinlich sah man deren mehr, als vorhanden waren. Oft diente wohl auch die Anschuldigung der Ketzerey nur zum Vorwand für andere Zwecke. Hessen und die Nachbarschaft kamen in den Ruf, viele Ketzer zu enthalten. Der Beichtvater der h. Elisabeth, Konrad von Marburg, d) trat, ausgerüstet mit päpstlicher Vollmacht, gegen dieselben auf, errichtete Scheiterhaufen, und die Ketzerbach bey Marburg trägt von der Asche der Verbrannten ihren Namen. e) Er zog allgemeinen Unwillen auf sich, als er den Grafen Heinrich von Sayn antastete und dadurch verrieth, daß er auch die Großen nicht scheue. f) Man rief ihn auf einen Reichstag zu Mainz, um ihm mehr Schonung anzuempfehlen; aber auf der Rückreise ward er von einigen Rittern erschlagen. Seitdem ward's stille. Vergebens bemüht man sich, aus den vorliegenden Nachrichten zu erforschen, von welcher Art diese Ketzer waren. g)

a) Der Brief steht in *Freher.* Scriptor. Rer. Germ. T. I. p. 426. ed. *Struv.* Seine Aechtheit hat Anfechter gefunden, aber ohne

hinreichenden Grund. Vgl. Schuhmacher's Nachrichten zur sächs. Gesch. Th. IV. S. 19. — Welche Söhne Ludewigs des Eisernen diese waren, ist unbekannt. Friedrich von Ziegenhayn wohl gewiß wegen seiner Bestimmung zum geistlichen Stande. Ob Hermann, muß zweifelhaft bleiben, da derselbe weit jünger war. Man hat es blos aus seiner Liebe zur Dichtkunst geschlossen. Eher der nachherige Landgraf Ludewig III.

b) Vgl. Schuhmacher am a. O. Th. VI. S. 30. Doch kannte dieser nicht die Urquelle dieser Erzählungen, (wie Heinrich von Osterdingen z. B. einst alles Ernstes zum Strang verdammt worden, und dem Scharfrichter Stempfel nur dadurch entgangen, daß er unter das Gewand der Landgräfin geflüchtet, u. dgl.) nämlich die unten zu beschreibende Doringer Chronik.

c) In (*Bodmer's*) Samml. der Minnesinger durch *Rudg. Mannessen* Th. II. S. 1.

d) Konrad heißt von Marburg. Es gab eine Familie niederen Adels, die sich so nannte, wahrscheinlich eine Linie der Schencke von Schweinsberg. Doch ist es möglich, daß Konrad jenen Beynamen nur führte, weil er aus Marburg gebürtig war. Er wird gewöhnlich Magister genannt. Dies war in jener Zeit aber nur der Ehrenname eines Gelehrten, und setzt nicht nothwendig einen akademischen Grad voraus. (*Crevier* Hist. de l'Univers. de Paris T. I. p. 171.) Der Name Praedicator zeiget auch keineswegs auf ein Mitglied des Dominicaner-Ordens hin; obgleich zu jener Zeit derselbe Name diesem Orden eigen wurde. Wäre Konrad von diesem Orden gewesen, so würde die h. Elisabeth ihr in Marburg gestiftetes Hospital wohl gewiß nicht dem h. Franciscus geweiht haben. Eine Chronik rechnet diesen Konrad selbst unter die fratres minores. (*Dachery* Spicil. T. II. p. 641. Ed. II.) Daß er aber auch dem Orden des h. Franciscus nicht angehört, haben die Geschichtschreiber desselben selbst anerkannt. Unstreitig hieß er Prediger, weil er die Bestimmung hatte, durch sein Predigen zu einem neuen Kreuzzug aufzufordern. (Vgl. *Ayrmann.* Siciliment. ad Hist. M. Conrad. Marburg. Dieser hat überhaupt Konrads Geschichte mit weit mehr Unbefangenheit behandelt, wie gewöhnlich geschieht.) Darum kommt er auch in einer Urkunde als Sanctae Crucis Legatus vor. (*Kuchenbecker.* Anal. T. IV. p. 359.) Papst Gregor IX. nennt ihn selbst in

einem Schreiben Praedicator verbi Dei in Alamannia. (*Ibid.* T. III. p. 73.)

e) Schon 1220 erließ Kaiser Friedrich II. sehr strenge Gesetze gegen die Ketzer. (*Goldast.* Constitut. imperial. T. I. p. 293.) Den ersten Schritt that hierauf der Trierſche Erzbiſchof Dietrich von Wied, indem er wegen der in daſiger Gegend befindlichen Ketzer 1231 eine Synode veranſtaltete. (*Harzhem.* Concil. Germ. T. III. p. 539.) Er und der Mainzer Erzbiſchof Siegfried von Eppenſtein berichteten deshalb an den Papſt Gregor IX. Derſelbe erließ hierauf 1232 ein Schreiben an Konrad von Marburg, durch welches er denſelben ermahnt, in ſeinem Eifer gegen die Ketzer fortzufahren. Dabey erinnert er ihn, daß er ſich nicht ſelbſt mit Unterſuchungen abgebe, ſondern hierzu Gehülfen annehme und ſich des weltlichen Arms bediene. Man ſieht, daß Konrad hauptſächlich als Prediger wirken ſollte. (*Kuchenbecker.* Anal. T. III. p. 73.) Wahrſcheinlich wurden die Erzbiſchöfe dadurch, daß Konrad unmittelbar von dem Papſte beauftragt wurde, erbittert. Konrad trat von nun an mit Eifer auf. Aber ſchon im nächſt folgenden Jahr fand der erwähnte Reichstag in Mainz ſtatt, dem kurz nachher Konrads Tod folgte. (*Chronic. Erford.* in *Schannat.* Vindem. T. I. p. 92. 93.) Der Erzbiſchof Siegfried ſchrieb hierauf einen Brief an den Papſt, worin ſich die äußerſte Bitterkeit gegen Konrad ausſpricht. (*Alberic.* Chronic. p. 544. in *Leibnit.* Access. T. II.) Doch legte der Papſt den Mördern eine ſtrenge Buſe auf. (*Harzhem.* l. c. p. 556.) Die ſpäteren Chronikſchreiber wiſſen Konrads Verfahren nicht furchtbar, — ſeine Hinrichtungen nicht zahlreich genug anzugeben. Nach dem gleichzeitigen Verfaſſer der Erfurter Chronik wurden dorten vier verbrannt, und zwar auf weltlichen Richterſpruch; und außerdem fanden ſich nach Konrads Tode noch ungefähr fünfzig, denen er als Ketzern die Haare abgeſchnitten. Ueber Heſſen fehlen beſtimmte Nachrichten. Die Chroniken ſchwatzen zwar viel von Konrads Grauſamkeiten, wiſſen jedoch nichts Näheres anzugeben, als daß ihm die Schencken von Schweinsberg ein altes Weib ausliefern müſſen. (Gerſtenberger's Chronik S. 384 bey Schmincke.)

f) Dieſer Graf Heinrich von Sayn war vermählt mit einer Enkelin des Landgrafen Ludewigs III. Hiervon im zweyten Anhang.

g) Daß schon im Jahr 1163 eine Gemeinde von Waldensern in Hessen gewesen, sagen neuere Schriftsteller, ohne einen Beweis dafür zu führen. Bey Trithemius, (dessen Zeugniß allein hier ohnehin nicht entscheidend wäre,) findet sich nichts, obgleich auf ihn gewöhnlich berufen wird. (*Liebknecht* de evangelicae veritatis ante Reformationem in Hassia Confessoribus — ist ganz unbedeutend.)

Erster Anhang.

Nachrichten zur älteren Geschichte des Anbaues und älteren Ortsgeschichte.

I.

Allgemeine Bemerkungen.

§. 1.

Beschaffenheit des Landes zu Bonifacius Zeiten.

Erst nachdem Karl Martell das Reich gegen die Sarazenen, die von den Pyrenäen her droheten, sicher gestellt, konnte sich die Aufmerksamkeit der Beherrscher desselben mehr auf die Länder rechts des Rheines richten. Bis dahin war es sogar vortheilhaft, wenn den Sachsen, die von dieser Seite das Reich fortwährend beunruhigten, unangebauete Landstriche entgegen standen. Glücklich traf dieser Zeitpunkt zusammen mit dem, wo der h. Bonifacius in diese Provinzen gekommen war, um ihren Bewohnern nicht blos den christlichen Glauben und mildere Sitten beyzubringen, sondern sie zugleich die Künste des Friedens zu lehren. Wäre es auch nur Staatsklugheit gewesen, daß die fränkischen Regenten von nun an diesen Provinzen mehr Fürsorge widmeten, um von hieraus ihre Macht in Teutschland weiter auszudehnen, so diente doch hier die Staatsklugheit höheren Zwecken.

Der größte Theil von Hessen erscheint zu dieser Zeit als ein Wald, in dem die einzelnen bewohnten Flecken, wie Oasen in der Wüste, wie Inseln im Meere, da liegen. Nur zwey Punkte treten in's Licht; die Namen Fritzlar und Amöneburg nebst einigen aus der Nachbarschaft kommen vor. Aus dem zum Großherzogthum gehörigen Theil von Ober-Hessen wird kein Name eines Dorfs oder Weilers in Bonifacius Geschichte genannt. Doch scheint derselbe allerdings auch diese Gegenden besucht zu haben, da zwey Brunnen, der eine bey Krainfeld, der andere bey Homburg vor der Höhe sein Andenken erhielten. a)

Ein Blick auf die alten Schenkungsbücher der Klöster Fulda und Hersfeld thut dar, daß Thüringen zu jener Zeit weit angebauter und bevölkerter gewesen seyn müsse, als Hessen. Thüringen war auch damahls schon durch eine Handelsstraße, die durch den buchonischen Wald ging, mit Mainz verknüpft. Dies erklärt sich aber natürlich; Thüringen war erobertes Land, Hessen hatte dagegen Jahrhunderte lang durch ausgewanderte Heere verloren.

Am anschaulichsten wird die damahlige Beschaffenheit des Landes durch die Nachrichten, welche die Lebensbeschreibung des h. Sturm's, ersten Abts von Fulda, gibt. b)

Sturm wollte sich dem Klosterleben widmen. Bonifacius gab ihm daher zwey Gefährten und wieß sie nach dem buchonischen Walde, um in dieser Wüste einen schicklichen Ort zur Wohnung aufzusuchen. Sie traten von Fritzlar aus die Reise an, sahen fast nichts als Himmel und Erde und ungeheure Bäume, und kamen am dritten Tag an die Stelle, wo jetzt Hersfeld liegt. Diese Gegend schien ihnen passend; sie erbaueten sich aus Baumrinden Hütten und verweileten hier eine Zeitlang unter Fasten und Beten. Endlich kehrte Sturm zu Bonifacius zurück und beschrieb diesem die Gegend. Bonifacius hielt dieselbe wegen der Sachsen nicht für sicher genug, und befahl ihnen, einen entfernteren Ort aufzusuchen. Sturm kehrte zu seinen Gefährten zurück, die ihn ängstlich erwartet hatten, und bestieg mit ihnen einen Kahn um die

Fulda hinaufzufahren. Am dritten Tag kamen sie bis dahin, wo die Ludera (Lüder) in die Fulda fällt. Hier kehrten sie um, weil sie keinen angemessenen Ort gefunden hatten, und begaben sich wieder in ihre Hütten. Nach einiger Zeit wurde Sturm zu Bonifacius berufen, und erhielt von neuem den Auftrag, im Inneren des buchonischen Waldes einen schicklichen Ort ausfindig zu machen. Er versah sich mit dem h. Sacramente, sattelte seinen Esel und ganz allein trat er von Fritzlar aus die Reise an, erkundete Berge und Thäler, Quellen und Flüsse, sang Psalmen, und zog immer weiter. Wo er übernachtete, haute er mit dem Beile, welches er bey sich führte, Holz ab, und verfertigte daraus um sich her einen Zaun, damit sein Thier nicht von den Raubthieren, deren es dort eine ausserordentliche Menge gab, zerrissen werde. Sich selbst bezeichnete er im Namen Gottes die Stirne mit dem Kreuze und schlief sicher. Eines Tags kam er auf den Weg, auf welchem die Handelsleute aus Thüringen nach Mainz reisen, und traf an der Stelle, wo dieselbe durch die Fulda geht, einen großen Haufen von Slaven, die sich des Badens wegen in den Fluß gestürzt hatten. Sein Thier ward scheu beym Anblick dieser nackten Gestalten; der Mann Gottes selbst schauerte wegen ihres Schmutzes. Sie spotteten seiner; einer, welcher den Dolmetscher machte, fragte ihn, wohin er reise, und er antwortete, er reise höher in die Wüste hinauf. Indem er so einsam durch die schauerhafte Wüste fortzog, und nichts sah, als wilde Thiere, deren dort eine große Zahl ist, und flatternde Vögel und ungeheure Bäume, und ausser wilden Gegenden nichts anderes, kam er am vierten Tage an der Stelle vorbey, wo nachmahls das Kloster erbauet worden, dann an den Ort, wo die Gysilaha (Giesel) sich mit der Fulda vermischt, und endlich um Sonnenuntergang an den Weg, der mit dem Namen Orteßueca (Ortesweg) benannt wurde. Indem er hier wegen nächtlicher Anfälle sich und seinen Esel zu schützen bemüht war, hörte er von Ferne ein Geräusch im Wasser, ohne unterscheiden zu können, ob solches von einem wilden Thiere oder einem Menschen herrühre. Er stand

schweigend, horchte, schlug mit dem Beile an einen hohlen Baum, und entdeckte dadurch, daß es ein Mensch war. Denn dieser kam auf das Schlagen sogleich herbei, und, nachdem sich beyde begrüßet, fragte ihn der Mann Gottes, woher er komme. Er antwortete, daß er aus der Wetterau komme und ein Pferd seines Herrn, des Orces, führe. Beyde blieben während der Nacht beysammen. Der Mann beschrieb die Gegend; es war der Ort, der mit dem alten Namen Ahloh genannt wird. c) Am andern Morgen nahmen sie Abschied; jener setzte seine Reise nach dem Grabfelde fort, der Diener des Herrn aber kehrte zurück, indem ihm das Ahiloha nicht gefiel, verweilte an dem Bache, welcher Grezibach (Grätzbach) heißt, und fand dann nicht ferne den Ort, wo das Kloster errichtet wurde.

In diesen nämlichen buchonischen Wald wird in einer Urkunde Karls des Großen vom Jahr 813 Hachebörn versetzt. d) Es ergiebt sich hieraus, daß dieser Wald damahls noch bis in die Nähe von Marburg reichte.

Fulda war der Mittelpunkt, von wo aus sich die Kultur auf die Umgegend verbreitete. Denn, nachdem die nächste Umgebungen urbar gemacht worden, wählte man gelegene Orte in einiger Entfernung, um neue Anrodungen zu machen, setzte einzelne Mönchen dahin um die Aufsicht zu führen, und errichtete Cellen für dieselben, um welche sich dann nach und nach Dörfer bildeten. Die vielen Ortschaften im Fuldischen, deren Namen sich auf Zell enden, sind auf diese Weise entstanden; aber manche sind auch nicht bis in die spätere Zeit geblieben. e) Diese Bemühungen des Klosters waren auch nicht blos auf das Grabfeld beschränkt. Daß sie sich bis in die Wetterau erstreckten, offenbart das Dorf Echzell, welches seinen Ursprung einer solchen Celle verdankt. f) Ueber andere Gegenden gebricht es an Nachrichten.

Aber es dauerte dennoch lange, bis die ganze nähere Umgegend von Fulda für den Landbau gewonnen war. Noch bis zum Jahr 1013 lag Fulda in der Mitte des Reichsforstes Sanderhart, der sich von Bibra nach Krainfeld auf unge-

fähr acht Stunden, — von Flieden nach Schlitz auf ungefähr sieben Stunden erstreckte. Erst in jenem Jahr wurde dieser Reichsforst von Heinrich II. dem Kloster geschenkt. f) Ein anderer nahe bey Fulda gelegener Wald Bramvirst, wurde erst im Jahr 1126 der Anrodung unterworfen und, wie die Urkunde sagt, aus einem Aufenthaltsort der wilden Thiere und Schlupfwinkel der Räuber in eine Wohnstätte arbeitender Menschen umgewandelt. g) Aus dem Nahen darf man aber auf das Entferntere schließen.

Auf änliche Weise scheint auch das Kloster Hersfeld gewirkt zu haben. Doch mangeln hier die Urkunden. Zwey Dörfer in dessen Nähe (das eine in Nieder-Hessen, das andere in Ober-Hessen), tragen noch den Namen Zelle, und sprechen für diese Vermuthung.

Was die Geistlichen thaten, thaten unstreitig auch manche Layen. Nur, daß von diesen sich wenigere Nachrichten erhalten haben. So liest man von einem angesehenen Sachsen, der sich in der Gegend von Hachebern niederließ und dort einen Theil des Waldes urbar machte. Es war ein Bezirk, der zwey Stunden in der Länge, zwey in der Breite, sechs im Umfang hatte. Karl der Große überließ ihm denselben; er war bisher Reichsgut gewesen. h) Zu einer Zeit, wo mancher zwanzig, dreißig, vierzig Leibeigene an ein Kloster schenken konnte, konnte mancher andere unstreitig auch eine gleiche oder noch größere Anzahl zu Anrodungen verwenden, und sich dadurch Güter von dem Umfang einer Mark oder selbst einer Zehnt erwerben. Die Wälder waren meist Reichsgut, und die Erlaubniß des Anrodens daher gewöhnlich leicht zu erhalten. So vertauschte im Jahr 900 ein Graf Stevan dem Kloster Fulda einen Bezirk um Birstein her. Innerhalb desselben liegen gegenwärtig mehr als zwölf Ortschaften. i) Wahrscheinlich war derselbe auf die beschriebene Weise gewonnen worden.

a) Der Brunnen des h. Bonifacius bey Krainfeld kommt 1020 vor. *Schannat.* Buchon. ver. p. 344. Dort wird angeführt, daß derselbe jetzt Münchsbrunn genannt werde. — Der

andere war bey Crutzen, einem ausgegangenen Ort in der Nähe von Homburg vor der Höhe. Im Jahr 1309 fand Streit statt wegen des dasigen Kirchsatzes zwischen den Eppensteinern und der Familie von Vilbel. Jene behaupteten von der Abtey Fulda mit diesem Kirchsatz belehnt zu seyn, und stützten sich auch darauf, daß die Kirche dem h. Bonifacius geweiht sey, und auf dem Boden stehe, wo der Brunnen dieses Heiligen quelle. (Aus ungedruckten Urkunden.) Im Jahr 1334 heißt in einer Eppensteinischen Urkunde diese Kirche sogar: die Kirche, da sant Bonifacius inne rastet. Wenck's Urk. Th. II. S. 336.

b) *Mabillon.* Act. Sanctor. Ord. S. Benedicti. S. III. P. II. p. 267. *Schannat.* Hist. Fuldens. T. II. p. 68.

c) Ahloh entspricht dem angelsächsischen ac-lea oder ac-leah, d. i. Eichenfeld. (S. Wachter's Glossar unter Lago.) Auch ein lahngauisches Dorf der älteren Zeit hieß Eihloho. S. unten. — Während das Grabfeld und ein großer Theil des Ober-Lahngaus im Ganzen den Namen des Buchwaldes führte, findet man einzelne Gegenden nach Eichen benannt. Unstreitig darum, weil die Eichen seltener vorkamen. Daher wird auch bey einer Schenkung, die im Jahr 814 dem Kloster Fulda gemacht wurde, ausdrücklich bemerkt, es sey ein Stück Landes mit Lahbouma, d. i. Lohbäumen besetzt. *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 115. Umgekehrt tragen in der Wetterau einzelne Orte ihre Namen von Buchen. — Die Frage, warum man aber doch in Ober-Hessen die Früchte der Buchen mit dem Namen Eckern oder Eichkerne belegt habe, — ist dadurch zu beantworten, daß Ecker mit Eichkern nichts gemein hat. Schon bey Ulfilas heißt Akran so viel als Frucht überhaupt, und wird selbst von Thieren und Menschen gebraucht. Es ist also ganz in der Ordnung, daß im Buchwald die Früchte des gewöhnlichsten Baumes mit einem Namen bezeichnet wurden, der Früchte schlechthin andeutete.

d) S. unten Anmerk. g.

e) In *Schannat.* Hist. Fuld. T. I. p. 28. findet man eine Karte, die diese Cellen darstellt.

f) S. unten bey Echzell.

g) *Pistor.* Scriptor. Rer. Germ. T. III. p. 650.

h) *Falke* Tradit. Corbej. p. 377.

i) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 220.

§. 2.

Fortsetzung.

Manche Gegenden der Wetterau, besonders südlich des Pfalgrabens, waren allerdings früher angebaut. Das Kloster Hersfeld hatte bereits vor dem Jahr 786 Güter in Hungen, Laubach und Beyenheim. a) Es war jedoch wenig im Vergleich mit dem, was es anderwärts besaß. Uebrigens sind hierdurch die Gegenden bezeichnet, die durch die Kultur zuerst gehoben wurden.

Dies bestättigen auch die Schenkungen, die den Klöstern Lorsch und Fulda gemacht wurden. Die Urkunden nennen aus den Zeiten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen eine beträchtliche Anzahl wetterauischer Orte, die mit wenigen Ausnahmen in der Nachbarschaft der drey genannten liegen. b)

Es sind aus der Gegend von Vilbel und Friedberg: Vilbel selbst, Eschbach, Erlebach, Büdesheim, Rendel, Altenstadt, Assenheim, Wöllstadt, Rodheim, Ossenheim, Ockstadt, Beyenheim, Mörle.

Aus der Gegend von Butzbach: Butzbach selbst, Oppershofen, Weisel, Griedel, Gambach, Holzheim, Grüningen, Gülle, Eberstadt, Treis, c) Wonbach.

Aus der Gegend von Hungen: Utphe, vielleicht Horloff-Treis, d) Bellersheim, Langsdorf, Muschenheim, Bettenhausen, Birklar, Lich, vielleicht Wetterfeld, e) vielleicht auch Bessingen. f)

Aus der ganzen übrigen Wetterau, so weit sie hierher gehört, nur: Dauernheim, Echzell, Bingenheim, Düdelsheim, vielleicht Bergheim, und einige wenige nicht mehr vorhandene Orte. g)

Eine andere Erscheinung bietet sich aber dar, wenn man auf den Lahngau hinblickt. Hier sind es nur einige wenige Orte, welche hervor treten. Von den Namen des Hersfelder Verzeichnisses sind nur Londorf, Ohmen und vielleicht Buseck

erkennbar. h) Das Lorscher nennt bloß Orte aus dem Hüttenberg, einem Theil des Amts Gießen und einem Theil des Amts Königsberg. Nämlich Göns, Allendorf im Hüttenberg, Linden, Leihgestern, Wieseck, Girmes, nebst den ausgegangenen, Holzhausen im Hüttenberg, Sichelings-Linden, Selters bey Gießen, und einigen wenigen unbekannten. i)

Die Fruchtbarkeit und der frühe Anbau der Wetterau trugen unstreitig dazu bey, um die Anlegung der Pfalz (Palatium) Frankfurt zu veranlassen. Aber die Entstehung dieser Pfalz wirkte auch wieder, um den Anbau in der Umgegend zu befördern. Wie die Klöster, waren auch die königlichen Pfalzen und Villen Mittelpunkte, von wo aus sich die Kultur des Landes verbreitete. Darum, wenn man einen Blick auf die am frühesten vorkommenden Dörfer wirft, so findet man mit sehr seltenen Ausnahmen, daß sie theils Kreise um Fulda, Hersfeld und Frankfurt bilden, theils aber die Wege begleiten, wodurch die Pfalzen Frankfurt und Paderborn unter sich, k) und die Kirchen von Fritzlar und Amöneburg mit Mainz l) verbunden waren.

a) Wenck's Urk. Th. II. S. 16. 17. Die Namen sind Houngun, Bigenheim und Loubahc. Bey dem mittleren an Bingenheim zu denken, hat man keinen Grund; dasselbe hatte stets seinen jetzigen Namen. Sicherer vergleicht man das spätere Byenheim, (*Würdtwein* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 96.) welches das jetzige Beyenheim ist.

b) Vgl. unten.

c) Da Horloff-Treis unten vorzukommen scheint, so muß man wohl hier an das bey Münzenberg gelegene Treis denken.

d) Mit dem Namen Hornaffa, Hurnaffa, der sonst den Fluß Horloff bezeichnet, wird mehrmahls ein Dorf benannt, und da kein anderes auf diesen Namen Ansprüche macht, so muß wohl Horloff-Treis gemeint seyn.

e) Ein Dorf Wetter wird ziemlich oft in die Wetterau versetzt. Nur der Name von Wetterfeld schließt sich hier an.

f) Dies beruhet auf der Voraussetzung, daß der Name Biringa verschrieben sey, statt Bisinga.

g) Holunlar, das spätere Hollar, lag bey Friedberg, wo der Name der Hollarkirche, wenigstens auf manchen Karten, noch fortdauert. — Ein oft vorkommender Ort ist Gawirada, Gewirado. Da derselbe auch einigemahl nach Buchonien versetzt wird, so verräth dies, daß er an der Grenze zu suchen. Wahrscheinlich ist's das nachherige Gorisrode, das jetzige Gersrode bey Blankenau. — Ob Bercheim das jetzige Bergheim, und nicht vielmehr einen in der Gegend von Butzbach ausgegangenen Ort anzeigt, ist zweifelhaft.

h) Ewilzdorf ist unstreitig das kurhessische Ebsdorf. Eibloha und Erisenbuhel sind noch unbestimmt. Bucheswiccum ist wohl verschrieben.

i) Holzhausen in der Gönser Mark (*Cod. Lauresh.* T. III. p. 251.), welches ziemlich oft vorkommt, ist wohl dasselbe mit jenem Adelholzhausen, (*Ibid.* p. 36.) welches in Verbindung mit Selters genannt wird. Der Name scheint sich auf die Namen der benachbarten Dörfer Dornholzhausen und Münchholzhausen zu beziehen. Daß Saltrissa das bey Gießen ausgegangene Selters sey, wird schon durch die mehrmahlige Zusammenstellung mit Krofdorf genugsam bestätigt. Es scheint auch ein Dorf Umbach in dieser Gegend gelegen zu haben.

k) Karl der Große war oft in Paderborn, und dasselbe wird, wie Frankfurt, mit dem Namen Fiscus regius belegt. (*Chronic. Gothwic.*) Es ist dies dieselbe Straße, deren oben schon bey Germanicus gedacht worden. Dieser Weg wurde gewählt, weil das Land schon angebaut war, aber durch den Gebrauch des Wegs wurde ohne Zweifel der Anbau weiter gebracht.

l) Von Frankfurt bis in die Nähe von Gießen fielen beyde Wege zusammen. Jener ging dann über Krofdorf u. s. f. weiter. Dieser scheint sich aber nach der Gegend von Buseck und dann nach der von Allendorf und Londorf gerichtet zu haben, um von dortaus Ebsdorf und die noch gebräuchliche Straße zu erreichen.

§. 3.

Wilde Thiere.

Wenn Cäsar von Germanien erzählt: es sey da ein Ochse von des Hirsches Gestalt, dem mitten auf der Stirne ein Horn stehe, u. s. f. — so ist es schwer in dieser Beschrei-

bung den Rennhirsch zu erkennen, und, da sich keine andere Nachrichten vorfinden, daß derselbe einst Teutschland bewohnt, so könnte man selbst verleitet werden, das beschriebene Thier zu den fabelhaften zu rechnen. a) Doch beurkunden Ueberreste von Geweihen, die sich erhalten haben, daß der Rennhirsch wirklich einst zu den teutschen Thieren gehörte und damahls zu einer beträchtlichen Größe gelangte. Die zwey merkwürdigsten Stücke wurden im Rheine gefunden; das eine wird im Museum zu Darmstadt, das andere in dem zu Kassel aufbewahrt. b)

Minder unsicher ist Cäsars Beschreibung des Elenns. Er kennt sogar dessen Name Alke. c) Wie lange dasselbe in Teutschland fortdauerte, ist im Dunkeln. Die letzte Erwähnung desselben findet sich in kaiserlichen Urkunden von 943 bis 1025, durch welche den Bischöfen von Utrecht zugesichert wird, daß in der Landschaft Drenthe ohne ihre Einwilligung Niemand die Thiere, welche man Elo oder Schelo nenne, jagen dürfe. d)

Auch den Auerochsen kannte Cäsar unter dem Namen Ur. Er sagt, derselbe sey an Größe wenig unter dem Elephanten. e) Sonst hieß derselbe auch bey den Teutschen Wisant. f) Bis ins siebente Jahrhundert kennt man ihn als einen Bewohner der Vogesen. g) Noch im zwölften Jahrhundert gedenken teutsche Chronikschreiber eines Grafen Erbo, der auf der Jagd von einem Thier Wisont getödtet und dessen Tod in Liedern besungen worden. h)

Welche reissende Thiere zur Zeit des h. Sturm's den buchonischen Wald bewohnten, wird nicht gesagt. Allein, sie lassen sich errathen. Wölfe gewiß, indem diese noch bis in die neueren Zeiten diese Gegenden beunruhigten. i) Luchse wahrscheinlich auch, da sich noch welche im Thüringer Wald finden. k) Ob auch Bären? muß zweifelhaft bleiben, da keine Nachrichten ihrer erwähnen.

Die wilden Schweine wurden oft, den Wölfen und Bären gleich, ausser dem Frieden gesetzt, daß jeder sie tödten durfte. So von Kaiser Friedrich I. in dem Landfrieden

von 1157. l) Wenn noch im Jahr 1559 im Reinhardswald in Nieder-Hessen eilfhundert und zwanzig Schweine gefangen werden konnten, so begreift sich, daß sie einst in früheren Zeiten der Kultur des Landes sehr nachtheilig gewesen seyn müssen. m)

Auch der Bieber, der jetzt nur einsam im Herzogthum Westfalen angetroffen wird, muß zu Bonifacius Zeit weit verbreiteter gewesen seyn, denn er war eine gewöhnliche Speise der von ihm neu bekehrten Christen. Er berichtete deshalb nach Rom, und Papst Zacharias untersagte den Genuß dieses Thieres. n)

a) Nur die nördlichsten Länder von Europa haben jetzt noch den Rennhirsch. Aber in Asien findet er sich fast bis zum 46ten Grad nördl. Breite. Schreber's Säugethiere Th. V. S. 1040. Er fand sich noch vor einigen Jahrhunderten auf den Pyrenäen. Vgl. v. Wildungen's Taschenbuch für 1806. S. 6.

b) Sie sind abgebildet und beschrieben in v. Wildungen's Taschenbuch für 1801. S. 27. — Von andern vgl. Schreber am a. O. S. 1041.

c) Das Elenn hieß alemannisch Elach, angelsächsisch Elch, — es heißt noch jetzt im Englischen Elk, im Schwedischen Elg. Auch ins Italiänische und Spanische ist der Name Alce aufgenommen worden. Venantius Fortunatus, der im fünften Jahrhundert lebte, nennt (Carm. ad Gogonem) unter den Bewohnern der Vogesen Helices.

d) *Hedae* Histor. Episcop. Ultraject. p. 83. 101. 114. Vgl. Schlözer's Briefwechsel Th. I. S. 82. — Daß das Elenn wirklich bis 1025 in jener Gegend fortgedauert, läßt sich hieraus nicht erweisen. Die Kanzleyen pflegten sich bey Ausfertigung solcher Urkunden an die herkömmlichen Formularien zu halten. — Der Name Elo ist nichts anders als Elenn selbst, nur in den lateinischen Urkunden latinisirt. Er ist verwandt mit dem slavischen Jelen (russisch Olen) der Hirsch. Auch im Holländischen heißt das Elenn Eland, und im Französischen Elan. Der Name Schelo ist noch nicht befriedigend erklärt. — Dermahlen bewohnt es in geringer Anzahl dunkle brüchige Waldungen im Königreich Preußen und in Litthauen, und wird südlicher nicht angetroffen. Bock's wirthschaftl. Naturgeschichte von Preussen Th. IV. S. 92. Schreber am a. O. S. 972.

e) Bock am a. O. S. 191 sagt, diejenigen Auerochsen, die er lebendig gesehen, seyen nicht viel größer und höher gewesen, als ein starker, wohl ausgewachsener Werderischer Ochse. Doch führt er einige Beyspiele von Ausnahmen an, z. B. im Jahr 1595 sey einer geschossen worden, der viertehalb Ellen hoch und sechstehalb Ellen lang gewesen und neun Centner fünf Pfund Nürnberger Gewichts gewogen. — Vielleicht hatte Cäsar, wenn er von Elephanten sprach, etwas mißverstanden. Ulband im Gothischen und Olfend im Angelsächsischen war der unbestimmte Name eines fremden großen Thieres, und ist daher in den Bibelübersetzungen auch für Kamel gebraucht.

f) Aus Wisant ist das griechische und lateinische Bison. — Ob die Namen Ur und Wisant vielleicht verschiedene Spielarten bezeichneten? Bock (am a. O.) beschreibt den preussischen Auerochsen als fahlroth; Pennant (Uebersicht, übers. von Bechstein Th. I. S. 16.) den schottischen als unveränderlich weiß, nur an der Schnauze und dem größten Theil der Ohren schwarz; Andere (vgl. Schreber's Säugethiere Taf. 295.) als schwarzbraun. In den Gesetzen der Alemannier (Tit. XCIX, 1.) wird wenigstens ein Unterschied zwischen Bison und Bubalus gemacht. Büffon behauptet, der Auerochse sey ohne Höcker, der Wisant aber mit einem solchen ausgestattet gewesen. Hist. natur. p. *Sonnini* T. XXIX. p. 89.

g) *Venant. Fortunat.* l. c. *Gregor. Turon.* Hist. Franc. X, 10. *Jonae* Vit. S. Columbani.

h) *Albert. Stad.* ad a. 1104. *Chron. Ursperg.* ad h. a. Erbo selbst muß zur Zeit der Ottonen gelebt haben; allein die Art, wie sich die Chronikschreiber ausdrücken, zeigt; daß die bestia Wisont damahls bekannt genug in Teutschland war. — Nach Bock (am a. O.) wurden noch im Jahr 1738 aus Preussen einige Auerochsen an die Kaiserin Anna geschickt; aber eine Seuche, die bald nachher von dem zahmen Rindvieh auf sie überging, rottete sie hier gänzlich aus. In Schottland erhielten sie sich nach Pennant (am a. O.) nur wenige Jahre länger.

i) Noch im Jahr 1612 wurden im Siegenschen in wenigen Tagen neun und dreyßig Wölfe getödtet, aber dadurch dem Uebel noch nicht gesteuert. S. v. Wildungen's Taschenbuch für 1802. S. 130. Im Jahr 1344 soll, wie der Fortsetzer des Lambert von Aschaffenburg erzählt, in Hessen ein Knabe unter Wölfen gefunden worden seyn, der von den Wölfen ganz an ihre Lebensweise gewöhnt gewesen. Derselbe gedenkt zugleich eines andern Knaben von zwölf Jahren, der in der Wetterau bey

dem Dorf Echzell in dem Wald, genannt die Hart, unter den Wölfen angetroffen und auf der Jagd von einigen Edelleuten gefangen worden. Schreber bezweifelt diese Erzählungen. S. dessen Säugethiere Th. I. S. 31. Allein, wenn auch manches zur Ausschmückung zugesetzt zu seyn scheint, so berechtigt schon das Beyspiel des vor einiger Zeit bey Aveyron in Frankreich eingefangenen Knaben zur Frage, ob nicht doch diesen Erzählungen etwas Wahres zu Grunde liege? Vgl. *Virey* Hist. natur. du genre humain T. II. p. 289.

k) Nach Bechstein wäre der Luchs des Thüringer Waldes nicht der gewöhnliche, sondern der Rothluchs (Felis rufa *Güldenst.*), den man bisher nur als einen Bewohner von New-York kannte. Pennant's Uebersicht, übers. Th. I. S. 314. — Sehr verbreitet kann der Luchs in Teutschland nicht gewesen seyn. Der Schwabenspiegel (K. 352.) nennt ihn nicht unter den Raubthieren, die von Frieden und Bann ausgeschlossen werden. — Die Giesischen wöchentlich gemeinnützigen Anzeigen und Nachrichten vom Jahr 1765. S. 284 setzen sogar Luchse in das Oberamt Gießen. Wahrscheinlich wilde Katzen!

l) Reichs-Abschiede Th. I. S. 19.

m) Meiner's u. Spittlers Götting. histor. Magazin Th. II. St. IV. S. 763.

n) *Bonifac.* Epist. LXXXVII. ed. *Würdtw.* — Das Fleisch des Biebers, (eine Fastenspeise,) soll von bitterem, unangenehmem Geschmacke seyn, doch aber bey den Kalmücken als eine vorzüglich gesunde Speise sehr geschätzt werden. *Buffon* Hist. natur. p. *Sonnini* T. XXVI. p. 126.

§. 4.
Viehzucht.

Wenn bey zunehmender Bevölkerung die Jagd nicht mehr hinreicht, den Menschen zu nähren, so muß er sich der Viehzucht befleißigen, bis er endlich zum Ackerbau übergeht.

Die erste Fürsorge war hier, wie es scheint, auf die Zucht der Schweine gerichtet. Die fränkischen Gesetze sind sehr genau, das Schwein nach seinem verschiedenen Alter und Geschlecht zu bestimmen. a) Noch ehe im fränkischen Reich anderer Zehnten eingeführt war, mußte schon (um das Jahr 560) Zehnten von

den Schweinen an den König entrichtet werden. b) Nirgends war aber auch die Zucht der Schweine leichter zu betreiben, als in einem Walde, wie Cäſar den herkyniſchen beſchrieb und Bonifacius den buchoniſchen vorfand. Daher zogen zu des letzteren Zeiten im buchoniſchen Walde Horden von Schweinwärtern umher, oft zugleich als Hirten und als Räuber. c) Die Schweinzucht blieb noch mehrere Jahrhunderte hindurch vorherrſchend, und die gewöhnlichſte Abgabe von Gütern und Leibeigenen beſtand in Schweinen. d)

Die Zucht der Ziegen hat ebenfalls nicht viele Mühe. Auch auf dieſe haben die fränkiſchen Geſetze Bedacht genommen. Wenn Karl der Große noch verordnete, daß ihm von ſeinen Villen über Ziegen und Böcke und deren Hörner und Felle Rechnung abgelegt, und jährlich neugeſalzene fette Keulen an das Hoflager geliefert werden ſollten, ſo zeigt dies genugſam, daß man damahls die Nutzbarkeit der Ziege höher anſchlug. e) Später ſcheint jedoch die Ziegenzucht abgekommen zu ſeyn. Unter den Abgaben, die an das Kloſter Fulda entrichtet werden mußten, kommen Ziegen äußerſt ſelten vor. Manchen Zinspflichtigen ſtand es jedoch frey, ob ſie Schafe oder Ziegen geben wollten. f)

Schafe konnten in einem Lande, wie Heſſen früher war, nicht fortkommen. Erſt jenſeits des Rheins ſcheinen die Franken ſich auch auf die Schafzucht eingelaſſen zu haben, denn die ſaliſche Geſetze gedenken des Diebſtahls an Schafen, nicht aber die ripuariſchen. g) Aber unter den Abgaben an das Kloſter Fulda kommen Schafe ziemlich oft vor; ein Beweis, daß die Schafzucht, die auch Karl der Große empfahl, mit dem Anbau des Landes empor kam.

Das Rindvieh Teutſchlands fand Tacitus unanſehnlich und der Hörner beraubt. h) Wenn unſer Rindvieh nicht von dem Auerochſen, ſondern vielmehr von dem indiſchen Zebu abſtammt, wie viele annehmen, ſo konnte die Verpflanzung deſſelben unter den nördlicheren Himmelsſtrich nicht anders als von nachtheiligem Einfluß ſeyn. Aber durch Begattung mit dem hier einheimiſchen Auerochſen konnte die Zucht

wieder verbessert werden. i) Die fränkischen Gesetze thun dar, daß damahls das Rindvieh in gebührendem Werthe stand. k) Sie erwähnen auch eines Ochsen, welcher die Heerde regiere, und setzen eine höhere Strafe auf dessen Entwendung. Wahrscheinlich ist ein Streitochse gemeint, der zur Vertheidung der Heerde gegen reissende Thiere diente. Am Kap hat man noch jetzt solche Streitochsen, l) und hatte sie früher auch im Morgenlande. m) — Die Fuldischen Jahrbücher bemerken, daß im Jahr 820 nach einem sehr regnichten Sommer eine weit verbreitete Seuche unter dem Rindvieh gewütet. n) Eine andere fand im Jahr 934 statt, und ward von Kometen und Ueberschwemmungen abgeleitet. o)

Nach Tacitus war die Stärke der Chattischen Heere im Fußvolk, doch gedenkt auch er ihrer Reiterey. Aber zu den Streifzügen waren Pferde sehr brauchbar. Schon Cäsar berichtet, daß man ausländische Pferde, die in Gallien so sehr geschätzt und mit großen Kosten gekauft würden, in Germanien nicht gebrauche, sondern einheimische, die, obgleich übel gebauet und ungestaltet, durch tägliche Uebung äußerst dauerhaft seyen. p) Nach Plinius gab es im Norden Heerden von wilden Pferden. q) Je mehr sich die Franken den Streifereyen ergaben, desto mehr mußte der Werth der Pferde steigen und die Zucht derselben befördert werden. Die unbewohnten Gegenden in dem buchonischen Wald konnten der Pferdezucht vortheilhaft zu statten kommen. In Fuldischen Urkunden ist daher bis in's zehnte Jahrhundert oft von wilden Pferden die Rede, die jedoch nicht herrenlos waren, und als Zugehör bestimmter Bezirke angesehen wurden. r) Bis zu Bonifacius Zeiten war Pferdefleisch eine gewöhnliche Speise, die aber damahls vom Papst Zacharias untersagt wurde. s)

Von Federvieh nehmen die salischen Gesetze auf Hühner, Gänse, Enten, Schwanen und Kraniche Rücksicht. t) So lange das Land meist mit Wald bedeckt war, konnte diesseits die Zucht des Federviehes nicht gedeihen. Wahrscheinlich verbreitete sie sich erst seit Bonifacius von Frankreich her. Gänse, Hühner und deren Eyer erscheinen seitdem unter

den gewöhnlichsten Abgaben. u) Von Enten (die selbst keinen ächt teutschen Namen haben), ist viele Jahrhunderte hindurch fast keine Spur.

Das Bedürfniß der Wachskerzen nöthigte die Kirche, die Bienenzucht zu begünstigen. Die salischen Gesetze enthalten ausdrücklich Vorschriften wegen des Diebstahls der Bienen. v) Das Kloster Fulda hatte an einigen wenigen Orten Colonen, die keine andere Abgaben als an Honig entrichteten, manche einen Seidel, andere vier. w) Sonst kommt nichts vor. Die Bienenzucht scheint in diesen Gegenden nicht bedeutend gewesen zu seyn. Zeidelwirthschaft war, nach den vorliegenden Nachrichten, ganz unbekannt.

a) *Leg. Salic.* Tit. II. — Vgl. überhaupt hier und bey dem folgenden Anton's Gesch. der teutschen Landwirthschaft.

b) *Chlothar.* Constitut. 11. ap. *Baluz.* Capitular. Reg. Francor. T. I. p. 7.

c) *Presbyter. Mogunt.* Suppl. ad vit. Bonifac. 3.

d) *Schannat.* Buchon. vet. fast auf allen Seiten.

e) *Carol. M.* Cap. de villis, 66.

f) *Schannat.* l. c. p. 339.

g) *Leg. Salic.* Tit. IV. *Leg. Ripuar.* Tit. XVIII.

h) *Tacit* German. 5.

i) Vgl. unsers verehrten Walther's Schrift: das Rindvieh, S. 12. — Aus Bayern wurde gegen das Ende des fünften Jahrhunderts ein stärkerer Schlag Rindvieh nach Alemannien (Schwaben) verpflanzt. *Cassiodor.* Var. III, 54.

k) *Leg. Salic.* Tit. III. *Leg. Ripuar.* Tit. XVIII.

l) Kolbe's Beschr. d. Vorgeb. d. gut. Hoffn. I, 15. *Buffon* Hist. natur. p *Sonnini* T. XXIX. p. 131.

m) Vgl. mehrere Ausleger, z. B. Schulz zu Psalm XXII, 13.

n) *Annal. Fuld.* ap. *Freher.* T. I. p. 22.

o) *Annal. Sax.* ap. *Eccard.* T. I. p. 272.

p) *Jul. Caesar* de bell. Gallic. IV, 2. — Wahrscheinlich den Pferden der Kosaken ähnlich.

q) *Plinii* Hist. natur. VIII, 16.

r) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 134. 154. 253. *Buchon.* vet. p. 407.

s) *Bonifac.* Epist. LXXXVII. ed. *Würdtw.*

t) *Leg. Salic.* Tit. VII. — Der Kranich darf hier nicht befremden. Zu Plinius' Zeiten (Hist. natur. X, 30.) ward er von den Römern gespeiset. Doch kamen schon auf den Villen Karls

des Großen keine Kraniche mehr vor, sondern, neben Hühnern und Gänsen, als edleres Geflügel, Pfauen, Fasanen, Enten, Tauben, Rephühner, Turteltauben. Cap. de villis, 40.

u) Plinius (Hist. natur. X, 27.) sagt von den Gänsen: „die Federn aus Germanien sind die schönsten; man hat dort auch weiße Gänse, welche kleiner sind, und Ganten heißen.“ Er hat übrigens das römische Germanien im Auge. Der gewöhnliche Name der Gans bey den alten Teutschen war Auke. Unser Haushuhn lebt noch jetzt in Indien wild, und hat dort unstreitig sein Vaterland. Vgl. Sonnerat's Reise nach Ostindien, übers. Th. II. S. 116. *Buffon* Hist. nat. des Oiseaux p. *Sonnini* T. V. p. 216. Allein mit dem Volke kam es wohl schwerlich nach Teutschland; es hätte sich in den Waldungen nicht erhalten können. Vermuthlich wurde es erst später aus Frankreich über den Rhein verpflanzt.

v) *Leg. Salic.* Tit. IX.

w) *Schannat.* Buchon. vet. p. 349. 360. 361.

§. 5.

Ackerbau. Gartenbau. Weinbau.

Die Kartoffeln, jetzt das hauptsächlichste Nahrungsmittel vieler Gegenden, sind hier erst zwischen 1710 und 1720 eingeführt worden. a) Man weiß, daß sich seitdem in manchen Dörfern die Zahl der Häuser und also wahrscheinlich auch die Bevölkerung auf beynahe die Hälfte vermehrt hat. — Auch der Buchweitzen, mit dem jetzt mancher unwirthbare Acker besäet wird, wurde erst im fünfzehnten Jahrhundert bekannt. b)

Die älteren Fuldischen Nachrichten kennen dieselben Getraidearten, die noch jetzo im Bau sind, Hafer, Roggen, Weitzen, Gerste. Hafer, der dem rauhen Himmelsstrich am meisten zusagt, wurde am frühesten gebauet. Plinius, der denselben als ausgeartete Gerste ansah, und für das erste Verderben des Getraides erklärte, meldet als etwas seltsames, daß ihn die Völker Germaniens zu säen und von keinem andern Brey zu leben pflegten. Er setzt hiermit voraus, daß die Germanier damahls noch kein Brod hatten, denn er hat kurz vorher erzählt, daß auch die Römer lange nur Brey und kein Brod genossen. c) Dann kam wahrscheinlich der Roggen,

der in den nördlichen Ländern einheimisch ist, statt daß Weitzen und Gerste südlicher Abkunft sind. d) Daher führt er hier auch den Namen Korn. e) Daß aus Gerste in Germanien ein Bier bereitet werde, berichtet Tacitus. f) Doch bediente man sich im Kloster Fulda auch noch lange des Hafers, um Bier daraus zu brauen. g) Spelz, der auch jetzt nur selten gezogen wird, kommt in frühern Zeiten nicht vor. Auch findet sich nichts von Erbsen und andern Hülsenfrüchten.

Der Flachsbau wurde, so weit die Fuldischen Nachrichten nur reichen, sehr eifrig betrieben, besonders im Fuldischen selbst und in den angrenzenden Theilen von Ober-Hessen. Flachs und Leinwand waren unter den gewöhnlichsten Abgaben, die an das Kloster gegeben werden mußten. Es ist ganz ungedenkbar, daß das Kloster dies alles selbst gebraucht habe. Es muß einen Handel damit getrieben haben, obgleich die Geschichte nichts hiervon weiß.

Hanf wird noch jetzt nicht gebauet.

Anderer Oelgewächse wird in älteren Nachrichten nicht erwähnt, obgleich seit dem dreyzehnten Jahrhundert der Mohnsamen (damahls meist Ohly genannt), als eine gewöhnliche Abgabe erscheint. Das Kloster Fulda bekam in der letzteren Hälfte des achten Jahrhunderts jährlich von den Bischöfen zu Regensburg und Passau von jedem zwey Pferdeladungen Baumöl. h)

Der Gartenbau kam aus den Klöstern und königlichen Höfen. Daher haben die meisten Küchengewächse Namen, die aus dem Lateinischen entlehnt sind. i) Obstgärten kommen äußerst selten vor. k)

Der Weinbau wurde durch das Christenthum befördert, weil man Wein zum h. Abendmahl nöthig hatte. Da man aber, wie es scheint, mit demselben zu wenig bekannt war, so wurden nicht selten Orte gewählt, die ganz unangemessen waren. l) Darum darf es nicht befremden, wenn man fast in allen Gegenden Ober-Hessens auf Spuren trifft, daß Versuche im Weinbau gemacht worden. Die ältesten Weinberge, von

denen man Nachricht hat, waren im Jahr 817 zu Bingenheim und Echzell. m)

a) Nach handschriftlichen Nachrichten in manchen Gegenden erst zwischen 1720 und 1730.

b) Beckmann's Gesch. der Erfindungen Th. II. S. 533. Th. IV. S. 310.

c) *Plinii* Hist. natur. XVIII, 44.

d) Der Weitzen soll in Mesopotamien, die Gerste in Sicilien wild wachsend angetroffen werden; der Roggen dagegen in Sibirien.

e) Bey Ulfilas heißt der Weitzen Kaurn (Korn), wie im Französischen froment, im Italiänischen frumento oder grano. Die gothische Sprache hat überhaupt Spuren einer südlicheren Bildung. — Im Friesischen heißt dagegen noch jetzt der Hafer Korn. Möser's Osnabr. Gesch. Th. I. S. 376. In Schweden die Gerste *Linné* Amoenit. acad. T. VII. p. 20.

f) Tacit. German. 23.

g) *Schannat.* Hist. Fuldens. T. I. p. 31. Buchon vet. p. 377.

h) *Schannat.* Trad. Fuldens. p. 9. Auch von jedem der genannten Bischöfe einen großen Fisch, Husen (Hausen), genannt; so wie von dem Bischof zu Freisingen große Käse, welche den Namen Berckese (Berg-Käse) führten.

i) So ist Lattich aus Lactuca, vielleicht selbst Kohl aus Caulis. (Wenigstens pflegten die Mönche Kohl und Caulis für gleichgeltend zu nehmen. Sprengel's Gesch. d. Botanik Th. I. S. 200.) Vgl. Reß: das Capitulare de Villis übers. S. 104.

k) In Fuldischen Urkunden wird unterm Jahr 796 eines Pomerium im Grabfelde, und unterm Jahr 918 eines solchen zu Erbenhausen bey Marburg gedacht. *Schannat.* Tradit. Fuldens. p. 59. 229.

l) Schon Schannat hat über die oft unglückliche Wahl der zum Weinbau bestimmten Gegenden gescherzt. Buchon. vet. p. 339.

m) *Schannat.* Tradit. Fuldens. p. 125.

§. 6.

Fremde Ansiedler.

Aus der Nähe von Fulda werden mehrmahls Slaven unter den Bewohnern aufgeführt. a) Namentlich fanden sich dergleichen in Lauterbach. b) Doch kommen sie hier bey

weitem nicht in so großer Anzahl vor, wie in Thüringen. c) Sie von jenen herzuleiten, die zur Zeit der sächsischen Kaiser in die Sklaverey verkauft wurden, d) hierzu ist kein Grund vorhanden. Schon zu Bonifacius's Zeiten traf man Slaven in der Gegend von Fulda. e) Auch waren die Leistungen, die ihnen oblagen, so mäßig, daß sie eher begünstigt als gedrückt erscheinen müssen. f) Wie gering aber ihre Anzahl in Hessen gewesen, ergibt sich schon daraus, daß kein slavisches Wort in der Mundart des Volkes erhalten ist, und daß kein Ortsname aus dem Slavischen abstammt. g)

Unter Karl dem Großen wurden viele Sachsen aus ihrem Vaterlande versetzt. Ob auch nach Hessen, — darüber schweigen die Nachrichten. Doch weiß man, daß ein vornehmer Sachse sich freywillig in der Gegend von Marburg anbauete. h) Einige Ortsnamen scheinen auf einen sächsischen Ursprung zu deuten. i) Doch sind dergleichen Vermuthungen stets unsicher.

a) *Schannat.* Buchon. vet. p. 339. 349. 352. 360 u. f. f.

b) Daselbst p. 364

c) Man vergl. nur die Traditiones Fuldenses, sowohl bey Schannat als auch bey Schöttgen und Kreyssig.

d) *Potgiesser* de statu servor. p. 102 fg.

e) Vgl. oben §. 1. Es verdient Aufmerksamkeit, daß diese Slaven sich mit dem h. Sturm durch einen Dolmetscher unterreden mußten.

f) *Schannat* l. c. Manche gaben blos Flachs zu zwey Stücken Leinwand.

g) Wolf in s. Geschichte des Eichsfeldes Th. I. S. 36 hält diejenigen Ortschaften für slavisch, welche sich auf Wende endigen. Dies könnte denn auch auf Brauerswend bezogen werden. Aber jene Endung scheint doch eher auf das veraltete Wort Gewende hinzuweisen, statt dessen man jetzt das Wort Gewann gebraucht.

h) *Falke* Tradit. Corbej. p. 377.

i) Die Namen Saßen, Wettsaßen, Königssaßen gehören wohl nicht hierher. Der Name Saße ist ein Sitz, Ort der Niederlassung. (Vgl. Oberlin's Glossar.) Eichelsachsen kann auch anders erklärt werden. — Dagegen hieß Busecke vordem Bucheseichehe, d. i. die Eiche Bucho's oder Bucco's, — und das dabey gelegene Wiesecke wird demnach

Wiso's Eiche gewesen seyn. Der hessischen Mundart ist aber Eke für Eiche ganz fremd; so sagt nur der Sachse. Ganz in der Nähe ist auch der Name Gariwarts-Eiche keineswegs zu der Endung Eck gelangt, sondern vielmehr in Garbenteich übergegangen. Warum also bey Buseck und Wieseck die sächsische Aussprache? Sollte man nicht antworten dürfen, darum, weil die, die diese Orte anlegten, jene Aussprache hatten! — Ein anderer, sächsisch erscheinender Name ist Queckborn. Wie statt dessen der Hesse sagte, offenbart der Name Frischborn, den ein anderes Dorf führt.

§. 7.

Marken und Dörfer.

Um die Zeit Karls des Großen findet man Bezirke, die meistens jetzt mehrere Dörfer umfassen, unter dem Namen von Marken. So wird z. B. aus der Gegend von Gießen die Girmeser, Erdaer, Linder, Allendorfer, Leihgesterner, Kleer, Butzbacher, Weiseler, Mörler Mark u. s. f. genannt. Wirklich sind die meisten dieser Namen noch im Gebrauche und bezeichnen gemeinsame Waldungen. Aber mit jenen alten Marken verhielt sich's anders. In denselben findet man nicht blos große geschlossene Güter mit den zugehörigen Gebäuden, sondern selbst ganze Dörfer.

Am gewöhnlichsten führte die Mark selbst den Namen eines Dorfs; und man sagte eben sowohl, der Acker liege im Dorf Linden, wie, er liege in der Linder Mark. Dies daher, weil die Einwohner damahls noch zerstreut wohnten. a) Alle, die zu einer Mark gehörten, machten Eine Gemeinde aus, und so waren natürlich die Namen Mark und Dorf gleichgeltend. Später fand man es vortheilhafter, sich zusammen zu bauen. Meist bildeten sich nun in jeder Mark mehrere Dörfer, die alle denselben Namen beybehielten, aber durch Zusätze näher bestimmt wurden. So entstanden in der Linder Mark, Groß-Linden, Lützel-Linden, Klein-Linden, — in der Gönser, Lang-Göns, Kirch-Göns, Pol-Göns, Ebers-Göns, — in der Kleer, Ober-Kleen, Nieder-Kleen, Kleeberg, — in der Weiseler, Hoch-Weisel,

Nieder-Weisel, — in der Mörler, Ober-Mörle, Nieder-Mörle. Seltener geschah's, daß sich alle Bewohner an eine Stelle zusammen zogen, und daß darum nur eine Ortschaft gebildet wurde. So in der Butzbacher Mark das eine Butzbach. Bisweilen jedoch, wenn in einer Mark mehrere Dörfer entstanden, blieb der alte Name nur dem einen, und die andere erhielten neue. So in der Dautpher Mark das eine Dautphe. Allendorf an der Lumda wird ausdrücklich als, in der Londorfer Mark gelegen, angegeben.

Wenn in einer Mark mehrere Ortschaften sich gebildet hatten, so war die Folge, daß sich nun auch mehrere Gemeinden von einander absonderten und das angebaute Land theilten. Hierdurch erhielt jedes Dorf seine eigene Feld-Gemarkung. Aber die Waldung blieb gemeinschaftlich, und auf sie wurde daher der Name Mark zurückgedrängt.

Meist entstand da, wo die Kirche war, zuerst eine größere Ortschaft, weil viele es vorzogen, sich hier anzubauen. Die Bewohner der übrigen Dörfer hielten sich jedoch gleichfalls zu ihrer bisherigen Kirche, weil die Erbauung eigener Kirchen zu kostspielig war. Daher haben noch jetzt einige Pfarreyen denselben Umfang, den die alten Marken hatten. In den meisten Gegenden sind freylich bey zunehmender Bevölkerung neue Kirchen erbauet worden. Aber in den frühern Zeiten mußten auch wohl mehrere Marken sich mit einer Kirche begnügen.

In manchen Gegenden findet man bis in's fünfzehnte Jahrhundert der Dörfer viele, die man demnach als klein voraussetzen muß. So zählte man in der Gegend von Kirdorf vierzig Dörfer in einem Bezirk, wo man jetzt nur noch sechszehen findet. Denn, wenn durch Feuersbrunst oder auf andere Weise ein Dorf zerstört worden war, so suchten die Bewohner Zuflucht in einem benachbarten, und dies hatte nicht selten die Folge, daß sie sich dorten niederließen.

Viele Dörfer sind in den Fehden des Mittelalters untergegangen, und oft wird daher in Urkunden solcher Wüstungen gedacht. Aber sehr viele sind erst im dreyßigjährigen

Kriege vernichtet worden. So z. B. wenigstens eilfe von jenen des beschriebenen Bezirks um Kirdorf.

Manche Zehnt war gleichen Umfangs mit einer Mark; öfter waren auch einige Marken zu einer Zehnt vereinigt. Gewöhnlich wurde ein Kirchdorf der Ort des Zehntgerichts, und dies wirkte denn weiter mit ein, um ein solches Dorf noch mehr empor zu bringen.

Die Burgen wurden früher in kleiner Entfernung (etwa von einer Viertels- oder halben Stunde) von den Kirchdörfern angelegt. Wie z. B. Gleyberg und Fetzberg bey Krosdorf. Wahrscheinlich, um die Kirchen keiner Gefahr bloß zu stellen. Aber, es baueten sich bald Schutzsuchende in der Nähe der Burgen an. Dadurch entstanden sogenannte Thäler, die nachmahls meist zu Flecken oder selbst Städten erwachsen sind. Doch fanden es nach und nach die Bewohner der Burgen ihrer Bequemlichkeit entsprechender, sich in eigenen Capellen Messe lessen zu lassen. b) Diese Capellen sind in spätern Zeiten meistens selbstständige Kirchen geworden. c)

a) Schon Tacitus bemerkte von den Germaniern, daß jeder sich da anbaue, wo ihm ein Quell, ein Feld, ein Gehölz gefalle. German., 16.

b) In Italien wurde bereits im Jahr 855 hierüber Klage geführt. *Baluz.* Capitular. Reg. Francor. T. II. p. 352.

c) Es hatten einige nähere Nachrichten über die Güter folgen sollen. Um aber das behauptete zu belegen, (weil man bisher Angaben aus ganz verschiedenen Gegenden zusammen geworfen hat,) wäre mehr Raum erforderlich gewesen, als diesem Gegenstand hier verstattet werden kann. Darum nur einige Bemerkungen, die vielleicht dereinst in einer besondern Abhandlung weiter ausgeführt werden, und sich, um alle Vermischung des vielleicht Fremden abzuhalten, blos auf hessische und fuldische Urkunden gründen.

Seltener kommen in früheren Zeiten in Ober-Hessen einzelne Morgen, Jugera, vor; gewöhnlicher geschlossene Güter, welche bald Hubae, bald Mansi heißen. Die letzteren Namen waren hier, wie auch anderwärts, gleichgeltend. (Das *Glossar. Nierup.*, was noch nicht angeführt worden, hat p. 306 ebenfalls: Mansus, huue.) Wenigstens war dies der Fall in

Hinsicht des Umfangs, denn sowohl die Hube als der Mansus betrug hier der Regel nach dreyßig Morgen. Daß aber doch ein Unterschied gemacht werden konnte, ist in dem Breviarium S. Lulli augenfallend; denn in demselben wird bey jedem Ort besonders angegeben, wie viele Huben und wie viele Mansen das Kloster daselbst besitze, und am Ende werden jene sowohl als diese besonders zusammen gezählt. Der Grund der Unterscheidung ist demnach in der Natur dieser Güter zu suchen. In den älteren Fuldischen Urkunden ist bald von Huben, bald von Mansen die Rede, ohne daß sich ein Unterschied offenbarte. Dagegen bietet sich in den alten Verzeichnissen, die Schannat in der Buchonia vetus zerstreut mitgetheilt hat, eine auffallende Erscheinung dar. Beynahe überall ist nur von Huben die Rede, so daß der Name Mansen beym ersten Anblick außer Gebrauch gekommen zu seyn scheint. Aber, von allen diesen Huben wird angemerkt, daß ihre Inhaber zu Frohndiensten, gewöhnlich zu dreytägigen, verpflichtet seyen. Dies offenbart, daß das Kloster noch andere Güter hatte, deren Bestellung durch diese Frohndienste bewirkt wurde. Es zeigt sich also der Unterschied zwischen besetzten und unbesetzten Gütern, anderwärts Mansi vestiti und absi genannt. Da nun hier die Mansi vestiti unter dem Namen Huben vorkommen, sollte man nicht annehmen dürfen, daß man dagegen die Mansi absi blos Mansen genannt habe? — Ausserdem kommt in den fuldischen Verzeichnissen auch der Name der Territorien vor. Man trifft dieselben stets mit Liden besetzt. Also wohl dasselbe, was man anderwärts Mansi lediles nannte. Doch waren diese Territorien größer. Eines z. B. wird zu 3,5 Acker angegeben. Uebrigens schwerlich von gleicher Größe; denn die Zahlen der darauf sitzenden Liden weichen zu sehr von einander ab, die geringste ist sieben, die höchste fünf und zwanzig. Wahrscheinlich dürfte das Wort Gemarkung hier entsprechend seyn. Von den Territorien waren die Bifänge oder Capturae schwerlich anders verschieden, als dadurch, daß sie erst neu angerodet und darum auf irgend eine Art eingefriedigt waren.

§. 8.

Namen der Ortschaften.

Die Namen der Ortschaften tragen oft bey, um zu errathen, ob dieselben früheren oder späteren Ursprungs sind. So hat man anderwärts bemerkt, daß die, welche auf Rode aus-

gehen, später entstanden. a) Auch hier scheint sich dies zu bestättigen; unter den ältern Dörfern macht nur eins eine Ausnahme. b) Uebrigens muß unterschieden werden, zwischen Namen, die ursprünglich Dörfern angehörten, und Namen, die vorher einen Berg, ein Thal, einen Bach, ein Feld u. s. f. bezeichneten und dann erst auf Dörfer übergetragen wurden. So konnte ein benachbarter Berg längst Schiffenberg heißen, ehe noch im Jahr 1129 ein Kloster auf demselben erbaut und eben so benannt wurde. So konnte eine Gegend des Vogelsbergs längst den Namen des Krähenfeldes führen, ehe dort ein Dorf entstand, welches den Namen ufe Creginfelt (auf dem Krähenfeld) und endlich Krainfeld erhielt.

Die Namen, welche am wenigsten erklärbar scheinen, sind der Regel nach die ältesten. Theils, weil viele menschliche Eigennamen ausser Gebrauch gekommen, indem man an die Stelle der altteutschen vielmehr christliche setzen zu müssen glaubte, c) theils, weil die Bedeutung mancher Wörter im Lauf der Zeit unbekannt geworden. Der Name Ofleiden erscheint z. B. ganz fremde. Es sind die Wörter uf Leeden, auf den Leeden. Leede, Lehde, Leide u. s. f. ist eine verödete verlassene Gegend, besonders eine tief gelegene. d) Mit demselben Wort ist auch der Name Leidhecken zusammen gesetzt.

Manche Namen sind im Lauf der Zeit abgekürzt worden. So hieß Burkhards früher Burkhardesrode. Hierher gehören viele Namen von ähnlicher Form. e)

Die meisten der abgekürzten Namen haben zu Ende das Wort Aha, Ahe, Ehe, mit welchem sie verbunden waren, verloren. Dies Wort bezeichnete zuerst einen Fluß oder Bach, dann auch das Thal, welches an einem Fluß oder Bach gelegen ist. Mit Zuziehung desselben waren viele Namen von Flüssen, Bächen, Thälern gebildet und nachmahls auf Dörfer übergetragen worden. In Thüringen haben dergleichen Namen wenigstens ein volles a beybehalten, wie Gotha aus Gothaha, Eckardsberga aus Eccardsbergaha, u. s. f. In Hessen ist dagegen selten nur ein e, meist nichts geblieben. Diese

Namen sind die, welche am meisten befremden können, aber auch zu den ältern gerechnet werden dürfen. Denn, später ist das Wort Aha in veränderter Gestalt als Aue wieder in den Sprachgebrauch aufgenommen worden; f) aber die mit Aha ursprünglich zusammen gesetzten Namen haben seitdem die Endung Aue keineswegs bekommen, weil sie durch die Zeit schon unkenntlich geworden waren und man sich ihres Ursprungs nicht mehr erinnerte. Hieraus ergibt sich denn auch, daß die auf au ausgehende Namen, wie Merlau, Grebenau, einer spätern Zeit angehören. Wer erkennt den Namen Moos? Es ist Mozo's Aue. Wer den Namen Leusel? Es ist Lisel's Aue. g) Seltener wurde das Wort Aue oder abgekürzt A vorangesetzt, wo es denn in O übergegangen ist, wie OKarben, vordem AKarben.

Auch das Wort Heim ist oft unterdrückt worden. Solms hieß Solmisheim, — Göns, Gunnisheim, u. s. f. Diese Orte gehören gleichfalls zu den älteren.

Mit dem Wort Weiler waren äußerst wenige Namen zusammengesetzt. Es ist aber meist theils gänzlich unterdrückt, theils bis zum unkenntlichen entstellt worden. Schwerlich möchte Jemand errathen, wie der Name Lich zu erklären ist. Aber es kommt als Lichonis villa vor. Es ward demnach aus Licho's oder Lichens Weiler erst Lichen, dann Lich. i) Aus Rantwilre oder Rantwiler ist das jetzige Rendel, aus Velavilre das jetzige Vilbel hervor gegangen. k) Nur Peterweil ist noch zu erkennen. Auch diese sind zu den älteren zu rechnen.

Manche Namen, die man nicht mehr verstand, sind in der spätern Zeit sonderbar umgewandelt worden. So führte ein Ort den Namen Eiches (Quercetum), vermuthlich von einem Eichwäldchen. l) Man sagte aber auch zu dem Eiches, und hierauf erwuchs der seltsame Name Meiches. m) Manchen suchte man durch Umänderung wieder Bedeutung zu verschaffen. Auf solche Weise ist z. B. der Namen Königsaßen entstanden. Der Ort hieß früher Kummelsassen, wahrscheinlich vom alten Eigennamen Gomolf. n) Umwandlungen die-

ser Art gehören oft neueren Zeiten an, und lassen sich für die Geschichte nicht benutzen.

Die Namen der Berge, Flüsse, Wälder u. dgl. sind gewöhnlich weit älter, wie die der Dörfer, und darum meist schwerer zu erklären. Doch ist auch ihre Erklärung von minderer Bedeutung. o)

a) Wolf's Gesch. des Eichsfelds Th. I. S. 33.

b) Das oben schon erwähnte Gawirada.

c) Alle menschliche Eigennamen, die hier angeführt und nicht nachgewiesen sind, finden sich entweder im Register zum Cod. Lauresham. oder in dem Goldastischen Verzeichniß. — Manche altteutsche Namen sind dadurch erhalten worden, daß man sie an christliche angeknüpft hat. Z. B. Liebus, Lips, an Philippus, — Bardo, Bardel, an Bartholomäus, — Meingoz, Menges, an Magnus, — Luizela, Lisele oder Lise, an Elisabeth, — Betta, Bette, an dasselbe, — Tammo, Toms an Thomas, — Geila, Giele an Angela oder, (wie im Vogelsberg ganz gewöhnlich ist,) an Juliana, Thiso oder Thizo, Theiß, an Matthias, — Petto, Pittchen, (im Vogelsberg,) an Petrus.

d) S. das Scherz-Oberlinische Glossar unter Laeten. — Nach Westenrieder's (T. I. p. 327.) ist Leute, Laite, ein abschüssiger, verödeter und mit Holz bewachsener Ort. — Bekannter ist noch Strut, das Gebüsch, daher Lindenstrut; Loh, der Wald, daher Dachsloch. — Zweifelhaft ist die Bedeutung von Lar, welches in Wetzlar, Mainzlar, Lollar, u. s. f. vorkommt. Manche nehmen an, es sey aus Lager zusammengezogen. Dem ist jedoch die ältere Schreibart entgegen. Vielleicht ist Lar so viel als eine Leere, d. i. eine Blöße, ein ausgelichteter Ort. S. Wachter's Glossar unter Laer. — Dunkel bleibt der oft vorkommende Name Treisa, der auch Draisa u. s. f. geschrieben wird. Das Wort Treisch ist's wohl nicht, denn dasselbe wird noch in der oberhessischen Mundart gebraucht, aber Trisch ausgesprochen. Dreissa heißt der Weg, der Pfad. S. (*Adelung*) Glossar. Manual. Ist wohl an dieses Wort zu denken? Wenigstens sind manche Ortsnamen mit Weg zusammen gesetzt, z. B. Schlechtenwegen. (Dieser Name ist übrigens nicht vom Wort schlecht herzuleiten, sondern von dem veralteten Eigen-

namen Sleta, dem wohl auch im männlichen Geſchlecht Sleto entſprach.)

e) So Wenings von Wening, Willofs von Willolf, Wernges von Wero, Werino, Weidmes von Wido, Rudlos von Rudold oder Rudolf, Nösberts von Nohbert oder Norbert, Heiſters von Hestingo, Metzlos von Meizolf, Reichlos von Richolf, u. ſ. f.

f) Die erſte Bedeutung von Aue iſt ebenfalls Fluß, Bach. S. Adelung's Wörterbuch.

g) So iſt wahrſcheinlich Weiſel aus Wizelahe, von Wizelo, u. ſ. f.

h) Die Namen Sulman und Gundo finden ſich; ſtatt des letzteren ſagte man wohl bey ſchnellerer Ausſprache Gunno. — So iſt Girmes, Germezen, wahrſcheinlich von Germo, und hieß urſprünglich Germosheim, u. ſ. f. —

i) Auf dieſe oder ähnliche Weiſe ſcheinen manche andere Namen erklärt werden zu müſſen. Bieben von Bebo, Bibo, — Dieden von Dedo, — Götzen von Gozzo, Götz, — Wahlen von Wahla, u. ſ. f.

k) Bey Goldaſt findet ſich der männliche Eigenname Rentio, (vermuthlich aus Rentwic abgekürzt,) und der weibliche Filla. Letzterem entſprach im männlichen Geſchlecht Fello oder Feldo, das jetzige Velten, welches man mit Valentin in Verbindung geſetzt hat. Daher auch Feldahe, Felda. — Vilbel iſt demnach keine von den Römern herrührende Villa bella. Ueberhaupt findet ſich keine Spur eines römiſchen Namens. Nur hat der Name von Leihgeſtern, wenn ihn die Mönche Leitcastre oder Leizcastrum geſchrieben haben, zur Hälfte ein etwas römiſches Anſehen, und iſt noch unerklärt; aber die erſtere Hälfte deſſelben erinnert an das oben erwähnte Wort Leede, und die letztere darf mit dem engliſchen chester, (was wohl nicht von castrum abſtammt,) verglichen werden.

l) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 365.

m) Auf ähnliche Weiſe bildete ſich der Name Merkenfritz oder Merkfritz. Er iſt aus dem alten männlichen Eigennamen Erkanfrid auf ähnliche Weiſe, wie Burkhards aus Burkhard entſtanden. In einer Urkunde von 1351 lieſt man daher auch: zu Erkinfridiz. *Würdtwein.* l. c. p. 147.

n) So hat auch wohl Kirſchgarten ſeinen Namen nicht von Kirſchen, ſondern von dem Eigennamen Gero. — Hopfgarten hieß Hohunwarta, hohe Warte. *Schannat.* Buchon. vet.

375. — Bösgesäß ist wahrscheinlich aus dem Eigennamen Boso, Bosico und dem Wort Saße hervorgegangen, — Eichelsachsen (Eygelsaisen bey *Würdtwein.* l. c. p. 12.) aus dem Eigennamen Eigil und demselben Wort. — So ist, um noch einiger unbekannterer Eigennamen zu gedenken: aus Appo, Appenrode, aus Danho, Dannenrode, aus Azzo, Azenhayn, aus Leodo, Lothheim, aus Luico oder Liwicho, Lirfeld, aus Sello, Sellnrode, aus Wero, Wirberg, aus Erpo, Erbenhausen, aus Iring, Ehringshausen, aus Bruno oder Brunicho, Bräungeshayn, aus dem schon erwähnten Boso oder Buso, Busenborn, aus Winiger, Wingershausen, aus Usso, Usenborn, aus Bero, Berstadt u. s. f. Selbst Langwasser scheint von Langoz, Wohnfelden von Wonat abzustammen. — Der räthselhafteste Name ist Kaulstoß, vordem Kaulstoifs. Kaul ist so viel als breit; daher Kaulkopf für Dickkopf, Kaulfuß für Breitfuß, Klumpfuß. Aber was ist Stoß, Stoifs?

o) Manche lassen sich am einfachsten auf menschliche Eigennamen zurückführen. So ist wohl der Name des Dünsbergs bey Gießen von Duno. — Manche Namen von Flüssen und Bächen, besonders die, welche mit Aha zusammengesetzt waren, erklären sich leicht. Sualmenaha, der alte Name der Schwalm, ist so viel als der Schwalbenfluß, was selbst der wetterauische Geographus angemerkt hat. Noch jetzt sagt das Volk in jener Gegend nicht Schwalbe, (hirundo,) sondern Schwalm. Die Werbahe, jetzt Werba, deren Name auch auf zwey Dörfer übergegangen ist, ist so genannt von Werve und Aha. *Werve*, vorago. *Glossar. Nierup.* p. 277. (Dies Wort scheint eigentlich sächsisch.) Daß der Name Lahn so viel sey als Wasser oder Fluß, (Wachter's Glossar unter Lan, Scherz-Oberlin's unter Laen,) ist noch nicht genugsam erwiesen. Die, welche einen solchen Namen aufgebracht, müßten auf einen sehr engen Kreis beschränkt gewesen seyn.

§. 9.

Aeltere kirchliche Eintheilung.

Die kirchliche Verfassung, wie sie sich seit dem neunten Jahrhundert ausbildete, war folgende. a) Mehrere Pfarreyen standen unter einem Archipresbyter oder Land-Dechant, deren mehrere wieder unter einem Archidiakon vereint waren.

Der Umfang eines Decanats entsprach der Regel nach dem einer Zehnt, — der eines Archidiakonats dem eines Gaues. Darum sind die Archidiakonats-Verzeichnisse, aus denen die Abtheilung der Decanate und Pfarreyen zu ersehen, für die Geschichte von so hohem Werth, weil die kirchliche Verfassung gewöhnlich zur Aufhellung der bürgerlichen beyträgt. b)

Der größte Theil von Ober-Hessen gehörte zum bischöflichen Sprengel von Mainz. Zu dem von Trier, die jetzigen Aemter Königsberg, Hüttenberg, Stadtamt Gießen, nebst den Gerichten Steinbach und Heuchelheim. Zu dem Paderbornet, nur ein Theil des Amts Böhl, nämlich die Pfarreyen Obernburg, Ober-Werba, Höringshausen und Eimelrode.

Der kleine Theil des Niddagaus, der jetzt mit Ober-Hessen verbunden ist, hatte seinen Archidiakon in dem Propst der Collegiat-Kirche des h. Petrus ausserhalb der Mauern von Mainz, seinen Dechant in Eschborn.

Die Wetterau (als Gau betrachtet) bildete den Archidiakonat des Propstes der Collegiat-Kirche der h. Jungfrau Maria zu den Greden (ad Gradus) in Mainz. Ganz der Regel entgegen bestand dieser Archidiakonat nur aus zwey Decanaten, dem zu Friedberg und dem zu Roßbach bey Hanau. Zum letztern gehörte die Grafschaft Reichen, (mit Ausnahme des wenigen, was dem Niddagau zuzurechnen), das Isenburgische, das Stollbergische, das Gericht Lißberg, und was südlicher gelegen. Der von Friedberg befaßte die ganze übrige Wetterau. c)

Der Ober-Lahngau zerfiel in zwey Archidiakonate. Der, welchem der Probst der Collegiat-Kirche des h. Johannes des Täufers zu Mainz vorstand, beschränkte sich auf das Hoheitsamt Lauterbach, die Gerichte Grebenau und Schwarz, die Aemter Ulrichstein und Grünberg, mit Ausnahme des Kirchspiels Winnerode. Ueber diesen Archidiakonat hat sich kein Verzeichniß erhalten, und man kennt die Verfassung darum nur sehr unvollkommen. In Lauterbach

hatte ein Archipresbyter seinen Sitz, dessen Gebiet sich bis auf Bobenhausen im Amt Ulrichstein erstreckte. d) Von andern Land-Dechanten findet sich keine Spur. e)

Ueber den weit größeren übrigen Theil des Ober-Lahngaues dehnte sich der Archidiakonat aus, der mit der Propstey bey der Collegiat-Kirche des h. Stephan's zu Mainz verbunden war. Hinsichtlich der Decanats-Verfassung bietet sich aber eine ganz eigenthümliche Erscheinung dar. Das Verzeichniß, welches sich erhalten hat, nennt eine beträchtliche Anzahl Sitze (Sedes) und da dieser Name sonst von Decanaten gebraucht wird, so ist die herrschende Meinung, daß eben so viel Decanate gewesen. Allein ein Blick auf den Umfang dieser Kirchengebiete thut schon dar, daß man sie richtiger für Pfarreyen halte, und ohnehin sucht man die zu diesen vermeinten Decanaten gehörigen Land-Dechante vergebens, indem man an diesen Sitzen nur Pfarrer antrifft. f) Es muß demnach auch hier eine abweichende Einrichtung statt gehabt haben.

Was von dem fränkischen Hessengau an Ober-Hessen gekommen, hatte seinen Archidiakon in dem Propst der Collegiat-Kirche des h. Petrus zu Fritzlar, und seinen Dechant in Ottera.

Der Theil des Nieder-Lahngaus gehörte zum Archidiakonat von Dietkirchen und Decanat von Wetzlar.

a) Schmidt's Kirchengesch. Th. V. S. 41 fg.

b) Auch darum ist die hessische Geschichte dem verdienstvollen Weihbischof Würdtwein unendlichen Dank schuldig, daß er die sich hierauf beziehende Urkunden und Nachrichten meist an's Licht gezogen hat. — Uebrigens darf man sich auf die Voraussetzung des Zusammenfallens der Archidiakonate und Gauen, der Decanate und Zehnten, nicht unbedingt stützen, wie allerdings von manchen geschehen ist, indem entscheidende Beyspiele darthun, daß auch Ausnahmen statt gehabt. Vgl. z. B. v. Pallhausen's Nachtrag zur Urgeschichte der Bayern.

c) Wie anderwärts, kamen auch hier die Geistlichen des Capitels zu Zeiten zusammen, um sich über Amtsangelegenheiten u. dgl. zu besprechen. (Daher in manchen oberhessischen protestantischen Inspectoraten die noch jetzt gewöhnlichen Pastoral-Convente.) Es war für diese Zusammenkünfte ein eigenes Haus

in Friedberg gekauft, und daſſelbe mit Einkünften verſehen. Nach der Reformation blieben die proteſtantiſchen Geiſtlichen, welche vordem zu dieſem Land-Capitel gehört hatten, in dieſem Verbande. Theils, um ſich die Einkünfte, die von den katholiſchen in Anſpruch genommen wurden, zu erhalten; theils, um dem Lutherthum feſteren Beſtand zu verſchaffen, welches außerdem bey dem zerſtückelten Zuſtand der Wetterau da und dort wieder hätte verdrängt werden können. Der Landgraf Philipp der Großmüthige unterſtützte das Land-Capitel hierbey, indem viele Mitglieder ſeinem Lande angehörten. Dies Verhältniß dauerte bis 1657. Vgl. Ayrmann's Nachricht von dem Rural-Capitel zu Friedberg, in *Kuchenbecker.* Analect. T. V. p. 123. — *König* (nachher von Königsthal) Diss. de Capitulo Fridbergensi (Francof. 1758.) hat der Verfaſſer des gegenwärtigen nie zu Geſicht bekommen können. — Des Pfarrers Schmoll genannt Eyſenwerth zu Echzell ausführliche Geſchichte dieſes Capitels iſt, wie es ſcheint, verloren gegangen. Vgl. Heſſ. Hebopfer Th. III. St. 26. S. 551. — Ein Verzeichniß der ſeit der Reformation zu dieſem Capitel gehörigen Pfarreyen ſteht in Preuſchen's Fortſetzung der Gründe, warum ein katholiſcher Landesherr in Ehe- und andern Kirchen-Sachen ſeiner evangeliſchen Unterthanen zu erkennen nicht befugt ſey, S. 64.

d) Folgende Archipresbytere von Lauterbach kommen vor. Heinrich von Laubach zwiſchen 1131 und 1152. Wenck's Urk. Th. III. S. 67. Heinrich, 1287. *Schannat.* Buchon. vet. p. 365. Albert von Romrod, 1335. Retter's heſſ. Nachrichten Th. I. S. 11.

e) Selbſt zu Grünberg, wo man einen Archipresbyter doch am erſten erwarten ſollte, trifft man nur einen Plebanus — Rector Ecclesiae parochialis, — Pfärrner, — Pfarrherr. *Kuchenbecker.* Analect. T. VII. p. 71. — So in Ober-Ohmen einen Pleban. *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 355. Retter am a. O. S. 18. In Felda einen Rector. *Würdtwein.* l. c. p. 357. 359. In Ulrichſtein einen Pleban. Retter am a. O. S. 13. Es bleibt demnach kein Ort übrig, wo man einen Archipresbyter ſuchen könnte.

f) Folgende Gründe ſind dafür, daß die im Archidiakonats-Verzeichniß angeführten Sedes keine Decanate, ſondern Pfarreyen waren. Erſtens, daß ihr Umfang den der Pfarreyen jener Zeit nicht übertrifft. Manche jetzige Pfarreyen haben noch denſelben

Umfang, obgleich die Bevölkerung so sehr zugenommen hat. Zweytens, daß an allen diesen Orten, selbst in Alsfeld, wo man zuerst einen Archipresbyter voraussetzt, zwar Parochi, Rectores Ecclesiae, Plebani, aber keine Land-Dechante erscheinen. Nur eine einzige Ausnahme macht im Jahr 1314 ein Wigandus Plebanus in Bydenkaph et Decanus Sedis in Wettere. *Guden.* Syllog. p. 598. (Vielleicht bietet sich dort auch noch eine zweyte Ausnahme dar. Vgl. unten bey Biedenkopf.) Dieser Behauptung kann nicht entgegengesetzt werden, daß doch in dem vorliegenden Verzeichniß, welches aus dem funfzehnten Jahrhundert ist, manchem Sedes Orte zugerechnet werden, von denen man weiß, daß sie bereits früher eigene Plebane hatten. Denn, nicht selten war es der Fall, daß wenn Tochterkirchen eigene Plebane bekamen, diese doch in einer gewissen Abhängigkeit von dem Pfarrer der Mutterkirche, namentlich in Hinsicht auf die Sendverhältnisse blieben. Beyspiele bietet das Verzeichniß über die Wetterau überall dar. Z. B. bey Berstadt, Hungen, Dauernheim, Echzell, Florstadt, u. a.

§. 10.

Einige Nachrichten über die natürliche Beschaffenheit und dermahlige Bevölkerung dieser Provinz. a)

Dermahlen ist diese Provinz begrenzt vom Kurfürstenthum Hessen, von königlich Preussischen Landen, vom Herzogthum Nassau, von der Landgrafschaft Hessen-Homburg; das Amt Böhl liegt abgeschnitten zwischen dem Kurhessischen und Waldeckischen.

Die Lage Gießens, der Hauptstadt, ist nach der glaubhaftesten Angabe: fünfzig Grade, vier und dreyßig Minuten, vierzig Secunden, Breite; sechs Grade, neunzehen Minuten, acht und fünfzig Secunden, Länge, östlich vom Pariser Mittagskreis. Da die Gestalt der Provinz sehr unregelmäßig, und noch keine einigermaßen befriedigende Karte an's Licht getreten, so sind die Angaben der Größe sehr unsichet und darum auch abweichend. Man schätzt sie ungefähr auf hundert und zehen gevierte Meilen.

Da der südlichste Punkt ungefähr unter 50 Grad 5 Minuten, der nördlichste ungefähr unter 51 Grad 18 Minuten Breite liegt, so läßt dies schon auf Verschiedenheit vermuthen, die

jedoch hier noch durch andere Ursachen bedeutend vergrößert wird. Daher denn in manchen Gegenden die üppigsten Weitzenfelder und köstliches Obst, indeß in anderen nur Hafer und Kartoffeln erträglich fortkommen.

Die ganze Provinz kann zweyen Gebirgen zugetheilt werden. b)

Das östliche, welches der Vogelsberg heißt, ist ein Basaltgebirge, welches seine höchste Höhe im Amt Ulrichstein auf dem Oberwalde hat, und von hieraus, nach allen Richtungen, Aeste, wie unregelmäßige Stralen, aussendet, die sich allmählig, meist an Sandstein, verlieren, oft nur noch durch einzelne hervorragende Basaltkegel bezeichnet sind. Ausser Eisen ist hier von Metallen nichts; keine Versteinerungen.

In den Thälern, die sich zwischen diesen Aesten des Gebirgs ausbreiten, ergießen sich Bäche und kleinere Flüsse, nach allen Weltgegenden. Westlich fließen die Lüder, die Altfell, die Jossa nach der Fulda. Ein Gebirgsast, der sich nach Schwarzenborn hin zieht, scheidet das Flußgebiet der Fulda von dem der Schwalm. Diese strömt nördlich, bey Alsfeld vorbey, bis sie sich endlich in die Eder wirft. Die Gebirgsäste, die sie begleiten, verflachen sich am frühesten, und schon bey Alsfeld herrscht der Sandstein, doch steht noch Altenburg auf einer Kuppe von Basalt. Nordwestlich zieht das Flußgebiet der Ohm, welche die Felda in sich aufnimmt. Homberg liegt auf einem Basaltberg; auf einem andern Amöneburg. Südlich des Ursprungs der Ohm erhebt sich die Höhe von Feldkrücken, von wo sich Berge nach Staufenberg, Gießen und Münzenberg ziehen. Hier sind die Thäler der Lumda und Wieseck, die westlich sich richtend, in das der Lahn auslaufen; jenes bey Lollar, dieses bey Gießen. Südwestlich schließen sich die der Wetter und Horlof an, welche beyde in der Nähe von Laubach entspringen, und der Nidda zuströmen. Jene nimmt die Use auf, die von dem westlichen Gebirge kommt. Die Nidda und die Nidder haben ihre Quellen am Oberwald, richten sich erst südlich, dann südwestlich; ein Ast des Gebirgs scheidet ihre Gebiete. Die Schlösser von Lis-

berg und Ortenberg stehen noch auf Basaltkuppen. (Von hier nach Büdingen trifft man Kalkstein, Thonschiefer, u. s. f. es finden sich Versteinerungen; aber es grenzt hier auch das Flußgebiet der Kinzig an.) Nachdem die Nidda, ausser vielen Bächen, die Wetter und Horlof aufgenommen, vereinigt sie sich an der Grenze der Provinz auch mit der Nidder, und fällt bey Höchst in den Mayn.

Die Ebene, in welche sich das Flußgebiet der Nidda erweitert, nebst den in dasselbe auslaufenden Thälern der Horlof, Wetter und Nidder, ist der fruchtbare Landesstrich, der jetzt gewöhnlich den Namen der Wetterau führt.

Folgende Berghöhen (über der Meeresfläche, nach Pariser Fußen angegeben), können hier angeführt werden. c)

Schloß Ulrichstein = = =	1867.
Oberwald (Sieben Ahorne) = =	2281.
Geißelstein = = = =	2185.
Bilstein = = = =	2000.
Taufstein = = = =	2140.
Hohenrods-Kopf = = =	2068.
Herchenhayner-Höhe = = =	1974.

Das westliche Gebirge zieht sich von dem Taunus nach dem Amt Butzbach hin, wo ihm der Hausberg angehört, geht dann bey Gießen vorbey in die Aemter Königsberg, Blankenstein, Biedenkopf, Battenberg, selbst in die Herrschaft Itter, indem es einen Saum an den Gebirgen des Westerwaldes und Westfalens bildet. Hier bieten sich meist Thonschiefer, Grauwacke, Kalkstein, dar; es kommt Kupfer, Eisen, Bley und etwas Silber vor; da und dort findet man versteinerte Conchylien, Asterien u. dgl. in Menge, theils in Thonschiefer, theils in Kalk.

Auf diesem Gebirge, aber außerhalb der jetzigen Grenzen der Provinz, im Wittgensteinischen, sind, nicht weit von einander entfernt, die Quellen der Eder und der Lahn, der beyden bedeutendsten Flüsse Ober-Hessens. Jene geht mit der Fulda in die Weser über; diese fällt bey Lahnstein in den Rhein. Die Eder nimmt ihren Lauf durch die Aemter Battenberg

und Vöhl, wo sich die Itter und übrige Bäche in sie ergießen. Die Lahn berührt bey Breidenstein das Amt Blankenstein, durchströmt dann das Amt Biedenkopf, und verläßt hierauf die Grenzen des Großherzogthums, die sie erst bey Staufenberg wieder erreicht. Zwischen hier und Gießen geht sie über einen Arm des östlichen Gebirgs, denn Gleyberg und Fetzberg stehen noch auf Basaltkuppen. Hierauf bewässert sie Gießen, und verläßt das Großherzogthum, sich nach Wetzlar richtend. Vom östlichen Gebirge nimmt sie die Ohm, die Lumda und die Wieseck auf; vom westlichen Gebirge sämmtliche Bäche, mit Ausnahme der Use.

Hierher und auf die Nachbarschaft beziehen sich folgende Höhenbestimmungen.

Großer Feldberg	2606.
Kleiner Feldberg	2379.
Altking	2400.
Hausberg	1350?
Stoppelberg	1150?
Dünsberg	1472.
Rennberg	1495.
Hohen-Solms	1360.
Königsberg	1176.
Rachelshäuser Kopf	1625.
Buchstein (Schelterwald)	1787.
Sackpfeife	2103.
Buchholz	1919.
Bubenberg	1772.
Hatzfeld	1039.
Biedenkopf, Schloß	1136.
Battenberg, Warte	1409.
Hallenberg	1208.
Winterberg	1958.
Neu-Astenberg	2519.
Wittgenstein, Schloß	1442.
Berlenburg, Schloß	1302.
Lahnberg	1969.

Quelle der Eder	1877.
Quelle der Sieg	1762.
Quelle der Lahn	1720.
Lahn bey Biedenkopf	808.
— bey Gießen	437.
— bey Weilburg	342.
— bey Limburg	247.
— bey Ems	188.
— bey Nieder-Lahnstein	140.

Weder die Flora d) noch die Fauna e) dieser Provinz hat etwas besonders auszeichnendes.

Die Bevölkerung beträgt dermahlen ungefähr zweymal hundert neun und vierzig tausend Menschen. f) Es kommen demnach auf die gevierte Meile ungefähr zweytausend zweyhundert und sechszig.

Nachstehende Tafel gewährt eine Uebersicht der Städte, Flecken und bedeutenderen Dörfer, nach ihrer Bevölkerung geordnet.

	Häuser.	Menschen.
Gießen, ohne Besatzung,	724.	6289.
Biedenkopf	466.	3237.
Alsfeld	508.	3121.
Schlitz	575.	2976.
Friedberg mit der Burg	403.	2833.
Lauterbach	466.	2829.
Grünberg	411.	2374.
Büdingen	345.	2262.
Lich	354.	2132.
Butzbach	405.	2078.
Laubach	282.	1958.
Schotten	348.	1705.
Vilbel	299.	1690.
Herbstein	244.	1663.
Gedern	253.	1624.
Ober-Mörle	277.	1603.

	Häuser.	Menschen.
Homberg	262.	1575.
Nidda	282.	1485.
Nieder-Weisel	221.	1415.
Rodheim, Amts Vilbel	266.	1405.
Großen-Buseck	217.	1403.
Echzell	261.	1402.
Rödelheim	160.	1322.
Allendorf an der Lumda	183.	1179.
Lang-Göns	220.	1145.
Düdelsheim	182.	1120.
Wieseck	196.	1100.
Gambach	197.	1078.
Ober-Roßbach	178.	1075.
Kirdorf	183.	1048.
Angersbach	193.	1027.
Heuchelheim bey Gießen	180.	1011.
Romrod mit Oberrode	178.	957.
Battenberg	140.	943.
Hungen	174.	940.
Ortenberg	131.	939.
Gladenbach	161.	936.
Groß-Linden	137.	828.
Wenings	147.	827.
Ulrichstein	153.	789.
Münzenberg	147.	753.
Grebenau	136.	751.
Assenheim	122.	641.
Bingenheim	111.	623.
Grüningen	108.	506.
Burg-Gemünden	85.	482.
Vöhl	71.	478.
Staufenberg	98.	431.
Lißberg	75.	430.
Königsberg	85.	429.

Man zählt ungefähr zweymal hundert und viertausend Lutheraner; sechs und zwanzig tausend fünfhundert Reformirte; eilftausend sechshundert Katholiken; zweyhundert und sechszig Mennoniten und Separatisten; sechstausend fünfhundert Juden.

Die Erfahrung vieler Jahre hat gelehrt, daß man hier auf 29 bis 30 lebende Menschen einen neugebornen, — so wie auf 43 lebende einen verstorbenen rechnen dürfe.

a) Diese Bemerkungen sind zunächst für auswärtige Leser, und sollen nur so lange dienen, bis sie durch eine an dieses Werk sich anschliessende Beschreibung der Provinz unnöthig werden.

b) Vgl. Klipstein's mineralog. Beschreibung des Vogelsgebirgs. Oeffen mineralog. Briefwechsel. — Einiges hierher gehörige hat auch *Liebknecht* Hassiae subterraneae specimen, Giss. 1730.

c) Diese Höhenbestimmungen sind aus unsers verdienstvollen G. S. Schmidt's Handb. der Naturlehre S. 674 d. 2ten Aufl. — jedoch mit Ausnahme derjenigen, welchen ein Fragezeichen beygesetzt ist.

d) Die Flora Ober-Hessens ist mit wenigen Ausnahmen enthalten in der Flora der Wetterau von Gärtner, Meyer und Scherbius. Hierher gehört auch Walther's Flora von Giessen. Vergleicht man *Dillenii* Catalog. Plantarum sponte circa Gissam nascentium, Francof. 1719, so findet man, daß sich fast seit einem Jahrhundert die Flora sehr wenig geändert hat; Pflanzen, die zu den selteneren gehören, trifft man noch eben da, wo sie Dillenius traf. Vergessen darf auch nicht werden *Fabricii* (*Ph. Conr.*) Primitiae Florae Butisbacensis, Wetzl. 1743.

e) In Borkhausen's Magazin zur Erweiterung der Naturkunde Th. I. ist eine Ornithologie von Ober-Hessen, so wie eine oberhessische Lepidopterologie angefangen, aber ohne Fortsetzung geblieben; jene befaßt nur die Sperling- und Hühnerartige Vögel, diese die Falter, Schwärmer und Spinner. — (*Valentini* Prodromus Historiae naturalis Hassiae, Giss. 1707. kann allenfalls nur wegen des berühmten Verfassers genannt werden.)

f) Wenn noch vor kurzem die Bevölkerung dieser Provinz höher angegeben wurde, so hat der Unterschied seinen Grund in den seitdem eingetretenen Territorial-Veränderungen. Das Witt-

genſteiniſche und Berlenburgiſche hat z. B. ungefähr 16500 — die Landgrafſchaft Heſſen-Homburg ungefähr 12000 Menſchen. In dem Iſenburgiſchen, welches dagegen hinzugekommen, zählt man ungefähr 14700. U. ſ. f.

II.

Nördlicher Theil.

§. 11.

Hoheits-Amt Lauterbach.

Das Hoheits-Amt Lauterbach gehörte ganz oder doch nur mit geringen Ausnahmen zum weſtlichen Grabfeld und demnach zu Buchonien. In kirchlicher Hinſicht machte es einen Theil des Mainzer Sprengels aus, den hier die Fulda von dem Würzburger trennte. Wahrſcheinlich wurde dies Land meiſt von Fulda aus angebaut und bevölkert.

Lauterbach, Luterenbah, kommt zum erſtenmahl im Jahr 812 vor. Es iſt dies in einem Verzeichniß deſſen, was die Abtey Fulda dort beſaß. Das Verzeichniß iſt nicht unmerkwürdig. Es nennt: 4 Territorien, beſetzt mit 75 Liden, deren jeder ein gemäſtetes Schwein, ein Stück Tuch aus eigenem Flachs und ein Schaf entrichtete, — 12 Huben, deren jede ein Schaf und ein Stück Tuch aus eigenem Flachs gab und dabey zu dreytägigem Dienſt verpflichtet war, — 8 Colonen, deren jeder einen Ochſen, — 21 Slaven, deren jeder Flachs zu zwey Stücken Tuch zu geben hatte, — 25 Tributäre, — 3 Kirchen mit Zehnten und 3 Huben, — 5 Mühlen, — 5 Neurodungen, — 125 Zinspflichtige. a) Dies berechtigt, eine Bevölkerung von wenigſtens 266 Familien voraus zu ſetzen. Will man die jetzige Bevölkerung hiermit vergleichen, ſo fragt ſich's, ob man die Stadt Lauterbach, oder die Pfarrey, oder endlich das ganze Gericht vergleichen ſoll. b) Für das letztere entſcheiden die drey Kirchen. Zu einer Zeit, wo es auf dem Land noch ſo ſehr an Kirchen fehlte, ſtanden gewiß keine drey Kirchen an Einem Orte. Auch findet man ſpäter in

Lauterbach selbst nur eine Kirche. Man muß daher annehmen, daß von den Kirchen in Angersbach, Maar und Wallenrode zweye gemeint sind. Der Name Lauterbach bezeichnete demnach hier nicht eine einzelne Ortschaft, sondern einen Bezirk, eine Mark.

Im nämlichen Jahr 812 wurde die Kirche zu Schlitz, Slitese (Slidese) am 11ten Sept. vom Mainzer Erzbischof Richolf zu Ehren der h. Margarethe eingeweiht. Ein beträchtlicher Bezirk wurde zugleich dieser Kirche zugewiesen. Derselbe erstreckte sich westlich bis Hopfgarten und Liederbach im Amt Romrod, und nördlich bis Schwarzenborn und Aula in der Grafschaft Ziegenhayn. c) Die Dörfer Lantenhusen, Landenhausen, Angerespah, Angersbach, und Ebenoldes, Heblos, werden bey dieser Gelegenheit genannt, so wie manche andere, welche ausgegangen sind. Auch wird hier sowohl, wie in der folgenden Beschreibung des Schlirfer Bezirks, einer steinernen Brücke zwischen Landenhausen und Angersbach, und einer Heerstraße oder Landstraße gedacht, welche, wie es scheint, Fulda mit der Gegend von Alsfeld verband.

Im Jahr 885 am 28ten Aug. weihte der Erzbischof Lintbert die Kirche zu Alten-Schlirf, Sliereſa, zu Ehren der h. Jungfrau und des h. Veit. Auch diese erhielt einen bedeutenden Bezirk, in dessen Beschreibung Schlechtenwegen, Sliedinuveke, und noch ein anderes Schlirf, nämlich Salz-Schlirf, vorkommen. d)

Ein Moos, welches aber Schwarz-Moos, Suvarzesmuos, genannt wird, findet sich im Jahr 827. e) Ein anderes, blos Musah genannt, im Jahr 935. f) Ueber die Entstehung der dasigen Kirche ist nichts bekannt. Aber sie war wohl schon vor der Kirche zu Schlirf vorhanden, oder entstand damahls zugleich; denn die Beschreibung des Schlirfer Kirchenbezirks überschreitet nirgends die Linie, die noch jetzt die Grenze zwischen den Pfarreyen Alten-Schlirf und Nieder-Moos ausmacht.

Ungefähr gleichen Alters dürfte auch die Kirche von Freyen-Steinau seyn. Zwar fehlt es auch hier an Nachrichten. Allein es ist noch eine, in diese Zeit gehörige Beschreibung des Bezirks der Kirche zu Saalmünster vorhanden, die sich eben so auf der Grenze der Pfarrey Freyen-Steinau hält. Der Name Steinaha wird bey dieser Gelegenheit genannt, auch die Namen Salzaha, Salz, und Flascunbah, Fleschenbach; aber es ist nicht zu ersehen, ob diese letzteren Namen Ortschaften oder Bäche bezeichnen sollen. g) Stockhausen kommt zum erstenmahl im Jahr 1288 vor, h) Engelrode und Hopfmannsfeld, welches damahls Holtzmansfelt hieß, ein Jahr früher. i) Der Ursprung der Kirchen ist im Dunkeln. Zu Engelrode hatte die Abtey Hersfeld den Kirchsatz. k)

Ueber die Entstehung der Kirche zu Almenrode, Almunderot, spricht eine noch vorhandene Urkunde, die in die Zeit von 1131 bis 1152 gehört. Der Abt Heinrich von Hersfeld bezeugt in derselben, daß sein Dienstmann, Dietrich von Almenrode, mit Einwilligung des Erzbischofs von Mainz, des Archipresbyters und seines Pfarrers, so wie mit seiner, des Abts, Erlaubniß eine Kirche zu Almenrode erbaut habe, theils weil ihm seine bisherige Pfarrkirche zu entlegen gewesen, theils um noch mehr Bewohner in die Nähe dieser Wüste (in deserti illius vicinia) zu ziehen. Als zugehörende Ortschaften werden Wolfenrot, Willihelmerot, Breinten und Dirlamen genannt, von denen nur Dirlamen noch übrig ist. l) Die bisherige Pfarrkirche war unstreitig die zu Frischborn, wohin auch jetzt Almenrode wieder gehört.

Alle diese Kirchen standen unter einem Archipresbyter, Land-Dechant,) der in Lauterbach seinen Sitz hatte.

Das meiste besaß anfangs die Abtey Fulda. Später kamen aber diese Besitzungen als Lehen an verschiedene Familien

So Schlitz an die Familie, welche sich nach demselben benannte. Der älteste bekannte Lehenbrief ist zwar erst von 1439. Er gehet übrigens auf die Burg und Stadt Schlitz mit dem Gericht und allen Zubehörungen. m) Aber der Name der

Herrn von Schlitz findet sich schon seit 1116 n) und läßt nicht zweifeln, daß sie damahls bereits mit Schlitz belehnt waren.

Von dem Schloß Eisenbach trug eine andere Familie den Namen. Sie erscheint seit 1217. o) Durch Streitigkeiten, die beym Erlöschen des männlichen Stammes derselben ausbrachen, entdeckt sich, daß die von Eisenbach ihr Schloß sammt Zubehörungen von den Grafen von Ziegenhayn, und diese wieder von der Abtey Fulda zu Lehen trugen. An die Stelle der von Eisenbach traten kurz nach dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Riedesel. p)

Lauterbach soll von dem Abt Berthous von Leibold um das Jahr 1265 zur Stadt erhoben worden seyn. Wenigstens hatte es im Jahr 1280 einen Schulteis, welches die Stadtrechte beweiset. q) Im Jahr 1360 wurde es an die Familie von Eisenbach verpfändet, soll jedoch wieder ausgelöset worden seyn. Wie es nachmahls wieder an dieselbe gekommen, ist unbekannt. r) Im Jahr 1441 erhielt Herrmann Riedesel von der Abtey zu Besserung seiner Lehen den Kirchsatz zu Lauterbach, die Dörfer Landenhausen, Ilbeshausen und Stockhausen, das Gericht zu Schlechtenwegen und Salz-Schlirf. s)

Die vormahligen Gerichte Engelrode und Hopfmannsfeld gehörten anfangs der Abtey Hersfeld. Von dieser wurden die Grafen von Orlamünde mit denselben belehnt. Herrmann von Orlamünde sagte sie aber im Jahr 1287 zu Gunsten Gerlachs von Breuberg der Abtey auf. t) Dies gab Veranlassung zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den Breubergern und Eisenbachern, indem die letzteren nicht blos in diesen Gerichten begütert waren, sondern auch Ansprüche auf einen Antheil an der Gerichtsbarkeit über Hopfmannsfeld machten. Dazu kam, daß ein Eisenbacher nicht blos Güter, sondern auch einen Theil des Schlosses Eisenbach selbst an Gerlach von Breuberg verkaufte. Auch wegen der Gerichtsbarkeit über Frischborn, welches hier im Jahr 1320 zuerst unter dem Namen Fischpurnen vorkommt, stritt man. u) Nachdem die Breuberger im Mannsstamme erloschen und

die Eppensteiner an ihre Stelle getreten waren, verkauften dieselben diese Besitzungen im Jahr 1333 den Eisenbachern für 300 Pfund Heller auf Wiederkauf, und im Jahr 1351 endlich für 950 Pfund Heller unbedingt. x)

a) *Schannat.* Buchon. vet. p. 364.

b) Nach der neuesten Zählung hatte die Stadt 589 Familien, — die Pfarrey 775, — das Amt 1372.

c) *Schannat.* l. c. p. 375. — Harterateshus, d. i. Hartershausen kommt 871 vor, wo König Ludewig dem Kloster Fulda seine dasige Güter schenkte. Trad. Fuld. p. 207. Hazzestorp, d. i. Hutzdorf schon 852. Buchon. vet. p. 357. Die letztere Urkunde gedenkt eines fuldischen Dechants Hazzo, von dem, wie schon Schannat bemerkt, das Dorf wahrscheinlich seinen Namen hatte, und also damahls entstanden war.

d) *Schannat.* l. c. p. 374.

e) *Ejusd.* Trad. Fuld. p. 158.

f) *Ibid.* p. 233.

g) *Ejusd.* Buchon. vet. p. 389.

h) *Ejusd.* Dioeces. Fuld. p. 295.

i) *Joannis* Spicileg. p. 386. 387.

k) *Ledderhose* de nexu dioeces. Abbat. Hersfeld. p. 16.

l) Wenck's Urk. Th. III. S. 67.

m) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 333.

n) *Ejusd.* Buchon. vet. p. 375.

o) *Ibid.* p. 347.

p) Hiervon in der Geschichte der Herrn von Eisenbach.

q) *Schannat.* l. c. p. 365.

r) Selbst Schannat wußte nichts hierüber.

s) *Ejusd.* Clientel. Fuld. p. 145.

t) *Joannis* Spicileg. p. 386.

u) *Ibid.* p. 416.

x) *Senkenberg.* Select. T. II. p. 617. 632.

§. 12.

Stadt Alsfeld.

Alsfeld und Altenburg waren Fuldisches Lehen. a) Ob dieses Lehen gegeben oder aufgetragen war, hierüber liegen zwar keine Nachrichten vor; allein, ersteres ist schon darum wahrscheinlicher, weil das Kloster eher der Landgrafen, als die

Landgrafen des Klosters bedurften. Auch spricht noch einiges, was sogleich angeführt werden wird, für diese Ansicht. Vermuthlich hatte das Kloster hier Anrodungen vorgenommen. Diese zu schützen, wurde eine Burg angelegt, welche, als nachmahls eine neue hinzu kam, den Namen Altenburg erhielt; die neue gab dagegen Veranlassung zur Entstehun. von Alsfeld. Daß diese Gegend schon im neunten Jahrhundert durch eine Landstraße mit Fulda verbunden war, ist bereits oben bemerkt worden.

Allerdings wird Alsfeld mit Recht als eine der ältesten Städte in Hessen genannt. Was jedoch in manchen Chroniken von dem hohen Alter dieser Stadt erzählt wird, ist unhaltbar und zum Theil lächerlich. b) In Urkunden kommt Alsfeld vor der Mitte des elften Jahrhunderts nicht vor. Die älteste Urkunde, die man bis jetzt kennt, ist vom Jahr 1069. c) Es heißt Adelesfelt. Dieser Name ist von dem männlichen Eigennamen Ado, Adel, (wie Bardo, Bardel,) abzuleiten, welchem im weiblichen Geschlecht Adele entspricht. Der Erzbischof von Mainz verglich sich damahls mit dem Abt von Fulda wegen mehrerer Zehnten, und da wurde denn auch fest gesetzt, daß künftig in Alsfeld die Verwalter der Abtey durch keine Zehntforderungen beunruhigt werden sollten. Dies scheint in Zeiten zu versetzen, wo der Abtey noch das nutzbare Eigenthum von Alsfeld zustand; denn späterhin wenigstens findet man keine fuldische Güter in Alsfeld, auf welche jener Vergleich bezogen werden könnte. — Dann wird Alsfeld wieder bey Gelegenheit einer Schenkung genannt, die um das Jahr 1076 ein Graf Gerhard dem Kloster Fulda machte. d)

Hieran schließt sich eine Urkunde, die von dem Pfalzgrafen Konrad, Bruder Friedrich Barbarossa's, herrührt. Er schenkt durch dieselbe sein Eigenthumsrecht an einem Gut in Alsfeld an das Kloster St. Jakob in Mainz. e) Es ist kein Datum angegeben; allein Konrad gelangte 1156 zur Pfalzgrafenwürde und starb 1195.

Einige Urkunden von 1247 verbreiten mehr Licht. f) Alsfeld wird hier ausdrücklich eine Stadt (Oppidum) genannt.

Daß es damahls schon eine nicht unbedeutende Stadt war, ergiebt sich daraus, daß es in dem nämlichen Jahre unter den Städten vorkommt, die dem damahls (in der Zeit des großen Zwischenreichs) zur Aufrechthaltung des Landfriedens errichteten rheinischen Bunde beygetreten. g) Diese Erscheinung kann auch um so weniger befremden, da man Glieder sehr angesehener adelicher Familien als Burgmänner, als Schöffen und als Bürger von Alsfeld, aufgezeichnet findet. Durch die erwähnten Urkunden überließ übrigens das St. Jakobs-Kloster alle seine Rechte in Alsfeld, wozu auch der Kirchsatz gerechnet ist, an die Mainzer Domkirche, jedoch gegen Ersatz, indem zugleich geklagt wird, daß es bisher von einigen Landgrafen in der Ausübung seiner Gerechtsame gestört worden. Hieraus ergibt sich, daß Alsfeld damahls bereits einige Zeit im Besitz des landgräflichen Hauses gewesen war. Die Abtretung an die Domkirche, (da Ersatz ausbedungen wurde,) geschah offenbar in der Rücksicht, daß diese die in Anspruch genommene Gerechtsame leichter werde behaupten können. Ein günstigerer Zeitpunkt konnte hierfür auch nicht gewählt werden, denn es war der, wo so eben der männliche Stamm des landgräflich thüringischen Hauses erloschen war. Leider ist der Ausgang dieser Streitigkeiten nicht bekannt.

Noch muß einer Urkunde von 1274 gedacht werden. h) Hedwig von Ohmes schenkt durch dieselbe dem Kloster Haina ihre Güter, diesseits Alsfeld in den fuldischen Grenzen gelegen. (Die Urkunde ist in Amöneburg ausgefertigt.) Wie ließe es sich erklären, daß hier von fuldischen Grenzen die Rede ist, wenn man nicht voraussetzen wollte, daß Alsfeld einst fuldisch gewesen, und daß, weil die Veränderung noch nicht lange vorher statt gehabt, man noch dem bisherigen Sprachgebrauch gefolgt?

Die Entstehung der Kirche, der h. Walburgis gewidmet, ist im Dunkeln. Hier war auch ein Kloster der Augustiner-Eremiten. Da dieser Orden erst durch Pabst Gregor IX. (der 1241 starb,) festen Bestand erhielt, das Alsfelder Kloster aber nach einer ungedruckten Urkunde schon 1255 vorhanden

gewesen zu seyn scheint, so muß es zu den ältesten dieses Ordens gerechnet werden. i)

a) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 207. 208.

b) In Gerstenberger's Chronik liest man, (jedoch nicht in allen Handschriften): „Als man schreibet nach Gottes Geburt 298 Jahre, da ward Alffeld in Westdüringen gebauet." S. Ayrmann's Sylloge S. 48. Andere Chronikschreiber haben dies nachgeschrieben. Wer dies annehmen will, darf auch annehmen, was dort weiter erzählt wird, daß einige Zeit nachher ein Priamus von Troja gekommen sey und ein Klein-Troja am Rhein angelegt habe. — Daß Kaiser Otto I. im Jahr 937 einen Reichstag in Alsfeld gehalten habe, erzählt Dilich zuerst. Aus Wittekinds und Ditmars Geschichtsbüchern weiß man, daß dies zuverlässig unwahr ist. — Was die Frankenberger Chronik von einem höchsten Landgericht erzählt, welches anfangs in Alsfeld gewesen und dann zu Karls des Großen Zeit nach Frankenberg verlegt worden, ist längst als Fabel erkannt. S. Kopp's Nachricht von den geistlichen und Civil-Gerichten, Th. I. S. 264.

c) *Schannat.* Dioeces. Fuld. p. 252. *Schöttgen.* et *Kreyssig.* Diplomatar. et Scriptor. T. I. p. 25.

d) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 258.

e) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 279.

f) *Würdtwein.* l. c. p. 278. Vgl. *Joannis* Scriptor. rer. Mogunt. T. II. p. 808. *Kuchenbecker.* Anal. T. II. p. 232.

g) *Chronic. August.* ad a. 1247. ap. *Freher.* T. I. Der Name heißt hier Aglisveld, indem die meisten Namen sehr entstellt sind. Die übrigen hessischen und benachbarten Städte, die an diesem Bunde Theil hatten, sind: Moguntia, Wormatia, Wimpina, Haydelberg, Lauternburch, Oppenhaim, Frankenfurt, Friderberch, Wetslaria, Gaulenhausen, Marpurch, Voldta, Aschaffenburch, Selistat, Pingia, Grumperch, Hirsvelden.

h) *Kuchenbecker.* Anal. T. XI. p. 164. — Omnia bona citra Alisveldiam in terminis Fulden. sita.

i) Nach Gerstenberger soll dies Kloster 1244 erbaut worden seyn. S. Schmincke Th. II. S. 405.

§. 13.

Amt Alsfeld.

Früher noch als die Kirche zu Alsfeld kommt die zu Heidelbach, Heidelbahc, vor. Nämlich in einer Urkunde vom Jahr 1057. Der Erzbischof von Mainz verglich sich damahls mit dem Abt von Hersfeld wegen mehrerer Gegenstände. Bey dieser Gelegenheit ward fest gesetzt, daß auch der Streit zwischen den Kirchen zu Otterau und Heidelbach beendigt seyn solle. Der Erzbischof übernahm es zugleich, den Grafen Herrmann (vermuthlich von Gleyberg) wegen seiner Ansprüche an die Kirche zu Heidelbach zu befriedigen. a) Näheres weiß man hierüber nicht; aber diese Streitigkeiten scheinen zu offenbaren, daß die Kirche zu Heidelbach um jene Zeit entstanden war, denn die von Otterau ist älter. Zu ihrem Gebiet gehörten im fünfzehnten Jahrhundert: Rodichin, Geroltshain, Griffenhain, Holsburg, Wytzendorf. b) Holzburg ist im Jahr 1708 an Hessen-Kassel vertauscht worden. Greifenhayn und Weitzendorf sind als Höfe noch vorhanden. c) Auch hat sich der Name des Görzhayner Feldes erhalten. Schwabenrode und Münchleusel, die jetzo mit Heidelbach kirchlich verbunden sind, gehörten damahls noch zu Alsfeld. Ob dieser Bezirk einst ein eigenes Gericht ausmachte, ist unbekannt. So weit die Nachrichten reichen, erscheint er als ein Theil des Gerichtes Alsfeld. Um so mehr muß die Selbstständigkeit der Heidelbacher Kirche auffallen, und die Vermuthung erzeugen, daß sie älter als die Alsfelder sey.

Das benachbarte Eudorf, Udurff, gehörte zum Kirchengebiet von Otterau und also zum fränkischen Hessengau. d)

Das Kirchengebiet von Alsfeld befaßte im fünfzehnten Jahrhundert folgende Ortschaften: Homburg prope Aldenburg, Lusselae, Hoenberg majus, Heygenrade, Yffe, Swabenrade, Hoppengarten inferius. e) Von diesen sind Leusel, Eisa, Schwabenrode und Hopfgarten noch vorhanden. Heygenrade ist vielleicht verschrieben für Reibertenrode. Von Homberg hat sich wenigstens der Name erhalten. — Leusel und Hopfgarten gehören jetzt zum Amt Romrod. — Münch-

leusel, welches hier nicht genannt ist, scheint in einer Urkunde von 1328 unter dem Namen zu dem Mouniches vorzukommen. f)

Die Entstehung der Kirchen zu Brauerswend und Schwarz im Gericht Schwarz, — so wie der Kirchen zu Grebenau und Udenhausen im Gericht Grebenau, welche, wie es scheint, sämmtlich zum Archidiakonat von St. Johann gehörten, ist ganz im Dunkeln. In Schwarz hatte die Abtey Hersfeld den Kirchsatz. g) Der Name Bruwertsswende findet sich zuerst in einer Urkunde von 1320. h) Der Name Grebinowe (anderwärts auch Grefenawe) in einer von 1328. i) Damahls bestand schon in Grebenau eine Commende des Johanniter-Ordens, die bis auf die Reformation fortgedauert hat. k) Udenhausen ist bekannt durch die Sage von Attila's Schwert. Ein Zeitgenosse, der Hersfeldische Mönch Lambert von Aschaffenburg, berichtet in der Geschichte Heinrich's IV. unter dem Jahr 1071 folgendes. „Der König eilte nach Mainz. Auf der Reise kam er nach Hersfeld. Am folgenden Tage reisete er weiter und kam in das Dorf Utenhusen, um dort zu Mittag zu speisen. Nachdem sie sich gestärkt hatten und alle, im Eifer, die Reise zu beschleunigen, zu den Pferden eilten, geschah es, daß Lupold von Mersburg, dem der Kaiser sehr gewogen war und dessen Dienst und Rathschläge er oft gebrauchte, durch Zufall vom Pferde stürzte und, von seinem eigenen Schwert getroffen, sogleich den Geist aufgab. — Es wurde bemerkt, daß dies dasselbe Schwert sey, mit welchem einst der berüchtigte König der Hunnen, Attila, die Christen zu würgen und Gallien zu verheeren, feindlich gewütet. Eine Königin der Ungarn, die Mutter des Königs Salomon, hatte dasselbe dem Herzog Otto von Bayern geschenkt, als auf dessen Verwenden der König ihren Sohn wieder in sein väterliches Reich hergestellt. Der Herzog Otto hatte es dem Sohn des Markgrafen Dedi, dem jüngern Dedi, zum Unterpfand unverbrüchlicher Freundschaft auf eine Zeitlang gegeben. Nachdem derselbe aber war umgebracht worden, war es an den König, und durch diesen an Lupold gelangt. Die meisten Freunde des Herzogs Otto

deuteten dies so, daß durch ein Gericht Gottes derselbe gerade durch das Schwert Otto's umgekommen, weil er besonders den König angetrieben, diesen zu verfolgen und aus dem Palatium zu verbannen. Von diesem Schwert liest man in den Geschichten der Geten, welche auch Gothen heißen, daß es einst des Mars gewesen, — und daß es nach langer Zeit, da es leicht in der Erde verscharrt gewesen und ein Ochse sich den Fuß daran verletzt, durch einen Hirten gefunden und dem Attila überbracht worden; worauf ihm denn von allen Zeichendeutern geweissagt worden: dies Schwert sey verhängnißvoll für den Untergang der Welt und das Verderben vieler Völker." l)

Altenburg trug eine Alsfelder burgmännische Familie eine Zeitlang von den Landgrafen zu Lehen, und führte daher auch den Namen von Altenburg. Aber im Jahr 1300 kaufte es Landgraf Heinrich von Reinhard von Altenburg zurück. m)

a) Wenck's Urk. Th. II. S. 45. — Schon 1316 hatten die Schaufuß (eine burgmännische Familie zu Alsfeld) den Kirchsatz in Heidelbach, wie eine ungedruckte Urkunde darthut.

b) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 271.

c) Weitzendorf (auch Wisendorf) liegt zwischen Heidelbach und Münchleusel bey der sogenannten Reitzenmühle. Es kommt auch in Urkunden von 1290 und 1293 vor. Wenck am a. O. S. 230.

d) *Würdtwein.* l. c. p. 566.

e) Daselbst p. 271.

f) Wenck am a. O. S. 309.

g) *Ledderhose* de nexu dioeces. Abbat. Hersfeld. p. 27. Daß Schwarz zum Archidiakonat von St. Peter in Fritzlar gehört habe, wie dort angenommen wird, läßt sich, so lange keine Urkunden vorliegen, nicht einräumen. — Udorf kommt auch in einer Urkunde von 1290 vor. *Kuchenbecker.* Anal. T. XI. p. 169.

h) *Joannis* Spicileg. p. 416.

i) Wenck am a. O. S. 309.

k) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 265. Wenck am a. O. S. 440.

l) *Lambert. Schafnab.* p. 348. Daß an kein anderes Udenhausen gedacht werden könne, ist aus der Erzählung klar genug.

m) Wenck am a. O. S. 246.

§. 14.

Amt Ulrichstein.

Aeltere Nachrichten fehlen. Gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts standen hier auf den Höhen des Vogelsbergs an der Grenze des Lahngaus nach der Wetterau hin zwey Raubschlösser Ulrichstein und Petershayn. Wer sie erbauet, wer sie damahls inne gehabt, dies alles liegt im Dunkeln. Der Landgraf Heinrich I. zerstörte sie. a) Unstreitig gehörte das Gericht Bobenhausen, in welchem diese Schlösser lagen, schon damahls den Landgrafen. Ulrichstein, welches auch Molestein, Mühlstein genannt wurde, wurde wieder hergestellt. Aber Petershayn wird in der Folge bald als eine Wüstung, bald als ein Dorf bezeichnet. Jetzt ist's ein Hof. b)

Bobenhausen, vordem Babinhusen, war der Ort der ersten Kirche. Doch geht die Geschichte derselben nicht in das dreyzehnte Jahrhundert zurück. c) Sie stand unter dem Archipresbyter zu Lauterbach. Den Kirchsatz trugen die von Sassen von den Isenburgern nebst Zehnten und Gütern zu Lehen. d) Ausser den Isenburgern trifft man aber auch die Reitze von Breuberg hier, und es scheint daher, daß diese Besitzungen aus der Verlassenschaft der Herrn von Büdingen abzuleiten seyen. Diesen hatte auch Schotten gehört, und die Kultur dieser Gegend war wohl demnach zum Theil aus der Wetterau gekommen.

Im vierzehnten Jahrhundert findet man hier die Orte: Feltkrucken, Feldkrücken, Langenwassere, Langwasser, Obirnsyfriderode, Ober-Seiberterode, Wonenfelde, Wohnfeld, Sellinrode, Sellnrode, Aldinheyn, Altenhayn. Aber auch einige, die als Wüstungen bezeichnet werden: Sälgenstadt, der jetzige Seligenhof, Volkwardishayn, Fulkenandishayn, (vielleicht dasselbe,) Wolfeldishayn, deren Untergang vermuthlich mit der Zerstörung der Raubschlösser zusammenhing. Auch ein ausgegangenes Dorf Lyenscheit. e)

In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wurde Johann von Eisenbach von dem Landgrafen Heinrich II.

mit Ulrichstein belehnt und stellte es auf seine Kosten wieder her. Im Jahr 1343 erhielt dessen Bruder von demselben Landgrafen mit der Würde eines Erbmarschalls zugleich das Haus Ulrichstein und das Gericht Bobenhausen zu Lehen. f) Diesem verlieh auch im Jahr 1347 Kaiser Ludwig, als dem Marschall seines Schwagers, des Landgrafen, für seine Feste Ulrichstein, die er mit Mauern und Gräben umgeben, alle Rechte und Freyheiten der Stadt Friedberg, namentlich das Recht, Donnerstags einen Wochenmarkt zu haben und sechs Juden daselbst zu halten. g) Den Eisenbachern verdankt auch die Kirche zu Ulrichstein ihre Entstehung. Der Marschall Röbich II., der sie im Jahr 1390 mit Gütern beschenkte, nennt sie bey dieser Gelegenheit seine Kirche. h) Beym Ausgang des Eisenbachischen Mannsstamms fielen diese Lehen wieder heim.

Die Kirche zu Felda, Felle, Velle, wird gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts durch einen Streit bekannt. Ein benachbarter Ritter, Eberhard von Merlau, machte Ansprüche sowohl auf den Kirchsatz in Felda als auf Güter in dasiger Gegend. Die Kirche von St. Johann in Mainz behauptete dagegen, daß beydes ihr gehöre. Eberhard setzte sich mit Gewalt in Besitz. Dafür suchte man ihn nun mit geistlichen Waffen zu bekämpfen. Der Erzbischof von Mainz lud ihn mehrmals vor, und, da er hartnäckig blieb, so wurde in Mainz eine Kirchenversammlung gehalten und der Kirchenbann über ihn ausgesprochen. Doch, auch dies beugte ihn nicht. Er starb, mit dem Banne belastet. Um ihm nun doch ein Grabmahl in geweiheter Erde zu verschaffen, wendeten sich seine Hinterlassene an das Kloster Wirberg, und dies nahm ihn wirklich auf seinen Kirchhof auf. Die Kirche von St. Johann erhob darüber Klage und der Leichnam mußte ausgescharrt werden. Das Versprechen der Hinterlassenen, daß Genugthuung geleistet werden solle, bewirkte jedoch, daß der Leichnam wieder in sein Grab gelegt wurde. Da aber die Genugthuung nicht erfolgte, wendete sich die Kirche von St Johann an den Pabst. Cölestin III. erließ eine donnernde Bulle, gebot den Leichnam

vom Kirchhof zu werfen und die Angehörigen ebenfalls in den Bann einzuschließen. Zugleich wurde das Kloster Wirberg mit dem Interdict (Verbot des Gottesdienstes) belegt. Dies war denn entscheidend. Die Angehörigen verzichteten auf ihre Ansprüche. Die Kirche von St. Johann ließ dafür ihre Vermittelung eintreten, daß Eberhard noch nach seinem Tode vom Banne befreyt und des Begräbnisses in geweiheter Erde fähig gemacht wurde. i)

Das Gericht Felda erscheint stets als eine landgräfliche Besitzung. Im Jahr 1344 war es mit dem Hause Merlau an den Erbmarschall Heinrich von Eisenbach verpfändet. k) In einer Urkunde von 1366 bekennen Heinrich und Rörich von Eisenbach, daß Landgraf Heinrich ihnen hundert Pfund Heller schuldig sey, wegen einiger Pferde, darunter sonderlich ein Zelterpferd, welches Rörich in Ungarn gelassen, als er mit der Königin daselbst gewesen, — und daß ihnen der Landgraf dafür das Gericht Felda wiederlöslich eingegeben. l)

Auch die Kirche zu Ober-Ohmen, Amena, wird zuerst durch einen Streit wegen des Kirchsatzes bekannt, der im Jahr 1224 zwischen Adelheid von Münzenberg und Konrad Schenck von Klingenberg geführt, und von dem Archidiakon zum Vortheil der ersteren entschieden wurde. m) Werner von Münzenberg überließ 1291 diesen Kirchsatz dem Antoniter Hause zu Grünberg unter der Bedingung, daß stets zwey Priester aus demselben in Münzenberg wohnen und den Gottesdienst in der dasigen Capelle besorgen sollten. n) Schon 1151 wurde das Kloster Arnsburg mit Gütern in Amene und Ruprecherode, d. i. Rupertenrode, beschenkt. o) Zeilbach hieß im vierzehnten Jahrhundert Zilburne. p)

Eine Urkunde aus der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts offenbart das Daseyn einer Capelle an einem Orte, der mit dem Namen ad Quercus belegt wird. Der Erzbischof Erkanbald von Mainz (von 1011 bis 1021) hatte dieselbe geweiht. Seitdem war aber wegen des dazu gehörigen Gebietes stets Streit mit den Aebten von Hersfeld gewesen. Endlich kam es

zum Vergleich. Die Grenzen wurden nach den Bächen Steinbach und Lardenbach beſtimmt, auch das Dorf Lardenbach zu der Capelle gezogen. q) Dies letztere verräth, daß hier Großen Eichen gemeint iſt. Man darf demnach nicht an jene Capelle bey Meiches denken, welche unter dem Namen der Todtenkirche noch vorhanden iſt. Der Name von Meiches, der urſprünglich zum Eiches hieß, würde dies ſonſt ſehr wohl verſtattet haben. r)

Ilbeshauſen, Iliuvineshusen, kommt 1013 vor. s) Herbſtein, Herberstein, findet ſich 1325 als Stadt. t)

a) *Schmincke* Monument. Hass. T. II. p. 434.

b) Kuchenbecker von den Erb-Hofämtern, Urk. S. 30. *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 997 u. a.

c) Dieſe Kirche hat ihren eigenen Schriftſteller gefunden. S. Ayrmann's diplomatiſche Nachricht von der Kirche zu Bobenhauſen, in Retter's heſſiſchen Nachrichten Th. I. S. 1.

d) *Kuchenbecker.* Anal. Hass. T. XI. p. 106.

e) *Kuchenbecker* am a. O. *Guden.* am a. O. Wenck's Urk. Th. II. 359.

f) Kuchenbecker von den Erb-Hofämtern, Urk. S. 29.

g) Wenck's Urk. Th. II. S. 367.

h) Aus einer ungedruckten Urkunde.

i) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 354.

k) Wenck am a. O. S. 359.

l) Kuchenbecker von den Erb-Hofämtern Urk. S. 24. — Die Pferde ſcheinen damahls in hohem Preiß geſtanden zu haben. In einer ungedruckten Urkunde von 1345 bekennt der Erzbiſchof Heinrich von Mainz, daß er Herrn Konrad von Trimberg hundert und funfzig Pfund Heller ſchuldig ſey, die er demſelben als Steuer zu einem Hengſt verſprochen habe.

m) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 491.

n) *Guden.* l. c. p. 846.

o) *Guden.* l. c. p. 200.

p) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 361 sequ.

q) *Guden.* l. c. p. 369.

r) Bey der oben erwähnten Capelle befindet ſich ein Taufſtein (oder vielmehr Weihkeſſel), an welchem eine Jahrzahl zu be-

merken, die CCCCCI zu seyn scheint. Wahrscheinlich soll das erste Zeichen ein I mit einem Queerstrichlein oben vorstellen, dessen man sich bekanntlich statt des M bediente, um die Zahl tausend auszudrücken.

a) *Schannat.* Trad. Fuld. p. 244. Vgl. Buchon. vet. p. 353. Schannat vermuthet, das dort vorkommende Heribrahtesshusun sey Herbstein. Die Lage erlaubt es.

b) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 319.

§. 15.

Amt Romrod.

Der größte Theil des jetzigen Amts Romrod nebst dem kurhessischen Gericht Katzenberg bildete vordem das Kirchengebiet von Kirdorf, oder, wie man ursprünglich sagte, Kirchdorf, weil hier die Kirche stand. Hierher gehörten, nach einem alten Verzeichniß, vierzig Ortschaften. Folgende sind von denselben noch vorhanden. Aus dem Amt Romrod: Gleyne superior, Ober-Gleen, Ingerade, Angerode, Obenrade, Oberrode, Celle, Zelle, Walen, Wahlen, Erbenhusen, Erbenhausen, Heymershusen, Heimertshausen, Rummenraide, Romrod, Bildershusen, Billertshausen, Gedern, Gethürms. Aus dem Amt Homberg: Eringeshusen, Ehringshausen, Oberdorff, Oberndorf. Aus dem Gericht Katzenberg: Omesahe, Ohmes, Rulekirchen, Ruhlkirchen, Wockenrade, Wockenrode, Sibolsdorff, Seibelsdorf. a) Die vielen ausgegangenen Ortschaften lassen sich zum Theil noch nachweisen. b) Es waren demnach von dem jetzigen Amt Romrod blos die Pfarreyen Hopfgarten, Ober-Breitenbach und Bernsburg nebst den Dörfern Leusel und Gleimenhayn ausgeschlossen.

Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts erhob sich hier die Burg Romrod. Sie gehörte nebst einem großen Theil der umliegenden Gegend einer Familie, die sich nun von Romrod nannte, und begütert genug war, um sich dem hohen Adel anschließen zu können; aber durch Theilungen ihren Glanz schwächte, und endlich im Mannsstamme erlosch. Metze von

Lißberg, die eine Erbtochter, verkaufte 1358 ihren Theil des Schloſſes zu Romrod an die von Erfa für zweyhundert und einige Pfund Heller, jedoch unter Vorbehalt des Wiederkaufs. c) Agnes von Weſterburg, die andere Erbtochter, überließ um dieſelbe Zeit den ihrigen an die Landgrafen Heinrich und Otto. Hierzu gehörten: das Gericht zu Hopfgarten ganz, ein Theil des Gerichts zu Kirdorf, ein Theil des Gerichts zu Zelle u. ſ. f. d) Im Jahr 1372 beſchworen die von Erfa den Landgrafen Heinrich und Hermann einen Burgfrieden wegen ihres Antheils an Romrod. e) Im Jahr 1374 machte ſich Friedrich von Lißberg (Sohn der genannten Metze) verbindlich, daß er, falls die Landgrafen denen von Erfa mehr als ſechshundert Mark geben müßten, um die andere Hälfte von Romrod an ſich zu bringen, dieſelben entſchädigen wolle. f) Da nämlich dieſe Hälfte von Romrod wiederkäuflich verkauft war, ſo ſtand vermöge der ganerbſchaftlichen Verbindung den Landgrafen das Recht der Einlöſung zu. Der Zeitpunkt, wo die Landgrafen von dieſem Rechte Gebrauch machten, iſt noch nicht bekannt. Jene Metze von Lißberg verkaufte auch im Jahr 1369 das Gericht zu Gethürms (Gedorn) nebſt Gütern und Gülten zu Billertshauſen, Angerode und Leuſel wiederkäuflich an Adelheid von Schrecksbach. g) Dieſes ſcheint nachmahls ebenfalls von den Landgrafen eingelöſet worden zu ſeyn.

So kamen durch Kauf die ſämmtlichen Romrodiſchen Beſitzungen an das landgräfliche Haus. Angerode, (welches vordem ſtets Ingerode genannt wurde,) ſoll nach einer Chronik von Landgraf Ludwig I. an Henne Noding zur Belohnung dafür, daß derſelbe den Kauf wegen der Hälfte von Schmalkalden zu Stande gebracht, als Lehen vergeben worden ſeyn. Der Zeitpunkt iſt jedoch unrichtig beſtimmt. h)

Hopfgarten hieß urſprünglich Hohenwarta, hohe Warte, und gehörte in kirchlicher Hinſicht nach Alsfeld. So auch Leuſel, welches bereits 1107 unter dem Namen Liuzziliha vorkommt. i) — Ober-Breitenbach hatte eine eigene Kirche, die 1342 dem Kloſter Blankenheim einverleibt

war. k) Aber 1424 belehnte Graf Johann von Ziegenhayn den Heinrich von Ehringshausen mit dem Kirchsatz daselbst. l) Bernsburg kommt unter dem Namen Bernhardesdorph im Jahr 1297 vor. Zugleich werden Glimenhan, Gleimenhayn, Kirchdorph, Kirdorf, Arnoldeshan, Arnshayn, Birzenrode, vielleicht das ausgegangene Bießenrode, und Walhen, Wahlen genannt. m) Die Verhältnisse der Kirche von Bernsburg sind noch im Dunkeln. Gleimenhayn gehörte zur Kirche in Neustadt. n) Es wurde im Jahr 1278 von dem Graf Ludwig von Ziegenhayn, der es von der Abtey Fulda zu Lehen trug, an das Kloster Haina geschenkt. o)

Kirdorf selbst nebst einem beträchtlichen Bezirk findet man, so weit die Geschichte reicht, als Allode im Besitz der Grafen von Ziegenhayn. p) Das Gericht Katzenberg kam wahrscheinlich damahls von ihnen an Mainz, als im Jahr 1294 Graf Engelbrecht die Neustadt sammt Zubehör an den Erzbischof Gerhard für 2200 Mark kölnischer Pfennige verkaufte. q) Erst mit der Grafschaft Ziegenhayn kam Kirdorf und das dazu gehörige Gericht an die Landgrafen. r) Aber, wie es scheint, schon früher, hatte das Nassauische Haus einen Antheil an dem sogenannten Eußer Gericht erworben, mit welchem es nachmahls die Schencke von Schweinsberg belehnte. s) Die Entstehung der Kirdorfer Kirche ist unbekannt. Den Kirchsatz hatten schon 1323 die Grafen von Ziegenhayn. t) Wahrscheinlich waren sie die Stifter. — Ober-Gleen hatte bereits 1264 einen eigenen Pleban.

a) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 284.

b) Kemnadenberge lag bey Ober-Gleen, wo noch die Kamberger Mühle ist. Habbertshussen, Habertshausen, zwischen Ober-Gleen und Erbenhausen. Fockinshain, Fölkertshayn, zwischen Gleimenhayn und dem Schmitthof. Rockelshusen, Rockelshausen, bey Ober-Gleen. Lauberbach, Laubbach, zwischen Kirdorf und Wahlen. Güntzelnrode, Güntzelrode, zwischen Ober-Gleen und Ehringshausen. Goringen, Göringen, zwischen Romrod und Schellnhausen,

wo sich noch der Name des Göringer Grundes erhalten hat. Eynhusse, Einhausen, zwischen Romrod und Zelle, wo noch Einhäuser Gärten und ein gemauerter Brunnen zu finden sind. Hirtenrade, Hirtenrode, zwischen Romrod und Ober-Gleen, wo ebenfalls noch ein gemauerter Brunnen anzutreffen. Watzenrade, Watzenrode, in der Gemarkung von Bernsburg, wo der Name der Watzenroder Wiesen fortdauert. (In dieser Gegend liegen auch Haunstädter Wiesen und ein Acker heißt der Haunstädter Kirchhof. Der Sage nach soll dort ein Städtchen Haunstadt gewesen seyn.) Biesenrade, Biesenrode, zwischen Arnshayn und Seibelsdorf. Diese Dörfer sind im dreyßigjährigen Kriege zerstört worden. Von folgenden haben sich die Namen nicht erhalten: Balderstorff, Rode minor, (vermuthlich bey Romrod und Oberrode) Hartwartshusen, Bruckendorff, Eldenrade, Reysdorff, Yssenwirckel, Heydegershusen, Dübentail, Rechtensdorff, Deynrade, Heilbertshusen, Hermanshain.

c) Wenck's Urk. Th. II. S. 393.

d) Wenck am a. O. Th. III. S. 220.

e) Wenck am a. O. Th. II. S. 445.

f) Daselbst S. 448. — Die Fasti Limburgenses bemerken bey dem Jahr 1336 der Landgraf habe die Herrschaft von Nürmond bey Alsfeld an sich gekauft. Daß hier Romrod gemeint und der Name verschrieben sey, leidet keinen Zweifel; allein der Zeitpunkt ist nicht richtig angegeben.

g) Wenck am a. O. Th. II. S. 438.

h) Chronica und altes Herkommen der Landtgraven zu Döringen in *Senkenberg.* Select. T. III. p. 424. Die eine Hälfte von Schmalkalden wurde schon 1360 von Landgraf Heinrich II. erkauft, die andere fiel später bey dem Ausgang des Hennebergischen Hauses an Hessen. Schultes Beschr. der Grafsch. Henneberg Th. I. S. 11. Dessen Gesch. des Hauses Henneberg Th. II. Urk. S. 330. — Die Familie der Nodinge findet sich schon frühe in dieser Gegend. Im Jahr 1316 war Volpertus dictus Nodunck, nach einer ungedruckten Urkunde, Pfarrer in Heidelbach.

i) Wenck am a. O. Th. II. S. 55.

k) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 321. Dort wird die Urkunde irrig auf Breidenbach im Grund Breidenbach bezogen. — Das Kloster Blankenheim lag bey Hersfeld und hatte

Nonnen vom Orden des h. Augustins. Es scheint frühe eingegangen zu seyn. Haas hess. Kirchengesch. S 104.

l) *Kuchenbecker* Anal. T. VI. p. 425.

m) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 987.

n) *Würdtwein* l. c. p. 270. — Die Kirche zu Bernsburg war wohl, da sie in keinem Archidiakonats-Verzeichniß vorkommt, irgend einem Kloster einverleibt.

o) Wenck's Urk. Th. II. S. 212.

p) Wenck am a. O. Th. II. S. 270. Th. III. S. 246.

q) Wenck am a. O. Th. II. S. 235.

r) Wenck am a. O. Th. III. S. 246.

s) Estor's kleine Schriften Th. I. S. 49. 134. — Zu dem sogenannten Euser Gericht gehören: Lehrbach, Erbenhausen, Bernsburg, Arnshayn, Ober-Gleen, Wahlen. Der Name ist so viel, als das äußere Gericht. Anderwärts, wie in Alsfeld, Romrod, u. s. f. wurde das Gericht aus Schöpfen der Stadt und der Dörfer zusammengesetzt; aber hier konnte dies nicht geschehen, weil Kirdorf ausschließlich Ziegenhaynisch und nachher landgräflich war; man unterschied also das Gericht in Kirdorf von dem äußeren, an welchem letzteren die Schencke Theil hatten.

t) *Kuchenbecker.* Anal. T. XI p. 151. — Ein Erbenhausen, welches 918 vorkommt, ist der Verbindung zu Folge das bey Ebsdorf gelegene. *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 229.

§. 16.

Amt Homberg an der Ohm.

Das jetzige Amt Homberg an der Ohm entspricht dem alten Kirchengebiet von Ober-Ofleiden, Uffleyden superius. Es gehörten zu demselben: Deckenbach superius et inferius, Deckenbach, Gemünden superius, Burg-Gemünden, Schadenbach, Schadenbach, Irmenrade, Ermenrode, Mülenbach, Maulbach, Rudolfferade, Rülfenrode, Blydenrade, Bleidenrode, Gemünden inferius, Nieder-Gemünden, Erinckshusen, Ehringshausen, Güntershusen, Gontershausen, Uffleyden inferius, Nieder-Ofleiden, Harhusen, Haarhausen, Weltershussen, Wältershausen, Otterbach, Otterbach, Elpenrade, Elpenrode, Heymbach, Hainbach, Appenrade, Appenrode, Bubelsfelde, Büßfeld, Op-

prachtshusen, Uppertshausen, Honigen, Hoingen, nebst den ausgegangenen Ortschaften Finckenhain, Foltsrucken, Hirtenrade, Horbach, Beyelsdorff, Frawinrade, Hubele, Lurelahe, Frymanne, Wykrummeshusen. a)

Wahrscheinlich machte dieses Kirchengebiet ursprünglich auch nur Ein Gericht aus. Doch, so weit die vorhandenen Nachrichten reichen, findet man dasselbe schon nach den Burgen zu Homberg und Burg-Gemünden getheilt. Zu jener gehörte das Gericht Ofleiden, zu dieser das Gericht Nieder-Gemünden. Jenes war ein Allode der Landgrafen, dieses trugen die Grafen von Ziegenhayn von der Abtey Fulda zu Lehen.

Burg-Gemünden hieß vordem Ober-Gemünden, auch Gemünden an der Straße. Es ist dies die Straße, durch welche Fulda mit Amöneburg in Verbindung stand. b) Die erste sichere Nachricht von diesem Orte ist vom Jahr 1280; denn da auch Gemünden an der Wohra den Grafen von Ziegenhayn gehörte, so ist es zweifelhaft, auf welches Gemünden einige frühere Nachrichten zu beziehen sind. Im angeführten Jahr vertrug sich Landgraf Heinrich mit seinem Eidam Gottfried von Ziegenhayn wegen mancher Irrungen, besonders wegen Zerbrechung des Hauses zu Gemünden an der Straße. c) Im Jahr 1311 war diese Burg bereits wieder hergestellt. Man zählte damahls in dem dazu gehörigen Gericht Nieder-Gemünden fünfzehen Dörfer. d) Im Jahr 1372 verstattete Kaiser Karl IV. dem Grafen Gottfried von Ziegenhayn, dieses Dorf zu befestigen mit Mauern und Thürmen, einen gewöhnlichen Wochenmarkt daselbst anzulegen und dazu ein Straßengericht sammt Stock und Galgen nach Gewohnheit des Reichs zu halten. e) Burg und Gericht kamen mit den Grafschaften Ziegenhayn und Nidda an die Landgrafen. f)

Homberg an der Ohm kommt schon 1065 unter dem Namen Hohunburch vor. g) Dann aber wird es zuerst wieder genannt, als Landgraf Heinrich seinem Sohn Otto im Jahr 1293 einen Theil von Ober-Hessen überließ. h) Eine Urkunde von 1328 nennt es als Burg, gedenkt jedoch der

daſigen, dem h. Georg gewidmeten Pfarrkirche. i) Aber 1371 kommt es in einer andern Urkunde als Stadt vor. k) Näher läßt ſich der Zeitpunkt, wann es ſtädtiſche Rechte erhielt, nicht beſtimmen. Der ältere Name iſt übrigens Homburg, nicht Homberg. — Die Kirche zu Ehringshauſen war wenigſtens 1424 vorhanden, wo Graf Johann von Ziegenhayn den Heinrich von Ehringshauſen mit dem Kirchſatz belehnte. l) — Maulbach hatte ſchon 1264 einen eigenen Pleban. m)

a) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 284.

b) Der Name Gemünden kann hier befremden, da weder bey Burg-Gemünden noch bey Nieder-Gemünden die Ausmündung irgend eines Fluſſes oder Baches iſt. Allein, man muß ſich in jene Zeiten verſetzen, wo die Ortſchaften noch aus zerſtreuten Wohnungen beſtanden, und ſich über ganze Gemarkungen ausdehnten. Wahrſcheinlich bedeckte die urſprüngliche Dorfſchaft Gemünden den ganzen Bezirk bis an den Ort, wo ſich die Felda in die Ohm ergießt. Dieſer Ort aber konnte den Mönchen, die von Fulda nach Amöneburg reiſeten, darum merkwürdig genug ſeyn, um ihn nach dieſer Ausmündung zu benennen. Wie ſorgſam ſie den Lauf der Bäche beobachteten, zeigte ſchon oben das Beyſpiel des h. Sturm.

c) Wenck's Urk. Th. II. S. 215.

d) Wenck am a. O. S. 270.

e) Wenck am a. O. S. 445.

f) *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 207.

g) Ledderhoſe's kl. Schriften Th. IV. S. 273.

h) Gerſtenberger's heſſ. Chronik bey Schmincke Th. II. S. 439.

i) *Kuchenbecker.* Analect. T. I. p. 77. Die Eigennamen ſind dort unbeſchreiblich entſtellt.

k) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 499. Sibold Rotzmaul, Pfarrer in Homberg, ſtiftete damahls einige Beneficien in der Kirche zu Alsfeld.

l) *Kuchenbecker* Anal. T. VI. p. 425. — Daß Ehringshauſen ſowohl zum Kirchengebiet von Ofleiden, als auch nebſt dem dazu gehörigen Oberndorf zu dem von Kirdorf gerechnet wird, darf nicht befremden. Nicht ſelten gehörten die Einwohner eines Dorfs zwey verſchiedenen Pfarreyen an. Ver-

muthlich hatte dies seinen Grund darin, daß die Einwohner eines zerstörten Dorfs sich in einem andern angebaut hatten. Das ausgegangene Hirtenrode wird ebenfalls auch beym Kirchengebiet von Kirdorf aufgeführt.

m) *Kuchenbecker.* Anal. T. XI. p. 161.

§. 17.

Stadt Grünberg.

In älteren Urkunden heißt Grünberg gewöhnlich Grünenberg. a) Im Jahr 1186 legte Landgraf Ludwig III. eine Burg daselbst an, und gab dadurch Veranlassung zur Entstehung der Stadt. b) Es geschah dies, um die landgräflichen Besitzungen in dieser Gegend gegen die Mainzer zu schützen. Aber schon im Jahr 1195, wo sich die Erzbischöfe von Mainz und von Köln gegen den Landgraf Hermann verbündet hatten, wurden Grünberg und Marburg eingenommen und völlig zerstört. c) Wahrscheinlich erfolgte die Wiederherstellung sehr bald. In einer Urkunde von 1227 erscheint Grünberg schon als Stadt. d) Im Jahr 1263 wurde es dem Erzstift Mainz zu Lehen aufgetragen. e) Vom Jahr 1272 ist eine merkwürdige Urkunde geblieben. Landgraf Heinrich I. bestättigt in derselben den Grünbergern, daß, weil sie Franken seyen, sie fränkisches Recht genießen sollen. f)

Aus derselben Urkunde ersieht man, daß Grünberg einen Pfarrer hatte. Es stand also damahls schon die der h. Maria und dem h. Georg gewidmete Kirche in der Altstadt. In der Neustadt findet sich seit 1369 eine dem h. Paul gewidmete, die ebenfalls einen eigenen Pfarrer hatte. Außerhalb der Stadt lag eine Kirche, nach dem h. Petrus, und ein Hospital, nach der h. Elisabeth genannt; beyde abhängig von dem Antoniter Hause. g)

Der Orden der Antoniter war ursprünglich ein Verein zur Verpflegung von Kranken, den 1095 ein französischer Edelmann Gaston stiftete. Erst 1218 erhielten die Mitglieder von Pabst Honorius III. die Erlaubniß, Ordensgelübde zu thun. h) Ein Herr von Hanau soll diesen Orden aus

Frankreich nach Rosdorf verpflanzt haben. i) Der Ursprung des Antoniter-Hauses in Grünberg ist unbekannt. Es wird 1242 zum erstenmahl in Urkunden erwähnt, und bestand bis 1527, wo Landgraf Philipp die Güter desselben seiner neu errichteten Universität zuwies. k) Ausserdem hatte Grünberg noch ein Kloster für Franciscaner und ein anderes für Augustiner Jungfrauen.

a) Der berühmte Theologe Hanneken hat ein Encomium Grunbergae geschrieben, worin er vermuthet, Grünberg sey so viel als Trajans Burg! Ayrmann's Bericht von der Stadt Grünberg, bey *Kuchenbecker* l. c. T. VII. p. 63.

b) So berichtet der Fortsetzer des Lambert von Aschaffenberg, der am genauesten unterrichtet seyn konnte. *Pistor.* Scriptor. rer. Germ. T. I. p. 1317. Damit stimmen überein der *Variloquus Erfurd.* in *Menken.* Scriptor. rer. Germ. T. II. p. 480, (nur daß dieser das Jahr 1185 setzt) und das Chronic. S. Petrin. bey *Menken.* l. c. T. III. p. 230. Die ungedruckte Doringer Chronik hat dafür, wahrscheinlich durch einen Schreibfehler, den Namen Bramburg, und dieser, obgleich nie ein Schloß dieses Namens in Hessen gewesen, ist von mehreren Chronikschreibern nachgeschrieben worden. In Rohte's Thüringischer Chronik wird sogar Braunfels genannt. Menken. l. c. T. II. p. 1689.

c) So die ungedruckte Doringer Chronik. *Hist. Landgrav.* ap. *Eccard.* p. 407. *Rohte* l. c. p. 1692. *Ursin.* Chronic. Thuring. ap. *Menken.* l. c. T. III. p. 1275. Gerstenberger's hess. Chronik bey Schmincke Th. I. S. 273. Dessen Frankenbergische Chronik bey Kuchenbecker Th. V. S. 165. Wenn letzterer S. 158 behauptet, zur Zeit der h. Elisabeth sey Grünberg noch ein Dorf gewesen, so ist dies wieder eine Unrichtigkeit.

d) *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 54.

e) *Ibid.* T. I. p. 702. 707. *Estor.* Orig. Jur. publ. Hass. p. 153.

f) *Hert.* Opuscul. Vol. I. T. II. p. 325. ed. *Hombergk.* Namentlich wird folgendes zugesichert. „Sie können, wen sie wollen und weß Standes er sey, zum Mitbürger aufnehmen. Jeder, er sey Schöpfe oder Bürger, kann, wie es ihm gefällt, frey abziehen. Welcher dasige Bürger seit Jahr und Tag Güter besitzt, kann wegen derselben vor keinem auswärtigen Gericht belangt werden; wer ihn belangen will, muß es vor Schultheis

und Schöpfen zu Grünberg, weil er nur dort zu Recht steht. Kein Auswärtiger kann einen dasigen Bürger zum Zweykampf fordern; der Kläger muß zuvor Jahr und Tag Bürger in Grünberg gewesen seyn, und der Zweykampf kann nicht geschehen ohne vor dem Landgrafen oder dessen Nachfolgern. In jedem Jahr, wo die auf zehen Jahre ertheilte Freyheit erlöschen, sollen sie zu Weihnachten neunzig Mark Kölnischer Pfennige geben. Ihre Klagen sollen sie vor dem Schulteis vorbringen und sich dem Spruch der Schöpfen unterwerfen. Wenn die Bürger untereinander in Zwist kommen, sollen die Burgmänner, der Schulteis und die Schöpfen den Zwist schlichten. Kein Prälat soll dort Send-Rechte haben und einer Sende vorsitzen. Der Pfarrer soll die Excesse, welche in geistlicher Hinsicht zu bestrafen sind, nach dem Rath der Schöpfen bestrafen. Sie sollen von Niemanden vorgeladen oder excommunicirt werden, aber auch stets bereit seyn, vor dem Schulteis und wie die Schöpfen gesprochen, zu Recht zu stehen." — Die Urkunde ist übrigens ausgefertigt am Tage des h. Gallus, ein Tag, den vielleicht darum Grünberg besonders ausgezeichnet hat. — Auf ähnliche Weise bestättigte im Jahr 1246 der Herzog Otto von Braunschweig der Stadt Münden den Genuß des fränkischen Rechts, weil sie auf fränkischem Boden gelegen. Kuchenbecker von den Erb-Hofämtern Beyl. S. 8. — Vgl. über den Gebrauch des fränkischen Rechts in Hessen überhaupt Kopp's Nachricht von den geistl. und Civil-Gerichten Th. I. S. 16.

g) Ayrmann am a. O.

h) Helyot's Gesch. der Orden Th. II. S. 128.

i) Bernhard's Antiquitat. Wetter. Th. I. S. 116.

k) Ayrmann's Nachricht von dem Antoniter-Hause in Grünberg in *Kuchenbecker.* Anal. T. IV. p. 390. Haas hess. Kirchengesch. S. 325. (*Arnoldi*) Progr. de parallelismo Antoniani Ordinis et Rectoralis Giss. Dignitatis, 1726. Letzteres enthält wenig geschichtliches.

§. 18.

Amt Grünberg.

Gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts entstand hier das Kloster Wirberg. Folgendes erzählt der Lebensbeschreiber

des h. Gottfrieds von Kappenberg, dem das Kloster Ilbenstadt seinen Ursprung verdankt, von dessen Bruder, dem Grafen Otto von Kappenberg. „Als Otto sich in Elofstadt (Ilbenstadt) aufhielt, wurde Manegold, ein edler und mächtiger Mann, der zwey Burgen hätte, Hagen und Wirberg, zugleich nebst seinen Söhnen von seinen Feinden umgebracht. Es blieb als einzige Erbin des ganzen Vermögens eine Tochter Namens Aurelia. Als nun viele um dieselbe warben, denn sie war schöner Gestalt, kam Otto, rieth ihr zu lebenslänglicher Keuschheit, und entführte sie mit ihrem Willen bey Nachtzeit nicht ohne Lebensgefahr. Dann brachte er's, unterstützt durch päbstliches und königliches Ansehen mit vieler Mühe dahin, daß zugleich mit Aurelia die ganze Erbschaft dem Dienste Gottes gewidmet wurde. Das Schloß Hagen zerstörte er selbst durch Feuer; im anderen aber blüht noch jetzt der Klosterdienst der Brüder und Schwestern." a) Nicht ganz stimmt hiermit überein, was eine Urkunde von 1149 enthält. Nach dieser war es Immecha, Manegolds Wittwe, die Wirberg und alles das Ihrige zur Stiftung dieses Klosters verwendete. b) Beydes läßt sich jedoch vereinigen. Das Kloster war übrigens für Jungfrauen vom Orden des h. Augustins und dauerte bis zur Reformation. c) Das Schloß Hagen stand wahrscheinlich, wo jetzt Reinhardshayn ist.

Die älteste Kirche dieser Gegend ist wohl die in Nieder-Ohmen, Amena. Sie gehörte früher zur Propstey von St. Stephan in Mainz, wurde aber 1212 dem Convent überlassen. d) Zu ihrem Kirchengebiet gehörten: Kummelsassen, Königsaßen, Waschelsassen, Wettsaßen, (sonst auch Weitzelsassen,) Bernsfelde, Bernsfelden, Lumme, Groß- oder Klein-Lumda, Atzenhein, Atzenhayn, Merlaw, Merlau, und die ausgegangenen Dörfer Wadenhüssen, Schonborn, Petersbach, Rensbach. e) Dieser Bezirk mit Ausnahme Merlau's bildete ein besonderes Gericht, an welchem das Stift von St. Stephan Theil hatte. Im Jahr 1370 bekennt Landgraf Heinrich, daß er diesen Theil

des Gerichts zu Niddern Amen und die dazu gehörigen Dörfer und Wüstungen, mit Namen Atzinhayne, Lumme, Schonenborn, Bernsfelde, Pherdesbach, Koningesassin, Rensbach und Wadenhusen von dem Stift zu Lehen trage. f) Das übrige, so wie Merlau, war damahls schon landgräflich. Merlau hatte 1327 seinen eigenen Pfarrer. g) Im Jahr 1344 war das Haus Merlau nebst den dazu gehörigen Gerichten Felle (Felda) und Bobenhausen an den Erbmarschall Heinrich von Eisenbach von dem Landgrafen verpfändet. h)

Ueber die Kirche zu Queckborn fehlen die Nachrichten, weil sie zum Archidiakonat von St. Johann gehörte. Quecbornen kommt 1190 vor, i) — und Quekborne superius 1248. k) Aber eine von Quecbrunnen benannte Familie schon 1108. l) Nieder-Queckborn ist im dreyßigjährigen Krieg zerstört worden.

Die Kirche zu Winnerode, Windenrade, die dagegen dem Archidiakon von St. Stephan untergeben war, besaß noch im fünfzehnten Jahrhundert ein beträchtlicheres Gebiet. Es gehörten dazu: Altpach, Allbach, Burgkartsfelt, Burkardsfelden, Bernsrade, Bernsrode und das ausgegangene Hartenrade. m)

a) *Act. Sanctor.* Januar. T. I. p. 850.

b) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 189. — Manegold's Geschlecht ist noch im Dunkeln. Daß er nicht zu jenen Herrn von Hagen gehört, aus denen die Münzenberger entsproßen sind, (Bernhard in den Marburg. Beytr. St. III. S. 107. Grüsner's dipl. Beytr. Th. III. S. 20.) ist längst erwiesen. Die Nachrichten sprechen auch ausdrücklich dafür, daß sein Geschlecht mit ihm erlosch und die Burg Hagen (Hayn) zerstört wurde. — Andere in dieser Gegend stark begüterte Häuser waren die von Merlau und von Saßen. Wegen des letzteren vgl. *Ayrmanni* Consil. de Genealogiis Familiarum Hassiae nobilium, exemplo Familiae de Sassen declaratum. — Noch ist zu untersuchen, welchem Hause ein Dominus Mathfridus angehört, welcher zu Anfang des zwölften Jahrhunderts seine Güter in Quecbrunnen und Sachsun dem Erzstift Mainz schenkte. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 397.

c) Ayrmann's Nachricht von dem Kloster Wirberg in *Kuchenbecker.* Anal. T. VI. p. 443. Haas hess. Kirchengesch. S. 315. — Der Mainzer Erzbischof Heinrich schenkte im Jahr 1149 ein Gut in Buollenbach, d. i. Bollnbach. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 190.

d) *Joannis* Scriptor. rer. Mogunt. T. II. p. 528.

e) *Würdtwein* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 285.

f) *Würdtwein* l. c. p. 293. Merlau hatte bereits 1190 einen eigenen Zehntgrafen und war also damahls schon in Ansehung der Gerichtsverfassung von Nieder-Ohmen abgetrennt. *Würdtwein* l. c. p. 355.

g) Wenck's Urk. Th. II. S. 306.

h) Daselbst S. 359. — Die von Merlau heißen bisweilen Vögte (Advocati) von Merlau, — bisweilen auch Herren (Domini), als ob sie dem hohen Adel angehört hätten. *Würdtwein* l. c. Vom 14ten bis zum 17ten Jahrhundert findet man sie bestimmt unter dem niederen Adel. *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 132.

i) *Würdtwein* l. c. p. 353. Queckborn hatte damahls auch seinen eigenen Zehntgrafen.

k) Wenck's Urk. Th. III. S. 120.

l) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 39.

m) *Würdtwein* l. c. p. 285.

§. 19.

Amt Allendorf und Londorf.

Londorf, Lundorf, war schon zu den Zeiten des h. Lull, und also vor 786 vorhanden, indem das Kloster Hersfeld Güter daselbst erwarb. a) Spätere Urkunden gebrauchen den Namen der Londorfer Mark. In dieselbe wird verlegt: Altendorfe, d. i. Allendorf, b) und Burchbach, welches nicht mehr zu finden. c)

Die Orte, die im fünfzehnten Jahrhundert dazu gehörten, sind folgende: Udenhusen, Odenhausen, Wydreitshain, Weitershayn, Appenborne, Appenborn, Klimpach, Klimbach, Gawelfshusen, Gelshausen, Rüdingeshusen, Rüdingshausen, Kesselbach, Kesselbach, Aldendorff, Allendorf, nebst den erloschenen Nordernahe, Steinboile, Andreff, Molenbach, Elhartshusen. d) Daß Odenhausen bereits 1093 vorkommt, ist oben angemerkt worden.

Allendorf, mit dem Beynamen an der Lumde, war anfangs nach Winne (im Kurhessischen) eingepfarrt; aber ein Theil der Einwohner gehörte zur Pfarrey Londorf, nämlich die ehemahligen Einwohner des ausgegangenen Dorfs Mellebach, die sich hier angebaut hatten. Im Jahr 1323 trennte aber Landgraf Otto Allendorf von der Kirche zu Winden, weil solche zu entlegen und die in Allendorf erbauete Capelle hinlänglich mit Einkünften versehen war, um einen Priester zu unterhalten. Der Pfarrer zu Londorf ward mit hundert Gulden abgefunden, daß er die Mellebacher loß gab. e)

Bey dieser Gelegenheit heißt Allendorf ein Flecken. Allein im Jahr 1370 erscheint es als Stadt. Damahls befreyte Landgraf Heinrich die dasigen Bürger auf sechs Jahre von Beede, Dienst und Schatzung, unter der Bedingung, daß sie eine bestimmte Summe zur Befestigung der Stadtmauern verwenden sollten. Damahls erließ er auch allen gegenwärtigen und künftigen Bürgern die Entrichtung des Besthauptes und Fastnachtzinses, — verstattete der Stadt den Wochenmarkt vom Mittwochen auf den Donnerstag zu verlegen, u. s. f. f)

Allendorf und Londorf scheinen zu den ältesten landgräflichen Besitzungen gehört zu haben.

a) Wenck's Urk. Th. II. S. 17. Der Name Lundorf ist wohl von der Lumda.

b) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 307.

c) *Ibid.* p. 282. An Bollnbach zu denken, ist unstatthaft. Dasselbe scheint einer andern Zehnt und demnach wohl nicht der Londorfer Mark angehört zu haben. Auch heißt dasselbe im Munde des Volks nicht Bornbach, sondern Bonnbach. Daß der alte Name Buellenbach war, kam oben an seinem Ort vor.

d) *Würdtwein* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 285.

e) *Senkenberg* Select. T. III. p. 559—61.

f) *Ibid.* p. 616. 618.

§. 20.

Land-Amt Gießen.

Der Name von Busek kommt, wie es scheint, schon im achten Jahrhundert vor, aber verschrieben, Bucheswiccum. a)

Später heißt derselbe Bucheseichehe. b) Das hierher gehörige Kirchengebiet befaßte im fünfzehnten Jahrhundert, außer mehreren ausgegangenen Ortschaften, folgende: Alden-Busseckin, Alten-Buseck, Ruchelingskirchen, vermuthlich Reiskirchen, Büren, Beuern, Busseckin, Großen-Buseck, Rode, Rödchen, Opperode, Oppenrode. c) Dies Kirchengebiet gehörte noch zum Archidiakonat von St. Stephan und folglich zum Mainzer Sprengel. Reiskirchen, damahls Richolviskirchen genannt, hatte im Jahr 1226 doch schon eine eigene Kirche, wie ein Streit über den dasigen Kirchsatz offenbart. d) Burkardsfelden, obgleich es in jenem Verzeichniß nicht aufgeführt ist, kommt im Jahr 1150 bereits vor, wo ein Graf von Kleeberg seine dasige Leibeigene dem Kloster Schiffenberg schenkte. e)

Dieses sogenannte Busecker Thal machte unstreitig auch eine Zehnt aus, die allen Umständen nach zu Gleyberg gehörte, und mit Gießen und andern Gleybergischen Gütern an die Landgrafen kam. Die ersten, die sich von Buseck nennen, finden sich auch in einer Urkunde des Grafen Wilhelm von Gleyberg vom Jahr 1152 und scheinen dessen Ministerialen gewesen zu seyn. f) Da die Grafen von Kleeberg Antheil an den Gleybergischen Besitzungen hatten, so schließt sich die alte Nachricht an, daß diese eine Stadt Puchsekk besessen. g)

Das jetzige Gericht Lollar entsprach ungefähr dem ehemahligen Kirchengebiet von Kirchberg, wozu jedoch noch das (nunmehr preussische) Wismar gehörte. Es umschloß: Ruthartshusen, Ruttershausen, Mantzelar, Mainzlar, Deyburge, vermuthlich verschrieben, Daubringen, Loller, Lollar, Hegershusen, vermuthlich verschrieben, Heibertshausen, und einige, die nicht mehr vorhanden. h) Dies Kirchengebiet, welches, so weit es hessisch ist, noch jetzt zu Kirchberg gehört, stand unter demselben Archidiakon. Es entsprach dem Gericht Kirchberg und kam mit Gleyberg durch die Herren von Merenberg an das Nassauische Haus. Eine Burg, die Graf Johann von Nassau zu Kirchberg an der Lahn angelegt hatte, Landgraf Herrmann

aber zerstörte, entzündete im Jahr 1366 einen Krieg zwischen beiden. i) Im Jahr 1396 vertauschte Graf Philipp von Nassau seinen Antheil an seinen Schwager, den Landgrafen Hermann. k) Seitdem blieb dasselbe, gleich mehreren benachbarten Gerichten, zwischen Hessen und Nassau gemeinschaftlich, bis endlich im Jahr 1585 eine Theilung zu Stande kam, und dieses Gericht ausschließlich hessisch wurde. l) Mainzlar kommt ziemlich frühe unter dem Namen Mancilere vor. m) Auch das hier ausgegangene Udenhausen. n)

Staufenberg — Stoufinberg, Stoyphenberg, u. s. f. — bietet eine räthselhafte Erscheinung dar. Der Lage nach sollte man es zum ehemaligen Gericht von Kirchberg rechnen, wohin es auch eingepfarrt ist. Allein, so weit die Nachrichten gehen, findet man es im Besitz der Grafen von Ziegenhayn, die es von der Abtey Fulda zu Lehen trugen. o) Wie dieses Verhältniß entstanden, ist völlig dunkel. Die Lehenbriefe nennen: Burg, Stadt und Zugehörungen. Schon 1233 erscheint Staufenberg als eine der Besitzungen, an denen mehrere Linien des Ziegenhaynischen Hauses bisher Theil gehabt. p) Im Jahr 1324 ward sogar Graf Johann von Solms dasiger Burgmann des Grafen Johann von Ziegenhayn. q) Wenn in einer Urkunde von 1370 die Burgmänner, Schöpfen und Bürger von Gießen klagen, daß sie mit dem Grafen von Ziegenhayn in Krieg gekommen und dadurch Kosten, Schaden und „Erleid" gehabt, so ist dies unstreitig auf Staufenberg zu beziehen. r) Erst mit den Grafschaften Ziegenhayn und Nidda kam Staufenberg an die Landgrafen. s)

Das jetzige Gericht Heuchelheim gehörte zum Trierschen Sprengel und also ohne Zweifel zum Nieder-Lahngau. Es machte einen Theil der Gleybergischen Besitzungen aus, und seine Geschichte hängt mit der Geschichte Gießens zusammen. Doch blieb es gemeinschaftlich bis zum Jahr 1585, wo bey der schon erwähnten Theilung die Dörfer Heuchelheim, Rodheim und Fellingshausen der hessischen Hälfte zugerechnet wurden. t)

a) Wenck's Urk. Th. II. S. 17.

b) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 307.

c) *Würdtwein* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 286. Die ausgegangene sind Altenstrudt, (dessen Name sich auf den des benachbarten Lindenstruth bezieht) Wygantshussen, Amelungshusen, Willinhusen. — Ein dasiger Pleban findet sich 1253. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1105.

d) *Guden.* Syllog. p. 588.

e) *Guden.* Cod. dipl. T. 3. p. 1055.

f) *Ibid.* p. 1200.

g) Gebhardi's geneal. Gesch. der Reichsstände Th. III. S. 242. — Die späteren Versuche, das Busecker Thal unmittelbar zu machen, gehören nicht hierher, und werden in der Folge berücksichtigt.

h) *Würdtwein* l. c. Die ausgegangene sind: Udenhusen, Duckenbach, Burscheid, die aber wohl zum Theil jenseits der Lahn im nunmehrigen Preussischen zu suchen.

i) Gerstenberger's hess. Chronik bey Schmincke Th. II. S. 488.

k) Wenck's Urk. Th. II. S. 468. Es gehörten damahls dazu: Kirperg, Mantzlar, Debbinge, Hyfrideshufs, Eynshufs, Lollar, Rudhardeshusen, Dückenbach. Nur Eynshufs ist unbekannt, die übrigen kamen schon oben vor.

l) (Koch's) beurkundete Nachricht von Schiffenberg Th. II. S. 178. Reinhard's kl. Ausführungen Th. II. S. 316.

m) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 282. — Auch der Wismarer Mark wird frühe gedacht. *Cod. Lauresh.* T. III. p. 243.

n) *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 919. Udenhusen prope Staufenberg. Odenhausen im Gericht Londorf, (zu dessen Kirchengebiet es auch gehörte) heißt in andern Urkunden Udenhusen juxta Nordecga. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 739.

o) Wenck's Urk. Th. III. S. 248. *Schannat.* Clientel. Fuld. p. 208.

p) Wenck am a. O. Th. II. S. 150. Vgl. auch S. 185.

q) Das. Th. III. S. 189.

r) *Kuchenbecker.* Anal. T. I. p. 132.

s) Auch dieses Staufenbergs Namen hat man von einem Gott Stuffo ableiten wollen, und — sogar denselben selbst auf einem Steine entdeckt, der an der Kirche zu Allendorf an der Lumda eingemauert gewesen und nachmahls nach Gießen gebracht worden. Er ist in Retter's hess. Nachrichten Th. II.

abgebildet und von Ayrmann beschrieben. Dieser urtheilt, das Bild sehe allerdings einem Götzen ähnlicher, „als einem Fuder Heu," — scheine aber doch eher ein Stück eines Wappens zu seyn.

t) Vgl. oben Anmerkung l.

§. 21.

Land-Amt Gießen. Fortsetzung.

Das Gericht Steinbach nebst Schiffenberg gehörte zum Nieder-Lahngau und in kirchlicher Hinsicht zum Trierer Sprengel. Die ältere Geschichte dieser Gegend ist durch die Stiftung Schiffenbergs sehr lichte.

Noch bis in's zwölfte Jahrhundert führte diese Gegend den Namen des Wiesecker Waldes, weil sie meist mit Wald bedeckt war. Sie machte einen Theil der Gleybergischen Besitzungen aus. Damahls aber wurden Anrodungen vorgenommen, und hierdurch fand sich die Gräfin Clementia von Gleyberg veranlaßt, von dem neu gewonnenen Lande eine Stiftung für Kanoniker von der Regel des h. Augustin's auf dem Schiffenberg zu begründen. a) Sie bestimmte hierzu zwanzig Huben angerodetes Land in dem Wiesecker Walde, und noch ferner zwey Huben in Konradsrode, einem ausgegangenen Hüttenbergischen Dorfe. Ihre Anverwandtin, die Pfalzgräfin Gertrude, welcher der vierte Theil des Wiesecker Waldes zustand, gab ihre Einwilligung. Dies alles erfährt man durch eine Urkunde von 1129, durch welche der Erzbischof Meginer diese Stiftung bestättigt hat. b) In einer andern ähnlichen Urkunde von 1139 hat der Erzbischof Albero dasselbe wiederholt. c)

Erst im Jahr 1141 kam jedoch die Stiftung vollends zu Stande, wie zwey Urkunden offenbaren. Durch die eine wiederholt Clementia ihre frühere Schenkung, die sie jetzt auf dreyßig Huben im Wiesecker Wald ausdehnt, und fügt noch beträchtliche Güter in der Wetterau hinzu. d) In der zweyten setzt sie fest, daß die sechs Dörfer, welche auf den neuen Anrodungen angelegt seyen, nach Schiffenberg eingepfarrt werden sollen. e) An diese Urkunden schließt sich

eine andere von 1145, durch welche der Erzbischof Albero diese sechs neu entstandene Dörfer der Kirche zu Schiffenberg zuweiset. f)

Diese Dörfer heißen nun: Steinbach, Wazemburne, Erlebach, Gariwarthseich, Lotthen, Vronebach. Von denselben sind Steinbach, Watzenborn, Garbenteich, noch vorhanden; die Namen des Erlebacher und Fronbacher Feldes haben sich ebenfalls erhalten. g) Das bey Watzenborn gelegene Steinberg ist unstreitig noch späteren Ursprungs, da es zu jenem eingepfarrt ist. Hier offenbart sich demnach ein Bezirk von dem Umfange eines ganzen Gerichtes, der erst in dem zwölften Jahrhundert angebaut worden. h)

Im Jahr 1323 ward übrigens dieses Kloster an den teutschen Orden überlassen. Als Grund giebt der Erzbischof Balduin das Verderbniß an, welches unter den Kanonikern statt finde. Der teutsche Orden sollte dagegen zwölf geistliche Ordensbrüder und unter denselben wenigstens sechs Priester daselbst unterhalten. i)

Am Fuße des Schiffenbergs lag ein Jungfrauen-Kloster, genannt Zelle, welches dem Propst zu Schiffenberg untergeben war, und 1274 zum erstenmahl vorkommt. k) Als das zu Schiffenberg dem teutschen Orden übergeben wurde, wurde dieses ausgenommen, und stand seitdem unter einem eigenen Propst. Es kam nach und nach herab, und verlor 1333 durch eine Feuersbrunst seine Gebäude, zu deren Herstellung es einen Theil seiner Güter veräußern mußte. l) Im Jahr 1449 bestand es nur noch aus einer Meisterin und drey Jungfrauen, die in solcher Dürftigkeit lebten, daß sie sich mit ihrer Hände Arbeit ernähren mußten, und darum den Erzbischof baten, ihr Kloster wieder mit Schiffenberg zu vereinigen. Dieses geschah denn auch, und das Kloster starb nunmehr aus. m)

a) Der Name heißt in den ältesten Urkunden Skephenburc, Schephenburch, Schyfenberg u. s. f. Vermuthlich ist dies so viel als Kugelberg, von *Scipu*, die Kugel. Vgl. *Gloss.* in *Pez.* Thesaur. T. I. P. I. p. 383. *Schilter.* Thesaur. T. III. p. 722. Ob man die Gestalt des Bergs kugelförmig gefunden,

oder der dasige Kugel-Basalt den Namen veranlaßt, mag dahin gestellt bleiben.

b) Historisch-diplomatischer Unterricht — von des teutschen Ritter-Ordens — Immedietät ꝛc. Beyl. 63. Beurkundete Nachricht von — Schiffenberg Beyl. 27. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1045.

c) Hist. dipl. Unterr. Beyl. 64. Beurk. Nachricht Beyl. 29. *Guden.* l. c. p. 1048.

d) Hist. dipl. Unterr. Beyl. 61. (Hier sind manche Namen verschrieben.) Beurk. Nachricht Beyl. 28. *Guden.* l. c. p. 1050.

e) Hist. dipl. Unterr. Beyl. 60. (Derselbe Fall. Statt Lothen steht Caden.)

f) Beurk. Nachricht Beyl. 30. *Guden.* l. c. 1052.

g) Die Lage des Erlebacher und Fronbacher Feldes ist auf der Böhmischen Karte, welche zu der beurk. Nachricht gehört, (aber in den meisten Exemplarien fehlt,) angegeben.

h) Ein Bezirk, auf welchem jetzt ungefähr 1800 Menschen leben.

i) Hist. dipl. Unterr. Beyl. 66. (Hier ist die Urkunde abgekürzt. Das Fehlende ist aber nachgetragen in der Deduction: Entdeckter Ungrund ꝛc. Beyl. 192.) *Guden.* l. c. p. 1016. (Nur ein Auszug.)

k) Beurk. Nachricht Beyl. 35.

l) *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 185.

m) Entdeckter Ungrund Beyl. 178. 201.

§. 22.

Stadt Gießen.

Der ältere Name Gießens ist zu den Gießen. Dies heißt zu den Gräben oder Bächen. a)

Indem in einer Urkunde von 1197 die Gräfin Salome von Gleyberg als Gräfin von Gießen genannt wird, kommt dieser Name zum erstenmahl vor. b) Wenigstens war also damahls eine Burg vorhanden. Ob auch schon ein Dorf, ist zweifelhaft und unwahrscheinlich. Als Stadt findet sich Gießen im Jahr 1250. c) Daß diese Burg von späterer Entstehung war, verräth schon ihre Lage in der Tiefe. Die Geschichte Schiffenbergs und des Steinbacher Gerichts gibt den erforderlichen Aufschluß. Wenn jene Gegend so spät angerodet wurde

so lag auch wohl bis zur nämlichen Zeit ein großer Theil der Gemarkung Gießens wüste. d) Die Anrodungen im Wiesecker Wald veranlaßten wahrscheinlich selbst die Errichtung dieser Burg. Da die Grenzen des Steinbacher Gerichts zugleich auf dieser Seite die der Gleybergischen Besitzungen waren, so war von dieser Seite nichts zu befürchten, so lange der Wald deckte. Allein, die neu angelegten Dörfer und das auf dem Schiffenberg errichtete Kloster bedurften Schutz, den ihnen das durch die Lahn abgeschnittene Gleyberg nicht zu jeder Jahreszeit gewähren konnte. Gleyberg selbst, dem von der andern Seite Fetzberg zur Unterstützung diente, wurde erst von dieser Seite völlig gesichert, wenn eine Burg an der Furth der Lahn als Vorposten da stand. Es war dies gerade auch die Zeit, wo sich auf dieser Seite die angrenzenden Nachbarn, die Herren von Münzenberg, empor hoben.

Einer Sage nach soll Gießen aus drey Dörfern erwachsen seyn: Selters, Astheim, (oder auch Aster,) und Kroppbach. Hierin liegt nichts unwahrscheinliches, da Schutzsuchende gewöhnlich sich in der Nähe einer Burg anbaueten, wodurch dann Dörfer, Flecken und Städte entstanden sind, — und also auch die Bewohner einiger benachbarten Dörfer sich hier zusammengezogen haben können. Die urkundliche Geschichte bewahrheitet zum Theil diese Sage. Kroppbach, (welches seinen Namen von dem gleichnamigen, nach jetzt so genannten Bache hatte,) lag zwischen Gießen und Heuchelheim, wo noch jetzt das Kroppbacher Feld ist, und war schon 1279 vorhanden. e) Von Astheim oder Aster findet sich keine Spur. Dagegen kommt Selters (Saltrissa, Seltrissa,) in frühern Zeiten oft und selbst unter Karl dem Großen vor. Die gewöhnliche Zusammenstellung mit Krofdorf erlaubt hier keinen Zweifel. f) Unstreitig hatte die Furth der Lahn die Entstehung der zwey Dörfer, diesseits und jenseits, veranlaßt. Noch im Jahr 1336 bestand die dem h. Petrus gewidmete Pfarrkirche zu Selters, und die Stadt Gießen hatte nur eine von derselben abhängige Capelle, die dem h. Pankratius und der seligen Maria gewidmet, (und demnach die

spätere Stadtkirche Gießens,) war. Erst im Jahr 1530 ließ Landgraf Philipp die Kirche nebst den noch übrigen Gebäuden von Selters niederreißen, (damit kein haltbarer Ort bey Gießen sey,) und die Steine zum Bau der Festungswerke anwenden. g)

Gießen und die Umgegend gehörte zu Gleyberg. Vor dem Jahr 1197 muß eine Abtheilung in dem Gleybergischen Hause statt gefunden haben, da die schon erwähnte Salome sich seitdem Gräfin von Gießen benannte. Salome's Tochter war an einen Herrn von Eberstein (von dem schwäbischen Geschlecht dieses Namens) vermählt, durch dessen Tochter Gießen nebst Zugehör an den Pfalzgrafen Rudolf I. von Tübingen kam. Einer von dessen Söhnen, Wilhelm, führte schon 1214 den Namen eines Grafen von Gießen. i) Dessen Sohn Ulrich erscheint als Pfalzgraf von Tübingen und Herr von Gießen. k) Letzteres war er noch am 15ten August 1264; l) aber am 29ten Sept. 1265 war es Landgraf Heinrich, m) vermuthlich durch Kauf, denn Ulrich starb erst 1287 und hatte männliche Nachkommenschaft.

Bey der Abtheilung im Gleybergischen Hause blieben die meisten Besitzungen gemeinschaftlich, nur mit Ausnahme einiger der Ortschaften, die den Burgen am nächsten lagen, und ausschließlich zu denselben kamen.

a) Nach dem Schilterschen Glossar ist *Giessen*, *Giesen* so viel als flumen, und zwar (nach einer Bemerkung unter dem Wort Aha) flumen majus minusve. Im Scherz-Oberlinischen Glossar wird *Giessen* durch rivus erklärt. Die Stelle Psalm LXXIV, 15. (nach der Vulgata LXXIII, 15. Tu dirupisti fontes et torrentes) heißt in einer alten teutschen Uebersetzung: Du zerfurtest die buornen und die *giessen*. So heißt auch ein Theil der Stadt Strasburg Gießen. Der Name kommt bereits in Königshovens Elsassischer Chronik vor, S. 273. 290 der Schilterschen Ausg.

b) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1201.

c) *Guden.* l. c. T. II. p. 93.

d) Noch bis zum siebenjährigen Krieg ging der, vormahls sogenannte Wiesecker Wald bis in die Nähe des Schießhauses.

e) *Guden.* l. c. T. II. p. 204. T. III. p. 1159.

f) *Cod. Lauresham.* T. III. 36. 252 u. a.

g) Nebel's ältere Geschichte der Stadt Gießen, in Justi's hess. Denkwürd. Th. III. S. 242. Es ist nur darum hier das nothwendigste von Gießen angeführt, weil auf jene Abhandlung verwiesen werden kann, und von dem Verfasser derselben noch reichhaltige Nachträge zu hoffen sind.

§. 23.

Stadt-Amt Gießen.

Die Namen der Linder Mark, Linder marca, a) — und Wiesecker Mark, Wisicher marca, b) gehen bis in die Zeiten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen zurück. Statt der Linder Mark wird bisweilen das Dorf Linden, villa Linden, genannt. c) Dies ist unstreitig das nachherige Groß-Linden. Nicht selten kommt auch Sichelinges Linden oder Sichelindes in diesen nämlichen Zeiten vor, scheint aber frühe ausgegangen zu seyn. d) Klein-Linden (im Munde des Volks Linnes) ist wohl weit späteren Ursprungs und erst in Zeiten entstanden, wo man die Bedeutung des Namens Lützel-Linden nicht mehr kannte. e) Vermuthlich ist es in einer Urkunde von 1280 gemeint, wo von einer villa minor dicta Lindes die Rede ist. f) Groß-Linden und Wieseck gehörten zum Nieder-Lahngau und Trierer Sprengel. Sie kamen mit Gießen an die Landgrafen, und zwar ausschließlich. g) Aber im Jahr 1396 vertauschte Landgraf Hermann seinem Schwager dem Grafen Philipp von Nassau die Hälfte des Dorfes Groß-Linden gegen einen Antheil an dem Gericht Lollar. h) Die Gemeinschaft dauerte bis zum Jahr 1585, wo eine Abtheilung vorgenommen wurde. Hessen bekam: das jetzige Gericht Lollar, Heuchelheim, Rodheim, Fellingshausen, nebst dem Flecken Großen-Linden. Nassau dagegen: Wismar, Launsbach, Kinzenbach, Weidenhausen, Vollprechtshausen, Reißkirchen, den hüttenbergischen Antheil an Nieder-Wetz und die Wüstungen Merzhausen und Geringshausen. i) — Was unwissende Schriftsteller erzählen, daß Gro-Linden wegen Widersetzlichkeit von der Landgräfin Sophie zerstört worden, hat seinen Grund in

einer Verwechſelung mit Hohen-Linden zwiſchen Wetter und Biedenkopf. k) — Das Schloß Badenburg wurde 1358 von Johann von Weitershauſen (Weitolshauſen,) mit landgräflicher Vergünſtigung errichtet. l)

Das Dorf Trohe, welches jetzt hierher gezogen iſt, liegt in dem Buſecker Thal, und eine von demſelben benannte Familie, (oft auch von Drahe geſchrieben,) gehörte zu den Buſecker Ganerben und hatte gewöhnlich die erſte Rolle unter denſelben. Wahrſcheinlich gehörte demnach Trohe urſprünglich zum Buſecker Thal, und kam durch Heimfall von demſelben ab. Es iſt noch jetzt nach Alten-Buſeck eingepfarrt.

a) *Cod. Lauresh.* T. III. p. 40. 246 u. a.

b) *Ibid.* p. 259.

c) *Ibid.* p. 40. u. a.

d) *Ibid.* p. 37. 244. u. a. Der Namen iſt wohl aus einem der männlichen Eigennamen Segil, Sigelint, Sigilech, Sigild u. dgl.

e) Denn Lützel-Linden, (welches jetzt preuſſiſch iſt) heißt ſo viel als Klein-Linden, und Groß-Linden hatte hierin ſchon ſeinen Gegenſatz. So iſt bey Koblenz ein Lützel-Koblenz u. ſ. f. Verwandt iſt das engliſche little.

f) *Guden.* Cod dipl. T. III. p. 1159.

g) Wenigſtens 1460 war Wieſeck ausſchließlich heſſiſch, ſo wie Krofdorf ausſchließlich naſſauiſch. (Koch's) beurkundete Nachricht von Schiffenberg Th. II. Beyl. S. 206.

h) Wenck's Urk. Th. II. S. 468.

i) Reinhard's kl. Ausführungen Th. II. S. 817. — Im Jahr 1593 beſchloſſen die Ganerben von Kleeberg auf einem Oberamtstage: da man in Erfahrung gebracht, daß Heſſen und Naſſau einen Theil des gemeinen Landes des Hüttenbergs unter ſich getheilt, ſo ſolle hiergegen proteſtirt werden. Im folgenden Jahr: daß die Proteſtation approbirt ſey und inſinuirt werden ſolle. Doch kam es, wie ſpätere Nachrichten vermuthen laſſen, nicht zur Ausführung, weil Naſſau ſelbſt unter den Ganerben war. (Aus ungedruckten Receſſen.) Hier offenbaren ſich demnach noch Spuren von der alten Betheiligung der Kleeberger an den Gleybergiſchen Beſitzungen.

k) Gerſtenberger's heſſ. Chronik bey Schmincke Th. II. S. 412.

l) Aus einer ungedruckten Urkunde. Vgl. Wenck am a. O. Th. II. S. 394.

§. 24.

Amt Hüttenberg.

Mit dem Namen des Hüttenbergs wurde nicht blos das hessische Amt, welches noch diesen Namen führt, belegt, sondern auch ein Theil des nassauischen, nunmehr an Preussen gekommenen Amts Atzbach. Der ganze Hüttenberg gehörte zum Nieder-Lahngau und Trierer Sprengel. Der Name ist von einem Berge entlehnt. a)

Der Gönser Mark, so wie eines Dorfs Göns, Gunnissen, Gunnisheim, wird in sehr alten Nachrichten erwähnt. b) Diese Mark umschloß unstreitig die Gemarkungen der jetzigen Dörfer Lang-Göns, Kirch-Göns, Pol-Göns, Ebers-Göns, unter denen das nach der Kirche benannte wohl das älteste ist. Doch wird auch in diese Mark ein nicht mehr vorhandenes Dorf Holzhausen versetzt. c) Eben so frühe wird auch der Allendorfer Mark, und des Dorfs Allendorf, Altendorph, Aldendorph, gedacht. d) Die Verbindung, in der dies geschieht, erlaubt nicht an ein anderes als das Hüttenbergische Allendorf zu denken. Der gleiche Fall ist mit der Leihgesterner Mark und dem Dorf Leihgestern, welches Leitcastre, Leucastre, Leitkestre, Leizkastre, Leizcastrum, u. s. f. geschrieben wird. e) Diese Gegend gehört demnach zu denen, welche am frühesten angebaut worden. Ueber Hausen und Annerode hat man keine Nachrichten. Letzteres ist vielleicht zum Theil aus dem nicht mehr vorhandenen Konradsrode hervorgegangen. f)

Der Hüttenberg gehörte, so weit die Geschichte zurückgehen kann, zum Schloß Gleyberg. Mit Gießen kam die Hälfte an die Landgrafen, doch ward keine Abtheilung vorgenommen. Erst im Jahr 1703 wurde die Gemeinschaft aufgehoben. Nassau bekam: Dudenhofen, Lützel-Linden, Hörnsheim, Hochelheim, Nieder-Kleen, Dornholzhausen, Groß-Rechtenbach, und weil die an Hessen gefallene Ortschaften mehr betrugen, ausserdem noch das, nicht zum Hüttenberg gehörige, aber bisher gemeinschaftliche Vol-

lenkirchen, und das bisher ausschließlich hessische Klein-Rechtenbach.

a) Den Namen Hüttenberg hat man in Heidenberg umdeuten wollen; aber er bezieht sich unstreitig auf den Namen des in der Nähe bey Butzbach gelegenen Hausberges. Da die Kultur dieser Gegend von Süden kam, so können dort schon Häuser gewesen seyn, während hier nur noch Hütten waren. Doch weiß die Geschichte nichts hierüber.

b) *Cod. Lauresh.* T. III. p. 14 u. f.

c) Vgl. §. 2. Anmerkung i dieses Anh.

d) *Cod. Lauresh.* T. III. p. 36. 40. 43. 170. 243. 251. 252.

e) *Ibid.* p. 32 fg.

f) In der Nähe von Steinbach soll der Name des Konradsroder Feldes noch bekannt seyn.

§. 25.

Amt Königsberg.

In den älteren Zeiten findet man hier einen Gau Erdahe, Erdehe, der einen Untergau des Nieder-Lahngaus ausmachte, und seinen Namen von dem Bach Erda trug. a) Es wird eine beträchtliche Anzahl Ortschaften aus diesem Gau genannt. Die meisten sind aber nicht mehr vorhanden. b) Eine Dorfschaft Germenz, Girmes, und eine hiernach benannte Mark, kommt ebenfalls frühe vor; doch ohne ausdrücklich in diesen Gau versetzt zu werden. c) Auch diese Gegend gehörte zum Trierer Bisthum.

Seit dem Jahr 1144 trifft man hier Grafen von Wegebach oder Webach; Abkömmlinge der Grafen von Hohenlinden. Ihren Namen hatten sie von Ober- oder Nieder-Weidbach; wahrscheinlich vom ersteren. d) Nachdem, vermuthlich durch Heurath, auch die ursprünglichen Solmsischen Besitzungen an diese Grafen gekommen waren, nannten sie sich von Solms, und es wurde auch hier ein Schloß Solms, nämlich Hohen-Solms, angelegt. e) Ein Markwart von Solms, der seit 1226 gefunden wird, wird mit Wahrscheinlichkeit für den Erbauer von Königsberg gehalten. Wenigstens war er der Stifter der Linie des Solmsischen Hauses, die daselbst ihren Sitz hatte. f) Der letzte

dieser Linie, Philipp, der kinderlos war, verkaufte im Jahr 1357 Königsberg nebst Zugehörungen dem Landgrafen Heinrich II. für dreytausend Gulden. g)

Die Kirche zu Wald-Girmes ward im Jahr 1141 dem Kloster Schiffenberg geschenkt. h) Sie war erst um jene Zeit eingeweiht worden. i) Ueber die Entstehung der übrigen Kirchen, die wahrscheinlich jünger sind, haben sich keine Nachrichten erhalten.

Das Schloß Hermannstein ward, wie oben schon angeführt worden, im Jahr 1216 von Landgraf Hermann I. angelegt.

a) *Cod. Lauresh.* T. III. p. 1 sequ.

b) Das dort S. 3 genannte Giselbrechtehusen, dessen Name, etwas verändert, Gilberkshausen, noch fortdauert, lag zwischen Frankenbach und Wilsbach.

c) *Cod. Lauresh.* T. III. p. 6 u. a.

d) Nach dem Urtheil Ortskundiger spricht für Ober-Weidbach nicht blos ein Wallgraben, sondern auch die unzugängliche Lage.

e) Die ursprüngliche Besitzungen des Solmsischen Hauses sind Braunfels und die Zugehörungen. Dort war das erste Schloß, welches von der Solmsbach seinen Namen hatte.

f) Ob Königsberg von der Kinz seinen Namen hat, muß dahin gestellt bleiben. Die an der Stelle von Núring entstandene Burg heißt Königstein, ohne daß ein ähnlich genannter Fluß in der Nähe wäre. Weder dort noch hier läßt sich auch irgend eine Beziehung auf einen König angebeu.

g) Das Nähere in der Folge.

h) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1050. 1052.

i) *Guden.* l. c. p. 1063.

§. 26.

Amt Blankenstein.

Schon im Jahr 913 kommen Breidenbach und Gladenbach — Bredenbach und Gladebach — vor. Ein Priester überließ damahls seine an beyden Orten gelegene Güter, zu denen 42 Leibeigene gehörten, an das Stift in Weilburg, und erhielt dagegen vier Kirchen, unter welchen die zu

Breidenbach selbst war. a) Breidenbach wird bey dieser Gelegenheit in den Gau Pernaffa und in die Grafschaft Eberhards (des fränkischen Herzogs) verlegt. Bey Gladenbach hier an Klein-Gladenbach zu denken, dazu ist kein Grund vorhanden, da es weder so ganz in die Nähe von Breidenbach, noch auch in den Gau Pernaffa versetzt wird. Auch ist es unwahrscheinlich, daß dies kleine, aus 35 Häusern bestehende Dörfchen schon so frühe sollte vorhanden gewesen seyn.

Die Entstehung der Kirche zu Gladenbach ist unbekannt. Im Jahr 1284 wird eines Pfarrers daselbst erwähnt. b) Aber, gewiß ist sie alt, da sie ein sehr ausgedehntes Gebiet besaß. Zu demselben gehörten im fünfzehnten Jahrhundert: Hirprachterode, Hartenrode, Slirbach, Schlierbach, Dydenhusen, Diedenshausen, Endebach, Endbach, Womeldishoffen (verschrieben), Wommelshausen, Rameshussen, Runzhausen, Bedelnhussin, Belnhausen, Fronhussen, Frohnhausen, Senkenshussen, Sinkershausen, Fredebrachtishusen, Friebertshausen, Richenbach, Rüchenbach, Morolteshusen, Mornshausen, Ertzhusen, Erdhausen, Wydenhusen, Weidenhausen, Kelnbach, Kehlnbach, Ammenhusen, Ammenhausen, Buttenhorn, Bottenhorn, Reymershusen, Römershausen, Rachholshusen, Rachelshausen. c)

Wahrscheinlich entsprang diesem Kirchengebiet die ehemalige Zehnt Gladenbach. Vermuthlich kam dieselbe von dem Gisonischen Hause mit Biedenkopf und andern dasigen Besitzungen an die Landgrafen.

Noch im Jahr 1237 machten die Herren von Merenberg (Erben der Grafen von Gleyberg) Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit über dieselbe. d) Erst im Jahr 1323 wurde von Landgraf Otto ein Vergleich mit denselben abgeschlossen, bey welchem sie auf ihre Rechte an der Burg Blankenstein und dem Gericht Gladenbach verzichteten. e)

Die Burg Blankenstein gehörte der Familie von Rodheim. f) In einer Fehde wurde sie ihr durch Walther von Nordeck und Siegfried von Biedenfeld entrissen. Die Landgräfin Sophie bemächtigte sich derselben aber, und gab sie an Ernst von Rodheim zurück. Dafür trug sie dieser mit Zustimmung seiner Gemahlin, seiner Söhne Ernst, Rabel und Gernand, und seiner Anverwandten Gottfried und Sigenand von Rodenstein, im Jahr 1261 dem landgräflichen Hause zu Lehen auf, und machte sich zugleich noch zu jährlichen Abgaben von seinen andern Einkünften verbindlich. g) Vermuthlich gegen Erlaß dieser Abgaben traten die von Rodheim bald nachher auch das nutzbare Eigenthum an Blankenstein ab, da sie ohnehin zu schwach gewesen zu seyn scheinen, eine solche Burg zu behaupten.

Das ehemalige Kirchengebiet von Breidenbach ging noch über die Grenzen des jetzigen Grunds Breidenbach hinaus. Es gehörten zu demselben: Roden, Roth, Litresfeld, verschrieben, Lirfeld, Frehenthüsen, Frechenhausen, Zweyhorle, Ober- und Nieder-Hörle, Ginderna, Gönnern, Yssenhussen superior, inferior, Ober- und Nieder-Eisenhausen, Stempherphe, Stein-Perf, Achimbach, Achenbach, Simmersbach, Simmersbach, Puderbach, Puderbach im Wittgensteinischen, Obbern-Dydena, Ober-Dieden, Nydern-Dydena, Nieder-Dieden, Wolkershussen, Wolzhausen, Weyssenbach, Weisenbach, Gladebach, Klein-Gladenbach, Nyddern-Lassphe, Nieder-Lasphe im Wittgensteinischen, Melsbach, das jetzige Breidenstein, Walen, Wallau, Fischelnbach, Fischelbach im Wittgensteinischen, Heysempach, Hesselbach, daselbst, Wesentpach, Wiesenbach, Dietzraide, Dietzenrode im Wittgensteinischen. h)

Die ältere Geschichte des Grunds Breidenbach ist dunkel. Unter den Zehnten, wo die Grafen von Battenberg Ansprüche auf gaugräfliche Gerichtsbarkeit machten, von den Landgrafen aber nicht zur Ausübung zugelassen wurden, wird auch die Zehnt von Lirfeld genannt. i) Bey dem damahligen

Umfang der Zehnten muß man es wahrscheinlich finden, daß unter dieser Zehnt nicht das jetzige Gericht Lixfeld, sondern vielmehr das ganze sogenannte Unter-Gericht oder wohl selbst der ganze Grund zu verstehen sey. Wie in der Folge die Verhältnisse sich anders gestaltet, hierüber mangelt es an Nachrichten.

Da, wo die Geschichte lichter zu werden anfängt, trifft man eine große Zahl adlicher Familien, die hier begütert sind, wie die von Hohenfels, die von Diedenshausen, die von Lixfeld, die Rumpfe, die von Linnep, die von Selbach, die Bicken, die von Dernbach, u. s. f. Ihre Besitzungen waren theils Allodien, theils rührten sie von Hessen, Nassau, Wittgenstein, zu Lehen. Im Lauf der Zeit vereinigten sich die meisten dieser Güter bey den Familien von Breidenbach zu Breidenstein und von Breidenbach genannt Breidenstein. Von diesen kam ein Theil der Güter in der letztern Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts an das landgräfliche Haus. — Im Jahr 1395 trugen Gerlach und Johann von Breidenbach dem Landgrafen Hermann zu Lehen auf: den Hubenberg mit dem burglichen Bau, den sie auf demselben bauen wollten, (das Schloß Breidenstein), nebst dem Gericht Melsbach, wozu die Dörfer Melsbach, Gladenbach, Wissenbach, Achenbach, Oberndiedenau, Weissenbach und Wallau zum Theil, gehörten. Das Schloß Breidenbach im Dorf Breidenbach, so wie das sogenannte Erbgericht (die Dörfer Wallau im Heimbach, Breidenbach vor dem Kirchhof, Nieder-Dieden, Quotshausen, Nieder-Hörle), waren, wie es scheint, alte hessische Lehen. k) Im Jahr 1398 erwirkten sich Gerlach und Johann von Breidenbach, von Kaiser Wenzel eine Urkunde, um zu ihrer Feste, genannt Breidenstein, auf der Lahn gelegen, ein Städtlein bauen zu dürfen. l)

a) *Orig. Guelf.* T. II. p. 276.

b) *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 240.

c) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 307. Nur eine ausgegangene Ortschaft kommt vor: Sibrachtishusen.

d) *Guden.* l. c. T. I. p. 544.

e) Wenck's Urk. Th. II. S. 290.

f) Diese Familie hatte von Rodheim bey Gießen ihren Namen. Sie war auch in Hesselheim begütert. *Guden.* l. c. T. II. p. 93. 160. 262. Ludwig von Rodheim war 1352 Burgmann in Königsberg. *Guden.* l. c. T. III. p. 331.

g) *Hert.* Opuscul. Vol. I. T. II. p. 402. ed. *Hombergk.* Statt des Namens Sabel ist daselbst Rabel (von Rabe, Walrabe) zu lesen. Vgl. *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 309. — Was die Chroniken erzählen, bedarf daher bedeutender Berichtigungen, z. B. daß Sophie die Herrn von Blankenstein bezwungen und ein neues Schloß zu Blankenstein erbaut. *Kuchenbecker.* Anal. T. VI. p. 254 u. f. f.

h) *Würdtwein.* l. c. p. 317. Ausserdem noch die ausgegangene Dörfer: Ibeshussen, Wadeehin, Willingshusen, Gotzhusen.

i) Vgl. unten bey Battenberg.

k) S. die wegen des Grunds Breidenbach erschienene Deductionen.

l) *Senkenberg.* Select. T. V. p. 556.

§. 27.

Amt Biedenkopf.

Der Name der Dautpher Mark — Dudafhero marca — gehet in ziemlich frühe Zeiten zurück. a) Damahls war demnach doch auch eine Ortschaft Dautphe, — Dudaffe, Dutphe, Duff, — vorhanden. Zu derselben gehörte im fünfzehnten Jahrhundert ein ansehnliches Kirchengebiet. Nämlich folgende Orte: Egkeldisshusen, Eckelshausen, Kombach, Kombach, Wilgerben, vermuthlich verschrieben, und Wolfsgruben gemeint, Buchenaw, Buchenau, Demesshusen, Damshausen, Fredilnüstorf, Friedensdorf, Elmshussen, Elmshausen, Humershusen, Hommershausen, Sulburg, Silberg, Hirtzhusen, Herzhausen, Morludisshusen, Mornshausen, Aldendorff, Allendorf, Holtzhusen, Holzhausen. b) Demnach das ganze jetzige Amt Biedenkopf, nur mit Ausnahme der Pfarreien Biedenkopf und Derbach. Dieser Bezirk bildete wahrscheinlich auch die-

Zehnt Dautphe, deren bey Battenberg gedacht werden wird. Die ältere Geschichte der Kirche zu Dautphe ist ganz im Dunkeln. Buchenau hatte wenigstens 1516 einen eigenen Pfarrer. c)

Aber nirgends fehlt es so sehr an älteren Nachrichten, wie bey Biedenkopf. Allen Umständen nach war Biedenkopf der Mittelpunkt der früheren landgräflichen Besitzungen in dieser Gegend, und verdankte vielleicht seine Entstehung den Grafen von Hohen-Linden. Dennoch kommt der Name zuerst in der Schrift von den Wundern der h. Elisabeth vor. d) Als im Jahr 1296 Landgraf Heinrich I. seinem Sohn Otto einen Theil von Ober-Hessen überließ, werden Homberg an der Ohm und Biedenkopf als die hauptsächlichsten Orte genannt. Es wird zugefügt, daß Otto das Schloß zu Biedenkopf, welches vormahls hinter dem Berge gelegen, vornen auf denselben erbauet habe. e) Im Jahr 1304 wird Biedenkopf als Stadt genannt. f)

Selbst über die Kirche zu Biedenkopf versagt die nächste Quelle ihren Dienst. g) Es läßt sich blos folgendes zusammen lesen. Im Jahr 1266 findet sich ein Pleban in Biedenkopf. h) Im Jahr 1314 trifft man auf einen Pleban zu Biedenkopf, der zugleich Dechant des Sitzes in Wetter ist. i) Eine um so merkwürdigere Erscheinung, da sich bisher ausserdem kein einziger anderer Land-Dechant im ganzen Archidiakonat von St. Stephan hat entdecken lassen. k) Im Jahr 1334 heißt jedoch Gerlach von Hohenfels, der damahls Pfarrer war, blos Pastor. l) Im Jahr 1391 verstattete Landgraf Hermann dem Ritter Gerlach von Breidenbach, eine ewige Messe in seiner (des Landgrafen) Pfarrkirche zu Biedenkopf zu stiften; jedoch unter der Bedingung, daß derselbe deshalb mit dem Pfärrner übereinkomme. Diese Stiftung wurde auch im Jahr 1396 zu Stande gebracht. m) Im Jahr 1516 wird auch einer Pfarrkirche ausserhalb der Mauern von Biedenkopf gedacht. n) — Die Pfarrkirche in der Stadt war dem h. Johannes Ev. — die ausser der Stadt dem h. Nikolaus, die (erst im Jahr 1417 erbauete) Hospitals-Kirche dem h. Geist geweiht. o) — Der

Name Biedenkopf, ehemahls gewöhnlich Bidenkap oder auch Bidenkaph u. s. f. geschrieben, ist wahrscheinlich zusammengesetzt aus dem Eigennamen Beddo oder Betto und Kopf d. i. Anhöhe.

a) *Cod. Lauresh.* T. III. p. 157.

b) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 308. Nur zwey der in diesem Verzeichniß genannten Orte sind nicht mehr vorhanden. Sie werden aber in demselben selbst schon als verwüstet angegeben. Nämlich Gundersshusen und Hertzhussen, welches letztere von Hirtzhausen, dem jetzigen Herzhausen ausdrücklich unterschieden wird.

c) *Würdtwein.* l. c. p. 321. In der Nähe von Buchenau lag die Burg Hohenfels, nach der eine bedeutende Familie sich benannte.

d) Gerstenberger in seiner Frankenbergischen Chronik behauptet in Bezug auf diese Schrift, daß Biedenkopf zur Zeit der h. Elisabeth noch ein Dorf gewesen. *Kuchenbecker.* Anal. T. V. p. 158. Allein, weder dieses, noch auch das Gegentheil, ist in dieser Schrift zu finden. Wenn in derselben übrigens die Eigennamen sehr entstellt sind und z. B. Biedenkopf Biedencamp heißt, so muß man sich erinnern, daß der erste Herausgeber ein Italiäner — der berühmte Leone Allazi — war.

e) Gerstenberger's hess. Chronik bey Schmincke Th. II. S. 439.

f) *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 24.

g) In dem Archidiakonats-Verzeichniß sucht man Biedenkopf vergebens Da aber die Kirche den Landgrafen gehörte, auch hier sogar ein Land-Dechant erscheint, so ist gewiß, daß diese Kirche im Archidiakonats-Verbande stand, und man muß daher vermuthen, daß sie blos durch das Versehen eines Abschreibers ausgelassen worden. Diesen Mangel ersetzen einigermaßen die Nachrichten im hessischen Hebopfer Th. IV. St. 39. S. 781. und St. 40. S. 886. Doch bleibt ungewiß, ob Derbach früher zu Biedenkopf gehörte, was allerdings vermuthet werden darf.

h) Wenck's Urk. Th. II. S. 186.

i) *Guden.* Syllog. p. 598.

k) Wenn die im hess. Hebopfer am a. O. S. 785 angeführte Nachricht gegründet ist, so hat Biedenkopf späterhin noch einen Dechant gehabt, nämlich Gerlach Walther, den ersten

protestantischen Prediger in Biedenkopf und Stifter eines Stipendiums, welches noch bey der Universität Gießen besteht.

l) Hess. Hebopfer am a. O. S. 794.

m) *Senkenberg.* Select. T. V. p. 543. 549.

n) *Würdtwein.* l. c. p. 321.

o) Hess. Hebopfer am a. O. S. 887 fg., wo auch von den Altären und Capellen nähere Nachrichten gegeben sind.

§. 28.

Amt Battenberg.

Durch die Niederlage, welche im Jahr 778 die Sachsen hier erfahren, wird die Gegend von Battenfeld zuerst näher bekannt. (Vgl. oben.) Die meisten Schriftsteller nennen den Ort dieser Niederlage Liesi oder Lihesi, d. i. Leisa, und den benachbarten Fluß Adarnia oder Aderna, d. i. die Eder. a) Nur einer versetzt dieselbe nach Baddenfeldum, Adernam juxta fluvium, wo Battenfeld's Namen nicht zu verkennen ist. b) Beyde Orte liegen so nahe beysammen, daß die Niederlage sehr füglich von dem einen nach Leisa und von dem andern nach Battenfeld benannt werden konnte. Vielleicht erhielt Battenfeld hiervon seinen Namen; denn dieser Name ist so viel als Schlachtfeld. c)

Seit der letztern Hälfte des zwölften Jahrhunderts erscheinen die Abkömmlinge der Grafen von Hohenlinden, bald unter dem Namen Grafen von Wittgenstein, bald unter dem Namen Grafen von Battenberg. Sie besaßen nicht blos die Schlösser, nach denen sie sich benannten, nebst mehreren in der Nachbarschaft gelegenen Zehnten, sondern sie machten auch Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit über andere angrenzende, die den Landgrafen gehörten. Um diese Ansprüche mit mehr Nachdruck geltend machen zu können, ließen sie sich mit den Erzbischöfen von Mainz ein, denen nichts erwünschteres kommen konnte, als eine Gelegenheit, sich in Hessen auszubreiten. Sie verkauften daher im Jahr 1228 dem Erzbischof Siegfried für sechshundert Mark die Hälfte ihrer Schlösser Battenburg und Kellerberg, der dazwischen gelegenen Stadt (Battenberg, welches demnach schon städtische Rechte hatte,)

und der Grafschaft von Stifft nebst Zubehörungen. d) Die Sache kam erst im Jahr 1238 zur Ausführung. e) In der Urkunde, die sich hierauf bezieht, wird der Umfang des Gebietes, welches man hierzu rechnete, näher beschrieben. Die Zehnt von Hartenfelt (verschrieben für Battenfeld) die von Ruttene (Röddenau), die von Hentreffe, (vielmehr Bentreffe, ein ausgegangener Ort bey Rosenthal) und die von Treisa. f) Diese Zehnten, heißt es, seyen ganz frey. Dann die Zehnten von Geismare (Geismar bey Frankenberg) und Fromelskirch, (Bromskirchen.) Diese, wird angemerkt, seyen mit Zehntgrafen besetzt, und das Recht des Grafen sey völlig frey. Endlich die Zehnten von Lixfelt (Lixfeld), Dudusse, (vielmehr Duduffe, Dautphe) Wetter und Lasphe. In diesen, wird zugesetzt, störe der Landgraf alle Gerichtsbarkeit gewaltsam. Diese Beschreibung darf man nicht etwa ansehen, als eine Beschreibung der an Mainz gekommenen Hälfte dieser Grafschaft, und, gestützt hierauf, noch eine andere Hälfte derselben zu suchen sich berechtigt halten. Es blieb vielmehr damahls alles in ungetheilter Gemeinschaft, und der beschriebene Bezirk ist das Ganze der Grafschaft Stift oder, wie sie später auch hieß, der Grafschaft Wetter. g)

Im Jahr 1291 theilte sich Graf Hermann von Battenberg mit dem Erzstift ab. Das Erzstift bekam Schloß und Stadt Battenberg selbst nebst den Gerichten in Leisa und Battenfeld. Hermann dagegen Schloß Kellerberg, nebst den Gerichten in Allendorf, Röddenau und Bromskirchen. h) Wenn hier nicht alle Zehnten vorkommen, die oben genannt wurden, so darf dies nicht befremden; denn Hermann war nicht der einzige seines Hauses, und es ist daher der Antheil an den übrigen Zehnten unstreitig bey der anderen Linie, die im Schloß Wittgenstein ihren Sitz hatte, zu suchen. i)

Dies Verhältniß war nicht von Dauer. Schon 1297 verkaufte derselbe Hermann Kellerberg nebst Zubehörungen für zweytausend Mark an das Erzstift. k) Die andere Linie

widersprach zwar. Doch im Jahr 1322 verstand sich Siegfried von Wittgenstein zu einer Verzichtleistung. l)

Seitdem blieb Battenberg nebst seinen beyden Schlössern in Mainzischen Händen, und kommt in der Geschichte der Kriege zwischen dem Erzstift und den Landgrafen nicht selten vor. Endlich verpfändete der Erzbischof Adolf im Jahr 1464 Kellerberg, Battenberg, Rosenthal, Melnau und die Hälfte von Wetter, nebst Zubehörungen, dem Landgrafen Heinrich III. für dreyßigtausend Gulden, wobey aber der Landgraf Kellerberg und Battenberg, welche versetzt waren, erst für zwey und zwanzigtausend Gulden einlösen mußte. m)

Es bestanden hier zwey Kirchengebiete neben einander: von Battenfeld und von Bromskirchen. Zu jenem rechnet ein Verzeichniß des fünfzehnten Jahrhunderts folgende noch vorhandene Orte: Rengershusen, Rennertehausen, Dodenawe, Dodenau, mit vier Dörfern, Warmershusen, Bermertshausen (im Wittgensteinischen), Aldendorff superior et inferior, Allendorf, Lyssene, Leisa, Rendelhussen, Reddighausen. Ausserdem auch mehrere, die nicht mehr vorhanden sind. n) Ein Pleban von Todenowe kommt schon 1290 vor. o) Die Capelle in Leisa erhielt zu ihrer Unterstützung im Jahr 1296 einen Ablaß. Der Erzbischof Gerhard bestimmte aber, daß derselbe zugleich zur Ausbesserung der Kirche zu Bromskirchen und der Capelle in Leisa dienen solle. p)

Zum Kirchengebiet von Bramskirchen, welches Fromeldis-Kirchen hieß, werden in demselben Verzeichniß blos Orte gezählt, die man jetzt vergebens sucht. q)

Hatzfeld, vordem Hatisfeld, auch Hapisfeld, — welches jetzt zum Amt Battenberg gehört, ist das Stammhaus der noch blühenden Familie. Im Jahr 1311 trugen es Gottfried und Kraft von Hatzfeld dem Landgrafen Otto zu Lehen auf. r) Im Jahr 1340 verstattete Kaiser Ludewig den von Hatzfeld, aus ihrer Feste Hatzfeld eine Stadt zu machen und gab dieser Stadt alle Rechte und Ehren der Stadt

Frankfurt. s) Vermuthlich ist um diese Zeit auch die dasige Kirche entstanden.

a) *Annal. Fuld. Loisel. Bertin. Eginh. Nazar. Til.* ad a. 778. *Regin.* Chronic. ad h. a.

b) *Poeta Sax.* ap. *Leibnit.* T. I. p. 128.

c) Batten (angelsächsisch beotan) ist schlagen. Vgl. die Glossarien von Wachter und Schilter. Verwandt ist das lateinische batuere, wie Nase und Nasus.

d) *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 54. Vgl. Wenck's Urk. Th. II. S. 151.

e) *Guden.* l. c. T. I. p. 547. — In der Zwischenzeit, nämlich 1227 trugen die Grafen auch dem Landgrafen Heinrich Raspo das Schloß Kellerberg gegen 200 Mark und ein Burglehen in Marburg auf. Kuchenbecker von den Erbhofämtern Beyl. S. 5. Auf welche Weise dieses Verhältniß nachmahls wieder verändert worden, ist noch unbekannt.

f) Hier an Treisa an der Lumda zu denken, kann nur dem verstattet seyn, der die Grafschaft Wetter über den halben Ober-Lahngau ausdehnt. Auch gehörte dieses Treisa zur Grafschaft Rucheslo. Wahrscheinlicher ist das jetzige Dreysbach bey Wetter gemeint. Engelhard's Erdbeschr. Th. II. S. 487. Daß für Hartenfelt vielmehr Battenfelt zu lesen, und nicht etwa an Arfelden zu denken sey, ist schon daraus klar, daß auch bey dem Namen Hentrefke statt Bentrefke der Abschreiber das B für ein H angesehen hat. Der ältere Name von Arfelden ist auch Arahafelt. *Cod. Lauresham.* T. III. p. 282.

g) Von den Zehnten Röddenau und Bromskirchen ergibt sich dies schon aus der zunächst anzuführenden Urkunde. — Hiermit stimmt auch der spätere Gebrauch des Namens Grafschaft Wetter überein. Vgl. die Ordnung des Eigengerichts zu Eisenhausen, und Lennep von der Leihe zu Landsiedel-Recht Th. II. S. 51.

h) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 854. — Daß hier Gerichte von Leisa und Allendorf genannt werden, die in der Urkunde von 1238 nicht vorkamen, darf ebenfalls nicht befremden. Die Lage der Orte beweiset, daß diese Gerichte so eben erst entstanden waren, nämlich durch die Theilung Einer Zehnt, der von Battenfeld selbst.

i) Statt Röddenau, Bentreff, Treisa und Geismar findet man bey den Grafen von Wittgenstein vielmehr Lasphe, welches doch oben zu den Zehnten gezählt wird, in denen der

Landgraf alle Gerichtsbarkeit störe. Wahrscheinlich hat hier ein Tausch statt gefunden; denn Lasphe, welches dem Schloß Wittgenstein so nahe liegt, mußte den Grafen ungleich mehr werth seyn.

k) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 897.

l) Wenck's Urk. Th. II. S. 287.

m) Wenck's Urk. Th. II. S. 488. Gerstenberger's hess. Chronik bey Schmincke Th. II. S. 546.

n) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 320. Folgende Orte werden noch genannt: Rygene, Brunely, Veldenberge, (von diesen beyden wird angemerkt, daß ihre Kirchen zerstört seyen) Wadenfelt et Eyllenhusen, (diese werden eine Pfarrey genannt) Duntzelnhusen, Heyne, (vielleicht Heine im Kurhessischen) Aldershusen, (vielleicht Alertshausen im Wittgensteinischen) Letter.

o) Wenck's Urk. Th. II. S. 230.

p) *Kuchenbecker.* Anal. T. II. p. 303. 305.

q) *Würdtwein.* l. c. p. 327. Die Orte sind: Ewerthusen, Ruperthusen, Eymanshusen, Lynsphe, Belchershusen.

r) Wenck's Urk. Th. III. S. 177.

s) Lünig's Reichs-Arch. P. spec. Cont. II. And. Forts. Grafen und Herrn S. 411.

§. 29.
Amt Vöhl.

Das Amt Vöhl, welches auch den Namen Herrschaft Itter führt, gehörte theils zum Ober-Lahngau, theils zum Ittergau, also theils zum Mainzer und theils zum Paderborner Bisthum.

Zu jenem sind zu rechnen: die jetzigen Kirchspiele Vöhl und Kirch-Lothheim. Zu diesem: die jetzigen Kirchspiele Eimelrode, Höringshausen, Obernburg und wahrscheinlich Ober-Werba, von denen die beyden ersteren abgeschnitten im Waldeckischen liegen. Im fünfzehnten Jahrhundert gehörte zu Vöhl oder Vole: Aldenlotheym, Alten-Lothheim, Smedelotheym, Schmitt-Lothheim, Esele, Ahsell, Hertigshusen, Herzhausen, und mehrere Dörfer, die nicht mehr vorhanden: a) Ueber die übrigen Kirchen liegen keine Nachrichten vor.

Ueberhaupt ist die ältere Geschichte dieses Amtes dunkel. b) Ein Ort Emmigarothun, der in einer Urkunde von ungefähr 1030 vorkommt, könnte Eimelrode seyn. c) Im Jahre 1058 findet sich ein Widerald von Itter, Ittora, in einer Paderbornischen Urkunde als Zeuge. d) Es muß demnach damahls eine Burg Itter vorhanden gewesen seyn. Im Jahr 1126 trug eine edle Matrone Riclinde nebst ihrer Schwester Friderun das Schloß Itter, Castrum Itere, mit Markt, Zoll und anliegenden Allodien dem Kloster Corvey zu Lehen auf. Bey dieser Gelegenheit wird auch das Dorf Itter genannt. e)

a) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 327. — Die ausgegangenen Ortschaften hießen: Harpershusen, Bruneckshusen, Borschoiff, Morbodenhain, (vielleicht das spätere Mergenhagen, jetzige Marienhagen) Auernhorst.

b) Ein Herdinghusen, welches in einer Urkunde von 1043 in den Ittergau versetzt wird, (*Falke* Tradit. Corbej. p. 210.) ist eben darum nicht Herzhausen, indem letzteres zum Ober-Lahngau gehörte, sondern Heddinghausen bey Kanstein.

c) *Falke* l. c. p. 531.

d) *Schaten.* Annal. Paderborn. T. I. p. 552.

e) Kindlinger's Münsterische Beytr. Th. II. Beyl. S. 154. — Die in den *Annal. Corbej.* (ap. *Leibnit.* T. II. p. 307.) enthaltene Nachricht ist mangelhaft und zum Theil unrichtig.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Bande.)

Zweyter Anhang.

Nachrichten zur Geschichte der bedeutenderen Häuser.

A.

Landgräflich thüringisches Haus.

§. 1.

Vorerinnerung.

Um die Glaubwürdigkeit der Schriftsteller zu beurtheilen, ist es nöthig, auch unbedeutend scheinende Angaben zu prüfen. Dies ist hier um so nöthiger, da selbst sehr achtungswerthe Forscher sich haben verleiten lassen, den Zeugnissen ununterrichteter Schriftsteller zu viel Werth beyzulegen. Darum die hier folgende Untersuchungen.

Zum voraus wird einstweilen, was durch dieselben bestätigt werden wird, nachstehendes bemerkt.

Die in der Pistorischen Sammlung enthaltene Historia Erphordiensis Anonymi Scriptoris de Landgraviis Thuringiae, a) und die von Eckhart herausgegebene Historia de Landgraviis Thuringiae, b) sind, — wenn man sie anders als zwey verschiedene Schriften gelten lassen will, — meist genommen aus einer, zwar ziemlich bekannten, jedoch noch unge-

druckten thüringiſchen Chronik. Aus dieſer Quelle haben auch der Continuator Martini Poloni und die vielen jüngeren thüringiſchen Chronikſchreiber, wie Rohte, Urſinus, u. a. geſchöpft. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ſolche Schriftſteller nicht als Zeugen aufgeführt werden können, wo ſie blos abgeſchrieben haben.

Daher halten ſich die gegenwärtige Unterſuchungen an die erwähnte ungedruckte Chronik. In der vorliegenden Handſchrift hat ſie folgenden Titel: „Chronicka vber das Landt zu Doringen, was darin ſich (zugetragen) von anfang der Weltt vnd vnter den Königen daſelbſt biß auff Julium Ceſarem vnd vnter den Biſchoffen zu Meintze, vnd wie die Landtgraffen darin ſein an vnd auffkommen, Vrſprung weſen vnd ſitten derſelben volcker biß auf ao 1400 Jahr." Sie gehet jedoch wirklich bis zum Jahr 1406. c) In andern Handſchriften heißt ſie Doringer Chronik, und ſo mag ſie um der Kürze willen auch hier genannt werden. In manchen Handſchriften iſt ſie weiter fortgeführt.

Dieſe Doringer Chronik iſt die Urquelle der meiſten Unrichtigkeiten und Fabeln, durch welche die Geſchichte der thüringiſchen Landgrafen verunſtaltet worden.

Die von Gudenus herausgegebene kleine Schrift de Ortu Principum Thuringiae bewährt ſich meiſtentheils als glaubhaft. d) Auch die ſowohl von Piſtorius als Eckhart mitgetheilten Annales breves oder brevissimi verdienen Rückſicht. e)

a) *Pistor.* Scriptor. Rer. Germ. ed. *Struv.* T. I. p. 1296.

b) *Eccard.* Hist. geneal. Princip. Saxon. sup. p. 351.

c) Die hier gebrauchte Handſchrift iſt aus der Bibliothek des verdienſtvollen Kanzlers Koch an den Verfaſſer gekommen. — Die von Tenzel in den Supplem. Hist. Gothan. angeführte ungedruckte thüringiſche Chronik iſt nicht dieſelbe, ſondern, bey einiger Verwandtſchaft, mit noch mehr Unrichtigkeiten ausgeſtattet, und ein ſpäteres Machwerk.

d) *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 597.

e) *Pistor.* l. c. p. 1366. *Eccard.* l. c. p. 345.

§. 2.

Ludewigs des Bärtigen Kinder.

Ludewigs des Bärtigen Gemahlin war Cäcilie von Sangershausen. Daß sie aus dem herzoglich sächsischen Hause entsprossen gewesen, ist eine Vermuthung des Verfassers der Doringer Chronik, die in neuerer Zeit achtbare Anhänger gefunden hat; a) aber unhaltbar ist. Wahrscheinlich hieß ihr Vater Beringer, und wenn die ältere Geschichte des Hassengaues und Helmgaues nicht so ganz im Dunkeln läge, so würde sich hierüber mehr sagen lassen.

Die Doringer Chronik und die ihr folgen, geben Ludewig dem Bärtigen drey Söhne: Ludewig, Beringer und Heinrich Raspe, der in der vorliegenden Handschrift stets Rappe genannt ist. Die beyden ersteren werden auch von den Verfassern der Gudenischen Nachricht und der kurzen Annalen anerkannt. Wegen des dritten aber würdigt sich die Doringer Chronik selbst, indem sie seinen Tod in das Jahr 1131 setzt. Er ist ohne weiteres auszustreichen.

Daß Beringer Nachkommenschaft gehabt, davon schweigen die genannten Schriftsteller sämmtlich. Aber ein Lauterberger Mönch berichtet, daß er mit Bertrade, einer Tochter des Grafen Dietrich von Katelnburg vermählt gewesen, und mit derselben einen Sohn Konrad, und vier Töchter erzeugt, deren eine, genannt Kunegunde, einen Thimo von Wippra zum Gemahl, einen Ludewig zum Sohn gehabt. b) Konrad, als Sohn Beringers, als Neffe Ludewigs des Saliers, und Bertrade, als Konrads Mutter, sind aus einer Urkunde von 1110 erweislich, durch welche die Kirche zu Sangershausen an das Kloster Reinhardsbrunn geschenkt wurde. c) Dieser Konrad scheint kinderlos verstorben zu seyn. Der Verfasser der kurzen Annalen hat diesen Konrad mit dem unten vorkommenden Konrad von Hohenstein verwechselt. d)

Auch drey Töchter werden von sämmtlichen Schriftstellern Ludewig dem Bärtigen zugeschrieben: Hilde-

der N Zu Seite 258.

es Bärt

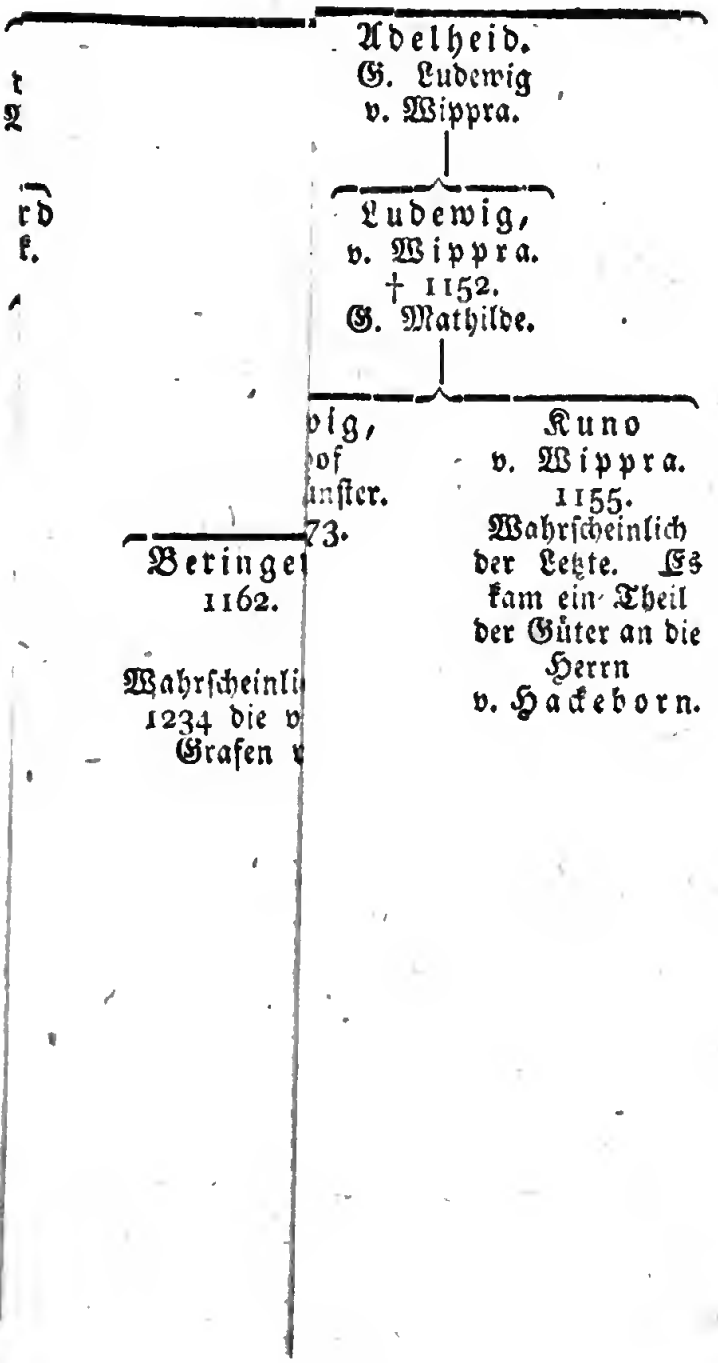

garde, Uta und Adelheit. Nach der Doringer Chronik und ihrem Gefolge blieb Adelheit unvermählt. Aber nach der Gudeniſchen Nachricht vermählte ſie ſich mit Ludewig von Wippra, erzeugte mit demſelben einen Sohn Ludewig, und dieſer erzeugte mit ſeiner Gemahlin Mechtilde zwey Söhne, Ludewig, der Biſchof von Münſter wurde, und Kuno, der im Layenſtand blieb. Das Haus der Herren von Wippra iſt noch im Dunkeln, und es iſt nicht möglich, hier jede Angabe zu verfolgen. Uebrigens ſcheint dieſes Haus aus einer Nebenlinie des gräflich Mansfeldiſchen entſproſſen geweſen zu ſeyn. In der Grafſchaft Mansfeld liegt auch Wippra am Fluß gleiches Namens. Allein, daß im Jahr 1129 ein Ludewig von Wippra lebte, e) und daß ſeitdem dieſer Name fortgehet, f) iſt urkundlich gewiß. Einer dieſes Namens ſtarb im Jahr 1151 oder 1152. g) Ein Ludewig von Wippra ſtiftete vor dem Jahr 1142 mit ſeiner Gemahlin Mathilde das Kloſter Roßleben. h) Kuno von Wippra kommt in einer Urkunde von 1155 vor. i) Dies alles dient, die Nachrichten des angeführten Schriftſtellers zu unterſtützen. Allein, dagegen ſcheint die Angabe, daß Ludewig, ein Enkel Hildegards, Biſchof zu Münſter geweſen, demſelben alle Glaubwürdigkeit zu rauben. Denn — die Münſterſche Geſchichte kennt bis jetzt dieſen Biſchof nicht, indem Münſter zwar um jene Zeit einen Biſchof Namens Ludewig hatte, der aber ein Graf von Tecklenburg war. k) Jedoch — verhält es ſich anders. Eine, wie verlorene Nachricht hat ſich erhalten, daß im Jahr 1173 durch einen epidemiſchen Huſten unter andern der Biſchof Ludewig von Münſter weggerafft, und dieſem dann Hermann von Katzenellenbogen vom Kaiſer zum Nachfolger gegeben worden. l) Bisher kannte man vor Hermann nur einen Biſchof Gottſchalk und vor dieſem den ſchon genannten Ludewig von Tecklenburg. Zwiſchen Gottſchalk und Hermann iſt demnach ein zweyter Ludewig einzurücken. Vermuthlich beſaß Ludewig von Wippra das Bisthum nur kurze Zeit. Wäre übrigens die ältere Geſchichte des Bisthums Münſter nicht ſo dunkel und faſt ganz von Urkun-

den entblößt, so würde hier kein Zweifel haben statt finden können. Auch findet sich im Jahr 1153 ein Ludewig, Sohn des Grafen Ludewig von Wippra, als Domherr zu Magdeburg, der höchst wahrscheinlich derselbe ist. m)

Die zweyte Tochter Ludewigs des Bärtigen, Uta, war sowohl nach der Gudenischen Nachricht als der Doringer Chronik vermählt an den Grafen Dietrich von Linderbeck und erzeugte mit demselben einen Sohn Beringer. Diesem Beringer schreibt die Doringer Chronik drey Söhne zu: Ludewig von Lohra, Konrad von Hohnstein und Dietrich von Berka. Aber die Gudenische Nachricht schließt den mittleren, welcher der Vater Elgers von Hohnstein gewesen seyn soll, aus. Es ist auch kein hinreichender Grund vorhanden, die Hohnsteiner anzuknüpfen. n) Dietrich von Linderbeck und sein Sohn Beringer sind noch nicht urkundlich erwiesen. Doch bietet sich auch keine Veranlassung dar, die Nachricht in Zweifel zu ziehen. Uebrigens findet sich seit 1123 ein Graf Ludewig von Lohra, der im Jahr 1126 geblieben seyn soll, o) und der Zeitrechnung nach als ein zweyter Sohn Dietrichs von Linderbeck betrachtet werden muß. An ihn schließt sich ein anderer Ludewig von Lohra, der 1162 mit zwey Söhnen, Ludewig und Beringer, als Zeuge auftrit. p) Ein Dietrich von Berka, der sich seit 1192 als Tochtermann Erwins von Tonna zeigt, war wohl ein Sohn des oben genannten. q) Der Name Dietrich war bey den Grafen von Berka der gewöhnliche. r) Um so eher darf man trauen, daß sie Abkömmlinge Dietrichs von Linderbeck gewesen. Auch liegen Linderbeck oder, wie es jetzt heißt, Linderbach und Berka ganz nahe beysammen, unfern von Erfurt. Lohra lag dagegen bey Bleicherode in der Grafschaft Hohnstein.

Wenn bey der zweyten Tochter Ludewigs des Bärtigen manche Angabe unbelegt bleiben muß, so trit ein anderer Fall bey der ersten, Hildegarde, ein. Nach der Gudenischen Nachricht war sie in erster Ehe vermählt mit Poppo Grafen von Henneberg, mit welchem sie zwey Söhne,

Poppo und Godebold, erzeugte. Der erstere hatte zu Söhnen: Poppo von Irmelshausen, Ludewig von Frankenstein und Godebold von Wasungen. Der letztere dagegen: Poppo und Berthold von Henneberg, Gebhard, Bischof von Würzburg und Günther, Bischof von Speyer. Der oben genannte Berthold hatte wieder einen Poppo zum Sohn und einen andern Poppo zum Enkel. Die Hennebergische Geschichte hat das Glück, durch Urkunden hinreichend aufgehellt und mit gehöriger Sorgfalt untersucht zu seyn. Es ist daher erwiesen, daß alle diese Angaben richtig sind. s) Nur bey Ludewig von Frankenstein könnte vielleicht dadurch ein Zweifel entstehen, daß derselbe Geistlicher gewesen seyn soll. Allein, da er doch in Urkunden von 1141 und 1145 als Zeuge zwischen seinen Brüdern unter den Layen aufgeführt wird, so ist dadurch gewiß, daß er nicht immer dem geistlichen Stande angehörte. t) Unter dem Beynamen von Frankenstein erscheint er auch wirklich in einer Urkunde von 1156 neben seinem Bruder Godebold. u)

Hildegarde vermählte sich zum zweytenmahl mit Thimo von Nordeck. Dieses Nordeck lag im Bambergischen. Sie gebar demselben einen Sohn Gebhard, den sie dem Klosterleben widmete. Derselbe verließ, als er erwachsen war, das Kloster. Da er aber bald nachher starb, so sah man dies als göttliche Strafe an. v) Wahrscheinlich erlosch mit ihm sein Haus; denn das Schloß Nordeck findet sich kurz nachher bey seinen Halbbrüdern, den Grafen Poppo und Berthold von Henneberg, die es im Jahr 1150 an das Bisthum Bamberg überließen. x)

a) Z. B. Schumacher's Nachrichten zur sächsischen Gesch. St. II. S. 1.

b) *Chronic. Mont. Seren.* p. 293. ed. *Mader.*

c) *Thuring. sacr.* p. 68. *Schannat.* Vindem. T. I. p. 111.

d) Auch der Urheber der von Tentzel Suppl. Hist. Gothan. T. II. p. 417. angeführten ungedruckten Chronik, wodurch denn Tentzel zu Verwirrungen verleitet worden. Die Doringer Chronik hat nichts der Art.

e) *Menken.* Scriptor. Rer. Germ. T. III. p. 1114.

f) *Thuring. sacr.* p. 737.

g) *Chronic. Mont. Seren.* p. 25. *Chronogr. Sax.* ad a. 1152.

h) *Thuring. sacr.* p. 738. vgl. p. 740.

i) *Heinecc.* Antiquitat. Goslar. p. 154. Auch findet sich ein Kuno von Wippra mit seinem Bruder Bernhard in einer Urkunde von 1161. *Ludewig* Reliqu. T. V. p. 14.

k) *Ertwin.* Chronic. Osnabr. p. 216. ap. *Meibom.* T. II. *Arnold. de Bevergesne* Chronic. Monaster. p. 22. in *Matthaei* Analect. T. V.

l) *Godefrid.* Annal. ad. a. 1173. ap. *Freher.* T. I. Ipso anno in Calend. Decembr. tussis intolerabilis et inaudita omne Teutonicum regnum et praecipue Galliam comatam pervasit, senes cum junioribus et infantibus debilitavit, plures morti addixit. Monasteriensis Episcopus Ludeuuicus eadem peste occubuit, cui Imperator Hermannum fratrem Comitis de Kazinelinboge substituit.

m) *Schöttgen* et *Kreyssig*, Diplom. et Scriptor. T. I. p. 154. Im Jahr 1209 machte Albert von Hackeborn eine Schenkung an das Kloster Roßleben in memoriam fratris mei Friderici et matris meae Cunigundis et praedecessorum meorum, Ludovici, Meichtildis, *Ludovici Episcopi*, Berthae et Bernhardi. *Thuring. sacr.* p. 739. Albert von Hackeborn rechnet demnach die Stifter dieses Klosters zu seinen Vorfahren. Wer sollte aber der zugleich genannte Bischof Ludewig seyn, wenn es nicht der oben beschriebene Bischof von Münster ist?

n) Wer übrigens diese Hohensteiner auch unter dem Namen Grafen von Bilstein findet, hüte sich, sie mit den Eichsfeldischen Grafen dieses Namens zu verwechseln. Ein anderes Bilstein war das auf dem Harz, und ein anderes das an der Werre.

o) In Wolf's Gesch. des Eichsfelds Th. I. S. 83 ist schon über die Grafen von Lohra gesammelt.

p) Wolf am a. O. Th. I. Beyl. S. 11.

q) *Schannat.* Vindem. T. II. p. 6. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 317.

r) Vgl. z. B. *Thuring. sacr.* p. 486, wo in einer Urkunde drey dieses Namens vorkommen.

s) Schultes Geschichte von Henneberg Th. I. S. 27 fg.

t) *Gruner.* Opusc. T. II. p. 288. Wenck's Urk. Th. II. S. 96.—

u) Schultes Beschreibung der Grafsch. Henneberg Th. I. S. 718.

v) *De Fundat. Monast. Gozec.* p. 221. ed. *Mader.*

x) *Hoffmann.* Annal. Bamberg. p. 124. ap. *Ludewig.* Dieſes Nordeck heißt dermahlen Neudeck. Büſching's Erdbeſchr. Th. VII. S. 856.

§. 3.

Ludewigs des Bärtigen angeblicher Bruder Hugo und deſſen Sohn.

Vor allem die Erinnerung, daß den Erzbiſchöfen von Mainz ſehr viel an den Zehnten in Thüringen gelegen war, und daß darum ſogar ſelbſt die Behauptung aufgebracht worden, Otto der Große habe ganz Thüringen dem Erzſtift geſchenkt. Konnten, unter ſolchen Vorausſetzungen, Mönche des Mainzer Sprengels es auf andere Weiſe erklärbar finden, wie Ludewig der Bärtige zu Beſitzungen in Thüringen gelangt, als daß ſie dieſes von der Gnade der Mainzer Erzbiſchöfe ableiteten?

Darum meldet die Gudeniſche Nachricht, daß Konrad II. auf Verwenden ſeiner Gemahlin Giſela deren Anverwandten Ludewig in ſeinen Rath gezogen, doch auch denſelben dem Erzbiſchof Bardo empfohlen, welcher ihm hierauf die Grafſchaft in Thüringen übertragen und ſehr viele Lehen verliehen, auch ſtets ſich ſeines Raths bedient. Dies aber genügte den ſpätern noch nicht; die Doringer Chronik z. B. erzählt, daß Ludewig als Vitzthum des Erzbiſchofs nach Thüringen gekommen, und das, was ihm derſelbe befohlen, gar tugendlich uud weislich ausgerichtet. Es gibt keine Urkunde, in der Ludewig am kaiſerlichen Hoflager, — keine, in der er beſchäftigt mit Mainzer Angelegenheiten oder auch nur als Zeuge bey ſolchen erſchiene. Es iſt keine Spur, daß er nur eine Fußbreite Landes von Mainz beſeſſen. Das Erzſtift hatte allerdings eine Grafſchaft in Thüringen, nämlich zu Erfurt und in der umliegenden Gegend. Dieſe hatte es aber auch noch im Jahr 1120. a)

Um dieſem Ludewig noch auf andere Weiſe zu Mainziſchen Gütern zu verhelfen, wird ihm ein Bruder Namens Hugo zugeſchrieben. Der Gudeniſche Schriftſteller ſagt: der-

selbe sey so reich gewesen, daß er Niemanden als den Fürsten von Mainz und Fulda habe dienen wollen. Dies schien den späteren jedoch nicht recht passend; sie beschrieben diese beyden Brüder daher vielmehr als arm. Die Doringer Chronik z. B. sagt: sie hatten nicht viel Eigenschaft.

Es berichtet der Gudenische Schriftsteller sodann weiter: Hugo habe einen Sohn Wichmann hinterlassen, der sein Nachfolger in der Erbschaft (den Allodien) gewesen; demselben seyen aber wegen Blödsinnes b) durch richterlichen Spruch die Lehen entzogen und an einen andern vergeben worden; Wichmann habe hierauf Gehülfen genommen, sey in Mainz in die Rathsversammlung des Erzbischofs eingedrungen, und habe hier den Inhaber seiner Lehen umgebracht; als er hierauf im Getümmel habe entfliehen wollen, sey er von einem Geistlichen durch ein vorgehaltenes Tuch gehemmet worden, und so nun auf jämmerliche Weise umgekommen; seine Erbschaft nebst den gedachten Lehen seyen auf Ludewig gefallen. Die übrigen haben mancherley Abweichungen. Die Doringer Chronik hält es für besser, Hugo's Lehen nicht nach Thüringen zu verlegen, sondern nach Wichmanns Tode Ludewigen statt derselben durch den Erzbischof bessere Güter in dem Land zu Thüringen versprechen zu lassen.

Von diesem Hugo und seinem Sohn ist überall keine Spur, wenn jener nicht derselbe ist, von welchem man in einer Urkunde von 1103 liest: es habe der Erzbischof Rudhard nach dem Tode des Vasallen Gerlach der Kirche zu Fritzlar die Zehnten und übrigen Nutzungen wieder verschafft, die ihr dieser und sein Vater Hugo lange Zeit hindurch gewaltsam, nicht ohne Gefahr ihrer Seelen, entzogen gehabt. c) Da dieser Hugo, den man sonst nicht kennt, der aber gleichzeitig mit Ludewig dem Bärtigen gelebt haben muß, unstreitig in der Gegend von Fritzlar seinen Sitz hatte, man aber voraussetzte, daß das thüringische Haus dort schon seit Ludewigs des Bärtigen Zeit begütert gewesen: so konnte dies leicht Veranlassung geben, diesen Hugo mit demselben in Verbindung zu bringen. Durch mündliche Ueberlieferung wurde dann die Sage

entstellt, Gerlachs Name ging selbst verloren und wurde mit einem andern vertauscht.

Auf jeden Fall bedarf's der Annahme nicht, daß Ludewig einen Bruder gehabt, und durch diesen Mainzische Güter erlangt habe.

Man hat auch in diesem Hugo den andern Sohn Karls von Lothringen, der nach den französischen Geschichtsschreibern ebenfalls Karl hieß, wieder zu finden vermeint. Allein, warum sollte dieser hier unter einem andern Namen auftreten? Gewiß, wenn Karl von Lothringen einen andern Namen wählen wollte, so war Hugo derjenige, den er am wenigsten wählte. Wahrscheinlicher ist's, daß Karl von Lothringen frühe und kinderlos gestorben.

a) *Schöttgen.* et *Kreyssig.* Diplomat. et Scriptor. T. II. p. 690. *Ludewig.* Reliqu. T. X. p. 134.

b) Ex manica passione tam stulto ingenio inventus est etc.

c) *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 380.

§. 4.

Fabel von Ludewig dem Salier.

Bey Ludewig dem Salier muß auch der Fabel gedacht werden, durch welche die Mönche sein Andenken befleckt haben, obgleich dieselbe längst als solche erkannt ist. a) Der Gudenische Aufsatz und die kurzen Annalen schweigen diesmahl; aber die Doringer Chronik und die übrigen erzählen, doch mit manchen Abweichungen, ungefähr folgendes. Ludewig liebte Adelheid, die Gemahlin des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich; sie liebte ihn. Auf ihren Rath mußte daher Ludewig in der Nähe des Schlosses, wo Friedrich wohnte, auf dessen Gebiet, jagen. Als das Bellen der Hunde und der Laut der Hörner erscholl, eilte Adelheid zu ihrem Gemahl, ihm Vorwürfe zu machen, daß er dies dulde. Friedrich, der sich im Bade befand, hüllte sich in einen Mantel, warf sich zu Pferde und eilte, Ludewig zur Rede zu stellen. Es kam vom Wortwechsel zum Streit; Friedrich ward von einer Lanze durchbort. Daher denn auch die Verse:

Hic exspiravit
Palatinus Fridericus
Hasta prostravit
Comes illum dum Ludewicus.

Adelheid ward nun Ludewigs Gemahlin. Aber die Anverwandten des Pfalzgrafen klagten die Sache dem Kaiser, der Ludewig daher verhaften und auf das Schloß Gibichenstein bey Halle setzen ließ. Nachdem er dort zwey Jahre gesessen, entkam er endlich dadurch, daß er aus dem Fenster herab in die Saale sprang, wo ein treuer Diener mit Pferden seiner wartete. Daher denn der Name Salius oder Saltator, der Springer. b)

Die älteren Schriftsteller wissen hiervon nichts, und daß ein solcher Sprung unmöglich, ist allgemein anerkannt. Ueber den Tod des Pfalzgrafen Friedrich berichtet ein gleichzeitiger Mönch des Klosters Goseck, daß derselbe auf der Jagd, da sich seine Begleiter von ihm entfernt gehabt, durch Dietrich und Udalrich von Dedenleibe (Teutleben) und Reinhard von Rineſtide (Reinstedt) umgebracht worden. Er setzt zu, da diese keinen Grund hierzu gehabt, so sey ihm nicht bekannt, warum und auf wessen Rath sie dies gethan. c) Es fällt demnach in die Augen, daß man sich Friedrich's Ermordung nicht zu erklären wußte, und darum den Umstand hinzu nahm, daß seine Wittwe sich nachmals mit Ludewig vermählt. Hiermit verknüpfte man nachmals die Nachricht, daß Ludewig einst in Gefangenschaft gewesen, zog den Namen Salius herbey, und dichtete denn so in's Blaue hinein.

Da Ludewig späterhin das Kloster Reinhardsbrunn gestiftet, so mußte dies als ein Beweis dienen, daß sein Gewissen belastet gewesen.

a) *Reinhard* Commentatio, in qua fabula de Ludovici II. Thuringiae Comitis ex arce Gibichensteinensi saltu indeque tributo ipsi cognomine Salii vulgo des Springers refellitur.

b) Den Namen Saltator hat zuerst Paul Lange, Heinrichs sächs. Gesch. Th. I. S. 218.

c) *De Fundat. Monast. Gozec.* p. 216. ed. *Mader.* Wie frühe sich jedoch ein Gerücht, daß Ludewig Antheil an des Pfalzgra-

sen Tod gehabt, verbreitete, beweiset daselbst p. 219 eine andere Nachricht, daß der junge Pfalzgraf Friedrich seinen Stiefvater sowohl wegen des ihm zugefügten Unrechts, als wegen des Todes seines Vaters zum Zweykampf herausgefordert habe, daß aber der Kaiser Heinrich mit seinem Ansehen dazwischen getreten sey. Aus dem Ganzen sieht man, daß im Kloster Goseck zwey Partheyen waren, deren eine die Vogtey, die der erschlagene Friedrich bekleidet gehabt, lieber in Ludewigs, die andere lieber in des jungen Friedrichs Händen sah. Dies führte denn dahin, daß man den Stiefsohn gegen den Stiefvater aufzuhetzen suchte, und hierzu mußte ohne Zweifel jenes Gerücht beytragen.

§. 5.

Ludewigs des Saliers Kinder.

Ludewig dem Salier werden von der Doringer Chronik vier Söhne zugeschrieben: Ludewig, sein Nachfolger, Udo, (hier Otto genannt,) der Bischof von Naumburg geworden, und zwey, die nicht genannt werden, weil sie frühe gestorben. Die Gudenische Nachricht und die kurzen Annalen setzen den beyden ersteren noch zu: Heinrich Raspe I. und Hermann, der im Schloß Hammerstein gestorben. Von diesen ist Heinrich auch als Vogt des Klosters Goseck bekannt. a) Einen fünften aber, Konrad, offenbart eine Urkunde von 1110, wo dieselben in folgender Ordnung genannt werden: Hermann, Ludewig, Heinrich, Konrad. b) Dieser Konrad ist unstreitig einer der beyden, die frühe gestorben, weil sich weiter nichts von ihm entdecken läßt.

In Ansehung der Töchter stimmen alle Nachrichten überein, daß deren drey gewesen. Die Gudenische beschränkt sich diesmahl darauf, blos die Namen anzugeben. Diesen Mangel ersetzen die kurzen Annalen.

Die erste, welche Kunegunde hieß, hatte nach der Doringer Chronik einen Grafen von Sachsen zum Gemahl. Die kurzen Annalen nennen denselben Witzmann und Wigmann, und bezeichnen ihn als Stifter des Klosters Kaltenborn bey Sangershausen. Kunigunde starb zu folge dieser Annalen

schon 1118. Wigmann widmete, wie es scheint, ihrem Andenken dieses Kloster, und ward selbst Mönch. c) Allen Umständen nach war er kinderlos. Denn, daß er einen Sohn Udo gehabt, der Bischof zu Zeitz gewesen, und im Jahr 1126 das Kloster Kaltenborn eingeweiht, wie die kurzen Annalen berichten, ist durchaus unrichtig. Das Bißthum Zeitz war zu jener Zeit längst nach Naumburg verlegt, und der dasige Bischof Udo, der im Jahr 1126 den Stul bestieg, war ein Sohn Ludewigs des Saliers. d) — Darum, weil mit Wichmann sein Geschlecht erlosch, ist es selbst zweifelhaft geblieben, welchem Hause er zuzurechnen sey. Man betrachtet ihn, — um unhaltbarer Vermuthungen nicht zu gedenken, — als einen Grafen von Seeburg. e) Seeburg liegt im Mansfeldischen, und Wigmann war allerdings daselbst begütert. Urkundlich gewiß ist, daß sein Vater Berno, seine Mutter Adelheid geheißen, daß er die gräfliche Gerichtsbarkeit über Buttelstädt und die dasige Gegend besessen, und daß der damahlige Halberstädtische Bischof Reinhard zu seinen Anverwandten gehört. f)

Die andere Tochter, die in der Doringer Chronik nicht genannt ist, war nach derselben mit einem Grafen von Weimar vermählt. Nach den kurzen Annalen hieß sie Adelheid, er aber Udalrich. Dies bestättigen auch andere Nachrichten. Diese Ehe wurde nachmahls wieder getrennt. Udalrich starb 1112 ohne Kinder. g)

Die dritte hatte nach der Doringer Chronik einen Grafen von Walbersee zum Gemahl. Auch hier weiß dieselbe keine Namen. Die kurzen Annalen haben aber die Namen Cäcilie und Gerlach. Die Grafen von Walbersee hatten ihre Burg in der Nähe von Dessau, und sollen zu den Ballenstädtern gehört haben. h) Ihre Geschichte ist noch dunkel. Ihre Besitzungen sind an das Anhaltische Haus gekommen.

a) *Chronic. Mont. Seren.* p. 233. ed. *Mader.*

b) *Schannat.* Vindem. T. I. p. 111. *Thuring. sacr.* p. 68.

c) *Ludewig.* Reliqu. T. X. p. 134. *Schöttgen.* et *Kreyssig.* Dipl. et Scriptor. T. II. p. 691.

ommen

rafen Ludew

Udo,
Biſchof
e zu Naumburg
† 1148.

Cäcilie.
G. Udalrich
.ck. Herzog
e in Böhmen
s 1154.
Kinderlos.

Ottokar
Przemiſl
König
in Böhmen
† 1230.
Stammvat
von einer R
böhmiſch
Könige

d) *Paul. Lang.* Chronic. Citiz. p. 1154. ap. *Pistor.* T. I. *Chronic. Numburg.* p. 20. ap. *Menken.* T. II.
e) *Schöttgen.* et *Kreyssig.* l. c. p. 689.
f) S. Anmerk. c.
g) *Annal. Sax.* ad a. 1112.
h) Gallettis Gesch. Thüringens Th. II. S. 94.

§. 6.

Ludewigs I. Kinder.

Daß Ludewig, der erste Landgraf, ein Tochtermann Kaisers Lothar gewesen, diese unrichtige Angabe hat ihre Quelle in der Doringer Chronik, wo erzählt wird, seine Gemahlin sey Heidewig, eine Tochter des Herzogs von Sachsen, der Kaiser ward, gewesen. Eben so schlecht war der Verfasser über die Kinder dieses Landgrafen unterrichtet.

Er kennt nur zwey Söhne, beyde Ludewig genannt. Die Gudenische Nachricht und die kurzen Annalen vergessen auch den dritten, Heinrich Raspe II. nicht, der als Graf von Hessen schon bekannt ist. Der jüngere Ludewig heißt bey allen von Thüngesbrücken oder Thomasbrück. Er muß frühe und kinderlos verstorben seyn.

Auch nur zwey Töchter führt der Verfasser der Doringer Chronik an: Adelheid, (hier Alheit,) die Nonne geworden, und Jutte, (hier Guthe,) die einen König von Böhmen geheurathet und demselben einen Sohn Odacker geboren. Sowohl die von Pistorius, als die von Eccard herausgegebene Historie der thüringischen Landgrafen setzt diesmahl noch eine dritte Tochter, Cäcilia, hinzu, und bemerkt, daß diese einen böhmischen Herzog zum Gemahl gehabt. Die kurzen Annalen reden von vier Töchtern ohne nähere Angaben. Bestimmter äussert sich die Gudenische Nachricht, die ebenfalls vier Töchter anerkennt.

Nach dieser war die erste, Cäcilia, an einen böhmischen Herzog Udelrich vermählt. Diesen Udelrich oder Ulrich kennt auch die Geschichte. Er war nur von 1174 bis 1175 Herzog in Böhmen, wahrscheinlich aber nachmahls Markgraf in Mähren. Daß Cäcilia seine Gemahlin gewesen, hier-

über finden sich keine andere Nachrichten vor. a) Die zweyte, Jutta, wird als die Gemahlin eines böhmischen Königs, als Mutter des Königs Odakar und des Grafen Heinrichs beschrieben. Dies wird genau durch andere Nachrichten bestättigt, und Jutta's Schönheit bey dieser Gelegenheit gepriesen. Ihr Gemahl war Wladislaw II., der schon 1140 zum Herzog und 1158 zum König von Böhmen erhoben wurde, mehrmahls aber verdrängt war, und endlich 1175 starb. Unter seinen mit Jutta erzeugten Kindern waren Przemisl Ottakar, erst Herzog und dann König in Böhmen, und Wladislaw Heinrich, Markgraf von Mähren und nachher auch Herzog in Böhmen. b) Wladislaw und Udelrich waren Söhne zweyer Brüder.

Die dritte Tochter, Adelheid, soll Nonne geworden seyn. Die vierte, Mathilde, dagegen Dietrich von Werben, den Bruder des Herzogs Bernhard, geheurathet haben. Letzterer ist hierdurch genau genug als ein Sohn Albrechts des Bären bezeichnet, den man auch anderwärts her kennt. c) Der Name Dietrich von Werben kommt noch in Urkunden von 1174 und 1180 vor. d) Werben, welches am Ausfluß der Havel in die Elbe liegt, findet sich später im Besitz der Markgrafen von Brandenburg, (die desselben Geschlechts waren,) und wurde im Jahr 1196 an das Erzstift Magdeburg zu Lehen aufgetragen. e)

a) Gebhardi's geneal. Gesch. der Reichsstände Th. III. S. 48.
b) Gebhardi am a. O. S. 58.
c) Beckmann's Anhaltische Gesch. Th. V. S. 29.
d) *Thuring. sacr.* p. 740. *Schöttgen.* et *Kreyssig.* Diplomatar. et Scriptor. T. II. p. 702.
e) *Ludewig.* Reliqu. T. XI. p. 594.

§. 7.

Fabeln von Ludewig dem Eisernen.

Wie an den Beynamen des Saliers eine Fabel geknüpft worden, so auch an den Beynamen des Eisernen, den Landgraf Ludewig II. führte. Nach der Doringer Chronik,

(denn andere haben noch weit mehr ausgeschmückt,) ist es folgende. In seinen früheren Jahren war dieser Landgraf so nachsichtig, daß die Großen des Landes seiner nicht achteten und die armen Leute drückten. Einst verirrte sich der Landgraf auf der Jagd und mußte bey einem Schmied in der Ruhla einkehren; wo er sich für seinen Jäger ausgab. Da hörte er nun, daß während der Schmied arbeitete und mit dem großen Hammer auf das Eisen schlug, derselbe auch auf den Landgrafen schalt, und solchen hart werden hieß, damit er den Bedrückungen Einhalt thue. Dadurch erfuhr er, wie es im Lande zugehe. Er wollte nun diesen Klagen abhelfen, aber die Großen widersetzten sich, und es kam zum Streite. Die Widerspenstigen fielen in seine Gewalt. Da führte er sie nun bey Naumburg auf einen Acker, — „spannete je vier in den Hemden an einen Pflug, ackerte mit ihnen eine Furche, trieb sie selber mit einer Peitsche an, und hauete sie so, daß sie sich bogen, und dick (oft) auf die Erde fielen, und wenn die Furche geackert war, so spannte er wieder vier andere ein, und also ackerte er einen ganzen Acker, wie mit Pferden, und ließ hernach den Acker mit Steinen zeichnen und freyete ihn." Weil er übrigens seitdem wegen seiner Feinde stets einen Panzer trug, so nannte man ihn den Eisernen. Seitdem fürchteten ihn die Großen „mehr als den Teufel;" und als er sterben wollte, ließ er sie zu sich kommen, und gebot ihnen, ihn nach seinem Tod von Naumburg nach Reinhardsbrunn zu tragen, welches sie auch getreulich erfüllten. — Auch diese Fabel ist bereits gebührend gewürdigt worden. a)

Eine andere Fabel betrifft sogar das Schicksal dieses Landgrafen nach dem Tode. Auch hier ist die Doringer Chronik die Urquelle, und um deren Werth in's Licht zu setzen, muß dieser Fabel gleichfalls gedacht werden.

Ludewigs Sohn und Nachfolger wünschte zu wissen, wie es mit der Seele seines Vaters stehe. Dies vernahm ein Ritter seines Hofs, der einen Bruder hatte, welcher Pfaffe war und die schwarze Kunst verstand. An diesen wendete sich der Ritter, und dieser wieder an den bösen Geist. Derselbe kam, versprach,

den Pfaffen mit eigenen Augen schauen zu lassen, setzte denselben auf seinen Hals und brachte ihn zur Hölle. Ein anderer Teufel, auf den sie dort trafen, ward von der Sache unterrichtet. Da wand nun dieser andere Teufel einen eisernen glühenden Deckel ab von einer Grube, auf der er saß, holte eine eherne Posaune, steckte diese in die Grube und blies so sehr, daß dem Pfaffen däuchtete, die ganze Welt erschelle und erbebe, und eine lange Stunde hindurch Flammen, Rauch und Funken mit schmäuchichtem faulem Gestank daraus aufgingen. Dann kam auch der Landgraf mit vielen Funken oben heraus gefahren, und gab sich dem Pfaffen zu schauen. Die Worte, die ihm in den Mund gelegt werden, sind eine Ermahnung an seine Kinder, den Gotteshäusern, Stiftern und Klöstern die Güter zu erstatten, die er denselben entzogen, weil dies seiner Seele eine große Hülfe seyn werde. b) Der böse Geist brachte den Pfaffen hierauf wieder zurück, der zwar das Leben nicht verlor, aber doch stets gelb und bleich blieb, daß man ihn kaum erkannte. — Die Nutzanwendung dieser Fabel versteht sich übrigens von selbst.

a) Heinrich's sächs. Geschichte Th. I. S. 232. — In (Thon's) Schloß Wartburg S. 40 wird diese Erzählung wieder in Schutz genommen. Allein, was kann der Name Adelsacker beweisen? Hat wohl Ludewig der Eiserne auch noch bey Alsfeld, welches ursprünglich Adelsfeld hieß, mit Edelleuten gepflügt? Dazu jedoch, daß noch das Haus vorhanden sey, in welchem der Landgraf damahls eingekehrt, wie dort versichert wird, — gehört fürwahr ein Glaube, mittelst dessen man Berge versetzen kann. Ein besonderes Unglück ist aber hier, daß die Doringer Chronik den Landgrafen jene Nacht, in der er den Schmied beobachtet, auf dem Grase zubringen läßt und demnach die Werkstätte des Schmiedes unter freyen Himmel verlegt!

b) Demnach war aber die Seele des Landgrafen doch nicht in der Hölle, sondern im Fegfeuer!

§. 8.

Ludewigs II. Kinder.

Landgraf Ludwig II. hatte nach der Gudenischen Nachricht vier Söhne: Ludewig, Friederich, Heinrich Raspe und Herrmann. Hiermit stimmen die übrigen

überein; nur die Doringer Chronik läßt Heinrich Raspe aus. Daß Friedrich Graf von Ziegenhayn gewesen, berichten alle; daß er der erste gewesen, hat nur die Eccardische Historie. Doch schwatzt die Pistorische schon davon, daß Ziegenhayn damahls zu Thüringen gehört und mit demselben Ein Herzogthum ausgemacht. Die Doringer Chronik ist von diesen Unrichtigkeiten frey. a)

Auch eine Tochter, Jutta, hatte, nach der Gudenischen Nachricht und den kurzen Annalen, dieser Landgraf. Jene nennt sie Gräfin von Rabinsberg, diese von Rabinberg. Die Doringer Chronik und ihr Gefolge schweigen von derselben. Gewöhnlich sucht man ihren Gemahl in dem Haus der Grafen von Ravensberg in Westfalen und muß denselben in Hermann III. finden. Wirklich hielt dieser in dem Streit gegen Heinrich den Löwen die Parthey des Kaisers so eifrig, daß dies am leichtesten erklärlich wird, wenn man voraussetzen darf, daß seine Gemahlin eine Schwestertochter des Kaisers gewesen. b) Sein Sohn Otto wohnte wenigstens 1231 dem Begräbniß der Gemahlin Heinrich Raspe's IV. bey. c)

Ludewig dem Eisernen müssen übrigens zwey Gemahlinnen zugeschrieben werden. Daß die eine, Jutta, die Schwester des Kaisers Friedrich Barbarossa's war, ist bekannt genug. Wenn dieselbe unter dem Namen Clementia vorkommt, so ist dies nur eine mönchische Uebersetzung jenes Namens; — und wenn man auf den Namen Claritia trifft, so liegt ein Schreibfehler zu Grunde. Daß er aber vorher eine andere Gemahlin, Kunegunde, hatte, deren Sohn der nächstfolgende Landgraf war, dies bewährt eine Urkunde, obgleich die Chronikschreiber nichts hiervon gemeldet haben. d) Ihre Abkunft wird sich in der Folge offenbaren.

a) Von Friedrich in der Ziegenhaynischen Geschichte.

b) Lamey's Gesch. der Grafen von Ravensberg S. 18.

c) *Schöttgen.* et *Kreyssig.* Diplomatar. et Scriptor. T. I. p. 169.

d) Wenck's histor. Abhandlungen St. I. S. 133.

§. 9.

Ludewig's III. Nachkommen.

Von den Nachkommen Ludewigs III. reden zu wollen, — dieses kann nichts anders als Befremden hervor bringen. Denn — nach der allgemeinen Meinung starb dieser Landgraf kinderlos. Doch sagt dies wenigstens der Gudenische Aufsatz nicht, welcher sich überhaupt hier von Unrichtigkeiten rein gehalten hat, weil er noch nicht sehr lange nachher geschrieben ist.

Wie oft und mit wem Ludewig III. vermählt gewesen, ist noch im Dunkeln. Die Doringer Chronik erzählt, er habe Margarethe, die Tochter des Herzogs von Oestreich, zur Gemahlin gehabt, aber mit derselben keine Erben gewonnen, darum sey das Land nach seinem Tode an seinen Bruder Hermann gefallen. a) Eine andere Nachricht meldet, er habe, nachdem er sich von seiner vorigen Gemahlin wegen zu naher Verwandtschaft getrennt, die Mutter des dänischen Königs Kanut geheurathet. b) Aus der Aeneide Heinrich's von Veldeck sieht man endlich, daß damahls ein thüringischer Landgraf Ludewig, der nur der gegenwärtige seyn kann, sich mit einer Gräfin von Kleve vermählt. c) Am wahrscheinlichsten betrachtet man diese klevische Gemahlin als die erste, und läßt die östreichische nicht eher gelten, als bis sie besser erwiesen ist.

Dagegen über seine Nachkommenschaft sprechen Urkunden. Eine Urkunde sagt: er habe eine Tochter Jutta gehabt, dieselbe sey an Tirrich von Landsberg vermählt und ihres Vaters einzige Erbin gewesen. d) Dieser Tirrich oder Dietrich, Markgraf von Landsberg, kann leicht verwechselt werden mit seinem gleichzeitigen Anverwandten Dietrich dem Bedrängten, indem derselbe nicht blos ebenfalls als Markgraf von Landsberg vorkommt, sondern nicht minder eine Gemahlin aus dem landgräflich thüringischen Hause hatte, die den nämlichen Namen Jutta führte. Der hierher gehörige Dietrich ist derselbe, welcher auch unter dem Namen eines Grafen von Sommerseburg vorkommt, so wie Dietrich der Bedrängte dagegen unter dem eines Grafen von Weissenfels erscheint. Beyde waren die Söhne zweyer

ch k o m m

und III.

Heinrich
Raspe III.,
aus der ersten Ehe.
Kinderlos.

Brüder. e) Beyde trifft man in einer merkwürdigen Urkunde von 1190 und neben ihnen auch unter andern des erſteren Bruder, Konrad, Markgraf von Landsberg. f) Da weder Konrad noch ſein Bruder Dietrich männliche Nachkommenſchaft hinterließ, ſo kam hierdurch die Markgrafſchaft an Dietrich den Bedrängten. g) In der angeführten Urkunde bekennt übrigens Dietrich von Sommerſeburg, daß er früherhin, weil er damahls mit ſeiner Gemahlin Jutta weder Söhne noch Töchter gehabt, Güter in Alt-Ranſtadt an das Kloſter Alt-Zelle verkauft habe; er ſetzt demnach hiermit voraus, daß er nunmehr nicht kinderlos ſey. Doch iſt es hier nöthig, zuvor in eine ſcheinbar ganz entfernt liegende Unterſuchung einzugehen.

a) In der öſtreichiſch-babenbergiſchen Stammtafel iſt dieſelbe noch nicht entdeckt.

b) *Arnold. Lubec.* Chronic. Slavor. III, 15. p. 666. ap. *Leibnit.* T. II.

c) *Tentzel.* Suppl. II. ad Hist. Gothan. p. 507. — Die Kleviſche Geſchichte iſt hier zu dunkel, um dieſe Gräfin näher beſtimmen zu können.

d) Kremer's Beyträge zur Gülch- und Bergiſchen Geſch. Th. III. Urk. S. 63. — Schon Aeg. Gelenius kannte dieſe Urkunde. S. de magnitud. Colon. p. 72.

e) Der Sohn eines dritten Bruders war Friedrich v. Brene, und dieſer hatte gleichfalls eine Gemahlin Namens Jutta aus dem landgräflich thüringiſchen Hauſe, nämlich eine Tochter Friedrichs von Ziegenhayn.

f) Horn von dem Markgrafthum Landsberg S. 34.

g) *Chronic. Mont. Seren.* p. 87. ed. *Mader.*

§. 10.

Beſitzungen der Landgrafen auf dem Weſterwald, in Weſtfalen und jenſeits des Rheins.

Weder thüringiſche noch heſſiſche Geſchichtsſchreiber haben es noch bis jetzt bemerkt, daß die Landgrafen von Thüringen ſehr anſehnliche Beſitzungen auf dem Weſterwalde, in Weſtfalen und ſelbſt jenſeits des Rheins hatten. Um ſo nöthiger iſt es, hier ausführlicher zu Werke zu gehen. a)

Nördlich der Lahn stießen zwey Gauen an den Rhein, der Engersgau und Honneffgau. Der letztere ist so unbekannt, daß wahrscheinlich sein Name hier zum erstenmahl richtig gedruckt wird. b) Die Scheide beyder machen zwischen Linz und Unkel die Grenzen der Sprengel von Trier und Köln. Dem Engersgau entspricht der Triersche Decanat von Kunostein-Engers; dem Honneffgau der Kölnische Decanat von Siegberg. c) Die Grafschaft über den Engersgau stand aller Wahrscheinlichkeit nach dem hessisch-konradinischen Hause zu; wenigstens hatte der letzte männliche Sprößling desselben, Otto von Hammerstein, dort seinen Sitz. Die über den Honneffgau dagegen, wie es scheint nicht. d) Dieser Gau gehörte auch schon zum Land der Ripuarier.

Nachdem der männliche Stamm des hessisch-konradinischen Hauses mit Otto von Hammerstein erloschen, thun sich hier mehrere andere hervor. Keines jedoch mehr als das der alten Grafen von Wied. e) Es ist die Frage erlaubt, ob es nicht in Verbindung mit dem Konradinischen Hause gestanden; doch ist diese Frage bis jetzt unbeantwortlich. Sie hatten zwey Burgen dieses Namens, zu denen später auch noch Neu-Wied kam. Zwischen jenen Burgen lag eine Neuerburg, von der eine Linie dieses Hauses sich benannte. Und hier ist's, wo sich einiges anknüpfen läßt.

Die älteste Nachricht, daß die Landgrafen in diesen Gegenden begütert gewesen, ist in einer Urkunde von 1174, durch welche Kaiser Friedrich I. bestättigt, daß Graf Heinrich Raspe der Jüngere dem Grafen Engelbert von Berg das neue Schloß Windeck, nicht aber das alte, zu Lehen gegeben. f) Der Zusatz, nicht das alte, offenbart, daß Heinrich Raspe auch dieses besessen. Woher aber, fragt sich nun, daß dieser zu Besitzungen in Westfalen gelangt war?

Man findet um dieselbe Zeit seinen Bruder, den Landgrafen Ludewig III. auch im Einrich begütert. In einer Urkunde von 1181 wird eines Gutes in Braubach gedacht,

welches derselbe zum Seelenheil seiner Mutter Kunegunde dem Kloster Siegberg geschenkt; g) — und durch eine andere von 1184 erfährt man, daß er seine noch übrige ererbte Güter in dieser Gegend dem Kloster Arnstein überlassen. h) Da sich hierdurch eine sonst unbekannte Gemahlin Ludewigs des Eisernen offenbart, und die Güter als ererbte beschrieben werden, so ist's am natürlichsten, anzunehmen, daß sowohl Ludewig III. als auch Heinrich Raspe die hier in Frage stehende Besitzungen von der Mutter her hatten.

Hieran schließt sich die schon angeführte Urkunde von 1197, durch welche der Kölner Erzbischof Adolf kund thut, daß sein Vorfahr Philipp alle Allodien des Landgrafen Ludewigs auf beyden Seiten des Rheins von dem Wald Osnikke an abwärts gelegen, nämlich das Schloß Bilestein, das Schloß Widhe und die beyden Schlösser Windecke mit Zugehörungen für 3500 Mark unter der Bedingung gekauft habe, daß sie der Landgraf, dessen Tochter Jutta und deren Gemahl Tirrich von Landsberg vom Erzstift zu Lehen tragen sollen. Ueber Windeck kann kein Zweifel statt haben, da dasselbe schon oben im Besitz Heinrich Raspe's vorkam. Widhe ist das bey Linz gelegene Alten-Wied, welches sich später im Besitz des Erzstifts wieder findet. Aber schwerer ist Bilestein zu bestimmen. Auch gibt der Name des Waldes Osnikke kein Licht. i) Beilstein auf dem Westerwald soll erst später entstanden seyn. k) Auch erscheint dasselbe nie in Beziehungen, die hiermit vereinbar wären. Bilstein im Herzogthum Westfalen hatte eigene Dynasten, von denen Johann im Jahr 1293 dasselbe dem Landgrafen Heinrich zu Lehen auftrug. l) Allein, da von Gütern auf beyden Seiten des Rheins die Rede ist, und Alten-Wied und Windeck rechts desselben liegen, so ist man berechtigt, Bilestein links desselben zu suchen. Beilstein an der Mosel passet nun weniger hieher. Wohl aber Beilstein bey Kempenich, welches dem kölnischen Alten-Wied ungefähr gegenüber liegt. Da die Herren von Kempenich mit den alten Grafen von

Wied eines Stammes waren, so läßt sich dies auch mit der oben geäusserten Vermuthung sehr füglich verbinden.

Im Jahr 1246 starb der Graf Heinrich II. von Sayn kinderlos und setzte die vier Söhne seiner Schwester, die mit dem Grafen Johann von Sponheim vermählt war, zu Erben ein. Auf diese Weise kam die Grafschaft Sayn an das Sponheimische Haus. Heinrich hatte verordnet, daß seine Wittwe Mechtilde lebenslang im Genuß der hinterlassenen Besitzungen bleibe. Allein, schon im Jahr 1247 ging diese mit den Grafen von Sponheim einen Vertrag ein, durch welche sie denselben diese Besitzungen überließ. m)

Ungeachtet dessen findet man diese Mechtilde seitdem in dieser Gegend noch bedeutend begütert. In einer Urkunde von 1249 bekennet Heinrich Herr von Isenburg, daß er um ihretwillen seine Ansprüche auf das Schloß Hartenfels u. s. f. aufgebe; aus einer andern vom nämlichen Jahr ist ersichtlich, daß sie mit dem Burggrafen Heinrich von Köln und Herrn Gerhard von Wildenberg Theil an der Herrschaft Rospe und Wied hatte; in einer Urkunde von 1259 verspricht Gerlach Herr von Isenburg, daß er ihr, so wie ihren Burg- und Dienstmannen von Arenfels aus keinen Schaden zufügen wolle. n) Daß diese Besitzungen nicht von ihrem Gemahl herrührten, ergibt sich aus dem, was schon angeführt worden. Auch wird sie in diesen Urkunden stets ehemahlige Gräfin von Sayn genannt.

Von dieser Mechtilde liest man nun, daß durch sie beträchtliche Besitzungen, die schon dem Erzstift Köln lehnbar gewesen, auch hinsichtlich des nutzbaren Eigenthums an das Erzstift gekommen. Unter diesen werden genannt: Wied und Windeck, die Burgen, die Landgraf Ludewig III. dem Erzstift lehnbar gemacht, die man bey Niemand anders, als der Nachkommenschaft Dietrichs von Landsberg zu suchen berechtigt ist. Mechtilde wird bey dieser Gelegenheit sogar mit dem Namen von Landsberg belegt. o) Ueber Wied liegt auch noch eine Urkunde von 1275 vor, durch

welche sie dieses Schloß nebst mehreren Besitzungen an den Erzbischof Siegfried überläßt, dagegen aber die Neuerburg nebst andern Besitzungen von dem Berge Alsnacke an und jenseits des Rheins zu ihrem Dienst behält. p) Windeck muß schon früher von ihr an das Erzstift gekommen seyn. q)

Demnach scheint es keinem Zweifel ausgesetzt zu seyn, daß diese Mechtilde als Tochter Dietrichs von Landsberg zu betrachten. Auch haben die Schriftsteller, die sich mit der Sayniſchen Geschichte beschäftigt, eingeräumt, daß Heinrich II. von Sayn mit einer Mechtilde von Landsberg vermählt gewesen, welche das Kloster Sayn oder Sion bey Köln gestiftet. Allein, diese Mechtilde soll schon im Jahr 1221 verstorben, — die als Wittwe hinterlassene Mechtilde dagegen eine andere, eine Gräfin von Neuerburg, gewesen seyn. r)

Dies alles stützt sich blos auf die Nachricht, daß in der Kirche des Klosters Sion eine alte Inschrift bezeuge, daß die Stifterin, Mechtilde von Sayn, in dem Jahr 1221 verstorben sey. s) Wie wenig aber auf dergleichen Inschriften zu vertrauen, ist bekannt genug; denn theils sind sie späteren Ursprungs, theils wenigstens nicht selten durch spätere Erneuerungen entstellt. t) Bey einer Kirche vollends, wie die des Klosters Sion, die so oft den Ueberschwemmungen des Rheins ausgesetzt gewesen, ist Mißtrauen noch um so mehr erlaubt.

Herzu kömmt aber noch, daß voller Grund vorhanden ist, zu zweifeln, daß jene Kirche eine solche Inschrift gehabt. Schriftsteller, die uns die genauesten Nachrichten von den Kölner Kirchen gegeben haben, und in denselben gleichsam einheimisch waren, — Gelenius und Winheim, — erwähnen nicht nur jener Inschrift mit keinem Worte, sondern indem sie das Jahr 122 vielmehr als das Stiftungsjahr des Klosters angeben, bezeugen sie, daß sie keine solche Inschrift kannten. u)

Nach dem, was vorgekommen ist, kann Mechtilde von Landsberg sehr wohl auch Mechtilde von Neuerburg gewesen seyn. Sie lebte übrigens bis zum Jahr 1283, wie ihr noch vorhandenes Testament beurkundet. x)

Daß Mechtilde, da sie im Besitz von Neuerburg erscheint, Enkelin oder Urenkelin eines Grafen Lambert von Neuerburg gewesen, der um die Mitte des zwölften Jahrhunderts als Schwestersohn des Kölnischen Erzbischofs Arnold von Wied vorkommt, y) — diese Vermuthung ist schon bereits aufgestellt worden. z) Wahrscheinlich war demnach Kunegunde, die erste Gemahlin Ludewigs des Eisernen, aus dem Neuerburgischen Hause.

a) Es ist wirklich ein Glück, daß dies manchen Forschern unbekannt geblieben; denn welche Herleitungen hätten sich nicht hieran anknüpfen lassen.

b) Kremer in s. Beytr. zur Gülch- und Bergischen Geschichte Th. III. S. 169. wußte diesen Gau noch nicht zu nennen. Im *Chronic. Gottwic.* ist er wegen eines Druckfehlers bey Lünig unter dem Namen Bonestongo aufgeführt. In einer richtigeren Abschrift derselben Urkunde steht aber Honekkongo. Auch läßt sich der Name schon aus einer Urkunde bey Kremer an a. O. S. 22. entnehmen, wo erst der Ausdruck in *Hunepio* gebraucht, und dann später in eodem *pago* zugefügt wird. Hounneff ist dermahlen ein großes Dorf. (Büsching's Erdbeschr. Th. VI. S. 150.)

c) Ein Decanats-Verzeichniß ist in *Crombachii* Chorographia Coloniens. vor *Harzheim.* Biblioth. Colon. p. 11. Nur sind manche Namen verschrieben. Hounneff selbst heißt dort Hamff.

d) In der von Lünig mitgetheilten Urkunde erscheint im Jahr 967 ein Graf Namens Hoold. Dies ist wohl derselbe, dessen Sohn Wern in der Urkunde bey Kremer am a. O. S. 23 genannt wird.

e) (v. Fischer's) Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, Wied und Runkel. — Es sind drey Wiedische Häuse zu unterscheiden: das ältere, von welchem hier die Rede ist, und mit dem von Kemperich zusammenhing, — das mittlere, welches aus dem Isenburgischen entsprossen, — und das noch blühende, welches aus dem der Herrn von Runkel hervorgegangen. — Ueber die Burgen gibt v. Fischer nähere Nachrichten. Vgl. auch Büsching's Erdbeschr. Th. VI S. 346. 614.

f) Kremer am a. O. S. 50.

g) Wenck's hist. Abhandlungen St. I. S. 153.

h) *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 20.

j) Den Namen findet man zwar oft, aber immer nördlicher. So lieſt man, daß Karl der Große eine Schlacht bey dem Berg Osneggi an dem Ort, der Thietmelle genannt werde, geliefert habe. *Eginhard.* Vit. Carol. Thietmelle iſt Detmold. Mehreres hierüber iſt geſammelt in (*Fürstenberg.*) Monument. Paderborn. p. 48. Wahrſcheinlich war der Name ein Name, der mehreren Wäldern zukam, wie der Name Hart. Man leitet ihn von oesen, verwuſten, ab. Hier iſt wohl der Weſterwald und deſſen Fortſetzung jenſeits des Rheins gemeint.

k) Arnoldi's Geſch. der Oranien-Naſſauiſchen Länder Th. I. S. 85.

l) Wenck's Urk. Th. II. S. 234. Vgl. *Schmincke* Mon. Hass. T. II. p. 432. Man hat dies ganz irrig auf das Eichsfeldiſche Bilſtein bezogen. Jener Johann von Bilſtein iſt aus weſtfäliſchen Urkunden bekannt genug; er war ſelbſt Landmarſchall des Herzogthums Weſtfalen.

m) Avemann's Beſchr. des Geſchl. der Burggrafen von Kirchberg Beyl. S. 148.

n) (v. Fiſcher's) Geſchlechtsregiſter Beyl. S. 48 fg.

o) *Gelen.* S. Engelbert. p. 156. vgl. mit de adm. magnitud. Colon. p. 75. 76.

p) (v. Fiſcher's) Geſchlechtsregiſter Beyl. S. 60.

q) Kremer's Beytr. zur Gülch- und Bergiſchen Geſch. Th. III, Beyl. S. 94.

r) Avemann am a. O. S. 73, Kremer's dipl. Beytr. St. 1. S. 77. Fiſcher am a. O. S. 77. Mehrere Sayniſche Deductionen. Einer beruft ſich auf den andern, keiner bringt einen Beweis bey, mit Ausnahme Senkenbergs.

s) (v. Senkenberg's) rechtsgegründetes Bedenken, — daß denen Grafen von Wittgenſtein wegen ihrer Praetension — auf die Reichs-Grafſchaft Sayn — keine rechtliche Action gebühre, S. 119.

t) So ſind, um nur die nächſten Beyſpiele zu nennen, mehrere Reinhardsbrunniſche Grabſchriften thüringiſcher Landgrafen erweislich unrichtig, z. B. Ludewigs IV, Hermanns II.

u) *Gelen.* de adm. magnitud. Colon. p. 529. 545. *Winheim.* Sacrar. Agrippin. p. 273.

x) Fiſcher am a. O. Beyl. S. 56.

y) *Gelen.* l. c. p. 71.

z) Fiſcher am a. O. S. 78.

§. II.

Hermanns Nachkommen.

Der Gudenische Aufsatz nennt von Hermanns Kindern blos die vier Söhne, und bricht dann ab. Weder wird der heiligen Elisabeth, noch der Erhebung Heinrichs zur Königswürde gedacht; der Aufsatz ist also entweder unvollendet geblieben oder nur als Bruchstück erhalten worden.

Aus erster Ehe hatte Hermann, wie auch die kurzen Annalen richtig angeben, zwey Töchter: Jutta und Hedwig. Jutta ist als Gemahlin des Markgrafen Dietrichs des Bedrängten, als Mutter Heinrichs des Erlauchten, bekannt genug. a) Sie vermählte sich zum zweytenmahl mit Graf Poppo VII. von Henneberg. b) Hedwig soll nach der Doringer Chronik und denen, die ihr folgen, mit einem Grafen im Elsaß vermählt gewesen seyn, den man daher vergeblich im Habsburgischen Hause gesucht hat. Es liegt aber eine Verwechselung der Namen Alsatia und Holsatia oder Olsatia zu Grunde. Hedewigs Gemahl war Albrecht Graf von Holstein aus dem Orlamündischen Hause. c) Diese Ehe scheint kinderlos geblieben zu seyn.

Wegen der Töchter Hermanns aus zweyter Ehe ist kein Zweifel. Sie hießen Irmengarde und Agnete. Doch wird die erstere von der Doringer Chronik fälschlich Margarethe genannt. Irmengarde war die Gemahlin Heinrichs des Dicken von Anhalt, dessen Sohn Siegfried daher auch im thüringischen Erbfolge-Streit mit Ansprüchen hervor trat. d) Agnete war zuerst mit Herzog Heinrich von Oestreich, (einem Bruder der zweyten Gemahlin Heinrich Raspe's,) und dann mit Herzog Albrecht von Sachsen, (einem Bruder des Gemahls ihrer Schwester Irmengarde,) vermählt. In erster Ehe gebar sie eine Tochter Gertrude, zu deren Zeit der männliche Stamm des babenberg-östreichischen Hauses ausstarb. Aber, obgleich dreymahl vermählt, konnte Gertrude doch das Herzogthum nicht behaupten. e)

n a ch

n's u.

Jutt
aus erſter
† 123
S. 1) Di
Markg
von Mei
S. 2) P
Graf v. He

Nebſ
mehreren J
aus erſter

Heinr
der Erla
Markg
von Me
Landgr
von Thür

Von den Kindern Ludewig's IV. und der h. Elisabeth, sind Hermann II. und Sophie von Brabant bekannt genug. Auch ist eine jüngere Tochter Gertrude, die im Jahr 1297 als Meisterin des Klosters Altenberg bei Wetzlar starb, keinem Zweifel ausgesetzt. f) Aber ob zwischen diese beyde Töchter noch eine dritte, die ebenfalls Sophie hieß, zu setzen, dies ist noch unentschieden. Allerdings gedenken die späteren Schriftsteller dieser jüngeren Sophie und melden, daß sie Nonne in Kissingen gewesen. Allein, der Verfasser der kurzen Annalen, der zuerst einer Sophie als Nonne zu Kissingen Erwähnung thut, kennt nur diese eine, und könnte Sophien von Brabant mit ihrer Nonne gewordenen Schwester Gertrude vermischt, in Ansehung Kissingens aber sich ganz geirrt haben. Auffallen muß es, daß die Doringer Chronik und ihr Gefolge, indem sie zweyer Sophien erwähnen, und die jüngere nach Kissingen versetzen, Gertrudens mit keinem Worte gedenken.

Heinrich Raspe IV. war kinderlos, obgleich dreymahl vermählt. Die Abkunft der ersten Gemahlin, Elisabeth, ist noch unerforscht. Die zweyte, Gertrude, war eine Tochter des Herzogs Leopold von Oestreich. Die dritte, Beatrix, eine Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant.

a) *Horn.* Henric. Illustr. p. 15.

b) Schultes Gesch. des Hauses Henneberg Th. I. S. 61.

c) *Narrat. Altah.* ap. *Leibnit.* T. II. p. 21. Hermannus Lantgravius Thuringiae genuit uxorem Alberti Comitis de Holtaezzen, qui fuit frater Hermanni Comitis de Orlamunde. Vgl. *Schmincke* Monument. T. III. p. 334.

d) In Beckmann's anhaltischer Geschichte findet sich von Irmengarde nichts.

e) Gebhardi's genealog. Gesch. der Reichsstände Th. III. S. 196. — Gertrude war die Mutter des unglücklichen Friedrichs von Baden, den Karl von Anjou mit seinem Freunde Konradin in Neapel 1268 enthaupten ließ.

f) Wegen des Todesjahrs vgl. *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 295.

B.

Andere bedeutendere Häuser.

§. 12.

Aelteste Grafen des Lahngau's.

Seit dem Jahr 832 trifft man lahngauische Grafen, welche die Namen Gebhard und Udo führen, — Namen, die zu den auszeichnenden des Hessisch-Salischen Hauses gehören. Die Mitglieder dieses Hauses schließen sich auch dergestalt an jene älteren Grafen an, daß wohl Niemand mehr einen Zweifel wagen dürfte, ob sie als Abkömmlinge von jenen zu betrachten. Dennoch sollen nach der neuesten Herleitung die oben aufgeführten salischen Brüder, Konrad, Gebhard, Eberhard und Rudolf, vielmehr Söhne des Grafen Konrad von Paris gewesen seyn, dem darum eine Tochter des lahngauischen Grafen Udo, der im Jahr 879 zuletzt vorkömmt, zur Gemahlin beygelegt wird. Den Söhnen zu weiteren Besitzungen zu verhelfen, werden mehrere benachbarte Grafen mit Töchtern begabt, die dann die erforderlichen Güter zubringen müssen. Daß der genannte Udo nicht Vater der genannten salischen Brüder gewesen, soll durch eine Zeitberechnung entschieden werden.

Das ganze Gebäude hat zwey Stützen. Die eine ist, daß der gedachte Graf von Paris zwey Söhne Guilo und Garinno gehabt habe; daß aber der erstere Name Kuno oder Konrad, der andere Gero, Gerhard, Gebhard sey. Dies beruhet auf einer Urkunde, die längst verdächtig befunden worden. a) Sollte jedoch die Urkunde ächt, und die Verbindung der Namen Guilo und Konrad verstattet seyn, so kann dennoch unter keiner Bedingung zugegeben werden, daß Garinno mit Gebhard Ein Name sey. Nie und nirgends ist Gerhard so viel als Gebhard; nur ganz sorglose Abschreiber haben wohl den einen Namen für den andern gesetzt. Soll der Name Gebhard auf eine ähnliche Form, wie Garinno ist, zurück gebracht werden, so heißt er Gebeno. Die andere Stütze ist, wie gesagt, die Zeitberechnung. Hier beruhet aber alles auf der Voraussetzung, daß der im Jahr 833 vorkommende lahn-

gauiſche Graf Gebhard, und der im Jahr 879 vorkommende einer und derſelbe geweſen; eine Vorausſetzung, die weiter nichts für ſich hat, als die Einheit des Namens. Aber die Geſchichte iſt reich genug an Beyſpielen, daß Sohn und Vater den nämlichen Namen geführt.

Es ſey daher verſtattet, ohne alles Einweben von Vermuthungen anzuführen, was geſchichtlich vorliegt, indem dieſes in der That zugleich befriedigend iſt.

Als die Streitigkeiten zwiſchen Ludewig dem Frommen und ſeinen Söhnen ausgebrochen waren, bediente ſich Ludewig, der nachherige teutſche König, eines Gebhards, um ihn zu ſeinem Vater zu ſenden. Dieſer trug auch bey, um das gute Vernehmen zwiſchen dem Kaiſer und ſeinen Söhnen wieder herzuſtellen. Es geſchah dies im Jahr 834. b) Daß dieſer Gebhard ein Mann von Gewicht geweſen, offenbart ſchon ſein Auftrag. Er wird aber auch ausdrücklich bey dieſer Gelegenheit nobilissimus et fidissimus Dux genannt. Es entdeckt ſich nun durch eine Urkunde vom Jahr 833, daß damahls im Nieder-Lahngau ein Graf Gebhard lebte. c) Nichts ſteht entgegen, ihn für denſelben zu halten. Es iſt zwar von dem lahngauiſchen Gebhard nichts weiter bekannt; da aber ſeine wahrſcheinliche Nachkommen als bedeutend und als genau mit dem königlichen Hauſe verbunden erſcheinen, ſo läßt ſich die wichtige Rolle, die jener Gebhard ſpielte, ſehr füglich hiermit vereinigen.

In einer Urkunde, welche König Ludewig der Teutſche im Jahr 845 ausgeſtellt, findet ſich der Name eines Grafen Gebhard wiederum. Derſelbe hatte eine Kirche und ein Kloſter zu Kettenbach im Nieder-Lahngau geſtiftet, und der König ſelbſt beſchenkte auf ſeine Bitten dieſe Stiftung mit Gütern. d) Dieſer Gebhard lebte noch im Jahr 879; denn in dieſem Jahr ſtiftete er eine Collegiat-Kirche zu Gemünden bey Weſterburg, mit welcher er auch die Kirche zu Kettenbach verband, da, wie die Umſtände ergeben, das daſige Kloſter nicht zu Stande gekommen war. e) Da der in den Jahren 833 und 834 ſchon in einer ſo bedeutenden Rolle auftretende Gebhard damahls ſchwerlich mehr ein Jüngling war,

so wäre es unwahrscheinlich, wenn man voraussetzen wollte, daß derselbe noch bis zum Jahr 879 gelebt habe. Richtiger scheint es dagegen, daß der Stifter der Kettenbacher Kirche als ein zweyter angesehen werde. Auffallen muß es übrigens, daß der König selbst zur Stiftung dieser Kirche Güter gab; besonders, da es nicht Güter waren, die Gebhard bisher zu Lehen getragen. Noch mehr aber, daß der König diese Schenkung zu seinem, seiner Anverwandten und des Grafen Gebhards Seelenheil gemacht haben soll. Letzteres sagt zwar nur Gebhard in einer Urkunde wegen der Kirche zu Gemünden. Allein, wie hätte er ohne Anmaßung dieses sagen können, da es ganz ungewöhnlich war bey solchen Schenkungen anderer als der Verwandten und Verschwägerten zu gedenken, wenn nicht zwischen ihm und dem König eine nähere Verbindung statt gehabt hätte. Kurz, wenn der Urgroßvater des Königs Konrad I., der mit Gerburge, der Tochter Ludewigs des Teutschen, vermählt gewesen, hier gesucht werden soll, so muß er in diesem zweyten Gebhard anerkannt werden, was auch mit der Zeitrechnung zu vereinigen ist. Nur ist zu bemerken, daß, welchen Zusammenhang man auch zwischen Ludewig dem Teutschen und dem König Konrad I. annehme, wenn nur vorausgesetzt wird, daß jener der Urgroßvater von diesem war, man sich immer genöthigt sieht, die Generationen zusammen zu drängen, und frühe Heurathen vorauszusetzen. Ludewig der Teutsche vermählte sich wohl erst im Jahr 825 mit seiner Gemahlin Hemma. König Konrad konnte aber schon im Jahr 905 ein Kriegsheer anführen.

In der letzteren Urkunde führt Gebhard die Zustimmung seiner Söhne Udo, Bertholf und Beringer an. Ein vierter kommt, ohne als Sohn bezeichnet zu werden, unter den Zeugen vor, denn er war Geistlicher, — nämlich Waldo Abt von St. Maximin. Aber aus andern Nachrichten kennt man ihn als Gebhards Sohn. f) Diese Söhne sind der Geschichte schon bekannter.

Als im Jahr 861 Karlmann, der Sohn Ludewigs des Teutschen, der Bayern vorstand, sich gegen den Vater

auflehnte, und dieser auf einem Reichstag zu Regensburg dessen Rathgeber und Helfer ihrer Reichslehen entsetzte, werden genannt: Karlmanns Schwiegervater, der Nordgauische Markgraf Ernst, dessen Neffen, die Grafen Udo und Berengar, nebst ihrem Bruder, dem Abt Waldo, und ein Graf Sigihard. Man liest, daß Udo, Berengar und Waldo sich nach Frankreich zu Karl dem Kahlen begeben, wo sie durch ihren Anverwandten Adelhard, den Oheim der Königin Irmentrude, eine günstige Aufnahme gefunden und zu Ehren gelangt, während die übrigen sich auf ihre allodiale Güter gesetzt. g)

Als im Jahr 866 Ludewigs des Teutschen anderer Sohn Ludewig, eine Empörung gegen seinen Vater anzuzetteln suchte, die dieser aber vor dem Ausbruch erstickte, werden als seine Vertraute genannt, die von seinem Vater abgesetzte Grafen Werner, Udo und Berengar, denen er die Wiederherstellung in ihre vorigen Würden versprochen. h)

Daß diese Brüder nach dem Tode Ludewigs des Teutschen zurück gekehrt, läßt sich ohne weiteres glauben. Aber es entscheidet hierfür die Urkunde über die Stiftung der Kirche zu Gemünden. Udo schenkte derselben damahls selbst einige Güter im Nieder-Lahngau; denn, da Gebhard im Begriff stand, selbst in's Kloster zu gehen, so hatte er seine Besitzungen seinen Söhnen bereits abgetreten.

Der enge Zusammenhang dieses Hauses mit dem königlichen ist hieraus genugsam ersichtlich. Aber nach dem Jahr 879 sind auch alle bisher genannte Mitglieder desselben wie verschwunden; an ihrer Stelle zeigen sich die vier Salischen Brüder, und es steht nichts entgegen, daß man sie als Udo's Söhne ansehe.

a) Die Urkunde steht in Mabillon. Annal. Ord. S. Benedict. T. III. App. N. XXII. — Wäre Konrad von Paris der Vater der Salischen Brüder gewesen, so hätte er in dieser Urkunde nicht blos der Zustimmung zweyer Söhne erwähnen dürfen. Wollte man auch zugeben, daß Rudolf damahls schon Geistlicher gewesen und darum übergangen worden, so ist dies doch auf Eberhard nicht anwendbar.

b) *Thegan.* de gestis Ludov. Imp. 47. — *Albericus trium fontium*, der aber durchaus nicht als Zeuge aufgeführt werden kann, nennt statt seiner den burgundischen Herzog Gerhard, der den Beynamen von Ronssillon führt. *Leibnit.* Access. p. 173. Vermuthlich nur, weil er diesen, der selbst Gegenstand von Romanen geworden, allein kannte. *Schöpflin.* Alsat. illustr. T. I. p. 779.

c) *Joannis* Spicileg. p. 439. *Kremer. Orig. Nassoic.* T. II. p. 11.

d) *Kremer* l. c. p. 13.

e) *Kremer* l. c. p. 14. Es kostete oft Mühe, Mönche für ein neues Kloster zu bekommen. Dies bestättigt z. B. die Geschichte des Klosters Haina, wie in der Ziegenhaynischen Geschichte vorkommen wird.

f) *Annal. Fuldens.* ad a. 861.

g) *Annal. Bertin.* et *Fuldens.* ad a. 861. — Sigihard war Graf im Kreichgau, vielleicht auch im Speyergau.

h) *Annal. Fuldens.* ad a. 866. — Von Werner, der zur Salisch-Wormsischen Familie gehört, wird das Nähere in der Wormsischen Geschichte vorkommen.

§. 13.

Adelhard Graf der Wetterau u. s. f.

Udo und seine Brüder, als sie zu Karl dem Kahlen flüchteten, fanden dort eine günstige Aufnahme, weil sie Anverwandte von Adelhard, dem Oheim der Königin Irmentrude, waren. Auch hat man anderwärts die Nachricht, daß Irmentrude eine Tochter Bodo's und Ingeltrudens, eine Nichte Adelhards, gewesen, und daß Karl sie zur Gemahlin gewählt, um sich dadurch beliebt zu machen. a) Es ist zu versuchen, was sich etwa hieran anknüpfen lasse.

Bodo könnte wohl der nämliche Graf dieses Namens seyn, der in dem Wormsfeld, Trachgau und Nieder-Lahngau begütert war, und in den Jahren 821 und 824 Theil nahm an einer beträchtlichen Schenkung, die dem Kloster Fulda gemacht wurde. b) Doch weiß man nichts näheres über denselben; daß er Graf im Wormsgau gewesen, ist nicht zu erweisen.

Aber Adelhard wird oft aufgeführt, und zwar so, als sey er vorzugsweise unter diesem Namen bekannt. Ihm hatte

Karl die Leitung seines Sohnes, des nachherigen Königs, Ludewigs des Stammelnden, übertragen. Mit seiner Tochter hatte sich Ludewigs des Teutschen gleichnamiger Sohn verlobt, darum aber den Unwillen seines Vaters gegen sich erregt. Karl der Kahle brachte unter der Bedingung, daß diese Ehe nicht vollzogen werde, eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn zu Stande. Im Jahr 865 kam Adelhard bey Karl in Ungnade. Dieser hatte ihm und seinen Anverwandten, Hugo und Berengar, den Schutz der Grenze gegen die Normänner übertragen, fand aber seine Erwartungen nicht erfüllt, und entzog ihnen daher ihre Ehrenstellen. c) Als Karl später seinen mit Irmentrude erzeugten Sohn Karlmann hatte blenden lassen, und dieser nun im Jahr 873 zu Ludewig dem Teutschen entfloh, war es Adelhard, der die Flucht veranstaltete und sich für ihn bey dem Teutschen König verwendete. d) Bey einer Gesandschaft, welche Ludewig der Teutsche im Jahr 876 an Karl den Kahlen schickte, befand sich ein Graf Adelhard, der wohl derselbe gewesen seyn könnte. e)

Fragt man nach näheren Bestimmungen wegen dieses Adelhards, so ist die Antwort reichhaltig: Graf in Trier, im Bedgau, im Moselgau, im Ober-Rheingau, in der Wetterau, Vogt von St. Maximin, Provisor von Lorsch, ein Sprößling des Etichonischen Hauses im Elsaß. Das meiste hiervon bestättigt sich auch als richtig. Eine Urkunde von 860 thut dar, daß der Provisor des Klosters Lorsch mit dem Vogt von St. Maximin einer und derselbe war. f) Im Moselgau, wo Trier und St. Maximin gelegen, kommt zur nämlichen Zeit ein Graf Adelhard vor. g) Die Grafschaft im Bedgau ist unerweislich. Die Vogtey über Lorsch läßt auf die Grafschaft im Ober-Rheingau schließen. Die Wetterau hatte zu jener Zeit einen Grafen Adelhard, h) und da man in der nächst folgenden Zeit diese und den Ober-Rheingau unter Einem Grafen findet, so läßt sich glauben, daß dies auch schon zu Adelhards Zeiten gewesen. Die Etichonische Abkunft muß zweifelhaft bleiben. i)

Da nun Adelhard als Verwandter der niederlahngauischen Grafen beschrieben wird, da an jener Stelle plötzlich die Salischen Brüder auftreten, so kann es nicht befremden, wenn man dieselben an Adelhards Stelle auftreten sieht. Es bedarf nur der Voraussetzung, daß Adelhard keine Kinder hinterlassen. Dann aber wird die Annahme, daß die Salischen Brüder als Udo's Söhne zu betrachten, noch mehr unterstützt.

In dem Ober-Rheingau und in der Wetterau findet sich Gebhard als Graf. k) Auch von der Abtey St. Maximin besaßen Konrad und Gebhard Güter. Man liest, daß der nachherige König Konrad von seinem Vater gegen die Grafen Gebhard und Matfried mit einem Heere gesandt worden, weil diese in seine und seines Bruders Gebhards Lehen, welche der Abtey St. Maximin angehörig, gewaltsam eingedrungen. l) Als Graf des Moselgaues zeigt sich jedoch seit 907 ein Leuthard, der dem Salischen Hause fremde ist. m)

Dennoch hat man zwey Brüder, die Grafen Stephan und Wahla aufgegriffen, um sie, bald zu Söhnen Adelhards zu machen, bald wenigstens mittelst ihrer dem Salischen Hause Güter zuzuwenden. Hierüber nur folgendes.

In der Wetterau waren diese Brüder begütert; daß sie das Grafenamt bekleidet, davon findet sich keine Spur. Dem Ober-Rheingau sind dieselben ganz fremde. So auch dem Moselgau und der Abtey St. Maximin. Stephan war Graf im Bedgau und Kalmenzgau; aber Adelhard nicht. n) Wahla war Graf im Niddagau, später auch im Speyergau und Wormsgau; allein Adelhard ist in diesen Gauen völlig unbekannt. Im Niddagau, wie im Wormsgau und Speyergau trifft man nach Wahla das Wormsische Haus. o) Also: wo Adelhard war, waren diese Brüder nicht, und wo diese waren, war Adelhard nicht!

Dem Stifter der Kirchen zu Kettenbach und Gemünden wurden oben noch zwey Söhne zugeschrieben: Berengar und Berthold oder Bertolf. Der letztere scheint an der Empörung Karlmanns im Jahr 861 keinen Theil genommen zu

haben, und darum auch nicht in die Lage gerathen zu seyn, gleich seinen Brüdern, Zuflucht in Frankreich suchen zu müssen. Dennoch findet man weder von ihm noch von seinem Bruder Berengar eine Spur in den Rheinlanden. Dagegen scheint sich zu verrathen, daß beyde in den fränkischen Gauen begütert waren. p) Hieran schließt sich aber die Nachricht an, daß einer der Salischen Brüder, Eberhard, dorten ebenfalls begütert gewesen, indem man liest, daß Adelbert von Babenberg dessen Wittwe und Söhne über den Spessart zurück getrieben. Waren die Salischen Brüder Söhne Udo's so erklärt sich dies sehr leicht.

In welcher Hinsicht übrigens Udo und seine Brüder Neffen des nordgauischen Markgrafen Ernsts genannt werden, ist noch dunkel, da Ernst selbst noch nicht genugsam bestimmt ist. Allein, erwogen verdient es zu werden, daß die nordgauische Markgrafschaft sich bald nachher bey dem Babenbergischen Hause findet, und daß dies vielleicht ebenfalls beygetragen hat, die Spannung zwischen diesem und dem Konradinischen zu befördern.

a) *Nithard.* de dissens. filior. Ludov. Pii p. 108. ed. *Kulpis.*

b) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 134. 145.

c) *Annal. Bertin.* ad a. 861. 865.

d) *Ibid.* ad a. 873.

e) *Ibid.* ad a. 876. Es ist zu bemerken, daß der Annalist hier nicht schlechthin den Namen Adelhard setzt, wie er sonst zu thun pflegt. Es dürfte daher eher an einen andern dieses Namens gedacht werden. Ohnehin dürfte sich der obige, nach den nunmehr zwischen Karl dem Kahlen und ihm eingetretenen Verhältnissen nicht füglich zu dieser Gesandtschaft geeignet haben.

f) *Cod. Lauresh.* T. II. p. 331.

g) *Schannat.* l. c. p. 210.

h) *Ibid.* p. 211.

i) Von diesem vgl. *Schöpflin.* Alsat. illustr. T. I. p. 781. Gebhardi's Gesch. der Reichsstände Th. II. S. 147. Dieser dürfte derjenige seyn, der 876 an Karl den Kahlen gesandt wurde. Einer derselben wohnte 882 einer Schlacht gegen die Normänner in der Gegend von Metz bey. *Regin.* ad h. a.

k) *Cod. Lauresh.* T. I. p. 97. — *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 347.

l) *Regin.* ad a. 905. — Darum verwendete sich vielleicht auch Konrad Kurzbold im Jahr 940 für diese Abtey. *Zylles.* Defens. S. Maximin. Prob. p. 15.

m) *Hontheim.* Hist. Trevir. dipl. T. I. p. 63.

n) *Hontheim.* l. c. p. 234. *Calmet* Hist. de Lorraine T. I. Pr. p. 155. — Es hängt das ganze Gespinnste an der unrichtigen Voraussetzung, daß Trier im Bedgau gelegen, da es doch im Moselgau lag.

o) Darum wird in der Wormsischen Geschichte von diesen Brüdern die Rede seyn müssen.

p) *Crollii* Observat. geneal. Salic. p. 151 in den *Act. Academ. Theod. Palat.* T. VI. Dort findet sich eine reiche Sammlung über dieses Haus; aber mit manchen, theils unsicheren, theils ganz unhaltbaren Vermuthungen durchwebt.

§. 14.

Niederhessische Grafen zunächst nach den Konradinern.

Die nach den Konradinern auftretende niederhessische Grafen stehen in so enger Berührung mit der oberhessischen, daß sie nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, obgleich der Mangel an Nachrichten die Untersuchungen äußerst erschwert.

Von der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts an bis in den Anfang des zwölften erscheint eine Reihe von Grafen, die den Namen Werner führen. Von mehreren weiß man, daß ihnen in der Gegend von Gudensberg und Kassel die gräfliche Gerichtsbarkeit zustand, von den übrigen setzt man es gewöhnlich, des Namens wegen, vermuthend voraus. Um zu erklären, wie sie zu dieser Grafschaft gekommen, nimmt man an, daß eine Tochter König Konrads I. in das Wormsische Haus vermählt, und diese Werner Abkömmlinge derselben gewesen. Aber, weder daß Konrad I. eine solche Tochter hinterlassen, noch daß Werner aus dem wormsischen Hause entsprossen, steht zu erweisen.

Vor dem ersten Werner findet sich in Nieder-Hessen ein Graf Friedrich, der sich auf keine Weise dem wormsischen Hause zueignen läßt. Zwar soll derselbe der gleichzeitige Friedrich von Luxemburg gewesen seyn und nur zerstreuete Güter in Hessen besessen haben. Aber, es ist nichts leichter, als die völlige Unhaltbarkeit dieser Annahme darzu-

thun. Friedrich besaß die gräfliche Gerichtsbarkeit über dieselbe Gegend, wo man späterhin das Wernersche Haus findet. Eine beträchtliche Zahl von Ortschaften wird, als in seiner Grafschaft gelegen, angegeben, und zwar meist von Ortschaften, die ihm keineswegs angehörten, die demnach in keinem andern Sinne seiner Grafschaft zugeschrieben werden konnten, außer in so fern sie seiner gräflichen Gerichtsbarkeit untergeben waren. a) Der gleichzeitige Luxemburger war dieser Friedrich auch um so gewisser nicht, da er in den Urkunden Heinrichs II., wo er doch so oft vorkommt, niemahls als Schwager des Kaisers bezeichnet wird. b)

Was jedoch jene Vermuthungen vollends vernichtet, ist das Erscheinen eines anderen Grafen, der unmittelbar vor Friedrich gefunden wird, nämlich Ludolf's, eines Sohnes Otto's des Großen, der die Grafschaft unstreitig durch seine Gemahlin Ida, eine Erbtochter des Herzogs Hermann, besaß. c)

Ludolf blieb 957 in einer Schlacht; sein Sohn Otto war noch ein Kind. Unter diesen Umständen ward es nothwendig, das Grafenamt wenigstens einstweilen an Andere zu übertragen. Otto, als er erwachsen, erhielt das Herzogthum über Schwaben und Bayern zugleich. Bey diesem Verhältniß blieben wohl die Stellvertreter (wenn sie anders nur noch solche waren,) in der Ausübung der gräflichen Geschäfte. Otto starb vollends 982 kinderlos eines frühen Todes. Um so gewisser müssen jetzt andere Grafen auftreten. Ueber die Geschichte der Güter liegen keine Nachrichten vor.

Bereits 960 kommt ein anderer niederhessischer Graf Meginfried vor, den man mit Fug als Stammvater der Grafen von Felsberg betrachtet. d) Es scheint, daß das von Hermann hinterlassene Gebiet in mehrere Bezirke vertheilt worden.

Der erste Werner, der als Graf im Hessengau vorkommt, lebte zu Konrads II. Zeiten, also zwischen 1025 und 1039. e) Er blieb 1040 in einem Feldzuge, den er mit Heinrich III. gegen die Böhmen unternommen. f) Ob er Friedrichs Sohn oder Tochtermann war, oder wie er etwa sonst zu der Grafschaft desselben gelangt, ist nicht zu erforschen. g)

Sogleich nach ihm 1043 und 1045 erscheint ein anderer, dessen Grafschaft in die Gegend von Kassel und Gudensberg verlegt, und mit dem Namen von Maden (Madanun) bezeichnet wird. h) Ihn für denselben mit Werner dem Liebling Heinrichs IV. zu halten, ist darum nicht verstattet, weil letzterer, als er 1066 erschlagen wurde, als ein wilder Jüngling bezeichnet wird. i)

Uebersehen darf es aber nicht werden, daß zur nämlichen Zeit 1044 noch ein anderer hessischer Graf Namens Gero lebte, dessen gräflicher Gerichtsbarkeit Kerstenhausen (Cristinehusen) untergeben war. k) Da nun des oben erwähnten Friedrichs Grafschaft sich noch bis über Dilch erstreckte, so ergibt sich hieraus, das derselben jetzt nicht blos ein einzelner Werner vorstand, sondern inzwischen eine Theilung statt gehabt und dadurch Gero die seinige erlangt haben müsse. l) Es ist wahrscheinlich, daß Gero demselben Hause angehörte, indem sich nicht wohl glauben läßt, daß dasselbe immer nur aus Einem, der den Namen Werner führte, bestanden. Von diesem Gero wird zu seiner Zeit weiter die Rede seyn.

Der dritte Werner ist als Liebling Heinrichs IV. bekannt genug. Die Chronikschreiber, besonders aber Lambert von Aschaffenburg, klagen ihn hart an, daß er diesen Regenten verführt. Doch darf man dem letzteren, als Hersfeldischen Mönch, keinen unbedingten Glauben schenken, denn Werner hatte Streit mit diesem Kloster wegen des Dorfs Kirchberg bey Gudensberg, und der Haß der Hersfelder gab die Veranlassung, daß er 1066 zu Ingelheim todt geschlagen wurde. Durch die Verweigerung der Sacramente preßte man dem Sterbenden noch den Verzicht auf Kirchberg ab. m)

Dieser Streit dient uns wenigstens zum Beweis, daß Werner auch in Nieder-Hessen begütert war; denn in Urkunden findet man ihn nicht blos nach Ober-Hessen, sondern selbst bis in die Nähe von Weilburg versetzt. n) Da er übrigens so frühe umkam, so darf man selbst zweifeln, ob er vermählt gewesen. Ohnehin findet sich keine Spur, daß er Nachkommenschaft hinterlassen.

a) Folgende Orte werden in Friedrichs Grafschaft versetzt. Casella, Kaffel. Heinrich II. schenkte einen dasigen Hof 1008 seiner Gemahlin Kunigunde, um ihn dem Kloster Kaufungen zu übergeben. Schmincke's Beschr. v. Kassel Beyl. S. 3. Unolfesanger, Wolfsanger. Derselbe schenkte 1019 die dortige Kirche dem nämlichen Kloster. Ledderhose's kleine Schriften Th. II. S. 288. Bunon, Alten- oder Kirch-Baune. Derselbe vertauscht 1015 einige dortige Güter an die Abtey Hersfeld. Wenck's Urk. Th. III. S. 43. Ouerencoufenga, Ober-Kaufungen, Nederencoufenga, Nieder-Kaufungen, Volcmereshuson, Volmarshausen, Amts Neustadt, Luslad, Ausschlacht, im Hannöverschen. Diese alle überließ derselbe 1019 an das Kloster Kaufungen. Ledderhose am a. O. S. 285. Thielleichi, Dilch, Amts Borken. Derselbe vertauschte es 1008 an das Stift St. Stephan in Mainz. *Joannis* Script. Rer. Mogunt. T. II. p. 517. — Ob ein im Fuldischen Necrologium unter 982 angeführter Werner auch noch hierher zu ziehen sey, ist ungewiß, da man sonst nichts von demselben weiß.

b) Vgl. die so eben angeführten Urkunden.

c) Wenck's Urk. Th. III. S. 30.

d) Wenck am a. O. Th. II. S. 31. Die Dörfer Wodaha und Sulzaha sind Ober- oder Nieder-Guda und Solz im Amt Rothenburg. Wie Gudensberg auch Wodensberg genannt wurde, konnte Guda auch Wodaha genannt werden; und die Leseart bedarf daher keiner Aenderung.

e) *Scheid.* Orig. Guelf. T. III. p. 468. T. IV. p. 428.

f) *Lambert. Schafnab.* ad a. 1040.

g) Daß der Name Friedrich unter diesen Grafen nicht weiter fortgehet, beweiset noch nicht, daß er nicht ihr Stammvater gewesen. Der erste Graf von Arnstein hieß Arnold, seine Nachfolger alle führten den Namen Ludwig. — In der Geschichte Konrads II. wird ein Werner (Werniharius) sehr ausgezeichnet, indem ihm der Kaiser als klugem Rathgeber und tapferem Krieger sehr viel schuldig gewesen. Sollte man diesen hier wiederfinden? *Wippo* ap. *Pistor.* p. 407.

h) *Schannat.* Hist. Wormat. T. II. p. 53. Kopp von der Verfassung der Gerichte Th. I. Beyl. S. 111. Dort wird Iringeshusen d. i. Ihringshausen, Amts Ahna, hier Vanahae in seine Grafschaft versetzt. Letzteres ist das ausgegangene

Venne im Amt Gudensberg. Engelhard's Erdbeschreib. Th. I. S. 410.

i) *Lambert. Schafnab.* ad a. 1064. „Juvenis aetate ferox."

k) *Schannat.* l. c. p. 53. Der Mönch, welcher die Urkunde schrieb, konnte sich, wie es scheint, nicht in den Namen Kerstenhausen finden, der von dem niederteutschen Namen Karsten abzuleiten ist. Da ihm nun das Wort Christ geläufiger war, so glaubte er, daß der Name hierauf zurückzuführen sey.

l) Hieraus erklärt sich wahrscheinlich, warum in der Urkunde von 1045 Werners Grafschaft nicht blos mit dem Namen des Gaues belegt, sondern noch näher als Grafschaft Madanun bezeichnet wird.

m) *Lambert. Schafnab.* ad a. 1066.

n) Er kommt 1061 als hessischer Graf ohne nähere Bestimmung vor. *Schannat.* Trad. Fuld. p. 256. Aber 1062 werden Güter bey Weilburg in seine Grafschaft verlegt. *Schannat.* Hist. Wormat. T. II. p. 58. So 1065 ein Ort Hohunburch im Lahngau, unter welchem nur Homberg an der Ohm verstanden werden kann. Ledderhose's kl. Schriften Th. IV. S. 273. So auch im nämlichen Jahr Lindun im Lahngau, wo Groß-Linden gemeint ist. Wenck's Urk. Th. III. S. 58.

§. 15.

Fortsetzung. Werner von Gröningen.

Nach diesem zeigt sich ein anderer Werner, am bekanntesten als Stifter des Klosters Breitenau. Manche Forscher sind an demselben irre geworden; er verdient daher besondere Aufmerksamkeit.

Hessische Chronikschreiber nennen ihn einen Grafen von Gröningen und leiten ihn aus Schwaben her. a) Schwäbische erkennen ihn unter demselben Namen an. b) Sie beschreiben ihn als Schwestersohn des Strasburger Bischofs Werner, so wie der Grafen Kuno und Luithold von Achalm, die sich durch die Stiftung des Klosters Zwiefalten verewigt haben. c) Sie berichten, daß seine Mutter Willeburge geheißen, daß sein Vater der Graf Werner von Gröningen gewesen. d)

Hessische Urkunden thun dar, daß er die gräfliche Gerichtsbarkeit über einen Theil von Nieder-Hessen, nach Werner dem

Liebling Heinrichs IV. besaß. e) Allein, dies vereinigt sich sehr wohl; denn man liest, daß der hessische ein Anverwandter des gleichnamigen Strasburgischen Bischofs gewesen, und da nun Werner von Gröningen der Neffe dieses Bischofs war, so konnte derselbe, wenn der hessische Werner kinderlos starb, allerdings unter seinen Erben seyn. f)

Dessen ungeachtet wird behauptet, Werner von Gröningen sey vielmehr der Sohn des Lieblings Heinrichs IV. gewesen, und keineswegs aus Schwaben abzuleiten; komme auch in Urkunden nie unter dem Namen von Gröningen vor, u. s. f.

Vom letzteren läßt sich das Gegentheil durch eine Urkunde darthun. g) Das erstere widerlegt sich dadurch, daß der Liebling Heinrichs IV. demnach kein Anverwandter des Strasburgischen Bischofs, sondern vielmehr dessen Schwager gewesen wäre.

Werner von Gröningen muß darum als Schwabe gelten. Es frägt sich aber nun nach dem Zusammenhang desselben mit dem hessischen Werner.

Ein Schenkungsbuch des Klosters Helmershausen an der Diemel führt an, daß eine Domina Liudburg, Nonne des Klosters, demselben, mit Einwilligung ihrer Brüder Liudo und Werner, Güter zu Kappel bey Fritzlar geschenkt habe. h) Kappel liegt in der vormahligen Wernerischen Grafschaft. Bey dem Namen Werner, den Liudburgens Bruder führte, darf man an die gleichnamigen hessischen Grafen denken. Daß Liudburge Domina genannt wird, spricht für ihre hohe Abkunft. Der andere Bruder Liudo findet sich nun zwar in Hessen nicht. Aber wie, wenn er sich in Schwaben fände? Da hessische Grafen so oft dem Herzogthum Schwaben vorgestanden hatten, so kann es um so weniger befremden, wenn sich Verbindungen zwischen hessischen und schwäbischen Häusern entdecken.

Kurz, der genannte Liudo scheint Liutho von Wulflingen zu seyn, der den Forschern bisher noch räthselhaft gewesen. Die Erbtochter Adelheid desselben war an Rudolf

von Achalm vermählt. Unter ihren Kindern waren der Strasburgische Bischof Werner, die Stifter des Klosters Zwiefalten und die Mutter Werners von Gröningen. Der im Jahr 1066 erschlagene Werner müßte dann der Zeitrechnung nach als Enkel von Werner, dem Bruder Liudburgens, angesehen werden. i)

Wenn aber dieser kinderlos war und seine Besitzungen darum den Anverwandten zufielen, so ist man, nach den gemachten Voraussetzungen, nun nicht mehr genöthigt, Werner von Gröningen als den einzigen Erben anzusehen; besonders, da der oben vorgekommene Graf Gero ebenfalls zu diesem Hause zu gehören schien, und sich demnach auch andere Anverwandte, die an der Erbschaft Theil genommen, denken lassen. Ohnehin findet sich keine Spur, daß Werner von Gröningen auch lahngauischer Graf gewesen wäre, was er doch als Sohn jenes Werners hätte seyn müssen.

Werner von Gröningen unternahm im Jahr 1119 die Stiftung des Klosters Breitenau. Er starb aber schon im Jahr 1121, nachdem er die Vollendung des Baues einem seiner Dienstmänner Engelbold übertragen hatte. Im Jahr 1123 wurde die Stiftung vom Erzbischof Adelbert bestättigt. k) In der Urkunde sagt nun der Erzbischof, daß Werner das Kloster mit allen seinen Besitzungen zwischen Werre, Rhein und Mayn ausgestattet habe. Blickt man jedoch auf die Güter, die dieses Kloster besaß, so findet man dieselben sehr unbeträchtlich. l) Manche derselben verdankte es noch überdies dem Kloster Fulda. m) Wie hätte sich doch der Erzbischof auf die angegebene Weise ausdrücken können, wenn Werner damahls noch eine ansehnliche Grafschaft in Nieder-Hessen — und zwar nicht blos die gräfliche Gerichtsbarkeit, sondern Land und Leute, — besessen hätte? Die Wahl des Ausdrucks wäre mehr als lächerlich.

Allerdings stand diesem Werner die gräfliche Gerichtsbarkeit über einen Theil von Nieder-Hessen zu; ob aber über das ganze den früheren gleichnamigen Grafen untergebene Gebiet, dies kann demnach noch immer zweifelhaft bleiben. Noch weniger

ist man berechtigt, vorauszusetzen, daß alles, was dieselben an Land und Leuten besessen, auf diesen Werner übergegangen.

Auch konnte Werner veranlaßt werden, das, was er ererbt hatte, noch bey Lebzeiten zu veräussern. Seine Lage war nicht immer die günstigste. Es ist noch eine Urkunde von 1102 vorhanden, welche dies hinreichend darthut. Er bekennt in derselben: er sey einst von seinen Feinden gefangen worden und habe sich mit vielem Gelde loskaufen müssen, er habe daher die Aebtissin von Kaufungen um Unterstützung ersucht, von welcher er auch nach vielem vergeblichen Bitten einen goldenen Kelch unter der Bedingung erhalten, denselben in einer bestimmten Frist zu ersetzen; seine vielfache Noth habe ihm dies unmöglich gemacht, oft sey er von der Aebtissin und dem Bischof Johann von Speyer vergebens gemahnt worden; er überlasse daher nunmehr dem Kloster zehen Huben Landes. n) Es kann demnach nicht im mindesten befremden, wenn behauptet wird, daß Werner seine hessische Besitzungen, mit Ausnahme jener, die er zur Stiftung des Klosters verwendete, wahrscheinlich noch bey Lebzeiten veräussert habe. Wenn aber damahls noch eine andere Linie dieses Hauses fortdauerte, so erwartet man die veräusserten Besitzungen am natürlichsten bey dieser, da ihr wahrscheinlich ohnehin noch Ansprüche auf dieselben zustanden. Sie werden sich auch in der Folge finden.

a) Exc. Chronic. Riedes. ap. *Kuchenbecker* T. III. p. 2.

b) *Uhland.* Hist. Comitum Alberti de Wirtemberg, Conradi de Beutelsbach et Werneri de Grüningen, p. 30 seq.

c) *Ortlieb.* de fundat. Zwifuld. Monast. in *Hess* Monum. Guelf. p. 169. *Bertold.* de construct. Zwifuld. Monast. ibid. 204. *Necrolog.* ibid. p. 238.

d) *Sulger.* Annal. Zwifalt. P. I. p. 11. — Ob dieser Vater unsers Werners von Gröningen dem wirtembergischen Hause angehört, mögen schwäbische Geschichtsforscher untersuchen, so wie auch, welches Gröningen gemeint sey. Das hessische Grüningen darf auf jeden Fall nicht hierher gezogen werden. Von dem nämlichen schwäbischen Gröningen trug auch eine Familie niederen Adels den Namen.

e) Wenck's Urk. Th. II. S. 55.

f) *Lambert. Schafnab.* ad a. 1065.

g) *Honthoim.* Hist. Trev. dipl. T. I. p. 477. Werinhero de Gruoningue.

h) Wenck's Urk. Th. II. S. 64.

i) Die angefügte Tafel läßt den Zusammenhang übersehen.

k) *Schminckii* Monim. Hass. T. IV. p. 653. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 60. — *Trithem.* Chronic. Hirsaug. ad a. 1119. 1121. Dieser sagt ausdrücklich, Werner sey ein Schwabe gewesen und, indem er einst mit Kaiser Heinrich nach Hessen gekommen, habe ihm die Gegend von Breitenau so wohl gefallen, daß er sich entschlossen, hier ein Kloster anzulegen. Dies stimmt mit dem obigen vollkommen, aber mit andern Hypothesen desto weniger zusammen.

l) Haas hess. Kirchengesch. S. 227. Becker's Nachrichten von dem Kloster Breitenau, in den Hess. Beytr. Th. II. S. 12 fg.

m) *Schöttgen.* et *Kreyssig.* Dipl. et Scriptor. T. I. p. 22.

n) Ledderhose's kl. Schriften Th. III. S. 188.

§. 16.

Oberhessische Grafen zunächst nach den Konradinern.

Der letzte aus dem konradinischen Hause, der als oberlahngauischer Graf aufgeführt wird, ist der schwäbische Herzog Hermann I. a) Ob ihm auch hier, wie in Nieder-Hessen, sein Tochtermann Ludolf gefolgt, ist unbekannt, doch aber wahrscheinlich. Denn, man liest, daß derselbe nicht blos des Schwiegervaters Herzogthum, sondern selbst dessen sämmtliche Besitzungen erhalten. b) Dies ist zu glauben, da Ludolf ein Sohn Otto's des Großen war; kann jedoch nur auf die Reichslehen bezogen werden.

Die später erscheinende oberhessische Grafen zu erklären, hat man verschiedene Wege eingeschlagen. Wo Nachrichten mangeln, lassen sich die Lücken der Geschichte nur allzuvielfach durch Vermuthungen ergänzen. Indessen trit hier wirklich der Fall noch nicht ein, sich durch solche Mittel aushelfen zu müssen.

Die meisten älteren Schriftsteller reden allerdings nur von einer Tochter Hermanns, der an Ludolf vermählten Ida. Aber, wenn dies die einzige war, woher denn das Verwundern, daß alle Besitzungen des Schwiegervaters auf Ludolf übergegangen? Ein Schriftsteller jedoch, der am nächsten stand,

I

ammen

ɔ i ſ

sagt, Ludolf habe sich mit Hermanns dritter Tochter vermählt. c) Man ist demnach vollkommen berechtigt, noch zwey andere zu suchen, denen die Nachfolge in den Stammgütern nicht abgesprochen werden darf. d)

Wenn nun da, wo diese Stammgüter zu suchen, Häuser, die vorher nicht bemerkt wurden, bald nachher empor kommen, so ist es wohl verstattet, sich hier an jene Erbtöchter zu erinnern.

Der erste Graf, den man nach Ludolf findet, ist Tiemo, der um 980 vorkommt, und in die Gegend von Battenberg versetzt werden zu müssen scheint. e) An denselben schließt sich 994 Thankmar. Seiner Grafschaft wird Viermünden und vielleicht die Gegend von Ebsdorf zugeschrieben. f) Hierauf folgt ein Graf Giso im Jahr 1008. Diesen, sonst wenig gebräuchlichen Namen findet man seitdem unter den hessischen Grafen mehrmahls, und darum ist man um so gewisser berechtigt, alle, die ihn führten, zu einem und demselben Hause zu rechnen. In des gegenwärtigen Giso's Grafschaft wird ein Ort Amena versetzt, welches entweder Ober- oder Nieder-Ohmen ist. g) Aber ungefähr gleichzeitig, nämlich 1018 findet sich ganz in der Nähe, in der Gegend von Ebsdorf noch ein anderer Graf Namens Richmund. h)

Etwas später wird ein Theil des oberen sowohl als des niederen Lahngaus der Grafschaft jenes Werners zugeschrieben, der oben schon als Günstling Heinrichs IV. vorkam. Namentlich sind es Homberg an der Ohm, Groß-Linden und Weilburg. Wahrscheinlich verdankte Werner diese Erweiterung seines Gebietes seinem Verhältniß zu dem Kaiser. Vielleicht war Richmund kinderlos verstorben.

Ein zweyter Giso kam 1073 um. Wahrscheinlich ist er derselbe, den eine Urkunde von 1049 als Zeugen nennt. i) Man liest von ihm, daß er auf seinem Schloß Hollenden von seinen Feinden sey überfallen und getödtet worden. k) Das Schloß Hollenden oder vielmehr Hohen-Linden lag zwischen Biedenkopf und Wetter. l) Nach diesem Schloße benannten sich späterhin die Grafen, denen die Gerichtsbarkeit über diese Gegend zustand, als deren Vorfahr und Ahne dieser Giso

demnach betrachtet werden muß. Da nun dies zugleich dieselbe Gegend ist, wo Thankmar seine Grafschaft hatte, so hat man hierdurch das Recht, diesen Giso als einen Nachfolger und wahrscheinlichen Abkömmling Thankmars anzusehen. Und da der erste Giso, schon wegen seines Namens hierher gezogen werden darf, so kann derselbe füglich in die Mitte zwischen beyde gesetzt werden.

In den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts findet man in einer Urkunde ausser einem neuen Giso, welcher Vogt des Klosters Hersfeld war, noch zwey oberhessische Grafen, Diemo und Rudolf, deren Gebiete zugleich näher bezeichnet werden. l) Rudolf's befaßte die Gegend von Kirdorf. m) Zu Diemo's gehörte die Gegend von Frankenberg und Viermünden. n) Diemo schließt sich an die so eben aufgestellte Reihe. Aber, sein Name verstattet auch überdies, jenen früheren Tiemo in dieselbe aufzunehmen. Da übrigens der Name Diemo einer ist mit Ditmar, so dürfte dieser derselbe seyn, der nebst seiner Gemahlin Eila im Jahr 1097 dem St. Albans-Kloster zu Mainz eine Capelle nebst Gütern in der Nähe von Marburg schenkte. o) Von dem gleichzeitigen Giso muß noch eigends die Rede seyn.

Drey Häuser, ausser dem Gleybergischen, sind es, in deren Besitz kurz nachher der größte Theil von Ober-Hessen sich wieder findet: das Landgräflich-Thüringische, das Gräflich-Battenbergische und das Gräflich-Ziegenhaynische. Diese drey Häuser knüpfen sich an die drey so eben aufgestellte Grafen an. Die landgräflichen Besitzungen rührten von Giso her. An Diemo schließen sich die Grafen von Battenberg an. Wo Rudolf sich zeigte, findet man nachmahls die Grafen von Ziegenhayn wieder, in deren Geschlechtsregister seitdem auch der Name Rudolf fortgehet.

a) *Schannat.* Trad. Fuld. p. 226. Die Urkunde betrifft Güter in Erbenhusen und Glene. Jenes ist Erbenhausen, dieses Ober- oder Nieder-Gleen.

b) *Annal. Saxo* ad a. 949.

c) *Continuator Reginonis* ad a. 917. Ludolfus, filius Regis — *tertiam* filiam Hermanni ducis sibi conjugio copulavit.

d) Diese Töchter Hermanns haben bey den Geschichtsforschern eigene Schicksale erfahren. Einige haben ihnen ganz das Daseyn abgesprochen, und darum das Wort tertiam ohne weiteres in Idam verwandelt. Andere haben sie sogleich nach der Geburt sterben lassen. Noch andere haben sie ohne Barmherzigkeit in's Kloster gestoßen. Dies alles nur, weil sie ihre Nachkommenschaft nicht zu finden wußten. So erschafft man gewöhnlich Schwierigkeiten, wenn man durch allzukühne Mittel Schwierigkeiten beseitigen will.

e) *Gudeu.* Cod. dipl. T. I. p. 366. Librekeshusen, welches in Tiemo's Grafschaft verlegt wird, ist wahrscheinlich das in einer Urkunde von 1599 vorkommende bey Battenberg gelegene Lieberigkhaußen, (Lennep von der Leihe zu Landsiedel-Recht Th. II. S. 64.) demnach also das jetzige Elberinghausen. — Die Gegend von Battenberg wird bisweilen zum Hessengau gerechnet.

f) *Schannat.* Hist. Wormat. T. II. p. 32. 33. Fiermenni ist Viermünden; Gerbrachteshuson, wahrscheinlich das nachmahls sogenannte Werebrahteshusen oder Wermbrachteshusen, (*Schannat.* Tradit. Fuld. p. 307. *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. 286.) also das jetzige Wermershausen im Gericht Ebsdorf.

g) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 516. Kremer's Orig. Nass. T. II. p. 102.

h) Ledderhose's kl. Schriften Th. II. S. 283. Liudenhove ist Leidenhofen im Gericht Ebsdorf.

i) *Schöttgen.* et *Kreyssig.* Diplomat. et Scriptor. T. I. p. 24.

k) *Lambert. Schafnab.* ad a. 1073.

l) Gerstenberger's hess. Chronik bey Schmincke Th. I. S. 412. Das Schloß Hohen-Linden, was nach Gerstenberger zwischen Biedenkopf und Wetter auf dem hohen Gewälde lag, wurde von der Landgräfin Sophie zerstört. Noch sind Ruinen sichtbar, die im Munde des Volks der Holländer genannt werden.

m) Wenck's Urk. Th. II. S. 55.

n) Liuzziliha ist Leusel. Roccolfeshusun, sonst auch Rockelshusen, ist aufgegangen, lag aber ebenfalls in der Nähe von Kirdorf. *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 271.

o) Scroufe ist Schreufe, Rudene, Röddenau, Aldendorf, Altendorf, Reginhereshusan, Rengershausen, Hegence, Heine, Rodenburg vielleicht Roda.

p) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 740. Die Capelle in Wimare hat man, lächerlich genug, zu Weimar in Thüringen gesucht. Es ist Ober- oder Nieder-Weimar bey Marburg. Erstin ist Argenstein im Schenckischen Eigen, Duodenhusun, Dodenhausen, Amts Wetter, Rimmuothusun, vielleicht Reimershausen, Gerichts Lohr. Werneswic, welches in einer Urkunde von 1352 Werneswich heißt, scheint in Nieder-Hessen gelegen zu haben. Hess. Beytr. Th. II. S. 38.

§. 17.

Fortsetzung. Giso von Gudensberg.

Seit dem Jahr 1099 erscheint an der Stelle des bisherigen Hersfeldischen Vogtes Udo ein Graf Giso, den man mit Wahrscheinlichkeit für Udo's Tochtermann ansehen darf. a) Derselbe heißt in einer Urkunde von 1105 Giso der Jüngere. b) Es scheint demnach damahls noch ein älterer Giso gelebt zu haben, den man im Ober-Lahngau zu suchen pflegt. c) Wie es sich aber auch hiermit möge verhalten haben, genug, die erwiesene Nachkommen dieses jüngeren Giso hatten sehr ansehnliche Besitzungen im Ober-Lahngau, und da der Name Giso schon hierher zeigt, so läßt sich die Abkunft desselben von den oberlahngauischen Grafen nicht füglich bezweifeln.

Dieser Giso führte auch den Namen eines Grafen von Gudensberg, d) ein Name, der nachmahls seinem Tochtermann, dem Landgrafen Ludewig I., e) so wie seinem Enkel Heinrich Raspe beygelegt wurde. f) Hier finden sich auch die Besitzungen wieder, die früher das sogenannte Wernerische Haus in Nieder-Hessen besaß. Es fragt sich demnach, wie Giso zu der Grafschaft Gudensberg gelangt war?

Anzunehmen, daß die Gisonen selbst nur eine Linie des Wernerschen Hauses gewesen, dazu ist kein Grund vorhanden. Man beruft sich wohl darauf, daß doch selbst die Kloster-Vogteyen, die diesem Hause zugestanden, auf Giso und seine Nachkommen übergegangen. Allein, dies ist gerade unwahr. Noch der letzte Werner war Vogt des Klosters Kaufungen. g) Nach ihm findet man diese Vogtey weder bey Giso, noch bey

seiner Nachkommenschaft, vielmehr bey einer Familie niederen Adels, die sich gleichfalls von Gudensberg benannte. h) Erst im Jahr 1297 kam sie an die Landgrafen. i)

Am natürlichsten ist doch wohl die Vermuthung, daß Giso auf dieselbe Weise zu der niederhessischen Grafschaft gelangt sey, wie zu der Vogtey über Hersfeld, — durch die Vermählung mit Udo's Tochter. Wie übrigens diese Grafschaft an Udo gekommen, wird sich in der Folge leicht erklären, wenn sich die Wahrscheinlichkeit darbieten wird, daß Udo mit dem Wernerischen Hause im Zusammenhang stand.

Wie lange Giso gelebt, läßt sich genau genug angeben. Eine Urkunde von 1123 nennt ihn noch als Vogt des Klosters Hasungen. k) Wenn aber am 7ten Juli desselben Jahres sein Tochtermann Ludewig, als Vogt des neu gestifteten Klosters Breitenau erscheint, so offenbart dies, daß demselben schon die gräfliche Gerichtsbarkeit in dieser Gegend zustand, und er also an Giso's Stelle getreten war. l)

Daß Giso's Tochter Hedwig sich mit dem nachherigen Landgrafen von Thüringen Ludewig I. — Giso's Wittwe aber mit dem jüngern Bruder desselben Heinrich vermählt, ist oben bereits angeführt worden. Da es nun wenig wahrscheinlich, daß Mutter und Tochter sich mit zwey Brüdern und zwar die Mutter mit dem jüngeren, die Tochter mit dem älteren, sollen verbunden haben, so betrachtet man füglich Ludewigs Gemahlin als Tochter einer früheren Ehe, und Heinrichs als ihre Stiefmutter. m) Die erste Gemahlin Giso's muß nun die Tochter des Hersfeldischen Vogtes Udo gewesen seyn, denn Giso war auf jeden Fall mit dieser wenigstens eben so lange vermählt, als er der Hersfeldischen Vogtey vorstand.

Hierdurch erklärt sich denn von selbst, was sonst räthselhaft erschienen, nämlich, wie schon der Landgraf Ludewig der niederhessischen Grafschaft und der Hersfeldischen Vogtey vorstehen konnte, während noch ein Giso, den man für dieses Giso's Sohn halten muß, am Leben war. Denn man liest, daß im Jahr 1137 der hessische Graf Giso in Italien bey

Präneſte umgekommen. n) Wenn dieſer letzte Giſo kein Enkel Udo's war, die niederheſſiſche Grafſchaft aber nebſt der Hersfelder Vogtey von Udo herrührte, ſo konnte weder jene noch dieſe durch Erbrecht auf ihn übergehen.

a) Wenck's Urk. Th. II. S. 52.
b) Daſelbſt S. 54.
c) Der Beynamen Junior ſetzt jedoch nicht immer einen gleichnamigen Senior voraus, ſondern iſt nicht ſelten ſo viel als das veraltete Junghherr. So wird in einer Urkunde Friedrichs I. vom Jahr 1174 Heinricus Raspo junior genannt; aber es iſt gewiß, daß damahls kein älterer dieſes Namens lebte. Kremer's Beyträge zur Gülch- und Bergiſchen Geſchichte Th. III. Urk. S. 50. So nennt ſich Hermann II. in einer Urkunde vom Jahr 1238 Hermannus junior, ob er gleich der einzige dieſes Namens war. Wenck's Urk. Th. II. S. 155.
d) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 119. Comes Gyso de Vdenesberc Die Urkunde gehört in's Jahr 1120 oder 1121. — Als Hersfeldiſchen Vogt findet man dieſen Giſo noch an folgenden Orten. Wenck's Urk. Th. II. S. 55. Th. III. S. 62. 65. *Thuring. sacr.* p. 70.
e) Wenck's Urk. Th. II. S. 80. Ludewicus Comes de Wuodensberg.
f) Schwincke's Beſchreibung von Kaſſel Beyl. S. 30. Comes Heinricus de Uvuodeuelberch cognomine ralbo.
g) Lebderhoſe's kl. Schriften Th. III. S. 188.
h) Daſelbſt Th. II. S. 291. 292.
i) Wenck am a. O. Th. II. 242.
k) Daſelbſt S. 77.
l) *Schmincke* Monim. Hass. T. IV. p. 650. *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 60.
m) Welche ſonſt auch wohl als Hedewigs Mutter, nicht als Giſo's Wittwe, bezeichnet ſeyn würde.
n) *Annal. Sax.* ad a. 1137.

§. 18.

Aeltere Fuldiſche und Hersfeldiſche Vögte.

Wenn den Klöſtern das Recht zuſtand, ſich ſelbſt ihre Vögte zu wählen, wählten ſie benachbarte Herren, die mächtig genug waren, ſie im Fall der Noth zu ſchützen. Fulda hatte

in der früheren Zeit viele Vögte, deren Zahl sich im Lauf der Zeit verminderte. a) Doch war es noch zu Anfang des eilften Jahrhunderts der Fall, daß mehrere Vögte neben einander, jeder in seinem bestimmten Bezirk, die Angelegenheiten des Klosters besorgten. Vom Jahr 1011 hat sich eine merkwürdige Urkunde erhalten, durch welche der Mainzer Erzbischof Erkanbald als Procurator von Fulda seinen Sohn Lando als Vogt bestellt, und, um Streitigkeiten mit den andern Vögten zu vermeiden, die Grenzen des ihm zugewiesenen Bezirkes genau bestimmt. Dieser Bezirk umfaßte übrigens den größten Theil des nachmahligen Fürstenthums Fulda. b)

Allein, nicht lange nachher findet man hier nur Einen Vogt, der dem Ganzen vorstehet. Die Erklärung geht auch aus der damahligen Geschichte des Klosters hervor. c) Erkanbald, bisher Abt zu Fulda, wurde 1011 auf den Mainzer Stul erhoben; aber er suchte die Abtey zugleich beyzubehalten. Wahrscheinlich war dies der Grund, daß er seinen Sohn zum Vogte bestellte. Der Convent widersetzte sich jedoch, und siegte. Erkanbald mußte die Abtey fahren lassen; Lando vielleicht zugleich die Vogtey. Der neue Abt Branthous stand sich anfangs gut bey dem damahligen Kaiser Heinrich II., wie mehrere Schenkungen desselben darthun. Doch änderte sich dies Verhältniß nach wenigen Jahren. Branthous wurde nebst seinen Mönchen auf des Kaisers Befehl aus dem Kloster vertrieben, und das Kloster mit andern Mönchen, die man aus Lorsch kommen lassen, besetzt. d)

Im nächsten Jahr 1015 erscheint nun ein fuldischer Vogt Bernhard, der als ein das Ganze besorgender, betrachtet werden darf. e) Man muß sich denselben als einen in dasiger Gegend angesessenen mächtigen Herren denken, da dem neu eingerichteten Kloster ein solcher Beschützer Noth that. Da sich zu gleicher Zeit auch in Hersfeld ein Vogt dieses Namens findet, so darf man vermuthen, daß es derselbe gewesen. f) Wahrscheinlich ist auf ihn auch die Nachricht zu beziehen, daß im Jahr 1016 in Hessen ein gewisser Edler Namens Bern (der abgekürzte Namen Bernhard), ein guter Krieger, der nicht

weniger als hundert Geharnischte ins Feld führen können, von Feinden überfallen und getödtet worden. g) Näher ist dieser Bernhard nicht bekannt, noch weniger sein Zusammenhang mit den späteren Vögten.

Indem sich in Hersfeld ein Vogt Wolfher anschließt, h) zeigt sich in Fulda seit 1030 ein Vogt Reginhard oder Reinhard, i) der zugleich Signifer (Befehlshaber der Kriegsleute) war, und als solcher mit dem hessischen Grafen Werner 1040 in einem Feldzuge gegen die Böhmen umkam. k) In den Jahren 1048 und 1049 trit ein Vogt Gerhard auf. l) Da man seitdem mehrmahls die Namen Reinhard und Gerhard wieder findet, so darf man vermuthen, daß diese Vögte einem und demselben Hause angehörten. Dies Haus näher zu bestimmen, muß man sich erinnern, daß Gerhard und Gero einer und derselbe Name ist. Man darf daher füglich annehmen, der fuldische Vogt Gerhard sey kein anderer, als jener Gero, in dessen Grafschaft im Jahr 1044 Kerstenhausen versetzt wird, von dem daher oben schon bemerkt wurde, daß er wahrscheinlich aus dem sogenannten Wernerischen Hause entsprossen gewesen. Nach dem fuldischen Todtenbuche starb er 1051. Er scheint daher, wenn er anders mit Reinhard in Verbindung gesetzt werden soll, eher dessen Bruder als Sohn gewesen zu seyn. Als ein dritter Bruder könnte der im Jahr 1040 erschlagene Werner betrachtet werden.

Diesem Gerhard folgte sogleich ein anderer Gerhard, der von 1057 bis gegen 1076 sehr oft in Urkunden als fuldischer Vogt vorkommt. m) Nur einmahl trit in diesem Zeitraum auch ein Vogt Reginhard im Jahr 1058 auf. n) Da jedoch die Urkunden zunächst vorher und zunächst nachher stets Gerhard als Vogt nennen, so scheint dieser damahls nur Stellvertreter Gerhards, vielleicht dessen nachgeborner Bruder, gewesen zu seyn. Dafür spricht zugleich, daß er nach dem fuldischen Todtenbuche erst 1062 starb, und doch gleichwohl nach 1058 nie wieder als Vogt genannt wird. o)

Gerhard machte nebst seiner Gemahlin Hacecha um's Jahr 1076 dem Kloster Fulda sehr ansehnliche Schenkungen,

und nachher kommt sein Name nicht mehr vor. p) Die Güter, die er schenkte, lagen meist in Thüringen, doch auch zum Theil bey Alsfeld. q) Die Schenkung ist offenbar in der Erwartung eines nahen Todes gemacht; keiner Kinder wird erwähnt, was man doch, wenn dergleichen da gewesen wären, hätte erwarten müssen; vielmehr spricht das beträchtliche der Schenkung schon dafür, daß er kinderlos starb.

Nach seinem Tod zeigen sich keine Spuren von bedeutenden Veränderungen. Die Verlassenschaft scheint ohne Schwierigkeiten auf anerkannte Erben übergegangen zu seyn. Auf wen? — läßt sich nur vermuthend beantworten; aber sehr wahrscheinlich. Daß die fuldische Vogtey damahls schon erblich war, kann nicht wohl bezweifelt werden. Man darf daher vermuthen, Gerhards Nachfolger in der Vogtey sey auch sein Erbe gewesen. Der nächste fuldische Vogt war nun seit 1079 Uto oder Udo, r) derselbe, dessen Namen früherhin so oft neben Gerhards in fuldischen Urkunden unter den Zeugen vorkommt, kein anderer als der damahlige Vogt von Hersfeld. s) Da nun dieser Udo bis jetzt noch keinem Hause hat zugeeignet werden können, — warum sollte nicht erlaubt seyn, ihn als Gerhards Bruder oder nächsten Verwandten anzusehen?

In der fuldischen Vogtey war gegen das Ende des Jahrhunderts wieder ein Gerhard sein Nachfolger, der aber nur einmahl vorkommt, und wohl frühe starb; wahrscheinlich sein Sohn. t) Der Umstand, daß Udo zwischen zwey Gerharden steht, scheint ebenfalls zu verrathen, daß er dem nämlichen Hause angehörte. Dann erscheint Gozmar, der Stammvater der Grafen von Ziegenhayn, als fuldischer Vogt, und die Vogtey erbt fort von Vater auf Sohn.

In der Hersfeldischen Vogtey folgte Giso, den man aus Gründen der Wahrscheinlichkeit als Udo's Tochtermann ansehen muß. Vermuthlich auch in der Gudensberger Grafschaft. Warum aber nicht in der Fuldischen Vogtey? Sollte es allzu gewagt seyn, anzunehmen, daß Gozmar ebenfalls ein Tochtermann von Udo gewesen?

a) Nach einer Urkunde von 874 waren damahls zugleich achtzehen fuldiſche Vögte am Hoflager Ludwigs des Frommen zu Ingelheim anweſend, und außer dieſen nennt die Urkunde ſelbſt noch einige andere. Keiner ſtand über den übrigen. *Schannat.* Dioeces. Fuld. p. 239. — Die von Schannat (Hist. Fuld. T. I. p. 76.) aufgeſtellte Reihe der fuldiſchen Vögte iſt ſehr mangelhaft und kann aus den von ihm ſelbſt herausgegebenen Urkunden beträchtlich bereichert werden. Schon das, was hier angeführt wird, dient zur Beſtättigung.

b) *Schannat.* Buchon. vet. p. 327.

c) *Broweri* Antiquitat. Fuld. p. 286 seq. *Schannat.* Hist. Fuld. T. I. p. 134.

d) Die Veranlaſſung iſt ganz unbekannt. Branthous wurde 1023 zum Biſchof von Halberſtadt erwählt.

e) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 246. Hist. Fuld. T. II. p. 152.

f) Wenck's Urk. Th. III. 43. 44.

g) *Ditmar. Merseburg.* VII. p. 411. ed. *Leibn.* In Provincia quae *Hassegun* dicitur, IV confratres, quorum haec sunt nomina, *Oelli*, *Burchard*, *Thiedric* et *Poppo*, a quodam libero, qui *Bern* dicebatur, bono milite, saepius contemti collectis agminibus irruentes in eum, non minus quam viros centum scutatos habentem, peremerunt, nonnullis utrinque oppetientibus. Bey dem *Annalista Saxo* heißt es: In Provincia, quae *Hessen* dicitur, etc. Wer dieſe vier Brüder waren, iſt noch im Dunkeln.

h) Wenck am a. O. S. 50.

i) *Schannat.* Dioeces. Fuld. p. 248.

k) *Lambert. Schafnab.* ad a. 1040. *Necrolog. Fuld.* ad h. a.

l) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 253.

m) *Ibid.* p. 254 seq.

n) *Ibid.* p. 255.

o) In dieſe Zeit gehört auch noch ein fuldiſcher Signifer Reginbodo, der im Jahr 1063 zu Goslar erſchlagen wurde. *Lambert. Schafnab.* ad h. a. Indeſſen iſt man nicht berechtigt, ihn für einen Vogt zu halten, da die Stelle eines Signifer nicht immer mit der eines Vogts verbunden war. So heißt es in einer Urkunde: Giso comes *advocatus herolfsfeldensis*, Gozmar comes, Hug *signifer herolsfeldensis militiae*. Wenck's Urk. Th. III. S. 65. — Bey einer Schenkung, die dieſer Reginbodo im Jahr 1062 zum Seelenheil ſeines Bruders Sigibodo an das Kloſter Fulda machte, erſcheint daher auch Gerhard als Vogt. *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 257.

p) *Schannat.* l. c.

q) Walahesleba ist Walschleben bey Erfurt; Tucheldi Teichel unfern von Rudolstadt; Madelungen trägt noch jetzt denselben Namen und liegt bey Kreuzberg; Vanere ist Groß- oder Klein-Fahner im Gothaischen; Otgereshusun ist vielleicht Ichtershausen. Die übrigen zu erklären, muß einem thüringischen Geschichtsforscher überlassen werden. — Alsfeld heißt hier Adelesfelt. Dort scheint auch Wanesbach gelegen zu haben, da der Name Wambach noch übrig ist. Fogeteshagen lag bey Kirdorf und hieß noch im fünfzehnten Jahrhundert Fockinshayn, ist aber nachmahls ausgegangen. — Jene thüringische Güter besaß Gerhard vielleicht durch Heurath.

r) *Schannat.* l. c. p. 258. Die verschiedene Schreibart Udo und Uto findet sich auch anderwärts, z. B. *Cod. Laureh.* T. II. p. 113. coll. p. 117.

s) Wenck's Urk. Th. II. S. 44 — 51.

t) *Schannat.* l. c. p. 259. Die Urkunde gibt kein Jahr an; allein Gottfried besaß die Abtey von 1096 bis 1109.

§. 19.

Grafen von Gleyberg.

Die Burg Gleyberg bey Gießen, — vordem Glizberg, Glihberg, Glichberg genannt, — gab einem bedeutenden Hause bisweilen ihren Namen. Die erste Erwähnung ist in einer Nachricht, daß Welf II. sich mit Imiza aus salischem Geschlecht vom Schloß Glizberch vermählt habe, und daß dieselbe eine Schwester der Herzoge Heinrichs von Bayern und Friedrichs von Lothringen, so wie des Bischofs Adelbero von Metz, gewesen sey. a) Welf II. starb kurz vor dem Jahre 1030. Um jene Zeit war demnach diese Burg schon berühmt. Imiza ist übrigens hierdurch scharf bezeichnet. Sie war Enkelin Siegfrieds, des Stammvaters der Grafen von Luxemburg, Tochter Friedrich's I., Nichte der Kaiserin Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II. b)

Wie dieses Haus zum Besitz von Gleyberg gekommen, läßt sich nur durch Vermuthungen erklären. Man liest nämlich, daß der lothringische Graf Richwin, ein Bruder des angeführten Siegfrieds von Luxemburg, mit Gertrude, der Tochter eines fränkischen Herzogs, vermählt gewe-

sen. c) Es ist wohl verstattet, in dieser Gertrude die eine der vermißten Töchter des alemannischen Herzogs Hermann I. wieder zu erkennen.

Doch ist kein Grund vorhanden, die Besitzungen und gaugräflichen Rechte, die man später bey den Grafen von Gleyberg und ihren Erben antrifft, sämmtlich aus dieser Quelle herzuleiten. d) Vielmehr würde dies sogar urkundlich unrichtig seyn. Noch im Jahr 1065 ward Großen-Linden, welches doch später als Allode der Gleyberger erscheint, zu der Grafschaft Werners gerechnet, und die Gleyberger besaßen also damahls wenigstens noch keine gaugräfliche Rechte über dasselbe. e)

Unter den Anhängern Heinrichs IV. zeichnete sich ein Graf Hermann von Gleyberg aus. Als im Jahr 1075 Heinrich gegen die Sachsen an der Unstrut kämpfte und die Schlacht schon verloren schien, entschied sie Hermann noch zu seinem Vortheil, und als im nämlichen Jahr Heinrich von Böhmen aus die Sachsen zu überfallen suchte, war von allen Fürsten Hermann der einzige, der ihn begleitete. f) Am füglichsten betrachtet man diesen Hermann als Sohn eines Grafen Dietrich, der auch zu Imiza's Brüdern gehörte. Da jener Werner, der bisher einem Theil des Ober- und Nieder-Lahngaus als Graf vorgestanden, damahls bereits todt war, und, wie es scheint, keine Kinder hinterlassen hatte, so konnte unter diesen Verhältnissen Hermann von Gleyberg leicht manche Erwerbungen machen.

Doch fand in diesem Hause Heinrich IV. auch einen Gegner, der gleichfalls Hermann hieß, und Sohn des Grafen Giselbert's, eines andern Bruders jener Imiza war. Gewöhnlich nennt man ihn von Salm. Manche beschreiben ihn blos als einen Lothringer. Andere nennen ihn von Luxemburg. Ein Chronikschreiber aber auch von Glichberg. g) Er ward 1081 von den Unzufriedenen zum König gewählt; entsagte aber endlich 1088 der Krone, nachdem er seine Anhänger meist verloren. Sein eigener Bruder Konrad hielt es bey dieser Gelegenheit mit Heinrich, und ward deshalb mit dem Banne belegt. h) Man sieht demnach, daß das Haus

durch inneren Zwist zerrissen war. Um so weniger kann die Nachricht befremden, daß jener Gegenkönig Hermann, als er sein Schloß Limburg belagert, getödtet worden. i) Es war wahrscheinlich von einem Mitbesitzer, der zu Hermann in feindlichen Verhältnissen stand, besetzt.

Im Jahr 1103 erklärte Heinrich IV. auf einer Versammlung zu Mainz seinen Sohn Heinrich V. zum Nachfolger und machte selbst Hoffnung, die Regierung niederzulegen und das heilige Grab zu besuchen. Schwerlich, daß alle seine bisherigen Anhänger mit diesem Entschluß zufrieden waren. Vielleicht, daß gerade Hermann von Gleyberg zu den Mißvergnügten gehörte. Wenigstens schließt sich hier die vereinzelte Nachricht an, daß, nachdem Heinrich IV. von Mainz nach Lüttich gezogen, sein Sohn das Schloß Gleyberg eingenommen. Dasselbe wird bey dieser Gelegenheit als sehr befestigt (castrum munitissimum) beschrieben. k) Bald nachher findet man jedoch, daß Hermann seine Parthey geändert. Als nämlich im nächsten Jahr Vater und Sohn sich in Fritzlar entzweyten und Heinrich V. heimlich nach Bayern abreisete, war Hermann sein Begleiter. l) Was daher Hermann früher besessen und erworben, blieb ihm unter diesen Verhältnissen gesichert.

Nach Hermann hat sich Clementia von Gleyberg, vermählte Gräfin von Geldern, durch die Stiftung des Klosters Schiffenberg bekannt gemacht. m) Der Zeitrechnung nach muß sie Hermanns Tochter gewesen seyn. Neben ihr werden zwey andere Grafen von Gleyberg, Wilhelm und Otto als ihre Neffen genannt, die aber keine Brüder, sondern Vettern waren. n) Eine Zeugen-Unterschrift offenbart zwey Söhne Hermann's, Hermann und Dietrich, welche man als die Väter Wilhelm's und Otto's betrachten darf. o) Durch die Stiftungsgeschichte des Klosters Schiffenberg entdeckt sich übrigens, daß noch mehrere Linien des Luxemburgischen Hauses Antheil an den Gleybergischen Gütern hatten. p)

Clementia war kinderlos. Wahrscheinlich war es ihr Tod, der eine Abtheilung im Gleybergischen Hause veranlaßte

Wenigstens findet man, später zwey Linien, deren eine Gleyberg, die andere aber Gießen ausschließlich besaß, während die meisten übrigen Besitzungen noch gemeinschaftlich geblieben waren.

Wilhelm kommt bis 1162 vor und hatte damahls Kinder beyderley Geschlechts. q) Doch müssen diese zum Theil frühe gestorben seyn, denn es entdeckt sich nur eine Tochter, Salome, die mit einem Herrn von Eberstein vermählt war, und Gräfin von Gießen genannt wurde. Deren Tochter Mechtilde brachte Gießen und was dazu gehörte, an den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen. r)

Otto erscheint bis 1168. An seiner Stelle findet man kurz nachher zu Gleyberg die Herren von Merenberg, und mit Wahrscheinlichkeit betrachtet man Irmengarde, die Gemahlin Hartrad's III. von Merenberg, als seine einzige Tochter. Von dem Merenbergischen Hause kamen die Besitzungen an das Nassauische.

a) *Anonym. Weingart.* ap. *Hess.* Monument. Guelf. p. 12. Imiza soll ihrem Gemahl die regalis villa Moringen und in der Lombardey elisinam Courtem, wozu eilftausend Mansen gehört, zugebracht haben. Ueber diese Besitzungen vgl. *Orig. Guelfic.* T. III. p. 222. — Die zweyte Erwähnung Gleybergs ist in der Nachricht, daß im Jahr 1059 (oder 1057) Friedrich von Luxemburg und seine Brüder sich gegen Heinrich IV. empört. Ein Schriftsteller nennt dieselben bey dieser Gelegenheit de Glichberga. *Berthold. Const.* ad a. 1059.

b) *Du Chesne* Hist. genealog. des Maisons de Luxembourg et Limbourg. *Koeler.* Famil. August. Luxemburg.

c) *Bertholet* Hist. de Luxemburg. T. III. p. 5. Ricuin épousa Gertrude fille du Duc de Franconie, comme il paroit par une donation faite l'an 946 à St. Vannes de Verdun. Daß Hermann eigentlich alemannischer Herzog war, kann keine Einwendung seyn, da die Mitglieder des hessisch-konradinischen Hauses überhaupt fränkische Herzoge genannt wurden. S. oben.

d) Die Kaiserin Kunigunde stiftete allerdings das hessische Kloster Kaufungen aus ererbten Gütern. Daß aber diese sehr beträchtlich gewesen, ist nicht zu erweisen. Vielleicht lassen die vielen Schenkungen Heinrichs II. an dieses Kloster eher

das Gegentheil vermuthen. Ledderhose's kleine Schriften Th. II. S. 277 fg. Vgl. auch Haas hess. Kirchengesch. S. 258. — Daß der um diese Zeit in Nieder-Hessen vorkommende Graf Friedrich, nicht der gleichnamige Luxemburger gewesen, wurde oben schon bemerkt. — Ein Graf Dietrich, der das Kloster Fulda reichlich mit niederhessischen Gütern beschenkte, (*Schannat.* Trad. Fuld. p. 282.) war wohl auch kein Luxemburger, sondern jener, der im Jahr 1076 den Fuldischen Vogt Bernhard erschlagen half; seine Schenkung bezog sich wahrscheinlich auf diese That.

e) Wenck's Urk. Th. III. S. 58.

f) *Lambert. Schafnab.* ad a. 1075.

g) *Chronic. Petershus.* ad a. 1081 in *Ussermann.* Monument. Alem. T. I. p. 339.

h) *Berthold. Constant.* ad a. 1086.

i) *Chronic. Magdeburg.* ad a. 1086. — ap. *Meibom.* T. II. — Lintberg ist Limburg an der Lahn. Vgl. Reinhard's kl. Ausführungen Th. I. S. 292.

k) *Annal. Sax.* ad a. 1103.

l) *Id.* ad a. 1104.

m) Hiervon im ersten Anhang bey Schiffenberg.

n) Sie nennen sich Consanguinei bey *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 1064.

o) *Martene et Durand* Thesaur. T. I. p. 550. *Bertholet* Hist. de Luxemb. T. III. pr. p. 42. *Hontheim.* Hist. Trev. dipl. T. I. p. 443.

p) Von der Pfalzgräfin Gertrude wird bey den Grafen von Kleeberg und Mörle gehandelt. Eine andere Clementia, die das Kloster Schiffenberg beschenkte, war die Gemahlin Konrads von Luxemburg. *Hontheim.* l. c. p. 515. Es hätte nicht befremden sollen, daß diese anderwärts (*Alberic.* Chronic. p. 350. in *Leibnit.* Access. T. II.) Ermesinde heißt; denn Clementia ist nur mönchische Uebersetzung dieses Namens. Schon bey Ulfilas ist arman (daher Erbarmen) so viel als clementem esse.

q) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 203.

r) *Hontheim.* Hist. Trev. dipl. T. I. p. 646. Vgl. mit *Annal. Bebenhus.* in *Ludewig.* Reliqu. T. X. p. 421.

§. 20.

Angebliche Vorfahren der Grafen von Nüring.

Der Lebensbeschreiber des heiligen Bardo, Erzbischofs zu Mainz, (von 1031 bis 1052,) berichtet: derselbe sey aus einer Stadt in der Wetterau gebürtig gewesen, der Vater habe Adelbero, die Mutter Christina geheißen, auch habe er zwey Brüder, Helizo und Harderath, gehabt. Eine alte Anmerkung nennt diese Familie von Oppershofen. a) Dieser Nachricht bedient man sich, um sowohl die Herkunft der Grafen von Nüring, als der Herren von Merenberg zu erklären. Hinsichtlich der letzteren hält man sich an den Namen Hartrad, den die Merenberger gewöhnlich führten. Hinsichtlich der ersteren stützt man sich darauf, daß die Nüringer als Gaugrafen der Wetterau nach den Konradinern auftreten. Man hat selbst jenen Adalbero oder Adelbert in die Konradinische Stammtafel als einen Sohn des Grafen Heribert's eingetragen. Doch muß die Sache hier einer näheren Prüfung unterworfen werden.

Zur nämlichen Zeit, wo Helizo oder vielmehr Hezilo, der angebliche Stammvater der Nüringer gelebt haben muß, trifft man auf einen Grafen Hezil, welcher der Abtey Fulda ansehnliche Güter in der Wetterau schenkte, — Güter, die in der Gegend von Lich anfangen und in der Nähe von Frankfurt enden, sogar Güter in Oppershofen selbst. b) Kein Anhänger der beschriebenen Herleitung des Nüringischen Hauses wird zweifeln wollen, daß dieser Hezil der Bruder Bardo's sey. Vielmehr wird man in einem Grafen Adelbert, den das Fuldische Todtenbuch als im Jahr 1032 verstorben aufführt, auch den Vater wieder finden.

Gleichwohl wird hierdurch die angegebene Herleitung der Nüringer vernichtet. Es wird bey Hezils Schenkung zwar seiner Gemahlin Dicta, aber keiner Kinder gedacht; das Beträchtliche der Schenkung scheint ohnehin für Kinderlosigkeit zu sprechen. Ueberdies, da dieselbe in die Zeit Heinrich's III. und des fuldischen Abts Egbert versetzt wird, so fällt sie zwischen die Jahre 1048 und 1056. Damahls aber stand schon

seit dem Jahr 1043 Berthold von Nüring, der angebliche Sohn und Nachfolger dieses Hezil, der Wetterau als wirklicher Gaugraf vor. c) Auch findet sich aller Wahrscheinlichkeit nach Hezil ganz in der Nähe, in einem andern Gau. Die Güter, die derselbe an Fulda schenkte, lagen nämlich zum Theil im Niddagau, nämlich in Ober- und Nieder-Heckstadt und Eschborn. Dem Niddagau stand aber im Jahr 1048 ein Graf Ezze vor, dessen Name doch wohl mit dem Namen Hezil einer und derselbe ist. d)

Wenn sich aber auch hieraus ergibt, daß Bertold von Nüring kein Sohn dieses Hezil gewesen seyn könne, so verdient doch erwogen zu werden, daß später die Nüringer wirklich als Gaugrafen des Niddagaus vorkommen, e) und daß das Schloß Nüring, das nachherige Königstein, in dem Niddagau gelegen war. f) Dies zusammen verstattet die Vermuthung, daß Bardo's Familie und die Nüringer aus einem und demselben Hause entsprossen gewesen; obgleich, in diesen Zeiten, wo die Geschlechtsnamen noch nicht eingeführt waren, der Zusammenhang sich nicht in's Klare bringen läßt. g)

Da übrigens Bardo als ein Anverwandter der Kaiserin Gisela beschrieben wird, diese aber aus dem hessisch-konradischen Hause herstammte, so dient die aufgestellte Vermuthung allerdings, um zu erklären, auf welche Weise die wetterauische Grafschaft von den Konradinern zu den Nüringern gekommen.

Hiermit kann man auch noch verbinden, daß im Kinziggau, dem früher der konradinische Heribert vorstand, im Jahr 1011 ein Graf Adelbert sich zeigt, den man für den oben aufgeführten halten darf. h)

a) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 454 seq.

b) *Schöttgen.* et *Kreyssig.* Diplomatar. et Scriptor. T. I. p. 24.

c) *Schannat.* Tradit. Fuldens. p. 250.

d) *Guden.* Syllog. p. 562.

e) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 105. Dort erscheint Siegfried von Nüring im Jahr 1132 als Gaugraf. Der Gau wird zwar mit dem Namen der Wetterau belegt, (indem der Niddagau bisweilen zur Wetterau gerechnet wurde,) allein die Na-

men von Praunheim, Urfel, Heddernheim und Hausen (bey Frankfurt), sind entscheidend.

f) Dahl's Königstein und Nüring, im rhein. Archiv Th. XII. St. 3. S. 220.

g) Im Jahr 947 kommt ein Herzog Konrad als Graf des Niddagaus vor, der kein anderer als Konrad der Rothe aus dem wormsisch-konradinischen Hause gewesen seyn kann. Buri's Bannforste Beyl. S. 1. Im Jahr 1043 ist von Gütern eines Herzogs Kuno die Rede, die hier gelegen waren. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 514. Es muß dies der im Jahr 1039 verstorbene Kuno von Worms, ein Urenkel Konrads des Rothen, gewesen seyn. Wahrscheinlich war zwischen dem Besitz dieser Güter und der Gaugrafschaft ehedem Zusammenhang gewesen, aber die letztere vielleicht von diesem Hause abgekommen, weil Konrad, so wie sein Vater und Großvater, auch dem Herzogthum Kärnthen vorstanden und demnach in der Ferne beschäftigt waren. Ein im Jahr 1008 vorkommender Graf des Niddagaus, der den Namen Rudolf führte, läßt sich auf keine Weise an das wormsische Haus anknüpfen. *Joannis* l. c. p. 517. Die nähere Untersuchung über diese Grafen gehört der Geschichte von Frankfurt. — Da Kuno von Worms im Jahr 1039 kinderlos starb und seine Güter an Kaiser Heinrich III, als den nächsten Anverwandten, fielen, so lassen sich, da dies der Zeitpunkt ist, wo die Nüringer empordkamen, bey Gisela's Verwandtschaft mit dem h. Bardo hier noch manche Vermuthungen anknüpfen.

h) Wenck's Urk. Th. III. S. 41.

§. 21.

Grafen von Nüring.

Nachdem die wetterauische Linie des Konradinischen Hauses, wenigstens in Männern, erloschen, findet man die Grafen von Nüring im Besitz der gaugräflichen Gerichtsbarkeit über die Wetterau, oder doch über einen großen Theil derselben. Orb wird namentlich diesem Bezirk zugerechnet. a) Diese Grafschaft kommt unter dem Namen einer Grafschaft Mallstatt vor. Der Ort, von welchem man diese Benennung entlehnt hatte, und der ohne Zweifel solche darum trug, weil hier die Gerichtsstätte war, lag in der Nähe von Friedberg. b)

Schon im Jahr 1043 ließ der Abt Siegward von Fulda diese Grafschaft Mallstatt, d. i. die Lehenherrlichkeit über dieselbe, seinem Kloster von Kaiser Heinrich III. schenken. c) Doch findet man in der folgenden Geschichte, wie auch schon an seinem Orte angeführt worden, durchaus keine Spur mehr, daß das Kloster Fulda lehensherrliche Rechte ausgeübt.

Der erste Graf von Nüring, den man kennt, ist Berthold, welcher bey Gelegenheit dieser Schenkung zum erstenmahle genannt wird. Unstreitig derselbe, der auch noch 1064 vorkömmt. Ein Berthold oder Bertolf, (beydes wechselt,) der seit 1108 erscheint, d) muß wohl ein zweyter gewesen seyn, denn derselbe hatte schon 1124 einen erwachsenen Sohn Siegfried e). Eine Urkunde von 1112 nennt diesen Berthold unter den Fürsten des Reichs. f) Seinen Sohn Siegfried trifft man bis 1132 neben einem Bruder, der auch Bertold hieß, und wohl der ältere gewesen seyn muß, da sein Name gewöhnlich voran steht. g) Von 1135 bis 1141 wird Siegfried nur noch allein genannt. h) Bertold hinterließ wohl keine männliche Nachkommen, denn sein Name geht nicht weiter fort.

Von 1143 an findet sich ein Graf Gerhard, i) der sich durch die Stiftung des Klosters Retters 1146 am bekanntesten gemacht hat. k) Durch Verkauf des Hofs Riedhausen an das Kloster Ilbenstadt ist die Nachricht erhalten, daß er einen Bruder, Siegfried, hatte, daß seine Gemahlin Udelhilde hieß, daß unter seinen Erben eine Tochter Jutta war. l) Eine Urkunde von 1168 offenbart, daß er auch einen Sohn, Egbert, hatte, m) der aber vor dem Vater gestorben seyn muß. n) Er kommt auch unter dem Namen eines Grafen von Birstein vor. o) Zum letztenmahl wird er in einer Urkunde von 1170 genannt. p) Mit ihm erlosch der männliche Stamm seines Hauses, dessen Geschichte noch in vielfacher Hinsicht dunkel ist, weil die meisten dieser Nüringer in Urkunden nur als Zeugen auftreten. Die Güter fanden sich meist bey den Herren von Bolanden und den von Mün-

zenberg wieder, von denen in der Folge das Nähere vorkommt.

a) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 24. — In einer andern Urkunde, auch von 1064 heißt es: predium — in villis *Amene*, *Fischbrunnen*, *Stratheim*, in Comitatu *Bertoldi* Comitis *Malstatt* situm. Wenck's Urk. Th. I. S. 282. Straßheim lag bey Friedberg. Fischborn dauert in der Nähe von Birstein noch fort. Amene ist räthselhaft, denn Ober- und Nieder-Ohmen, die diesen Namen führten, gehörten nicht zur Wetterau.

b) Die Lage dieses Mallstatt offenbart ein Weisthum von 1406, wo es heißt: Von dem Friedberger Thor und dem dasigen rothen Thurn, zwischen Fauerbach, Dorheim, Ossenheim und Baurenheim, nach Malstatt, von Malstatt zwischen Massenheim, (Dorn-Assenheim,) Flonstatt, (Florstadt,) Wirsert, (Wickstadt,) u. s. f. Wenck am a. O.

c) *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 260. Vuldensi aecclesiae et predicto Abbati Reverendo Comitatum *Maelstat* in Wetereiba, quem Comes *Berchtoldus* habere visus est, in proprium donavimus atque tradidimus, ea videlicet ratione, ut predictus Abbas suique Successores de prefato Comitatu liberam dehinc potestatem habeant obtinendi, prestandi, vel quicquid illis placuerit inde faciendi.

d) *Joannis* Spicileg. p. 92.

e) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 66.

f) *Schöpflin.* Alsat. dipl. T. 1. p. 189.

g) *Guden.* Cod. dipl. T. I. p. 79. 87. 100. 107. Am letzteren Orte steht Siegfrieds Name voran.

h) *Ibid.* p. 126. 130. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 584.

i) *Joannis* l. c. p. 586.

k) *Guden.* l. c. T. I. p. 176. T. III. p. 789.

l) *Guden.* Syllog. p. 579. vgl. mit Wenck's Urk. Th. I. S. 8.

m) *Schöttgen.* et *Kreyssig.* Diplomatar. et Scriptor. T. III. p. 543.

n) Deduction: Mainzische Exceptiones contra Stollberg, Beyl. S. 95. Licet dicta feoda *Comiti de Nuringes* sint ascripta, tamen ab Imperio nunc habentur, eo *quia dictus Comes sine haerede decessit*, et ejusmodi feoda devoluta sunt ad Imperium pleno jure. Es ist hier von männlichen Erben die Rede.

o) Ludewig's Geschichtschreiber von Würzburg S. 997. — Birstein findet sich später bey den Grafen von Weilnau, und es ist noch unerforscht, wie es an diese gekommen. Im Jahr

900 erwarb das Kloſter Fulda die Gegend, in der nachmahls Birſtein erbaut worden. *Schannat.* Tradit. Fuld. p. 220. Wahrſcheinlich trugen es die Grafen von Nüring von Fulda zu Lehen, und es fiel nach Ausgang des männlichen Stammes wieder heim. Ob in ſpäterer Zeit das Iſenburgiſche Haus Birſtein als Fuldiſches Lehen oder als Allode beſeſſen, — hierüber kann geſtritten werden, da ſowohl für die eine, wie für die andere Behauptung Gründe vorliegen. *Struv.* de Allod. Imper. p. 719.

p) Scheidt's Nachrichten vom Adel, Mantiss. S. 562. J. M. Kremer verſichert zwar aus Urkunden zu wiſſen, daß Gerhards Gemahlin ſchon 1169 als Wittwe vorkomme. Orig. Nassoic. Th. I. S. 191. Allein, einem ſolchen Schriftſteller kann man nicht trauen, wenn er keine Urkunden beybringt.

§. 22.

Herren von Arnsburg.

Im Jahr 1093 ſchenkte Mathilde von Arnsburg, Tochter des Grafen Eberhards von Bilſtein, dem St. Albans-Kloſter in Mainz ihr Gut zu Odenhauſen bey Nordeck zum Seelenheil ihres Vatersbrudersſohnes Chriſtian, von dem ſie ſolches ererbet, — ſodann Güter in Nordervalla und Burenheim zum Seelenheil ihrer Tochter Gertrude, und ihres Gatten Kuno. a) Der Graf Eberhard von Bilſtein gehörte allerdings zu jenem Bilſteiniſchen Hauſe, welches auf dem Eichsfelde und in der Germarsmark einheimiſch war. Dort findet man ihn in den Jahren 1073, 1075 als Bruder des Grafen Rugger, der damahls die gaugräfliche Gerichtsbarkeit über die Germarsmark beſaß. b) Es fragt ſich daher, wie dieſe Grafen von Bilſtein zu Gütern in Ober-Heſſen und der Wetterau gekommen waren? Der genannte Rugger muß derſelbe Rutger geweſen ſeyn, von dem Lambert von Aſchaffenburg berichtet, daß er, als Herzog Otto im Jahr 1070 in Thüringen einbrach und das Heer der Anhänger Heinrich's IV. bey Eſchwege ſchlug, zwar vorher am eifrigſten zur Schlacht gerathen, aber beym Angriff zuerſt die Flucht ergriffen. c) Das kaiſerliche Heer war in der Nach-

darschaft schnell zusammengezogen worden, und diese Gegend kennt in jener Zeit keinen andern Rutger.

Hiernach stellt sich Rugger von Bilstein als einen Anhänger Heinrich's IV. dar, und es ist verstattet, seine Brüder ebenfalls auf dieser Parthey zu suchen. Dies erlaubt aber ferner die Vermuthung, daß sie vielleicht diesem Verhältniß manche Güter in Ober-Hessen und der Wetterau verdankten.

Dieselbe Mathilde erhielt 1064 durch die Freygebigkeit Heinrich's IV. Güter in der Wetterau, welche derselbe früher schon ihrem Gatten überlassen gehabt. d) Kuno wird bey dieser Gelegenheit als ein Jugend-Gefährte des Kaisers bezeichnet. e) Es offenbart sich hierdurch noch ein anderes Verhältniß, welches in Betracht gezogen werden muß.

Woher dieser Kuno abstammte, ist nicht zu erforschen. Er hieß zwar von Arnsburg. Allein früher kommt dieser Name nicht vor; auch findet sich in dieser Gegend kein Haus, aus dem er abgeleitet werden könnte. Vielleicht war er zuerst durch Heinrich IV. zu seinen Besitzungen in dieser Gegend und zu Arnsburg selbst gelangt.

Kuno und Mathilde hatten außer der schon gedachten Gertrud keine Kinder. In Mathildens Urkunde wird nur ihres Tochtermannes Eberhard's und dessen Sohnes Konrad's erwähnt.

Dieser Eberhard war ein Herr von Hagen, d. i. Hayn in der Dreyeich; aber wohl schwerlich jener, den man als einen der Lieblinge Heinrichs IV. kennt, sondern der Zeitrechnung nach dessen Sohn. f)

Sein Sohn Konrad heißt bald blos von Hagen, bald blos von Arnsburg, bald auch von Hagen und Arnsburg. Unter dem letzten Namen stiftete er im Jahr 1151 ein Kloster Aldenburg. Später erwarb er von der Abtey Fulda den Berg Münzenberg. Er oder sein Sohn Kuno, der nun unter dem Namen von Münzenberg auftritt, bestimmte daher im Jahr 1174 die Burg Arnsburg selbst zum Kloster, und versetzte die Mönche von Aldenburg dorthin.

Da auch Eberhard von Hagen, der Liebling Heinrichs IV. wahrscheinlich von diesem bedacht worden, so erklärt sich's sehr gut, wie sich so viele Besitzungen bey dem Münzenbergischen Hause zusammen finden konnten. Das Nähere folgt unten.

a) *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. T. II. p. 739. Nordervalla ist vielleicht dasselbe, welches in dem Archidiaconats-Verzeichniß unter dem Namen Nordernahe zu Londorf gerechnet und also ganz in die Nähe von Odenhausen versetzt wird. *Würdtwein.* Dioeces. Mogunt. T. III. p. 285. Der eine Name ist vermuthlich verschrieben. — Burenheim ist Bauernheim bey Friedberg.

b) Wenck's Urk. Th. II. S. 47. 50. — Rugger allein als Gaugraf, das. Th. III. S. 60.

c) *Lambert. Schafnab.* ad a. 1070.

d) Wenck's Urk. Th. I. S. 282. Vgl. oben §. 21. Anmerk. a.

e) In der Urkunde heißt Kuno nostrae juventutis pedissequus.

f) Noch 1118 kommt dieser Eberhardus ab Hagen in einer Urkunde vor. *Brower.* Annal. Trevir. T. II. p. 14. Grüsner's dipl. Beytr. Th. III. S. 129.

(Die Fortsetzung im nächsten Band.)

Zusätze und Berichtigungen.

Zu S. 26. §. 10. Anmerk. i.

Dies wird auch durch die bey Neuwied entdeckten Alterthümer bestättigt. Die Inschrift eines daselbst gefundenen Genius Loci gibt das Jahr 246 an. S. Demian's Ansichten und Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil der neuen preussischen Provinzen am Nieder- und Mittel-Rhein S. 147.

Zu S. 30. §. 12. Anmerk. c.

Die Vermuthung, daß Maurungani das Moriner-Land sey, scheint dem Verfasser bey nochmahliger Prüfung nicht mehr befriedigend. Der Name Morangano oder Morongano schließt sich jenem allzunahe an, als daß man beyde nicht für einen und denselben halten sollte. Dann aber wäre hiernach der Ursitz der Franken in den Norden von Hessen nach Ostfalen verlegt! (*Chronic. Gottwic.*)— Da den wenigsten Lesern der *Geographus Ravennas* zur Hand seyn dürfte, und es darauf ankömmt, die Stelle im Zusammenhang zu lesen, so mag die ganze Beschreibung des Nordens, der nach den zwölf Stunden der Nacht in zwölf Theile abgetheilt wird, hier folgen, um zur Prüfung einzuladen; denn es gilt hier nicht, eine einzelne Stelle aus dem Ganzen heraus zu reißen, sondern es kömmt darauf an, daß man die Vorstellungsart des Verfassers von der Erde vollständig auffasse. Prima ut hora noctis Germanorum est patria, quae modo a Francis dominatur, ut superius dictum est, cujus post terga, infra Oceanum, praedicta insula Britannia, dum nimis est latissima, invenitur. Secunda ut hora noctis, ex parte ipsa Germania, vel Frixonum Derostates est patria, cujus post terga infra Oceanum inveniuntur

[insulae]. Tertia ut hora noctis Saxonum est patria, cujus post terga infra Oceanum insulae inveniuntur. Quarta ut hora noctis Nortmannorum est patria, quae et Dania ab antiquis dicitur; cujus ad frontem Albes, vel patria Albis. Maurungani certissime antiquitus dicebatur. In qua Albis patria per multos annos, Francorum linea remorata est: et ad frontem ejusdem Albis, Datia minor dicitur, et dehinc super exaltata est, magna et spatiosa Datia dicitur, quae modo Gipidia ascribuntur: in qua nunc Unorum gens habitare dinoscitur; post hinc Illyricus usque ad provinciam Dalmatiae pertingit. Quinta ut hora noctis Scirdifennorum vel Rerefennorum est patria. Sexta ut hora noctis Scytharum est patria, unde Sclavinorum exorta est prosapia: sed et vites et Chymabes ex illis egressi sunt. Cujus post terga Oceanum non invenimus navigari. Septima ut hora noctis Sarmatum est patria; ex qua patria gens Carporum, quae fuit ex praedicta, in bello egressa est. Cujus post terga Oceanus innavigabilis est. Octava ut hora noctis Roxolanorum est patria; cujus post terga inter Oceanum procul, magna insula antiqua Scythia reperitur. Quam insulam plerique philosophi historiographi conlaudant, quam et Jordanus sapientissimus cosmographus Scanzam appellat, ex qua insula pariterque gentes occidentales egressae sunt. Nam Gothos et Danos, imosimo simul Gepidas, ex ea antiquitus exisse legimus. Nona ut hora noctis Amazonum est quae ab antiquis dicitur patria, postquam eas de montibus Caucasiis venisse legimus. Cujus post terga ad frontem spatiosa antiqua Dardania ponitur et desuper ut dicamus ex latere paludes maximae inveniuntur, quae et Moeotides, appellantur, et sicut alii philosophi enarrant, per multorum milliarium spatia aliqua pars praelatae ab hominibus perambulari potest. Decima ut hora noctis grandis

eremus et nimis spatiosa invenitur, cujus a fronte vel latere gens Gazorum adscribitur, quae eremosa et antiqua dicitur Scythia. Undecima ut hora noctis Caspium portae, vel vicus extremus Taurus sit, qui Caucasus unus et iterum intransmeabilis eremus esse conscribitur. Duodecima ut hora noctis antiqua Albenia, sed et Hircanorum Ysseon simulque Parthorum est patria, quae cum ante dictis Indis Bactrianorum ut spatiosissima, et confinalis esse dinoscitur.

Zu S. 72. §. 29.

Die Vermuthung, daß die Kirche zu Fritzlar aus der von dem h. Bonifacius erbaueten Capelle hervorgegangen, wird von dem Verfasser nunmehr zurück genommen, nachdem sein Freund Rommel Untersuchungen an Ort und Stelle angestellt, und, wahrscheinlich, die Ueberreste der Grundmauern dieser Capelle aufgefunden hat. Die Entdeckungsreise, die dieser verdienstvolle Gelehrte durch einen großen Theil Hessens gemacht hat, ist überhaupt von großem Gewinn für die vaterländische Geschichte gewesen, und jeder Freund derselben muß daher der Geschichte des Kurfürstenthums Hessen, die von demselben bearbeitet wird, mit Erwartung entgegen sehen.

Zu S. 75. Anmerk. e.

Da der Gau Boroctra noch sehr wenig bekannt ist, und Falke, (Tradit. Corbej. p. 318.) der ihn leicht hätte nachweisen können, vielmehr die willkührlichsten Deutungen angewendet hat, um denselben in das Herzogthum Berg zu verrücken, so scheint es nicht überflüßig, hier noch einiges zu bemerken. Folgende Orte werden diesem Gau zugeschrieben. *Tsmereleke* in pago *Boraere* in einer Urkunde Ludewigs des Frommen vom Jahr 833, von der unten weiter die Rede ist. D. i. Schmerleke, Gerichts Erwitte, im Herzogthum Westfalen. *Anadopa*, daselbst. D. i. Ampen, vordem Andopen, in der Soester Börde. (von Steinen's westfäl. Gesch. Th. III. S. 957.) *Geiske*, daselbst. D. i. Geseke, im Herzogthum Westfalen, dessen

hohes Alter auch schon durch das dortige Kloster verbürgt wird. *Castorp* in pago *Bortergo* bey *Leibnit.* Scriptor. Brunsv. T. I. p. 110. Castorp in der Mark ist bekannt genug. (v. Steinen am a. O. Th. III. S. 701.) Aber Falke verfällt auf Kreistorp im Bergischen. *Porricbeci* oder *Pyrbeke* in pago *Borotra*, bey *Leibnit.* l. c. p. 117. D. i. die Bauerschaft Persebecke oder Perbecke, Amts Hörde, in der Mark. (v. Steinen am a. O. Th. IV. S. 389.) *Stockheim* in pago *Boroctra*, bey *Falke* l. c. p. 318. Entweder eins der beyden Stockum im Herzogthum Westfalen oder das bey Unna in der Mark. (Von letzteren s. v. Steinen am a. O. Th. II. S. 894. *Holtem*, *Hamarichi* et *Mulinausun* in pago *Boractron*, bey *Falke* l. c. p. 319. Das erste ist Holtum bey Büderich im Herzogthum Westfalen, das andere vielleicht Hemmerde bey Unna in der Mark, das dritte die daselbst gelegene Bauerschaft Müllhausen. (Von den beyden letzteren s. v. Steinen am a. O. Th. II. S. 807. 892. 894.) Ein im *Chronicon Gottwicense* hierher gezogenes Sithma oder Sitina hat übrigens Falke mit Recht übergangen, denn die in den Monument. Paderborn. p. 100 angeführte Schriftsteller sagen kein Wort davon, daß es in diesem Gau gelegen gewesen. Velsenberg und Ratingen werden zwar in der Lebensbeschreibung des h. Suibert in das Land der Boruktuarier, keinesweges aber in den Gau Boroctra, versetzt, und dürfen daher hier nicht in Betracht gezogen werden. — Da die oben erwähnte Urkunde Ludewigs des Frommen bisher noch unbekannt geblieben, so wird sie hier aus der Urschrift mitgetheilt.

In Nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi. *Hludouuicus* diuina ordinante prouidentia Imperator Augustus. Imperialis celsitudinis moris est fideles suos donis multiplicibus et honoribus ingentibus honorare atque sublimare. Proinde morem parentum regum videlicet praedecessorum nostrorum sequentes libuit celsitudini nostrae quendam fidelem

nostrum nomine *Rihdac* de quibusdam rebus proprietatis nostrae honorare atque in eius juris liberalitatis nostrae gratiam conferre. Idcirco noverit experientia atque industria omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam et futurorum quia concessimus eidem fideli nostro *Rihdag comiti* ad proprium res nostrae proprietatis sitas in pago *Boraere* in villa *Tsmereleke* id est mansos tres cum terris cultis et incultis et silvis communiter ad eos pertinentibus, similiter et in eodem pago et in villa cuius vocabulum est *Geiske* mansos quinque cum terris cultis et incultis et silvis communibus ad eosdem mansos pertinentibus. Memoratos itaque mansos sub omni integritate eorum sicut superius continetur per hanc nostrae conscriptionis auctoritatem praescripto *Rihdag* fideli nostro ad proprium ad habendum concessimus et de nostro jure in jus et potestatem illius sollemni donatione transferimus, ita videlicet quicquid idem ipse ab hodierno die et tempore jure proprietatis ex eisdem mansis vel ex his omnibus, quae ad eos juste et legaliter pertinere noscuntur, facere decreverit, liberam et firmissimam in omnibus habere potestatem faciendi, et ut haec nostrae largitionis et donationis auctoritas perpetuam obtineat firmitatem manu propria subter eam firmavimus et anuli nostri impressione adsignari jussimus.

Signum *Hludouuici* Serenissimi Imperatoris.

Hirminmarius Notarius ad vicem *Gheronis* recognovi.

Data Kal. April. Anno propitio XX Imperii Domini *Hludouuici* Serenissimi Imperatoris. Indictione XI. Actum *Wormatiae* civitate. In Dei Nomine feliciter Amen.

Zu S. 92. Anmerk. p.

Es iſt hier durchaus nicht an Breiſach zu denken, ſondern an Briſich oder Breyſich, welches einige Stun-

den unter Andernach liegt, und vordem dem Stift Essen gehörte. (Büsching's Erdbeschr. Th. VI. S. 133.) So vereinigen sich die abweichend scheinenden Nachrichten ganz natürlich.

Zu S. 131. Anmerk. 1.

Als nach Heinrich's des Löwen Fall das Herzogthum in dem Theil von Westfalen, der zum Kölner Metropolitanat gehörte, dem Erzstift war überlassen worden, hatten die Erzbischöfe fortwährend Streit wegen der Anlegung neuer Befestigungen, die sie nicht dulden wollten und doch oft nicht hindern konnten. Namentlich mit den Grafen von Arnsberg über die Befestigung von Neheim und Eversberg. Hierüber mag hier noch einiges aus ungedruckten Urkunden folgen. Als 1263 der Erzbischof Engelbert mit Gottfried III. von Arnsberg ein Bündniß abschlos, wurde unter andern festgesetzt: Nos vero Archiepiscopus, — ne tanti videamus beneficii ingrati, ipsi indulgemus ac concedimus liberam facultatem, ut de villa sua *Neyhem* oppidi faciat munitionem, ad quod ei operam adhibebimus efficacem, salvo tamen nobis, quod hujus oppidi structuram nullatenus inchoabit nisi elapsis quatuor septimanis post diem b. Michaelis proximo nunc instantem, et si nobis videtur, quod dicta structura esset nobis et ecclesie minimum honerosa, tunc dicto Comiti in horum recompensationem dabimus quadringentas marbas, de quibus ipsum certificabimus per plenam fidejussoriam pactionem infra quatuor septimanas proximas post diem b. Michaelis subsequentes, quarum quidem quadringentarum marcarum ducentas eidem Comiti solvemus in festo b. Walburgis, quod est initium Maji, *) et reliquas ducentas in festo Remigii Si vero hujus certificationem pecuniae infra terminum prenotatum ipsi Comiti non faciemus vel

*) Anderwärts wurde der Walpurgistag den 25. Febr. gefeyert.

circa hoc essemus negligentes, ex tunc immediate eidem Comiti liberum erit predicti oppidi facere structuram et libera nostra voluntate et coadjutorio jam promisso. (Aus der Urschrift.) Man sieht, wie viel dem Erzbischof daran gelegen war, die Befestigung zu verhindern. Damahls scheint er auch seinen Zweck erreicht zu haben. Aber später wurde Neheim dennoch befestigt; zwar von dem Erzbischof Siegfried zerstört; doch aber bald nachher von neuem hergestelt. Unter den Punkten, wegen deren sich der Erzbischof Wigbold (zwischen 1296 und 1303) über den Grafen Ludewig von Arnsberg beklagte, kommt folgendes vor. Item petit Archiepiscopus, quod *Comes de Arnesberg* structuram et edificia erecta apud *Nehem*, quod facere non debuit nec potuit infra terminos *ducatus Westphalie*, destrui et demoliri: quia dictam structuram, cum ipsum oppidum *Nehem* per antecessorem meum Archiepiscopum Dnum *Syfridun* et civitates Westphalie, tamquam injuste edificatum fuisset, destructum, non reedificare vel reponere abjuraverat. Item petit Archiepiscopus castrum et oppidum *Eversberg* similiter inter terminos ducatus Westphalie absque consensu Archiepiscopi et suorum predecessorum edificatum destrui et demoliri. (Aus einem alten Copialbuche.) Endlich wurde selbst den Erzbischöfen das Recht, Befestigungen verbieten zu dürfen, bestritten. Darum ließ sich der Erzbischof Heinrich im Jahr 1311 von dem Herzog Erich von Lauenburg, als dem anderen westfälischen Herzog, folgende merkwürdige Urkunde ausstellen, die hier aus der Urschrift mitgetheilt wird.

Reverendo in Christo Patri ac Domino, *Heinrico* Sancte Coloniensis Ecclesie Archiepiscopo, sacri Imperii per Ytaliam Archicancellario. *Ericus* Dei gratia *Dux Saxonie*, *Angarie* et *Westphalie*, quicquid obsequii petitur et honoris. Vestra a nobis inquiri

fecit dominatio, quid, quantum et qualiter cum ponte versatili, muris et fossatis, absque Ducis licentia, infra Ducatum aliquid edificari posset. Hiis itaque per sententiam a nostris fidelibus exquisitam vobis duximus rescribendum, quod in Ducatu nostro nulli prorsus quidque edificare licet, absque nostra licentia speciali, cum ponte versatili, muris, fossatis sive vallis. In cujus rei testimonium presens scriptum nostro sigillo duximus roborandum. Datum *Louenberch.* Anno Dni MCCCXI. in die circumcisionis Dni.

Der Streit dauerte, bis die Grafschaft Arnsberg an das Erzstift verkauft wurde.

Zu S. 188. §. 8.

Das lateinische Villa wurde auch gebraucht, um die teutsche Endung heim auszudrücken. Vgl. Widder's Beschr. der Pfalz am Rhein Th. III. S. 126. Lichonis villa könnte demnach auch Lichenheim geheißen haben, und hieraus in Lichen, endlich aber in Lich abgekürzt worden seyn.

Druckfehler.

Seite 59. Zeile 24 statt Phakäer setze man Phokäer.
Seite 60. Zeile 17 — sie — — sich.
Seite 131. Zeile 3 — angemessenen setze man gemessenen.
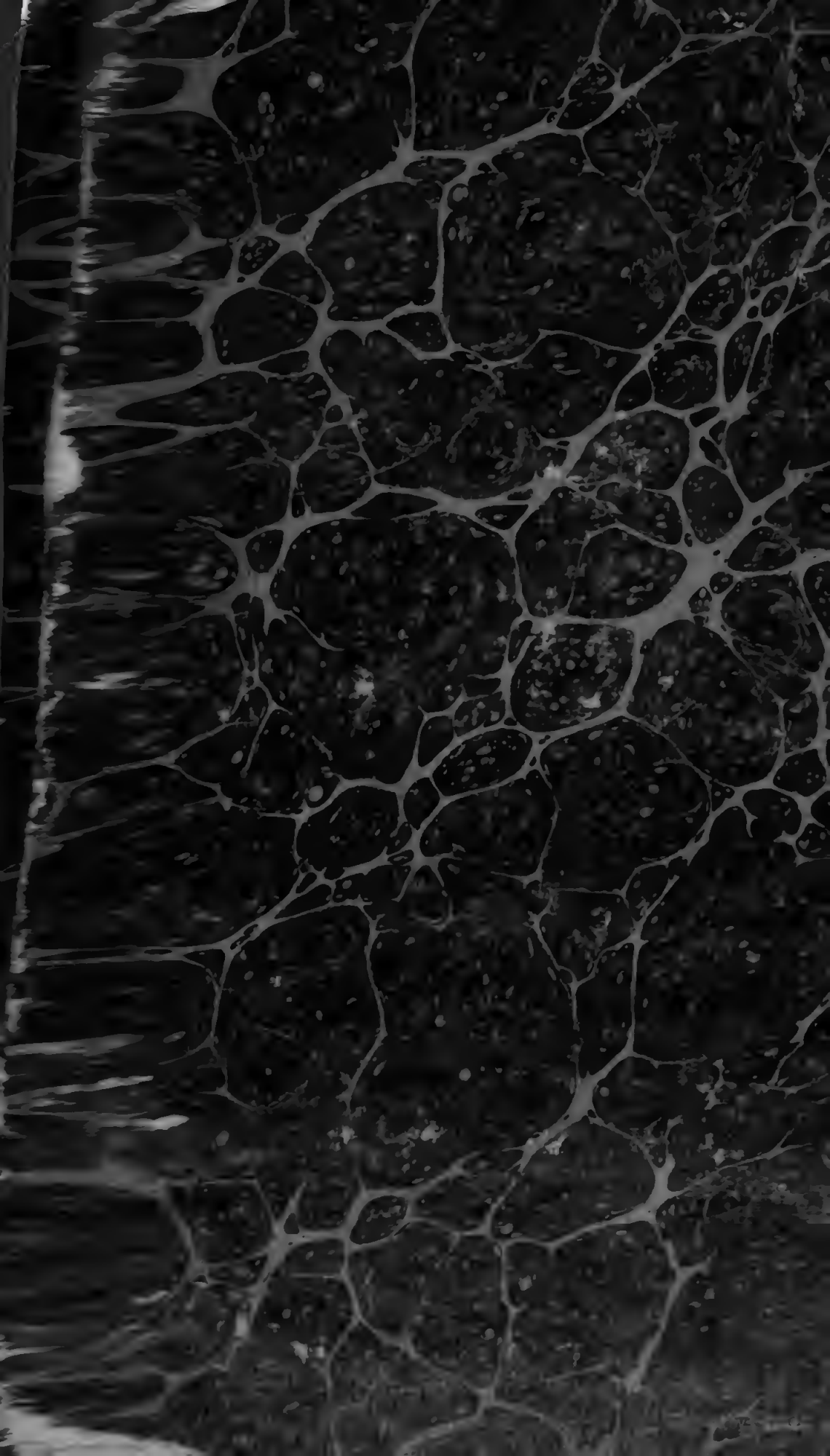
DUE APR 29 1930